



BERENTZEN-GRUPPE AG

So schmeckt Lebensfreude

Die Berentzen Anleihe

Wertpapierprospekt
der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

ISIN: DE000A1RE1V3 WKN: A1RE1V



[Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.]



BERENTZEN-GRUPPE AG

So schmeckt Lebensfreude

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Haselünne, Bundesrepublik Deutschland

Wertpapierprospekt

für die Emission von bis zu EUR 50.000.000

6,50 % Schuldverschreibungen 2012 / 2017

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft (die „**Emittentin**“) wird voraussichtlich am 18. Oktober 2012 (der „**Begebungstag**“) bis zu 50.000 mit 6,50 % verzinsliche Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 und im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000 (die „**Schuldverschreibungen**“) begeben. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 18. Oktober 2012 (einschließlich) bis zum Datum der Fälligkeit am 18. Oktober 2017 (ausschließlich) mit jährlich 6,50 % verzinst, zahlbar jeweils nachträglich am 18. Oktober eines jeden Jahres.

Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige, nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) mit Handel im Segment Entry Standard für Anleihen wurde beantragt.

Ausgabepreis: 100 %

SOLE GLOBAL COORDINATOR UND BOOKRUNNER

Close Brothers Seydler Bank AG

Dieses Dokument (der „**Prospekt**“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 5 Absatz 3 der RICHTLINIE 2003/71/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. November 2003 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG, zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich. Dieser Prospekt wurde von der Luxemburgischen Wertpapieraufsichtsbehörde (*Commission de Surveillance du Secteur Financier* - „**CSSF**“) genehmigt und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) und die Österreichische Finanzmarktaufsicht („**FMA**“) gemäß Artikel 19 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere notifiziert. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 7 Absatz 7 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (www.berentzen-gruppe.de/Anleihe), der Frankfurter Wertpapierbörse (www.boerse-frankfurt.de) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht im Rahmen dieses Angebots gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der „**US Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungsspflichten des US Securities Act. Siehe den Abschnitt „**Allgemeine Angaben - Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots**“ zu weiteren Informationen über berechnete Angebotsempfänger und Übertragungsbeschränkungen.

Prospekt vom 1. Oktober 2012

[Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.]

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	7
Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise	7
Abschnitt B - Emittent	8
Abschnitt C - Wertpapiere	14
Abschnitt D - Risiken.....	15
Abschnitt E - Angebot	19
RISIKOFAKTOREN	23
Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken	23
Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe	26
Risiken aus der Konzernstruktur der Berentzen-Gruppe	36
Risiken im Bezug auf die Schuldverschreibungen.....	37
ALLGEMEINE ANGABEN.....	42
Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	42
Gegenstand des Prospektes	42
Ermächtigung zur Begebung der Schuldverschreibungen	42
Clearing.....	42
Börsennotierung für die Schuldverschreibungen	43
Hauptzahlstelle für die Schuldverschreibungen	43
Emissionskosten.....	43
Verwendung des Emissionserlöses	43
Interessen Dritter an der Emission	43
Verfügbarkeit von Dokumenten zur Einsichtnahme	44
Zukunftsgerichtete Aussagen	44
Zahlen- und Währungsangaben	44
Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten	44
Weitere Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre	45
Zusätzliche Informationen	46
Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots.....	46
ALLGEMEINE ANGABEN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN.....	48
Allgemeine Angaben über die Emittentin.....	48
Historie der Gruppe und Gruppenstruktur	49
Angaben über das Kapital und die Stimmrechte der Emittentin	52
Aktionärsstruktur der Emittentin	55
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	57
Überblick	57
Wettbewerbsstärken.....	58
Strategie	60
Geschäftsbereiche	62
Produktion und Zulieferer.....	65
Forschung und Entwicklung	66

Qualitätssicherung.....	67
Vertrieb und Marketing.....	67
Kunden.....	68
Geistiges Eigentum	69
Markt und Wettbewerber	69
Mitarbeiter	73
Investitionen.....	74
Wesentliche Verträge.....	74
Rechtsstreitigkeiten.....	75
Regulatorisches Umfeld.....	76
ORGANE UND GESCHÄFTSFÜHRUNG DER EMITTENTIN.....	79
Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane.....	79
Corporate Governance	81
AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN	85
ANLEIHEBEDINGUNGEN	88
ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE REGELUNGEN BETREFFEND DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER	103
Besondere Regelungen über die Abstimmung ohne Versammlung.....	103
Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmung ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind	103
ANGEBOT, ZEICHNUNG UND VERKAUF DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN.....	105
Das Angebot	105
Öffentliches Angebot und Zeichnung	105
Privatplatzierung	106
Angebotszeitraum	106
Zuteilung.....	106
Lieferung und Abrechnung	106
Ausgabepreis, Verzinsung und Rendite	107
Begebung, Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und Ergebnis des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung.....	107
Übernahme.....	107
Einbeziehung in den Börsenhandel.....	107
Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot.....	107
Verkaufsbeschränkungen	108
BESTEuerung	110
Besteuerung der Emittentin.....	110
Besteuerung der Anleihegläubiger in Deutschland.....	111
Besteuerung der Anleihegläubiger im Großherzogtum Luxemburg.....	113
Besteuerung der Anleihegläubiger in der Republik Österreich.....	116
GLOSSAR	119
FINANZTEIL	F-1
KONZERNZWISCHENABSCHLUSS DER BERENTZEN-GRUPPE AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DEN SECHS-MONATS-ZEITRAUM ZUM 30. JUNI 2012 (IFRS).....	F-2

KONZERNABSCHLUSS DER BERENTZEN-GRUPPE AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2011 (IFRS)	F-20
KONZERNABSCHLUSS DER BERENTZEN-GRUPPE AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2010 (IFRS)	F-101
JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN	G-1

ZUSAMMENFASSUNG

Dieser Abschnitt stellt die Zusammenfassung dieses Wertpapierprospekts der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft (die „**Emittentin**“, im nachfolgenden auch die „**Gesellschaft**“ oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die „**Berentzen-Gruppe**“ oder „**Berentzen**“) dar.

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten, die als „Angaben“ bezeichnet werden. Diese Angaben sind in den Abschnitten A-E (A.1-E.7) mit Zahlen gekennzeichnet.

Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten inkludiert werden müssen. Da einige Angaben nicht angeführt werden müssen, können Lücken in der Zahlenfolge der Angaben bestehen.

Es ist möglich, dass Informationen bezüglich einer Angabe nicht angegeben werden können, auch wenn eine Angabe aufgrund der Art von Wertpapieren oder des Emittenten in der Zusammenfassung inkludiert sein muss. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Angabe gegeben und mit der Bezeichnung „entfällt“ vermerkt.

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise		
A.1	Warnhinweise	Die folgende Zusammenfassung sollte als Prospekt einleitung verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den gesamten Prospekt stützen. Ein Anleger, der wegen der in dem Prospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaates möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur in dem Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen.
A.2	Zusätzliche Informationen	Die Emittentin hat ausschließlich der Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstraße 27-29, 60313 Frankfurt am Main, („Close Brothers“) die ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts ab Veröffentlichung des Prospekts bis zum Ende der Angebotsfrist am 16. Oktober 2012 in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich erteilt und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt. Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft. Darüber hinaus hat bzw. wird die Emittenten der Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) und der Société de la Bourse de Luxembourg alle notwendigen Zustimmungen zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, um das Angebot durchzuführen. Die Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) und die Société de la Bourse de Luxembourg werden jedoch keine Platzierung der Schuldverschreibungen durchführen. Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, wird sie dies unverzüglich auf ihrer Internetseite (www.berentzen-gruppe.de/Anleihe) sowie auf allen anderen Seiten bekannt machen, auf denen auch dieser Prospekt während des Angebotszeitraumes mit ihrer Zustimmung veröffentlicht worden ist, insbesondere auf den Internetseiten der Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) (www.boerse-frankfurt.de) und der Société de la Bourse de Luxembourg (www.bourse.lu).

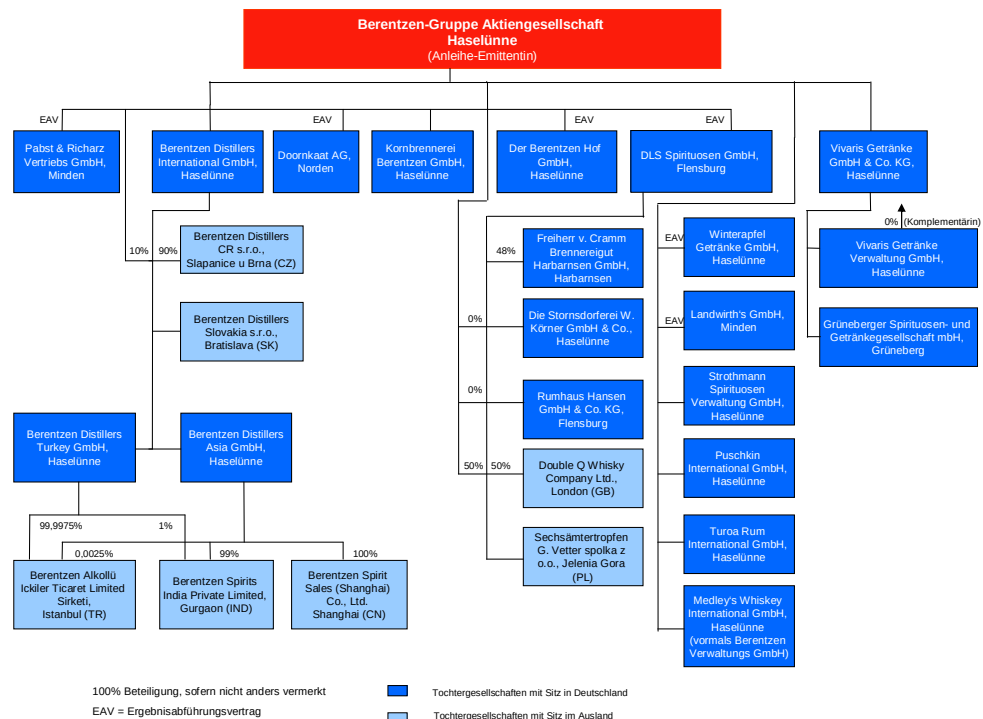
		Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.
--	--	---

Abschnitt B - Emittent		
B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten	Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin ist „Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft“. Im Markt tritt die Emittentin auch unter der verkürzten kommerziellen Bezeichnung „Berentzen“ oder die „Berentzen-Gruppe“ auf.
B.2	Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Gründung	Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Haselünne und ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Aktiengesellschaft. Für die Emittentin gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
B.4b	Trends	Die Berentzen-Gruppe verfolgt in der letzten Zeit fokussiert ihre Internationalisierungsstrategie. Die Berentzen-Gruppe ist seit 2009 auf dem chinesischen Markt präsent und arbeitete zu Beginn mit einem lokalen Vertriebspartner zusammen. Um die Geschäftstätigkeit in China auszuweiten, wurde 2011 eine strategische Neuausrichtung beschlossen. Im Sommer 2012 wurde daher eine neue Tochtergesellschaft der Berentzen-Gruppe, die Berentzen Spirit Sales (Shanghai) Co., Ltd. gegründet, die ihren Hauptsitz in Shanghai hat und von dort die Produkte der Berentzen-Gruppe in China vermarkten und vertreiben soll. Im August 2012 wurde zudem eine Vertriebskooperation mit einem der größten chinesischen Distributoren geschlossen. Des Weiteren wird zurzeit durch ein eigenes Sales Team eigene Distribution in den Regionen um Beijing, Shanghai und Guanzhou aufgebaut. Des Weiteren forcierte die Berentzen-Gruppe ihre Geschäftstätigkeit in der Türkei. Die Berentzen-Gruppe ist seit 2003 auf dem türkischen Markt tätig und in Vergangenheit wurden durch einen lokalen Distributionspartner überwiegend Zweitmarken für Hotels in den Urlaubsregionen importiert. Im Jahr 2011 wurde auch hier im Rahmen der Fokussierung auf Internationalisierungsaktivitäten der Berentzen-Gruppe eine Neuausrichtung der Geschäftsaktivitäten in der Türkei beschlossen und die Tochtergesellschaft Berentzen Alkolü İckiler Ticaret Limited Sirketi im Dezember 2011 gegründet. Seit April 2012 ist die Tochtergesellschaft mit Sitz im Zentrum von Istanbul voll geschäftsfähig. Zurzeit erfolgt die Umsetzung verstärkter Marketingmaßnahmen. Zudem ist ein eigenes Sales Team zurzeit dabei das Vertriebsnetz der Berentzen-Gruppe verstärkt vor Ort auszubauen.

B.5

Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe

Die Gruppenstruktur der Berentzen-Gruppe stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:



Quelle: Angaben der Gesellschaft

Die Gesellschafterstruktur der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Die BGAG Beteiligungs GmbH, Grünwald, ist eine nach Kenntnis der Emittentin 89,99 %-ige Tochtergesellschaft der Aurelius AG, Grünwald.

Zum 31. Dezember 2011 hielt die BGAG Beteiligungs GmbH rund 79,5 % der Stammaktien und rund 25,48 % der Vorzugsaktien; ihr Anteil am Grundkapital betrug somit insgesamt 52,49 %. Die Aurelius AG hielt zum 31. Dezember 2011 rund 11,71 % der Stammaktien und rund 1,50 % der Vorzugsaktien; ihr Anteil am Grundkapital betrug somit insgesamt 6,61 %. Zum 31. Dezember 2011 kontrollierte die BGAG Beteiligungs GmbH damit rund 52,49 % des Grundkapitals und rund 79,5 % der Stimmrechte, und die Aurelius AG direkt oder indirekt rund 59,09 % des Grundkapitals und rund 91,21 % der Stimmrechte in der Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

Zum 30. Juni 2012 hielt die BGAG Beteiligungs GmbH weiterhin rund 79,5 % und die Aurelius AG rund 11,71 % der Stammaktien und damit des stimmberechtigten Grundkapitals, so dass die Aurelius AG auch direkt oder indirekt zum 30. Juni 2012 rund 91,21 % der Stimmrechte in der Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft kontrollierte.

Die Aurelius AG ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 161677 mit Sitz in Grünwald, Landkreis München, und der Geschäftsanschrift: Ludwig-Ganghofer-Str. 6, 82031 Grünwald. Das Grundkapital der Aurelius AG beträgt EUR 9.600.000,00 und ist eingeteilt in 9.600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag. Das gesamte Grundkapital ist zum Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) zugelassen.

		Nach Kenntnis der Emittentin verteilt sich der direkte und indirekte Aktienbesitz an der Aurelius AG wie folgt: Streubesitz 57,82 %, Dr. Dirk Markus 32,0 %, Gert Purkert 8,2 %, Mitglieder des Aufsichtsrats der Aurelius AG 1,98 %.																																																																								
B.9	Gewinnprognose oder einschätzung	Entfällt; Es wurde keine Gewinnprognose abgegeben.																																																																								
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Zu den historischen Finanzinformationen bestehen keine etwaigen Beschränkungen in den jeweiligen Bestätigungsvermerken.																																																																								
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen und Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben	Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über die Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010 und das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011 sowie für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2012 (sowie Vergleichszahlen für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahres). Die Finanzinformationen wurden den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten Konzernabschlüssen der Emittentin nach IFRS sowie dem internen Rechnungswesen der Emittentin entnommen bzw. daraus abgeleitet. <table><tr><th rowspan="2">Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung</th><th colspan="2">Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni</th><th colspan="2">Geschäftsjahr zum 31. Dezember</th></tr><tr><th>2012</th><th>2011</th><th>2011</th><th>2010</th></tr><tr><td colspan="5">IFRS (Mio. EUR)</td></tr><tr><td></td><td colspan="2">(ungeprüft)</td><td colspan="2">(geprüft)</td></tr><tr><td>Umsatzerlöse (brutto) ¹⁾</td><td>154,9</td><td>147,3</td><td>300,7</td><td>329,6</td></tr><tr><td>Umsatzerlöse (netto) ²⁾</td><td>70,8</td><td>73,1</td><td>145,9</td><td>158,9</td></tr><tr><td>Gesamtleistung</td><td>72,4</td><td>73,1</td><td>147,1</td><td>155,3</td></tr><tr><td>Rohertrag</td><td>34,0</td><td>36,7</td><td>72,0</td><td>78,5</td></tr><tr><td>EBITDA ³⁾</td><td>5,4</td><td>7,8</td><td>14,5</td><td>17,4</td></tr><tr><td>Operatives Ergebnis (EBIT) ⁴⁾ ...</td><td>1,8</td><td>4,3</td><td>7,5</td><td>10,2</td></tr><tr><td>Ergebnis je Stammaktie (in EUR) ⁵⁾</td><td>0,011</td><td>0,298</td><td>0,608</td><td>0,864</td></tr><tr><td>Ergebnis je Vorzugsaktie (in EUR) ⁶⁾</td><td>0,071</td><td>0,358</td><td>0,668</td><td>0,924</td></tr><tr><td>Ergebnis vor Steuern ⁷⁾</td><td>1,4</td><td>3,8</td><td>6,6</td><td>8,5</td></tr><tr><td>Periodenergebnis</td><td>0,4</td><td>3,2</td><td>6,1</td><td>8,6</td></tr></table> 1 Inkl. Brantweinsteuer. 2 Exkl. Brantweinsteuer. 3 EBITDA ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern, vor Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen. 4 EBIT ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern. 5 Unverwässert und verwässert bezogen auf den den Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbaren Periodengewinn (in EUR). 6 Unverwässert und verwässert bezogen auf den den Vorzugsaktien des Mutterunternehmens zurechenbaren Periodengewinn (in EUR). 7 31. Dezember 2010: Ohne Restrukturisierungsergebnis / Wertminderung auf Vermögenswerte.				Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember		2012	2011	2011	2010	IFRS (Mio. EUR)						(ungeprüft)		(geprüft)		Umsatzerlöse (brutto) ¹⁾	154,9	147,3	300,7	329,6	Umsatzerlöse (netto) ²⁾	70,8	73,1	145,9	158,9	Gesamtleistung	72,4	73,1	147,1	155,3	Rohertrag	34,0	36,7	72,0	78,5	EBITDA ³⁾	5,4	7,8	14,5	17,4	Operatives Ergebnis (EBIT) ⁴⁾ ...	1,8	4,3	7,5	10,2	Ergebnis je Stammaktie (in EUR) ⁵⁾	0,011	0,298	0,608	0,864	Ergebnis je Vorzugsaktie (in EUR) ⁶⁾	0,071	0,358	0,668	0,924	Ergebnis vor Steuern ⁷⁾	1,4	3,8	6,6	8,5	Periodenergebnis	0,4	3,2	6,1	8,6
Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember																																																																							
	2012	2011	2011	2010																																																																						
IFRS (Mio. EUR)																																																																										
	(ungeprüft)		(geprüft)																																																																							
Umsatzerlöse (brutto) ¹⁾	154,9	147,3	300,7	329,6																																																																						
Umsatzerlöse (netto) ²⁾	70,8	73,1	145,9	158,9																																																																						
Gesamtleistung	72,4	73,1	147,1	155,3																																																																						
Rohertrag	34,0	36,7	72,0	78,5																																																																						
EBITDA ³⁾	5,4	7,8	14,5	17,4																																																																						
Operatives Ergebnis (EBIT) ⁴⁾ ...	1,8	4,3	7,5	10,2																																																																						
Ergebnis je Stammaktie (in EUR) ⁵⁾	0,011	0,298	0,608	0,864																																																																						
Ergebnis je Vorzugsaktie (in EUR) ⁶⁾	0,071	0,358	0,668	0,924																																																																						
Ergebnis vor Steuern ⁷⁾	1,4	3,8	6,6	8,5																																																																						
Periodenergebnis	0,4	3,2	6,1	8,6																																																																						

Ausgewählte Bilanzdaten	30. Juni		31. Dezember	
	2012	2011	2011	2010
IFRS (Mio. EUR)				
	(ungeprüft)		(geprüft)	
Summe kurzfristiges Vermögen.....	67,8	67,1	66,8	
Summe langfristiges Vermögen.....	58,1	59,4	60,8	
Summe kurzfristige Schulden.....	59,6	52,1	58,5	
Summe langfristige Schulden.....	10,3	10,5	10,7	
Summe Schulden.....	69,9	62,6	69,2	
Summe Eigenkapital	56,0	63,9	58,4	
Bilanzsumme	125,9	126,5	127,6	

Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2012	2011	2011	2010
IFRS (Mio. EUR)				
	(ungeprüft)		(geprüft)	
Cash Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	8,1	21,0	19,4	22,6
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-2,3	-0,3	-3,6	-3,1
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich	-8,4	-1,6	-3,5	-9,4
Zu-/Abnahme der liquiden Mittel	-2,6	19,1	12,3	10,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	25,4	13,1	13,1	3,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	22,8	32,2	25,4	13,1

		Weitere ausgewählte Finanzinformationen ¹	Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
			2011	2010
			IFRS	
		EBIT Interest Coverage Ratio ²	7,1	6,0
		EBITDA Interest Coverage Ratio ³ ..	13,7	10,3
		Total Debt / EBITDA ⁴	0,2	0,3
		Total Net Debt / EBITDA ⁵	-1,6	-0,4
		Risk Bearing Capital ⁶	0,5	0,5
		Total Debt / Capital ⁷	0,0	0,1
		1 Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen sind nach den Berechnungsstandards der Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management („DVFA“), Standards für Bondkommunikation, 2012, berechnet worden. Ähnliche Kennzahlen können von der Gesellschaft in den Abschlüssen berechnet worden sein. Mögliche Abweichungen begründen sich aufgrund unterschiedlicher Berechnungsstandards, insbesondere werden im Rahmen der Definition von „Finanzverbindlichkeiten“ (Total Debt) gemäß DVFA keine Finanzverbindlichkeiten aus Factoring sowie Langfristige Rückstellungen berücksichtigt. Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt. Diese Kennzahlen sind, soweit sie nicht als geprüft gekennzeichnet sind, jeweils ungeprüft. Die Kennzahlen sind keine nach IFRS definierten Kennzahlen. 2 Verhältnis von EBIT (zur Definition vergleiche oben) zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen. 3 Verhältnis von EBITDA (zur Definition vergleiche oben) zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen. 4 Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten zu EBITDA. 5 Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten (Total Net Debt) zu EBITDA (Nettofinanzverbindlichkeiten sind definiert als verzinsliche Schulden/Verbindlichkeiten abzüglich der nicht betriebsnotwendigen flüssigen Mittel und kurzfristigen Finanzanlagen). 6 Verhältnis von Haftmitteln (Haftmittel sind definiert als Eigenkapital + Gesellschafterdarlehen (falls nachrangig) + Mezzanine-Kapital – Eigene Anteile (Aktien) – Forderungen/Ausleihungen an Gesellschafter – Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital – Nicht passivierte Pensionsrückstellung – Steuerabgrenzung) zur modifizierten Bilanzsumme (modifizierte Bilanzsumme ist definiert als Bilanzsumme - Eigene Anteile (Aktien) – Forderungen/Ausleihungen an Gesellschafter – Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital – Nicht passivierte Pensionsrückstellung – Steuerabgrenzung). 7 Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten (Total Debt) zu Finanzverbindlichkeiten zuzüglich Eigenkapital.		
		Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 haben sich die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verschlechtert. Seit dem Ende des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums zum 30. Juni 2012 ist überdies keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelspositionen der Emittentin eingetreten.		
B.13	Für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit des Emittenten in hohem Maße relevante Ereignisse	Entfällt; Es existieren keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		
B.14	Abhängigkeiten von anderen Unternehmen der Gruppe	Die Emittentin ist abhängiges Unternehmen im Sinne des § 17 AktG der BGAG Beteiligungs GmbH und (mittelbar) der Aurelius AG.		

B.15	Haupttätigkeiten des Emittenten	Die Berentzen-Gruppe ist ein international tätiger, nach eigener Ansicht führender deutscher Getränkehersteller und entwickelt, produziert und vermarktet alkoholfreie und alkoholische Getränke, insbesondere Spirituosen. Die Berentzen-Gruppe blickt dabei auf eine über 250-jährige Unternehmensgeschichte zurück und ist in ihrem Denken und Handeln bestrebt, auch weiterhin höchste Ansprüche der Kunden an alkoholfreie und alkoholische Getränke zu erfüllen. Zu den Kunden der Berentzen-Gruppe gehören insbesondere eine Vielzahl großer deutscher und zum Teil international tätiger Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen im In- und Ausland. Die Berentzen-Gruppe unterteilt ihre Geschäftsbereiche grundsätzlich in zwei Segmente: Spirituosen und Alkoholfreie Getränke. Das Segment Spirituosen ist das Kernsegment der Berentzen-Gruppe. Im Segment Spirituosen entwickelt, produziert und vertreibt die Berentzen-Gruppe Spirituosen, d. h. Getränke, die für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, besondere sensorische Eigenschaften aufweisen, über einen Alkoholgehalt von mindestens 15 % vol. verfügen und entweder unmittelbar z. B. durch Destillieren oder durch Mischung einer Spirituose mit einem anderen Getränk gewonnen werden. Neben den bekanntesten Kernmarken der Berentzen-Gruppe, „Berentzen“ und „Puschkin“, vertreibt die Berentzen-Gruppe auch eine Vielzahl anderer eigener Spirituosenmarken (Teilsegment: Markenspirituosen). Des Weiteren ist die Berentzen-Gruppe mit mehreren hundert Artikeln Spezialist für die Herstellung und Vermarktung von Handels- und Zweitmarken. Als Handelsmarke (synonym auch: Eigenmarke) werden Produkte bezeichnet, deren Markenzeichen sich nicht im Eigentum des Herstellers, sondern eines Handelsunternehmens befinden, während Zweitmarken von Herstellern in deutlicher Abgrenzung zu einer Erstmarke positioniert und im Handel platziert werden, wobei sich die Markenzeichen im Eigentum des Herstellers befinden. Die Berentzen-Gruppe entwickelt und produziert als Handels- und Zweitmarken alkoholische Getränke je nach den Bedürfnissen ihrer Kunden und liefert diese dann an die jeweiligen Kunden aus, die wiederum die Produkte unter ihrer jeweils eigenen Handelsmarken oder der Zweitmarke der Berentzen-Gruppe vertreiben (Teilsegment: Handels- und Zweitmarken). Im von ihrer Tochtergesellschaft Vivaris Getränke GmbH & Co. KG betriebenen Geschäft im Segment Alkoholfreie Getränke entwickelt, produziert und vertreibt die Berentzen-Gruppe verschiedene Mineralwässer, Wellness-, Sport- und Energy-Getränke sowie Limonaden unter ihren eigenen Marken vorwiegend in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Teilsegment: Vivaris-Marken). Im Segment Alkoholfreie Getränke produziert und vertreibt die Berentzen-Gruppe zudem Getränkeprodukte des Pepsi-Konzerns (z. B. Pepsi Cola, Pepsi light, Pepsi Max, Pepsi Twist, 7up, Mirinda, Schwip Schwap, etc.) auf der Grundlage einer Lizenzvereinbarung mit dem Pepsi-Konzern (Teilsegment: Konzessionsgeschäft). Die Konzessionsvereinbarung umfasst den Getränkefachgroßhandel, die Gastronomie sowie die freien Getränkeabholmärkte in einem Konzessionsgebiet, welches im Wesentlichen die nördliche Hälfte Deutschlands sowie sämtliche neuen Bundesländer und Berlin umfasst. Die Berentzen-Gruppe ist damit der größte Konzessionär von Pepsi-Produkten in Deutschland.
B.16	Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und	Soweit der Berentzen-Gruppe bekannt, hält die Aurelius AG, Grünwald, zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Wertpapierprospekts direkt oder indirekt rund 91,21 % der Stammaktien und damit des stimmberechtigten Grundkapitals der Emittentin. Das unmittelbare Mutterunternehmen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist die BGAG Beteiligungs GmbH, Grünwald, welche zum 30. Juni 2012 rund 79,5 % der Stammaktien und damit des stimmberechtigten Grundkapitals der Emittentin hielt. Die Muttergesellschaft der BGAG Beteiligungs GmbH und damit das oberste beherrschende Mutterunternehmen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, die Aurelius AG, Grünwald, hielt zum 30. Juni 2012 weitere rund 11,71 % der Stammaktien und damit des stimmberechtigten Grundkapitals. Die Aurelius AG übt damit über die BGAG Beteiligungs GmbH einen beherrschenden Einfluss auf die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft aus. Über die vorgenannten Aktionäre hinaus sind der Emittentin keine Aktionäre bekannt, die einen mittelbaren oder unmittelbaren beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ausüben

	welcher Art die Beherrschung ist.	können. Der Berentzen-Gruppe ist weiterhin bekannt, dass Mitglieder der Familie Berentzen und Mitglieder der Familie Wolff insgesamt rund 8,79 % der Stammaktien und damit des stimmberechtigten Grundkapitals der Emittentin halten.
B.17	Rating	Entfällt; Weder die Emittentin noch die Schuldverschreibungen haben ein Rating.

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere einschließlich jeder Wertpapierkennzeichnung	Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen. Schuldverschreibungen sind öffentliche oder private in Schuldverschreibungen verbriefte Darlehensforderungen, in denen sich der Aussteller zur Zahlung einer bestimmten Geldsumme (oder sonstigen Leistung) an den Gläubiger verpflichtet. Eine Inhaberschuldverschreibung ist eine Sonderform einer Schuldverschreibung, bei der der Inhaber auf der Urkunde nicht namentlich erwähnt wird. Derjenige, der die Schuldverschreibung besitzt, ist praktisch auch der Gläubiger. Inhaberschuldverschreibungen sind im deutschen Schuldrecht in §§ 793 ff. BGB geregelt. International Securities Identification Number (ISIN): DE000A1RE1V3 Wertpapierkennnummer (WKN): A1RE1V Börsenkürzel: BEZA
C.2	Währung der Wertpapiere	Die Währung der Wertpapieremission ist Euro/€.
C.5	Beschränkung für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt; Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere bestehen nicht.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte: Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben das Recht auf Zahlung der jährlichen Zinszahlungen in Höhe von 6,50 %. Die Zinsen sind nachträglich am 18. Oktober eines jeden Jahres und damit am 18. Oktober 2013, am 18. Oktober 2014, am 18. Oktober 2015, am 18. Oktober 2016 und letztmalig am 18. Oktober 2017 und, falls der Zinsfälligkeitstermin nicht auf einen Geschäftstag fällt, am nächsten Geschäftstag, zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 18. Oktober 2013. Die Schuldverschreibungen werden von der Emittentin am 18. Oktober 2017 zu 100 % des Nennbetrages von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückgezahlt oder, sofern die Schuldverschreibungen davor gekündigt werden, zu einem früheren Zeitpunkt. Rangordnung: Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige, nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen ein Vorrang eingeräumt wird. Beschränkungen: entfällt (es bestehen keine Beschränkungen der Rechte);

C.9	Zinssatz, Zinsperioden und fälligkeitstermine, Tilgung und Rückzahlungsverfahren, Rendite und Vertretung der Schuldtitelinhaber	Zinssatz: Der nominale Zinssatz beträgt 6,50 %. Zinsperiode und -fälligkeitstermine: Die Schuldverschreibungen werden vom 18. Oktober 2012 (einschließlich) bis zum 18. Oktober 2017 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 6,50 % verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 18. Oktober eines jeden Jahres und damit am 18. Oktober 2013, am 18. Oktober 2014, am 18. Oktober 2015, am 18. Oktober 2016 und letztmalig am 18. Oktober 2017 und, falls der Zinsfälligkeitstermin nicht auf einen Geschäftstag fällt, am nächsten Geschäftstag, zahlbar. Rückzahlungsverfahren: Die Emittentin wird die Schuldverschreibungen am 18. Oktober 2017 („Fälligkeitstag“) zu 100 % des Nennbetrages von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückzahlen. Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Hauptzahlstelle zur Weiterleitung an Clearstream oder nach dessen Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an Clearstream oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen. Basiswert, auf den sich der Zinssatz stützt: Entfällt; Der Zinssatz stützt sich auf keinen Basiswert, sondern ist festgelegt. Rendite: 6,50 % p. a. (Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrages von 100 % des Nennbetrages und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung und beträgt 6,50 %.) Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber: Entfällt; Es wurde noch kein Vertreter der Schuldtitelinhaber bestellt.
C.10	Derivative Komponenten bei der Zinszahlung	Entfällt; Die Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente bei der Zinszahlung.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel der Wertpapiere	Es ist nicht vorgesehen, einen Antrag auf Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt zu stellen. Für die Schuldverschreibungen wurde die Einbeziehung in den Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) sowie die zeitgleiche Aufnahme in das Handelssegment Entry Standard für Anleihen beantragt.

Abschnitt D - Risiken		
D.2	Risiken, die dem Emittenten eigen sind	Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken - Die Berentzen-Gruppe ist abhängig von der Struktur und Entwicklung des Lebensmitteleinzelhandels. Marktkonsolidierungen im Lebensmitteleinzelhandel könnten negative Auswirkungen auf die Absatzmenge und den Preis der Produkte der Berentzen-Gruppe haben. - Die Konditionen für den Einkauf der für die Herstellung notwendigen Rohstoffe könnten sich verschlechtern und die Berentzen-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ein Ansteigen der Preise ganz oder teilweise zu kompensieren oder über eine Kaufpreisanpassung an die Kunden weiter zu geben.

		• Durch eine Änderung des Konsumverhaltens der Verbraucher könnte die Berentzen-Gruppe nicht mehr in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge zu verkaufen und dadurch Umsatzeinbußen erleiden. • Markttrends und Marktentwicklungen könnten von der Berentzen-Gruppe nicht rechtzeitig erkannt werden oder es könnten nicht die dafür erforderlichen Produktionsmittel zur Verfügung stehen. Es besteht für die Berentzen-Gruppe zudem das Risiko, dass neu entwickelte Produkte und Marken auf dem Markt nicht oder nicht erfolgreich eingeführt werden können. • Die Berentzen-Gruppe könnte sich im Wettbewerb auf den für sie relevanten Märkten nicht behaupten oder aufgrund von verbesserten Produkten ihrer Wettbewerber nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen zu verkaufen. • Die Berentzen-Gruppe könnte aufgrund des steigenden Preisdrucks und der Preispolitik ihrer Kunden nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen zu verkaufen. • Die Nachfrage nach alkoholischen und nicht-alkoholischen Getränken unterliegt bestimmten unterjährigen Schwankungen und es ist nicht auszuschließen, dass der Umsatz der Berentzen-Gruppe daher saisonalen Schwankungen ausgesetzt ist. • Das Verhalten von Wettbewerbern oder Dritten sowie Straftaten Dritter könnten sich negativ auf den Absatz von Lebensmitteln und damit auch der Produkte der Berentzen-Gruppe auswirken. Zudem besteht das Risiko, dass die Berentzen-Gruppe selbst Ziel von Erpressungen und Sabotage-Handlungen wird. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe • Die Berentzen-Gruppe ist in erheblichem Maße vom Bestehen und der Ausgestaltung der Beziehungen zu ihren Großkunden abhängig. Beeinträchtigungen der Kundenbeziehungen könnten die Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen. • Die Berentzen-Gruppe ist im Hinblick auf das Auslandsgeschäft von Vertriebspartnern abhängig. • Die Berentzen-Gruppe ist von Lieferanten abhängig. Der Ausfall von wesentlichen Lieferanten oder die Verzögerung von Lieferungen könnten zu Produktionsunterbrechungen und Lieferengpässen führen. • Die Berentzen-Gruppe ist von Logistikunternehmen abhängig. • Ein strategisch bedeutender Anteil des Umsatzes der Berentzen-Gruppe mit Markenspirituen wird durch eine beschränkte Anzahl bekannter Markenprodukte erwirtschaftet. Der wirtschaftliche Erfolg der Berentzen-Gruppe ist daher vom Absatz dieser Produkte beeinflusst. • Die Produktionsmethoden in der Getränkebranche, in der die Berentzen-Gruppe hauptsächlich tätig ist, könnten sich aufgrund des technologischen Wandels ändern und die Berentzen-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ihre Produktion dieser Entwicklung anzupassen oder eine solche Anpassung rechtzeitig vorzunehmen. • Die Berentzen-Gruppe könnte Ansprüchen aus Gastronomieverträgen ausgesetzt sein. • Die Berentzen-Gruppe könnte Produkthaftungsansprüchen aufgrund mangelhafter Produkte ausgesetzt sein und Imageschäden erleiden. • Störungen und Ausfälle der Produktionsanlagen könnten zu Beeinträchtigungen des
--	--	---

		Geschäftsablaufs führen. Es könnte auch aufgrund von Naturereignissen, Unfällen, Fehlern im Betriebsablauf, Ausfällen oder Beeinträchtigungen der Energieversorgung und anderen Faktoren zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftsabläufe der Berentzen-Gruppe kommen. • Es besteht das Risiko einer Haftung als Verhaltens- bzw. Zustandsstörer durch betriebsbedingte Verunreinigungen von Grundstücken und/oder sonstigen Umweltverunreinigungen. • Die Berentzen-Gruppe könnte die zur Herstellung oder zum Vertrieb ihrer Produkte erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen verlieren bzw. deren Voraussetzungen nicht mehr erfüllen. Ferner könnte die Berentzen-Gruppe die zur Herstellung oder zum Vertrieb ihrer Produkte erforderlichen Zertifizierungen verlieren bzw. deren Voraussetzungen nicht mehr erfüllen. • Die Berentzen-Gruppe könnte die zur Herstellung und / oder zum Vertrieb von bestimmten Produkten erforderlichen privat-rechtlichen Vereinbarungen, insbesondere Lizenzen verlieren bzw. deren Voraussetzungen nicht mehr erfüllen. • Die Berentzen-Gruppe könnte Risiken aus den Verträgen, Vereinbarungen und Abreden mit den Unternehmen des Pepsi-Konzerns ausgesetzt sein. Des Weiteren besteht das Risiko, dass die Verträge, Vereinbarungen und Abreden der Unternehmen der Berentzen-Gruppe mit den Unternehmen des Pepsi-Konzerns nach dem 31. Dezember 2015 nicht mehr oder zu schlechteren Konditionen für die Unternehmen der Berentzen-Gruppe verlängert werden. • Die Produkte der Berentzen-Gruppe könnten von Verbraucherzeitschriften eine schlechte Bewertung erhalten oder Produkte oder deren Inhaltsstoffe könnten durch Verbraucherschützer oder andere Organisationen in den Medien als ungesund dargestellt werden und dies könnte sich negativ auf den Absatz und das Image der Produkte der Berentzen-Gruppe auswirken. • Die Berentzen-Gruppe ist Risiken im Bezug auf ihre Finanzierungsstruktur ausgesetzt. • Es besteht das Risiko des Ausfalls von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. • Es könnten sich Risiken aufgrund von Abweichungen zwischen der Unternehmensplanung und der tatsächlich eintretenden Geschäftsentwicklung ergeben. • Der Verlust von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen oder anderen hoch qualifizierten Mitarbeitern könnte sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe auswirken. Zudem können Risiken im Bezug auf die Personalstruktur entstehen. • Maßnahmen im Rahmen von arbeitsrechtlichen oder tarifrechtlichen Auseinandersetzungen bei der Berentzen-Gruppe, bei Zulieferern oder Logistikunternehmen, aber auch bei Kunden der Berentzen-Gruppe könnten die Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe nachteilig beeinflussen. • Die Produkte der Berentzen-Gruppe könnten aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder aufgrund anderer regulatorischer Maßnahmen nicht mehr in der bisherigen Art oder Menge produziert und abgesetzt werden. • Die Berentzen-Gruppe unterliegt Risiken im Zusammenhang mit dem Management ihres Wachstums. • Die Berentzen-Gruppe unterliegt Risiken im Zusammenhang mit der Internationalisierung ihrer Geschäftstätigkeit.
--	--	--

		• Das Risikomanagementsystem der Berentzen-Gruppe könnte unzureichend sein. • Die Emittentin könnte gezwungen sein, Wertberichtigungen auf Posten des Anlagevermögens vornehmen zu müssen. • Akquisitionen von Unternehmen könnten ein hohes unternehmerisches Risiko für die Berentzen-Gruppe darstellen. • Störungen und Ausfälle der IT-Systeme der Berentzen-Gruppe könnten zu Beeinträchtigungen im Geschäftsablauf führen. • Der für die Berentzen-Gruppe bestehende Versicherungsschutz könnte nicht ausreichend sein. • Verpflichtungen aus Pensionsvereinbarungen oder anderen fälligen Leistungen an Arbeitnehmer könnten nicht ausreichend durch Rückstellungen gedeckt sein. • Die Steuergesetze bzw. die Auslegung der Steuergesetze könnte sich zum Nachteil der Berentzen-Gruppe ändern. Insbesondere könnte die Brantweinsteuer erhöht werden. • Die Berentzen-Gruppe könnte Nachforderungen von Steuern oder Sozialabgaben für vergangene Veranlagungs- bzw. Abrechnungszeiträume ausgesetzt sein. • Die Berentzen-Gruppe könnte geistiges Eigentum Dritter verletzen. Zudem könnte der eigene Immaterialgüterschutz der Berentzen-Gruppe nicht ausreichend sein. • Risiken könnten aus der Verlässlichkeit von Meinungen und den Prognosen entstehen. Risiken aufgrund der Konzernstruktur der Berentzen-Gruppe • Die Berentzen-Gruppe könnte Risiken im Zusammenhang mit ihrer Aktionärsstruktur ausgesetzt sein. • Im Falle eines Kontrollwechsels könnten Vertragsverhältnisse der Berentzen-Gruppe gekündigt werden.
D.3	Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	• Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet. • Vor der Begebung der Schuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. • Die Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Schuldverschreibungen aufgrund einer Verletzung von Folgepflichten der Gesellschaft oder aus anderen Gründen nicht mehr in den Entry Standard oder den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse oder den Handel an einer anderen Börse einbezogen werden und dadurch die Handelbarkeit der Schuldverschreibungen nicht oder nur noch schwer gewährleistet wird. • Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern. • Der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte sinken, falls die Kreditwürdigkeit der Berentzen-Gruppe sich verschlechtert oder falls die Marktteilnehmer ihre Einschätzung der Kreditwürdigkeit ändern oder sich ihre Einschätzungen der Kredit-

		würdigkeit der Emittentin, z. B. wegen möglicher zukünftiger Änderungen von Rechnungslegungsstandards und damit von Abschlussposten, ändert. • Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen oder Kapitalkontrollen einführen. • Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. • Die Anleihebedingungen enthalten keine Regelungen für eine Vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel. • Die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating. Es besteht jedoch das Risiko, dass ein Rating der Schuldverschreibungen oder der Emittentin von Dritten erstellt wird und sich dieses Rating von Dritten negativ auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirkt. • Eine vorrangige dingliche Besicherung anderer Verbindlichkeiten der Berentzen-Gruppe, insbesondere auf der Ebene von Tochtergesellschaften (struktureller Nachrang), könnte im Fall der Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust für Anleger führen. • Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf. • Anleger könnten beim Verkauf der Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt einen geringeren Erlös erzielen. • Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte infolge von Änderungen des Marktzinses fallen. • Die Emittentin könnte weitere Schuldverschreibungen begeben.
--	--	---

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Die Emittentin erhält im Zusammenhang mit dem Verkauf der Schuldverschreibungen einen voraussichtlichen Nettoemissionserlös von bis zu rund EUR 48,8 Mio. (der „Nettoemissionserlös“) (ausgehend von einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 50,0 Mio. und nach Abzug der mit der Emission verbundenen Kosten sowie der Übernahme- und Platzierungsprovision für Close Brothers). Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös zur Finanzierung des internen und externen Wachstums, insbesondere zur Finanzierung des Working Capital bereits gegründeter oder neu zu gründender oder neu hinzuerworbener Tochtergesellschaften im Ausland für die Erweiterung des internationalen Geschäfts, zur Entwicklung neuer Markenkonzpte und zur Akquisition von Unternehmen – insbesondere im Ausland – zu verwenden. Der Nettoemissionserlös könnte folglich konkret wie folgt verwendet werden: • Finanzierung des Working Capital der Berentzen-Gruppe, ca. EUR 10 - 15 Mio. • Finanzierung der Entwicklung neuer Markenkonzpte, ca. EUR 8 - 10 Mio.

		Finanzierung von Akquisitionen von Unternehmen, ca. EUR 20 - 25 Mio. Die tatsächliche zeitliche Reihenfolge, in der Mittel aus dem Nettoemissionserlös für die vor- genannten Maßnahmen verwendet werden, wie auch die konkrete Allokation, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, so dass die tatsächliche Reihenfolge der Mittelverwendung von der beabsichtigten Reihenfolge abweichen kann. Im Falle einer nur teilweisen Platzierung der Schuldverschreibungen beabsichtigt die Emittentin den Emissionserlös vorrangig zur Wachstumsfinanzierung zu verwenden. Soweit und solange der Nettoemissionserlös noch nicht für andere, insbesondere die oben beschriebenen Zwecke benötigt wird, beabsichtigt die Emittentin, diesen in liquiden kurzfris- tigen Bankeinlagen, Geldmarktinstrumenten, Staatsanleihen mit kurzen Laufzeiten oder ähn- lichen Instrumenten anzulegen, damit er bei Bedarf kurzfristig zur Verfügung steht.
E.3	Beschreibung der Ange- botskonditio- nen	Die Emittentin bietet zum Erwerb bis zu EUR 50.000.000,00 6,50 % Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 18. Oktober 2017 an (das „Angebot“). Das Angebot setzt sich zusammen aus: (i) einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich über die Zeich- nungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „Zeichnungsfunktionalität“) (das „Öffentliche Angebot“), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird. Die Close Brothers Seydler Bank AG („Close Brothers“) nimmt nicht an dem Öffent- lichen Angebot teil. (ii) einer Privatplatzierung („Privatplatzierung“) an qualifizierte Anle- ger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, die durch Close Brothers durchgeführt wird. Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebo- te für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe begin- nend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung abgeben. Das Öffentliche Angebot richtet sich an alle potenziellen Anleger im Großherzogtum Lu- xemburg, der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland und ist nicht auf be- stimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt. Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch die Veröffentlichung des gebilligten Wertpapierprospekts auf der Inter- netseite der Börse Luxemburg, durch die Veranstaltung von Roadshowterminen in Luxem- burg und insbesondere durch die geplante Schaltung von Werbeanzeigen im Luxemburger Wort kommuniziert. In Österreich wird das Angebot durch die Meldung des Angebots zum Emissionskalender der Oesterreichischen Kontrollbank kommuniziert. Anleger aus Deutschland, Luxemburg und Österreich, die Zeichnungsangebote für Schuld- verschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums stellen. Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein. Close Brothers sammelt als sog. Orderbuchmanager in einem zentralen Orderbuch die Kaufangebote der Handelsteilnehmer, sperrt das Orderbuch mindestens einmal täglich während des Angebotszeitraums (der Zeitabschnitt zwischen Be- ginn des Angebots und der ersten Sperrung bzw. zwischen jeder weiteren Sperrung wird nachfolgend jeweils als ein „Zeitabschnitt“ bezeichnet) und nimmt die in dem jeweiligen Zeitabschnitt eingegangenen Kaufangebote an. Kaufangebote, die nach dem Ende eines Zeit- abschnitts eingestellt werden, werden jeweils im nächsten Zeitabschnitt berücksichtigt. Durch die Annahme der Kaufangebote durch Close Brothers kommt ein Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zustande, der unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Schuldverschreibungen an dem Begebungstag nicht begeben werden. Erfüllungstag ist der in den Anleihebedingungen genannte Begebungstag, der zugleich Valutatag ist. Bei Anlegern, deren Depotbank ein Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse

	ist, erfolgt die Teilnahme am öffentlichen Angebot direkt über die Depotbank. Anleger, insbesondere in Luxemburg und Österreich, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch Close Brothers in ihrer Funktion als Orderbuchmanager zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt. Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan wird durch Close Brothers gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen durchgeführt. Der Angebotszeitraum, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt voraussichtlich am 8. Oktober 2012 und endet am 16. Oktober 2012 um 12:00 Uhr (der „Angebotszeitraum“). Im Falle einer Überzeichnung endet der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit dem Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist. Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums sowie weitere Angebotszeiträume oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite der Emittentin (www.berentzen-gruppe.de/Anleihe) veröffentlicht und der <i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> („CSSF“) gemäß Artikel 10 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapieren mitgeteilt. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der <i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> („CSSF“) billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen. Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden (i) die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingegangenen Zeichnungsangebote, die einem bestimmten Zeitabschnitt zugerechnet werden, sowie (ii) die Close Brothers im Rahmen der Privatplatzierung im selben Zeitabschnitt zugegangenen Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils vollständig zugeteilt. Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Zeichnungsangebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch Close Brothers. Im Übrigen ist die Emittentin zusammen mit Close Brothers berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat. Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen erfragen. Die Emittentin behält sich vor, vor dem 18. Oktober 2012 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen. Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen wird durch Close Brothers vorgenommen. Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden nach der Annahme durch Close Brothers, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, mit Valuta zum Begebungstag, d.h. voraussichtlich dem 18. Oktober 2012, ausgeführt. Close Brothers hat sich in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin verpflichtet, die Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu liefern und gegenüber diesen abzurechnen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Schuldverschreibungen. Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch Close Brothers entsprechend dem Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen
--	--

		Zahlung des Ausgabebetrages, voraussichtlich ebenfalls am 18. Oktober 2012. Close Brothers ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug aller Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend einem voraussichtlich am 5. Oktober 2012 zwischen der Emittentin und Close Brothers zu schließenden Übernahmevertrag weiterzuleiten. Bei Anlegern in Luxemburg oder Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.
E.4	Für das Angebot wesentliche, auch kollidierende Beteiligungen	Entfällt; Es bestehen nach Informationen der Emittentin bei der Emittentin keine für das Angebot wesentlichen, auch kollidierenden Beteiligungen.
E.7	Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten in Rechnung gestellt werden	Entfällt; Dem Anleger werden von der Emittentin keine Kosten für die Ausgabe der Schuldverschreibungen in Rechnung gestellt.

RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf von Schuldverschreibungen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft die nachfolgenden wesentlichen Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe haben. Die gewählte Reihenfolge bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken. Darüber hinaus können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die der Berentzen-Gruppe gegenwärtig nicht bekannt sind. Der Börsenkurs der Schuldverschreibungen der Emittentin könnte aufgrund des Eintritts jedes einzelnen dieser Risiken fallen und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken

Die Berentzen-Gruppe ist abhängig von der Struktur und Entwicklung des Lebensmitteleinzelhandels. Marktkonsolidierungen im Lebensmitteleinzelhandel könnten negative Auswirkungen auf die Absatzmenge und den Preis der Produkte der Berentzen-Gruppe haben.

Die Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen, an die die Berentzen-Gruppe ihre Produkte liefert bzw. für die sie Produkte herstellt, stehen in einem starken Wettbewerb zueinander. Es ist nicht auszuschließen, dass dieser Wettbewerb zu einer weiteren Veränderung der Struktur des Lebensmitteleinzelhandels, insbesondere einer weiteren Konzentration führt. Die Folge einer solchen Veränderung der Marktstruktur, insbesondere von Marktkonsolidierungen, könnte eine Steigerung des Preisdrucks im Lebensmitteleinzelhandel und damit auch auf die Produzenten und Lieferanten und der Verlust von Kunden sein. Der steigende Preisdruck und der Verlust von Kunden könnten dazu führen, dass die Berentzen-Gruppe ihre Produkte nicht in der geplanten Menge und zu den geplanten Preisen absetzen kann. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Konditionen für den Einkauf der für die Herstellung notwendigen Rohstoffe könnten sich verschlechtern und die Berentzen-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ein Ansteigen der Preise ganz oder teilweise zu kompensieren oder über eine Kaufpreisanpassung an die Kunden weiter zu geben.

Die Preise fast aller für die Herstellung von alkoholischen und nicht-alkoholischen Getränken erforderlichen Rohstoffe sind in den vergangenen Jahren gestiegen. So konnte die Berentzen-Gruppe in den vergangenen Jahren insbesondere einen zum Teil erheblichen Anstieg der Preise für Zucker (z.B. im Jahr 2008 rund 0,10 USD je Pfund; im Jahr 2012 rund 0,25 USD je Pfund) und Agraralkohol beobachten. Steigende Preise unter anderem auch aufgrund von Spekulationen an Terminbörsen sind nur einige Faktoren, die den Rohstoffeinkauf nur eingeschränkt kalkulierbar machen. Auch die Förderung nachwachsender Rohstoffe im Bereich der Bioenergie führt zu steigenden Preisen, weil einige Lebensmittelrohstoffe, wie z. B. Mais, vermehrt auch für die Energiegewinnung verwendet werden und damit einerseits die Nachfrage am Rohstoffmarkt steigt, andererseits Anbauflächen für Getreide, aus denen auch Agraralkohol gewonnen wird, nicht mehr wie im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass sich die für die Herstellung der von der Berentzen-Gruppe hergestellten Produkte notwendigen Rohstoffe generell weiter verteuern. Zudem ist es möglich, dass die Preise für bestimmte Rohstoffe wegen Verknappung der Ressourcen aufgrund verschiedener Umstände (z. B. Vernichtung von Ressourcen aufgrund von Umweltkatastrophen wie beispielsweise Flut, Feuer und Stürme oder Verknappung aufgrund der Nutzung der Ressourcen für andere Produkte, beispielsweise im Bereich der erneuerbaren Energien) weiter steigen. Auch politische Unruhen und Instabilität, eine Änderung der Landwirtschaftspolitik oder Änderungen der ökonomischen Bedingungen in den Ländern, in denen die für die Herstellung der alkoholischen und nicht-alkoholischen Getränke erforderlichen Rohstoffe angebaut werden oder Unsicherheiten in Ländern, durch welche die Rohstoffe nach Europa transportiert werden, können zu einer weiteren Vertehrung der Preise für Rohstoffe führen. Des Weiteren ist nicht auszuschließen, dass Rohstoffe und Zutaten für die Produkte der Berentzen-Gruppe wegen einer etwaigen fehlenden Nachhaltigkeit oder anderer Faktoren, wie z. B. Ernteaussfällen, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten oder aus anderweitigen Gründen nicht mehr in den Produkten der Berentzen-Gruppe verarbeitet werden können. Die Rohstoffe werden am Weltmarkt zudem teilweise in ausländischer Währung gehandelt. Eine Veränderung der Wechselkurse kann ebenfalls die Preise für Rohstoffe ungünstig beeinflussen. Ähnliche Tendenzen wie bei Rohstoffen beobachtet die Berentzen-Gruppe auch bei den Preisen für Hilfsstoffe oder andere für die Herstellung der Produkte der Berentzen-Gruppe erforderlichen Stoffe. So könnte insbesondere der Preis für Glas, Papier, Plastik oder andere Hilfsstoffe, die die Berentzen-Gruppe zum Abfüllen und zum Verpacken ihrer Produkte benötigt, steigen. Zudem sind die Aufwendungen für den Betrieb von Produktionsstätten und die Herstellung von Erzeugnissen in hohem Maße auch von den Energiekosten abhängig. Ebenso könnten steigende Energiepreise zu erhöhten Lo-

gistikaufwendungen führen oder den Produktionsprozess verteuern und damit insgesamt zu einer Verteuerung der Produkte führen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Berentzen-Gruppe nicht in der Lage ist, derartige Preissteigerungen bei Roh- oder Hilfsstoffen bzw. Energie ganz oder teilweise zu kompensieren oder diese ganz oder teilweise über eine Anpassung des Verkaufspreises an die Kunden weiterzugeben. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Durch eine Änderung des Konsumverhaltens der Verbraucher könnte die Berentzen-Gruppe nicht mehr in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge zu verkaufen und dadurch Umsatzeinbußen erleiden.

Die Berentzen-Gruppe erwirtschaftet ihre Umsätze mit der Herstellung und dem Vertrieb alkoholischer und nicht-alkoholischer Getränke. Der Markt für Getränke unterliegt einem permanenten Wandel, und das Konsumverhalten der Verbraucher ändert sich laufend. So setzen sich beispielsweise allgemeine Trends zu gesundheitsbewusster Ernährung oder andere marktändernde Trends auch im Markt für alkoholische und nicht-alkoholische Getränke fort. Ein Beispiel für marktändernde Trendentwicklungen ist die zunehmende Nachfrage nach Mixgetränken, bei denen ein traditionelles alkoholisches Getränk zumeist mit anderen Getränkearten vermischt wird, um einen neuen, innovativen Geschmack zu erzeugen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass aufgrund solcher Trends oder anderweitiger Entwicklungen im Verbraucherverhalten die Berentzen-Gruppe zukünftig nicht mehr in der Lage sein könnte, die geplanten Mengen ihrer Produkte zu verkaufen. Ferner ist es denkbar, dass verunreinigte Rohstoffe oder neue wissenschaftliche Erkenntnisse über Rohstoffe, welche die Berentzen-Gruppe bei der Herstellung ihrer Produkte verwendet, zu einem veränderten Konsumverhalten führen und Verbraucher die Produkte der Berentzen-Gruppe mit entsprechenden Inhaltsstoffen nicht mehr oder nicht mehr in der geplanten Menge nachfragen. Zudem kann sich eine Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nachhaltig auf die Nachfrage nach alkoholischen oder nicht-alkoholischen Getränken auswirken. Aus den genannten Gründen ist es möglich, dass die Nachfrage nach alkoholischen und nicht-alkoholischen Getränken allgemein und damit auch nach Produkten der Berentzen-Gruppe zukünftig in nicht unerheblichem Maße sinkt. Dies könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe auswirken.

Markttrends und Marktentwicklungen könnten von der Berentzen-Gruppe nicht rechtzeitig erkannt werden oder es könnten nicht die dafür erforderlichen Produktionsmittel zur Verfügung stehen. Es besteht für die Berentzen-Gruppe zudem das Risiko, dass neu entwickelte Produkte und Marken auf dem Markt nicht oder nicht erfolgreich eingeführt werden können.

Die Getränkebranche ist ständig bestrebt, neue Trends und Geschmacksrichtungen zu entwickeln und am Markt einzuführen. Begrenzte Regalkapazitäten der Händler führen möglicherweise dazu, dass bei der Aufnahme neuer Produkte in das Sortiment der Händler bestehende Produkte aus den Regalen oder generell aus dem Verkauf oder vom Markt genommen werden. Zudem besteht das Risiko, dass die Berentzen-Gruppe nicht oder nicht rechtzeitig in der Lage ist, Trends oder veränderte Bedürfnisse der Kunden und Konsumenten vorherzusehen oder nicht rechtzeitig geschmacklich neue Produkte zu entwickeln und einzuführen, die den Anforderungen der Konsumenten entsprechen. Ferner ist nicht auszuschließen, dass die Berentzen-Gruppe auf bestehende Trends und Entwicklungstendenzen nicht zeitnah reagieren kann, die Produktion nicht entsprechend umstellen kann, keinen Zugang zu den erforderlichen Produktionsmitteln hat oder die Anschaffung erforderlicher neuer Produktionsmittel nicht oder nicht in ausreichendem Maße finanzieren kann. Es kann weiterhin nicht ausgeschlossen werden, dass die Berentzen-Gruppe vergeblich in die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung neuer Produkte investiert, die sich am Markt nicht gegen Produkte von Wettbewerbern durchsetzen können oder die den Erwartungen der Kunden nicht gerecht werden und keinen Markt finden. Sollten sich die vorgenannten Risiken einzeln oder zusammen realisieren, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe auswirken.

Die Berentzen-Gruppe ist ständig bestrebt neue, innovative Produkte und Marken zu entwickeln und bestehende Produkte oder Marken weiterzuentwickeln. Hierzu setzt die Berentzen-Gruppe mitunter erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen ein, um das Produkt oder die Marke auf dem Markt bekannt zu machen und den Verkauf in Gang zu bringen bzw. zu fördern. Für die Berentzen-Gruppe besteht daher das Risiko, dass diese neu- bzw. weiterentwickelten Produkte oder Marken nicht oder nicht erfolgreich auf dem jeweiligen Markt eingeführt werden können und die hierfür aufgewandten finanziellen und personellen Ressourcen verloren sind und darüber hinaus durch Fehlinvestitionen auch ein Imageschaden für die Berentzen-Gruppe entsteht. Sollten sich die genannten Risiken, einzeln oder zusammen, realisieren, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Berentzen-Gruppe könnte sich im Wettbewerb auf den für sie relevanten Märkten nicht behaupten oder aufgrund von verbesserten Produkten ihrer Wettbewerber nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen zu verkaufen.

Im Markt für alkoholische und nicht-alkoholische Getränke, in dem die Berentzen-Gruppe tätig ist, besteht ein anhaltend starker Wettbewerb. Die Berentzen-Gruppe steht daher in ständigem Wettbewerb mit Produzenten und Lieferanten gleichartiger Produkte. Dieser Wettbewerb und ein damit einhergehender Preisdruck können dazu führen, dass die Berentzen-Gruppe ihre Produkte nicht mehr in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen vertreiben kann und Absatzreduktionen und Preissenkungen in Kauf nehmen muss. Außerdem könnten Wettbewerber aufgrund von im Vergleich zu der Berentzen-Gruppe erweiterten Finanzierungsmöglichkeiten, Produktneuentwicklungen oder verbesserten Produktionsmethoden ihre Position im Markt für alkoholische und nicht-alkoholische Getränke zu Lasten der Berentzen-Gruppe ausbauen. So könnten insbesondere finanzstarke internationale Konzerne, die zu den Hauptkonkurrenten der Berentzen-Gruppe gehören, aufgrund ihrer größeren personellen und finanziellen Ressourcen die Marktposition der Berentzen-Gruppe angreifen. Zudem könnten Produktneuentwicklungen von Wettbewerbern den Produkten der Berentzen-Gruppe geschmacklich, preislich oder technologisch überlegen sein. Dies könnte zu einem verstärkten Konsum der Produkte von Wettbewerbern und einem Rückgang des Konsums der Produkte der Berentzen-Gruppe führen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Berentzen-Gruppe nicht in der Lage ist, auf solche Neuentwicklungen zeitnah zu reagieren. Außerdem könnten Wettbewerber durch eine bessere Vermarktung ihrer Produkte eine größere Akzeptanz bei Kunden und Endverbrauchern und damit eine verstärkte Nachfrage dieser Produkte zu Lasten der Produkte der Berentzen-Gruppe erreichen. Die genannten Risiken könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe wesentlich nachteilig beeinträchtigen.

Die Berentzen-Gruppe könnte aufgrund des steigenden Preisdrucks und der Preispolitik ihrer Kunden nicht in der Lage sein, ihre Produkte in der geplanten Menge und zu den geplanten Konditionen zu verkaufen.

Die Produkte der Berentzen-Gruppe werden insbesondere über große Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen an eine Vielzahl von Kunden vertrieben. Die Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen stehen in großem Wettbewerb zueinander und üben aufgrund dieses Wettbewerbs einen stetig wachsenden Preisdruck auf die Produzenten und Lieferanten aus. Dieser Preisdruck in der Getränkebranche hat in der Vergangenheit bereits zu Umsatz- und Ergebnismrückgängen der Berentzen-Gruppe geführt. Aufgrund dieses wachsenden Preisdrucks auf Produzenten und Lieferanten ist es möglich, dass die Berentzen-Gruppe ihre Produkte zukünftig nicht mehr im geplanten Umfang und zu den bisherigen Konditionen anbieten kann.

Des Weiteren hängt die Berentzen-Gruppe stark vom Einkaufsverhalten der Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen ab. Das Einkaufsverhalten der Kunden der Berentzen-Gruppe gegenüber ihren Geschäftspartnern kann sich jedoch ändern und es ist nicht auszuschließen, dass hierdurch auch der Absatz der Produkte der Berentzen-Gruppe stark nachlässt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Berentzen-Gruppe ihre Produkte auf dieser Handelsstufe direkt an die Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen verkauft und lediglich den Preis ihrer Produkte bei diesem Kauf bestimmen kann. Auf die Preisgestaltung des einzelnen Lebensmitteleinzelhandelsunternehmens für Berentzen-Produkte gegenüber dem Endverbraucher hat die Berentzen-Gruppe keinen Einfluss. Zwar dürfte eine absatzsteigernde Preisgestaltung auch im Interesse des jeweiligen Lebensmitteleinzelhandelsunternehmens liegen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass durch die Endverbraucherpreisgestaltung der Kunden der Berentzen-Gruppe der Absatz der Produkte der Berentzen-Gruppe stark zurückgehen kann. Die vorgenannten Umstände, die sowohl im deutschen Absatzmarkt als auch in den einzelnen ausländischen Absatzmärkten der Berentzen-Gruppe vorkommen können, könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Nachfrage nach alkoholischen und nicht-alkoholischen Getränken unterliegt bestimmten unterjährigen Schwankungen und es ist nicht auszuschließen, dass der Umsatz der Berentzen-Gruppe daher saisonalen Schwankungen ausgesetzt ist.

Die Nachfrage nach bestimmten alkoholischen und nicht-alkoholischen Getränken unterliegt im Laufe eines Jahres bestimmten Schwankungen. Einige Produkte der Berentzen-Gruppe, wie z. B. Spirituosen zur Karnevals- und Weihnachtszeit oder alkoholfreie Erfrischungsgetränke während der Sommermonate, werden zu bestimmten Jahreszeiten besonders stark nachgefragt. Daraus ergibt sich ein saisonaler Einfluss auf den Umsatz der Berentzen-Gruppe, der zu den Jahreszeiten, in denen weniger Nachfrage besteht, geringer ausfällt. Grundsätzlich schwankt der Umsatz – insbesondere mit nicht-alkoholischen Getränken – auch in Abhängigkeit vom Wetter. Zudem ist die Berentzen-Gruppe insbesondere in schwachen Absatzmonaten darauf angewiesen, ihre Geschäftstätigkeit so zu steuern, dass unter anderem eine Überproduktion vermieden wird und die Lagerzeiten der hergestellten und zu vertreibenden Produkte nicht zu stark ansteigen. Sollte die Berentzen-Gruppe auf die mit der Saisonalität verbundenen Nachfrageschwankungen nicht angemessen reagieren können, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe wesentlich nachteilig beeinträchtigen.

Das Verhalten von Wettbewerbern oder Dritten sowie Straftaten Dritter könnten sich negativ auf den Absatz von Lebensmitteln und damit auch der Produkte der Berentzen-Gruppe auswirken. Zudem besteht das Risiko, dass die Berentzen-Gruppe selbst Ziel von Erpressungen und Sabotage-Handlungen wird.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber der Berentzen-Gruppe Produkte in den Verkehr bringen, die - unabhängig vom Grund - ein Risiko für den Konsumenten darstellen. Dies könnte sich aufgrund mangelnder Differenzierung durch den Endkunden auch negativ auf den Absatz vergleichbarer Produkte, einschließlich vergleichbarer Produkte der Berentzen-Gruppe auswirken. Des Weiteren kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Berentzen-Gruppe selbst Ziel von Sabotagehandlungen oder Erpressungen wird. Erpressungen, Sabotagehandlungen und ähnliche Szenarien bergen zudem die Gefahr, dass hierdurch Imageschäden sowie weitere Schäden für die Berentzen-Gruppe entstehen. Sollten sich die vorgenannten Risiken realisieren, könnte dies wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe haben.

Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe

Die Berentzen-Gruppe ist in erheblichem Maße vom Bestehen und der Ausgestaltung der Beziehungen zu ihren Großkunden abhängig. Beeinträchtigungen der Kundenbeziehungen könnten die Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Berentzen-Gruppe ist im Inland in einem Markt tätig, der auf der Abnehmerseite durch wenige große Marktteilnehmer geprägt ist. Es gibt verschiedene Aspekte, die sich im Zusammenhang mit den Kundenbeziehungen nachteilig auf den Geschäftserfolg der Berentzen-Gruppe auswirken können. So haben die Konditions- bzw. Leistungsvereinbarungen - auch mit den großen Abnehmern der Berentzen-Gruppe - wie in der Branche regelmäßig üblich, eine relativ kurze Laufzeit oder es bestehen lediglich Konditionsvereinbarungen. Sofern wichtige Kunden oder die Abnehmer einzelner Produkte ihre Handelsbeziehungen mit der Berentzen-Gruppe kurzfristig beenden oder nicht verlängern, besteht das Risiko, dass die Berentzen-Gruppe ihre Kosten- und Produktionsstruktur nicht oder nicht zeitnah genug anpassen kann bzw. keinen anderen Abnehmer findet und Überkapazitäten entstehen und die Berentzen-Gruppe Umsatz- und Ertragseinbußen erleidet. Gleiches gilt, falls Kunden weniger Produkte bestellen als in der jährlichen Absatzplanung angegeben und - wie es im Lebensmitteleinzelhandel regelmäßig der Fall ist - keine Abnahmeverpflichtungen vereinbart worden sind. Sollten sich die vorgenannten Risiken realisieren, könnte dies sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe auswirken.

Die Berentzen-Gruppe ist im Hinblick auf das Auslandsgeschäft von Vertriebspartnern abhängig.

Die Berentzen-Gruppe nutzt insbesondere im Ausland Vertriebspartner, die von der Berentzen-Gruppe mit dem Vertrieb ihrer Produkte beauftragt werden. Es ist nicht auszuschließen, dass die mangelhafte oder ausbleibende Betreuung der Kunden durch solche Vertriebspartner zu einem Absatzrückgang oder einem gänzlichen Verlust der Geschäftsbeziehung zu den betreuten Kunden führt. Dies könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Berentzen-Gruppe ist von Lieferanten abhängig. Der Ausfall von wesentlichen Lieferanten oder die Verzögerung von Lieferungen könnten zu Produktionsunterbrechungen und Lieferengpässen führen.

Die Berentzen-Gruppe bezieht die für die Herstellung ihrer Produkte erforderlichen Roh- und Hilfsstoffe von verschiedenen Lieferanten und Zulieferern und ist deshalb von diesen abhängig. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die kontinuierliche Lieferung, beispielsweise aufgrund von Störungen im Betriebsablauf von Lieferanten, Streiks, welche Lieferanten betreffen, oder Naturkatastrophen, unterbrochen wird und die Roh- und Hilfsstoffe nicht, nicht rechtzeitig oder nicht im erforderlichen Umfang für die Herstellung der Berentzen-Gruppe zur Verfügung stehen. Die Berentzen-Gruppe besitzt nach ihrer Ansicht ausreichende, aber letztlich auch begrenzte Lagerkapazitäten und ist gegebenenfalls nicht in der Lage, Ausfälle bei der Belieferung mit Roh- und Hilfsstoffen im erforderlichen Umfang kompensieren zu können. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass Zulieferer die mit der Berentzen-Gruppe bestehenden Lieferverträge nicht oder nicht zu akzeptablen Bedingungen verlängern oder kündigen. Ein Wegfall von Lieferanten oder eine Störung der Lieferverhältnisse sowie Lieferengpässe könnten zu Produktionsunterbrechungen bei der Berentzen-Gruppe und in der Folge zu eigenen Lieferengpässen bei der Berentzen-Gruppe führen. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Berentzen-Gruppe ist von Logistikunternehmen abhängig.

Die Berentzen-Gruppe besitzt keine eigene Logistik und nutzt für die Belieferung ihrer Kunden externe Logistikunternehmen. Die Berentzen-Gruppe ist daher von einem reibungslosen Ablauf der von Dritten ausgeführten Logistik abhängig. Die beauftragten Logistikunternehmen übernehmen die Abholung der Produkte der Berentzen-Gruppe von den Produktionsstätten, lagern diese in eigenen Lagerstätten zwischen, kommissionieren diese und liefern die Produkte anschließend an die Kunden der Berentzen-Gruppe aus. Ausfälle oder Streiks, die die Logistikunternehmen betreffen, könnte die Berentzen-Gruppe nicht im erforderlichen Umfang durch eigene Logistik oder durch den kurzfristigen Ersatz eines Logistikunternehmens auffangen. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass es - aus welchem Grund auch immer (z. B. Streiks, die Logistikunternehmen betreffen) - zu Unterbrechungen oder Verzögerungen bei der Belieferung der Kunden der Berentzen-Gruppe kommt und die Berentzen-Gruppe dadurch Umsatzrückgänge oder Reputationsverluste erleidet. Es ist weiterhin nicht auszuschließen, dass einzelne Logistikunternehmen Verträge nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen verlängern oder bestehende Verträge kündigen und dass die Berentzen-Gruppe im Fall des Auslaufens oder der Kündigung eines Vertrags nicht in der Lage ist, ohne zeitliche Verzögerung einen Vertrag mit einem anderen Logistikunternehmer überhaupt oder zu gleichen oder ähnlichen Bedingungen abzuschließen. Die vorgenannten Umstände könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Ein strategisch bedeutender Anteil des Umsatzes der Berentzen-Gruppe mit Markenspirituosen wird durch eine beschränkte Anzahl bekannter Markenprodukte erwirtschaftet. Der wirtschaftliche Erfolg der Berentzen-Gruppe ist daher vom Absatz dieser Produkte beeinflusst.

Die Berentzen-Gruppe vertreibt eine Vielzahl von Produkten unter verschiedenen, zum Teil eigenen, zum Teil fremden Marken. Ein strategisch erheblicher Teil des Umsatzes der Berentzen-Gruppe wird jedoch durch den Vertrieb von in der Anzahl beschränkten, bekannten Kernmarken der Berentzen-Gruppe erwirtschaftet. Zudem hält die Berentzen-Gruppe auch strategisch an verschiedenen Marken fest. Der wirtschaftliche Erfolg und die Strategie der Berentzen-Gruppe hängt in einem nicht unerheblichen Maße vom Absatz und dem Vertrieb der Produkte dieser Marken ab. Des Weiteren besteht das Risiko, dass gerade die Produkte dieser Marken aufgrund von neuen Trends oder Änderungen im Konzern immer weniger Akzeptanz am Markt finden und ein erheblicher Absatzrückgang verzeichnet werden muss. Da jedoch damit einhergehend auch der Gesamtabatz der Berentzen-Gruppe erheblich zurückgehen könnte, falls der Absatzrückgang nicht durch neue, andere Produkte der Berentzen-Gruppe ausgeglichen werden kann, besteht für die Berentzen-Gruppe das Risiko, dass auch der wirtschaftliche Erfolg der Berentzen-Gruppe insgesamt unter einem etwaigen Absatzrückgang der Produkte der Kernmarken der Berentzen-Gruppe ausbleibt. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe wesentlich nachteilig beeinträchtigen.

Die Produktionsmethoden in der Getränkebranche, in der die Berentzen-Gruppe hauptsächlich tätig ist, könnten sich aufgrund des technologischen Wandels ändern und die Berentzen-Gruppe könnte nicht in der Lage sein, ihre Produktion dieser Entwicklung anzupassen oder eine solche Anpassung rechtzeitig vorzunehmen.

Die Produkte der Berentzen-Gruppe werden mit Hilfe von Produktionsanlagen gefertigt, deren Automatisierungsgrad ganz oder teilweise von der Anzahl und der Vielfalt der zu produzierenden Artikel, ihrer Ausstattung oder aber auch deren Margenerwartung abhängig ist. Es ist nicht auszuschließen, dass neue, fortschrittlichere Produktionsanlagen entwickelt werden, deren Anschaffung die finanzielle Leistungsfähigkeit der Berentzen-Gruppe übersteigt. Die Berentzen-Gruppe könnte in diesem Fall nicht oder nicht rechtzeitig in der Lage sein, den technologischen Fortschritt bei Produktionsanlagen nachzuvollziehen, mit der Folge, dass bestimmte Produkte nicht mehr, nicht mehr in der am Markt vorherrschenden Form oder Qualität oder nicht zu wettbewerbsfähigen Konditionen hergestellt werden können. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe wesentlich nachteilig beeinträchtigen.

Die Berentzen-Gruppe könnte Ansprüchen aus Gastronomieverträgen ausgesetzt sein.

Im Segment Alkoholfreie Getränke schließt die Berentzen-Gruppe zur Unterstützung des Vertriebs ihrer Produkte in der Gastronomie mit verschiedenen Anbietern ihrer Produkte Gastronomieverträge ab, bei denen die Berentzen-Gruppe dem jeweiligen Vertragspartner Finanzmittel und/oder Sachmittel zum Betrieb einer Absatzplattform, z. B. einer Gaststätte, zur Verfügung stellt und sich der jeweilige Vertragspartner der Berentzen-Gruppe gegenüber verpflichtet, ihre Produkte in einem bestimmten Umfang abzunehmen und ggf. die zur Verfügung gestellten Finanz- und/oder Sachmittel nach Ablauf einer bestimmten Frist ganz oder teilweise wieder an die Berentzen-Gruppe zurückzugewähren. Für die Berentzen-Gruppe besteht aus diesen Verträgen zunächst das Risiko, dass der Vertragspartner der Berentzen-Gruppe nicht die vereinbarte Menge an Produkten der Berentzen-Gruppe abnehmen und vertreiben kann. Es besteht darüber hinaus das Risiko, dass der Vertragspartner der Berentzen-Gruppe die ihm durch die Berentzen-Gruppe zur Verfügung gestellten Finanz- oder Sachmittel

nicht oder nicht wie vereinbart zurückgewähren kann. Aus der Realisierung eines oder beider dieser Risiken könnten sich wesentliche Nachteile für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe ergeben.

Die Berentzen-Gruppe könnte Produkthaftungsansprüchen aufgrund mangelhafter Produkte ausgesetzt sein und Imageschäden erleiden.

Von der Beschaffung der Roh- und Hilfsstoffe über den Transport und die Produktion bis zur Auslieferung an die Kunden können Produktmängel an den von der Berentzen-Gruppe hergestellten Produkten entstehen. Zur Herstellung ihrer Produkte ist die Berentzen-Gruppe auf Rohstoffe und sonstige Hilfsmittel angewiesen. Roh- und Hilfsstoffe könnten mangelhaft oder verunreinigt sein. Die unsachgemäße Lagerung oder Behandlung von Rohstoffen und sonstigen Hilfsmitteln kann die Rohstoffe und Hilfsmittel beeinträchtigen oder zu etwaigen mikrobiologischen, chemischen oder physikalischen Belastungen oder Kontaminationen führen, die nicht rechtzeitig von der Berentzen-Gruppe entdeckt werden und daher in den Produktionsprozess gelangen. Trotz bestehender umfangreicher Qualitätskontrollen ist es nicht ausgeschlossen, dass Rohstoffe, sonstige Hilfsstoffe bzw. Produkte der Berentzen-Gruppe von Lieferanten, Logistikunternehmen bzw. Kunden nicht sachgerecht behandelt oder gelagert werden.

Es kann außerdem nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund von Fehlern im eigenen Produktionsprozess der Berentzen-Gruppe mangelhafte Produkte hergestellt und vertrieben werden. Dies könnte zu einer Minderung des gesamten Absatzes der Produkte der Berentzen-Gruppe führen oder die Berentzen-Gruppe könnte aufgrund solcher Mängel zum Rückruf von Produkten gezwungen sein. Produktmängel - gleich aus welchem Grund sie entstehen - können zudem Schäden am Leben, dem Körper, der Gesundheit sowie am Eigentum oder Vermögen der Kunden sowie der Endverbraucher verursachen, aufgrund derer die Berentzen-Gruppe erheblichen Mängelhaftungs- und Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sein könnte. Selbst einzelne mangelhafte Produkte könnten die Marktakzeptanz der Produkte der Berentzen-Gruppe erheblich beeinträchtigen und das Image der Berentzen-Gruppe schädigen.

Weiterhin ist es nicht auszuschließen, dass sich die Berentzen-Gruppe unberechtigten Ansprüchen ausgesetzt sieht, die sich auf behauptete Mängel der Produkte der Berentzen-Gruppe richten. Tatsächliche oder behauptete Mängel der Produkte der Berentzen-Gruppe können ebenfalls zu Imageschäden, Schadensersatzansprüchen oder einer Absatzminderung der Produkte der Berentzen-Gruppe führen. Die vorgenannten Risiken könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Störungen und Ausfälle der Produktionsanlagen könnten zu Beeinträchtigungen des Geschäftsablaufs führen. Es könnte auch aufgrund von Naturereignissen, Unfällen, Fehlern im Betriebsablauf, Ausfällen oder Beeinträchtigungen der Energieversorgung und anderen Faktoren zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftsabläufe der Berentzen-Gruppe kommen.

Die Berentzen-Gruppe hat Produktionsstandorte in Haselünne, Minden, Grüneberg und Norden. An diesen Produktionsstandorten ist die Berentzen-Gruppe aufgrund des umfangreichen Maschinenparks von verschiedenen externen Faktoren abhängig, wie z. B. von der Energieversorgung oder der Versorgung mit Wasser sowie von logistischen und sicherheitstechnischen Faktoren. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Ausfall solcher Faktoren, insbesondere Ausfälle der Energieversorgung, dazu führen, dass die Produktion an einem oder mehreren Produktionsstandorten der Berentzen-Gruppe erheblich gestört wird oder möglicherweise vollständig ausfällt. Hieraus könnten sich erhebliche Beeinträchtigungen im Produktionsprozess der Berentzen-Gruppe ergeben und es könnte dadurch zu Lieferengpässen gegenüber Kunden kommen.

Die Geschäftsabläufe der Berentzen-Gruppe können zudem durch verschiedene andere, nicht vorhersehbare Faktoren beeinträchtigt werden. Hierzu gehören z. B. Brand, Naturereignisse wie Blitzeinschlag, Überschwemmungen, Absenkungen des Erdreichs oder andere witterungsbedingte Beeinträchtigungen bei der Nutzung von Transportwegen, aber auch mögliche terroristische oder anderweitige rechtswidrige Handlungen. Zwar hat die Berentzen-Gruppe im Hinblick auf terroristische oder anderweitige rechtswidrige Handlungen im Rahmen einer ordnungsgemäßen sog. Food Defense, bei der Betriebe der Lebensmittelbranche dazu angehalten sind, keine negativen Auswirkungen auf Nahrungsmittel und die darin enthaltenen Rohstoffe zuzulassen, aus ihrer Sicht alle erforderlichen Maßnahmen und Schritte unternommen, um diesen Verhaltensstandards zu entsprechen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich rechtswidrige Handlungen Dritter oder rechtswidrige Handlungen von Mitarbeitern der Berentzen-Gruppe oder auch andere Sachverhalte auf die Produktionsabläufe und damit auch auf die Produkte der Berentzen-Gruppe negativ auswirken. Ebenso kann es durch Fehler im Betriebsablauf oder Unfälle zu länger anhaltenden Produktionsstillständen kommen, die mit erheblichen Umsatzausfällen, Schadensersatzforderungen, Imageschäden und Beeinträchtigungen der Kundenbeziehungen einher gehen würden. Außerdem besteht die Gefahr, dass Menschen, fremdes Eigentum oder Vermögen oder die Umwelt durch Unfälle oder sonstige Fehler im Betriebsablauf geschädigt werden. Dies

könnte erhebliche finanzielle Belastungen und gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Soweit die aufgrund der genannten Umstände entstehenden Produktionsausfälle oder Schäden nicht durch Versicherungen abgedeckt sind und / oder nicht rechtzeitig behoben werden können, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe auswirken.

Es besteht das Risiko einer Haftung als Verhaltens- bzw. Zustandsstörer durch betriebsbedingte Verunreinigungen von Grundstücken und/oder sonstigen Umweltverunreinigungen.

Die Berentzen-Gruppe verfügt über eigene Betriebsgelände in Haselünne, Minden, Grüneberg und Norden sowie teilweise an ihren ausländischen Standorten. Ferner ist sie Mieterin bzw. Pächterin von Immobilien im In- und Ausland. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Unternehmen der Berentzen-Gruppe als Grundstückseigentümer bzw. Mieter oder Pächter für Verunreinigungen, die von ihren Grundstücken bzw. den auf ihnen befindlichen Produktionsanlagen ausgehen (z. B. Grundwasserverunreinigungen), haftbar gemacht werden. Die Berentzen-Gruppe könnte außerdem als Produzent und damit als Verursacher infolge von Umweltverschmutzungen im Rahmen der Produktion auf den Produktionsstätten der Berentzen-Gruppe (z. B. Versickerungen im Boden und Verunreinigung des Grundwassers) oder unzureichender Reinigung von bei der Produktion verunreinigtem Wasser oder sonstigen Stoffen haftbar gemacht werden. Die vorgenannten Umstände könnten zu Schadensersatz- oder Beseitigungspflichten der Berentzen-Gruppe führen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Berentzen-Gruppe könnte die zur Herstellung oder zum Vertrieb ihrer Produkte erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen verlieren bzw. deren Voraussetzungen nicht mehr erfüllen. Ferner könnte die Berentzen-Gruppe die zur Herstellung oder zum Vertrieb ihrer Produkte erforderlichen Zertifizierungen verlieren bzw. deren Voraussetzungen nicht mehr erfüllen

Die Berentzen-Gruppe hat zum Betrieb ihrer Produktionsstätten und zum Vertrieb ihrer Produkte im In- und Ausland verschiedene öffentlich-rechtliche Genehmigungen erhalten, z. B. nach dem Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG). Bisher hat die Berentzen-Gruppe immer alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen erhalten. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Voraussetzungen zum Erhalt solcher öffentlich-rechtlichen Genehmigungen ändern oder sich die Rahmenbedingungen so verschieben, dass die Berentzen-Gruppe die zur Herstellung bzw. zum Vertrieb ihrer Produkte benötigten öffentlich-rechtlichen Genehmigungen nicht mehr erhält. Zudem besteht das Risiko, dass die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen entzogen werden. Sollte die Berentzen-Gruppe aus diesen oder anderen Gründen die für die Herstellung oder den Vertrieb ihrer Produkte erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen nicht oder nicht mehr erhalten oder verlieren, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Des Weiteren ist die Berentzen-Gruppe bei der Herstellung und dem Vertrieb ihrer Produkte auf verschiedene Zertifikate angewiesen und nimmt an Zertifizierungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen teil, z.B. jährlichen IFS- (*International Food Standard*) / HACCP- (*Hazard Analysis Critical Control Points*) Zertifizierungen, durch externe Zertifizierungsstellen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Voraussetzungen zum Erhalt solcher Zertifikate ändern oder sich die Rahmenbedingungen so verschieben, dass die Berentzen-Gruppe die zur Herstellung bzw. zum Vertrieb ihrer Produkte benötigten Zertifikate nicht mehr erhält oder solche entzogen werden. Sollte die Berentzen-Gruppe aus diesen oder anderen Gründen die für die Herstellung oder den Vertrieb ihrer Produkte erforderlichen Zertifikate nicht oder nicht mehr erhalten oder verlieren, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Berentzen-Gruppe könnte die zur Herstellung und / oder zum Vertrieb von bestimmten Produkten erforderlichen privat-rechtlichen Vereinbarungen, insbesondere Lizenzen verlieren bzw. deren Voraussetzungen nicht mehr erfüllen.

Die Berentzen-Gruppe hat zur Herstellung sowie zum Vertrieb bestimmter Produkte privat-rechtliche Vereinbarungen mit Dritten getroffen. So ist die Berentzen-Gruppe im Segment für Alkoholfreie Getränke der größte Konzessionär des Pepsi-Konzerns in Deutschland. Die Herstellung und der Vertrieb von Pepsi-Cola und der weiteren Produkte des Pepsi-Konzerns dürfen ausschließlich auf der Grundlage einer Lizenzvereinbarung zwischen Unternehmen der Berentzen-Gruppe und Unternehmen des Pepsi-Konzerns erfolgen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Berentzen-Gruppe die zur Herstellung bzw. zum Vertrieb ihrer Produkte benötigten privat-rechtlichen Vereinbarungen und Lizenzen nicht mehr erfüllen kann. Zudem besteht das Risiko, dass die Vereinbarungen im Nachhinein geändert oder modifiziert werden oder die Voraussetzungen für Sonderkündigungsrechte entstehen und die Vereinbarungen gekündigt werden. Sollte die Berentzen-Gruppe oder eines ihrer Unternehmen die für die Herstellung und / oder den Vertrieb von bestimmten Produkten erforderli-

chen Vereinbarungen oder Lizenzen nicht oder nicht mehr erhalten oder verlieren, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Berentzen-Gruppe könnte Risiken aus den Verträgen, Vereinbarungen und Abreden mit den Unternehmen des Pepsi-Konzerns ausgesetzt sein. Des Weiteren besteht das Risiko, dass die Verträge, Vereinbarungen und Abreden der Unternehmen der Berentzen-Gruppe mit den Unternehmen des Pepsi-Konzerns nach dem 31. Dezember 2015 nicht mehr oder zu schlechteren Konditionen für die Unternehmen der Berentzen-Gruppe verlängert werden.

Für die Berentzen-Gruppe bestehen Risiken aufgrund von bestimmten Regelungen in den Verträgen, Vereinbarungen und Abreden zwischen den Unternehmen der Berentzen-Gruppe und den Unternehmen des Pepsi-Konzerns. So unterliegt der Vertrieb bestimmter Produkte des Pepsi-Konzerns durch die Unternehmen der Berentzen-Gruppe bestimmten Wettbewerbsklauseln, die es den Unternehmen der Berentzen-Gruppe beispielsweise nicht erlauben, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, Getränke abzufüllen und zu vertreiben, deren Design oder Marke mit dem Design oder der Marke von Produkten des Pepsi-Konzerns verwechselt werden können. Aufgrund solcher Regelungen oder ähnlicher Regelungen besteht für die Unternehmen der Berentzen-Gruppe das Risiko, dass bestimmte Produkte und Produktarten nicht oder nur beschränkt abgefüllt und vertrieben werden dürfen. Dies gilt sowohl für das aktuelle Produktportfolio der Berentzen-Gruppe als auch für den zukünftigen Vertrieb von Produkten. Sollten sich die Risiken aus diesen oder ähnlichen Regelungen aus den Verträgen, Vereinbarungen und Abreden zwischen den Unternehmen der Berentzen-Gruppe und den Unternehmen des Pepsi-Konzerns realisieren, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Des Weiteren besteht das Risiko, dass die Verträge, Vereinbarungen und Abreden der Unternehmen der Berentzen-Gruppe mit den Unternehmen des Pepsi-Konzerns nach dem 31. Dezember 2015 nicht mehr oder zu schlechteren Konditionen für die Unternehmen der Berentzen-Gruppe verlängert werden. Die wesentlichen Verträge, Vereinbarungen und Abreden zwischen den Unternehmen der Berentzen-Gruppe und den Unternehmen des Pepsi-Konzerns haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2015. Trotz der guten und jahrzehnte langen Geschäftsbeziehungen zwischen den Unternehmen der Berentzen-Gruppe und den Unternehmen des Pepsi-Konzerns kann nicht ausgeschlossen werden, dass die bestehenden wesentlichen Verträge, Vereinbarungen und Abreden nicht oder zu schlechteren Konditionen für die Unternehmen der Berentzen-Gruppe verlängert werden. Sollte sich dieses oder ein ähnliches Risiko aus den Verträgen, Vereinbarungen und Abreden zwischen den Unternehmen der Berentzen-Gruppe und den Unternehmen des Pepsi-Konzerns realisieren, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe auswirken.

Die Produkte der Berentzen-Gruppe könnten von Verbraucherzeitschriften eine schlechte Bewertung erhalten oder Produkte oder deren Inhaltsstoffe könnten durch Verbraucherschützer oder andere Organisationen in den Medien als ungesund dargestellt werden und dies könnte sich negativ auf den Absatz und das Image der Produkte der Berentzen-Gruppe auswirken.

Zahlreiche Verbraucherzeitschriften, wie z. B. Stiftung Warentest, ÖKO-Test etc., testen von Zeit zu Zeit Produkte, einschließlich derjenigen der Berentzen-Gruppe. Dabei handelt es sich sowohl um Produkte, die unter den eigenen Marken der Berentzen-Gruppe vertrieben werden, als auch um Produkte, die unter einer von der Berentzen-Gruppe entwickelten, aber an den Kunden als kundeneigene Marke vertrieben werden. Daneben äußern sich auch Verbraucherschützer oder andere Organisationen zu Lebensmittelprodukten und deren Inhaltsstoffen. Zudem werden regelmäßig Themen der Lebensmittelwirtschaft oder Lebensmittelskandale in der Öffentlichkeit diskutiert. Testergebnisse von Verbraucherzeitschriften wie auch die Aussagen von Verbraucherschützern oder anderen Organisationen zu Lebensmittelprodukten und deren Inhaltsstoffen in den Medien haben großen Einfluss auf das Kaufverhalten der Verbraucher. Eine schlechte Bewertung eines Produkts oder eine kritische Aussage in den Medien zu bestimmten Inhaltsstoffen (z. B. bestimmten Geschmacksverstärkern etc.) oder einem Produkt einer eigenen Marke der Berentzen-Gruppe, aber auch einer kundeneigenen Marke, könnte dazu führen, dass der Absatz des jeweiligen Produkts zurückgeht. Des Weiteren besteht das Risiko, dass die schlechte Bewertung auf weitere Produkte dieser oder anderer Marken durchschlägt, die deswegen nicht mehr erfolgreich verkauft werden können. Darüber hinaus könnten als Folge schlechter Produktbewertungen Listungen im Handel verloren gehen. Eine schlechte Bewertung eines kundeneigenen Produkts könnte zudem dazu führen, dass Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen dieses Produkt und weitere Produkte nicht mehr bei der Berentzen-Gruppe produzieren lassen, sondern vielmehr einen Wettbewerber mit der Herstellung beauftragen. Die genannten Umstände könnten sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe auswirken.

Die Berentzen-Gruppe ist Risiken im Bezug auf ihre Finanzierungsstruktur ausgesetzt.

Die Außenfinanzierung der Berentzen-Gruppe beruht im Wesentlichen auf zwei Factoringverträgen mit einem Nettofinanzierungsvolumen in Höhe von insgesamt EUR 40 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2014, einem Zentralregulierungs- und Factoringvertrag mit einem unbegrenzten, gegenwärtig im Durchschnitt in Höhe von ca. EUR 8 bis 9 Mio. ausgenutzten Bruttofinanzierungsvolumen sowie Betriebsmittelkreditlinien in Höhe von insgesamt EUR 6 Mio. Die Vereinbarungen mit den Betriebsmittelkreditgebern enthalten Kündigungsrechte für den Fall eines Kontrollwechsels sowie sog. Covenants zur Einhaltung von vermögensorientierten Kennzahlen. Demgegenüber sind die Factoringvereinbarungen und der Zentralregulierungs- und Factoringvertrag frei von solchen Klauseln.

Eine Verletzung der genannten Bestimmungen berechtigt die Betriebsmittelkreditgeber zur außerordentlichen Kündigung der Finanzierungsverträge. Sollten Finanzierungsverträge kurzfristig seitens der Finanzierer gekündigt werden, ist die Berentzen-Gruppe möglicherweise nicht in der Lage diese zu angemessenen Konditionen oder überhaupt zu refinanzieren. Dies könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe auswirken.

Bei den von der Berentzen-Gruppe abgeschlossenen Factoringverträgen handelt es sich um Forderungskaufverträge über sog. echtes Factoring. Die Berentzen-Gruppe trägt jedoch das sog. Veritätsrisiko, d.h. das Risiko, dass eine Forderung nicht wirksam besteht. In Bezug auf diese Factoringverträge bestehen darüber hinaus weitere Risiken. So könnten sich die Konditionen am Kreditversicherungsmarkt ändern und die Berentzen-Gruppe könnte nicht oder nicht mehr zu angemessenen Bedingungen in der Lage sein, neue Kreditversicherungen abzuschließen. Des Weiteren besteht das Risiko des Entstehens einer sog. Klumpenbildung, bei der der Factor aus verschiedenen Gründen die von der Berentzen-Gruppe im Rahmen des Factorings angebotenen Forderungen nicht mehr ankauft. Ferner könnte die Bonität der Berentzen-Gruppe oder ihrer Kunden einem (weiteren) Ankauf von Forderungen durch den Factor entgegenstehen.

Die Realisierung einzelner oder mehrerer der genannten Risiken könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe auswirken.

Es besteht das Risiko des Ausfalls von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Berentzen-Gruppe hat regelmäßig erhebliche Forderungen aus dem Verkauf ihrer Produkte gegenüber ihren Abnehmern. Das damit einhergehende Forderungsausfallrisiko versucht die Berentzen-Gruppe über entsprechende vertragliche Regelungen – insbesondere über eine Warenkreditversicherung – zu begrenzen. Im Rahmen der Warenkreditversicherung sind 80 % des Bruttoforderungsbetrages von Inlands- und Auslandsforderungen der inländischen Gesellschaften aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte abgesichert. Hinzu kommt, dass ein wesentlicher Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Berentzen-Gruppe im Rahmen von Verträgen über echtes Factoring an die jeweiligen Vertragspartner regresslos abgetreten sind und diese damit das Ausfallrisiko tragen. Es kann dennoch nicht ausgeschlossen werden, dass Kunden die Forderungen der Berentzen-Gruppe verspätet oder (beispielsweise aufgrund von Insolvenzen) überhaupt nicht erfüllen oder diese Forderungen teilweise oder vollständig ausfallen. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Es könnten sich Risiken aufgrund von Abweichungen zwischen der Unternehmensplanung und der tatsächlich eintretenden Geschäftsentwicklung ergeben.

Die der Unternehmensplanung der Berentzen-Gruppe zugrunde gelegten Daten, insbesondere Umsätze, Aufwendungen und Erträge, basieren überwiegend auf in die Zukunft gerichtete Prognosen und Schätzungen unter Berücksichtigung aller bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Unternehmensplanung gewonnenen Erkenntnisse, den Erfahrungswerten der Vergangenheit sowie den Erwartungen der Geschäftsführung der Berentzen-Gruppe zum jeweiligen Zeitpunkt der Erstellung der Unternehmensplanung. Ob die in der Planung getroffenen Annahmen und Schätzungen jedoch tatsächlich eintreten, ist ungewiss und es besteht das Risiko, dass sich die Ertragslage der Emittentin aufgrund von negativen Abweichungen von in die Planung eingegangenen Ertrags- und Aufwandserwartungen nicht plangemäß entwickelt. Ferner besteht das Risiko, dass die Liquiditätslage der Emittentin aufgrund von Planabweichungen die unter verschiedenen Finanzierungsvereinbarungen fälligen Zins- und Kapitalrückzahlungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt nur teilweise oder gar nicht zulässt. Die Berentzen-Gruppe hat zwar im Rahmen eines ausgereiften Controlling-Prozesses, bei dem die operativen und alle weiteren für die Geschäftsleitung wichtigen Daten, Abweichungsanalysen sowie Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Abweichungen zwischen der Unternehmensplanung und der tatsächlich eingetretenen Geschäftsentwicklung monatlich dem Geschäftsleiterkreis und dem Vorstand präsentiert werden, eingeführt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Fehlentwicklungen in der Geschäftsentwicklung der Berentzen-Gruppe nicht oder nicht rechtzeitig erkannt werden und zu Risiken für die Berentzen-Gruppe führen. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Gegensteuerungsmaßnahmen nicht oder nicht mehr rechtzeitig eingeleitet werden können oder keinen Erfolg haben. Erhebliche negative Abweichungen von der Unternehmenspla-

nung könnten daher wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe haben.

Der Verlust von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen oder anderen hoch qualifizierten Mitarbeitern könnte sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe auswirken. Zudem können Risiken im Bezug auf die Personalstruktur entstehen.

Der zukünftige Erfolg der Berentzen-Gruppe hängt in erheblichem Umfang von der weiteren Mitwirkung ihrer Führungskräfte, leitenden Mitarbeitern und Mitarbeitern in sonstigen Schlüsselpositionen ab, insbesondere den Mitgliedern der Geschäftsleitung, die sich durch erhebliche Erfahrung in der Lebensmittelbranche auszeichnen. In einigen Fällen bestehen für bestimmte Positionen keine geeigneten Stellvertreter. Insbesondere vor dem Hintergrund eines zunehmenden Wettbewerbs um qualifiziertes Personal kann die Berentzen-Gruppe nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihre Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten bzw. neue Führungskräfte und Mitarbeiter mit entsprechenden Qualifikationen zu gewinnen. Der Verlust von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen sowie von hoch qualifizierten Mitarbeitern könnte zu einem Verlust von Know-how führen oder dieses Know-how könnte unter Umständen an Wettbewerber gelangen. Die Realisierung dieser Risiken könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Berentzen-Gruppe auswirken.

Maßnahmen im Rahmen von arbeitsrechtlichen oder tarifrechtlichen Auseinandersetzungen bei der Berentzen-Gruppe, bei Zulieferern oder Logistikunternehmen, aber auch bei Kunden der Berentzen-Gruppe könnten die Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe nachteilig beeinflussen.

Bei Zulieferern und Logistikunternehmen, mit denen die Berentzen-Gruppe in Geschäftsverbindungen steht, aber auch bei Kunden der Berentzen-Gruppe und der Berentzen-Gruppe selbst, könnte es zu Arbeitsniederlegungen aufgrund von Maßnahmen im Rahmen von tariflichen Auseinandersetzungen (Arbeitskampf) oder aufgrund sonstiger arbeitsrechtlicher Auseinandersetzungen kommen. Hierdurch könnte die Produktion oder der Vertrieb der Produkte der Berentzen-Gruppe beeinträchtigt werden, da z. B. die Berentzen-Gruppe nicht mehr ausreichend mit Rohstoffen versorgt werden würde, sie nicht produzieren könnte, sie ihre Produkte nicht ausliefern könnte oder die Produkte nicht in den Handel gelangen würden. Zudem könnte es auch bei den Kunden der Berentzen-Gruppe zu arbeitsrechtlichen oder tariflichen Arbeitsstörungen oder Arbeitsniederlegungen kommen, wodurch der Vertrieb der Produkte der Berentzen-Gruppe in erheblichem Maße eingeschränkt wäre. Hierdurch könnte es zu Umsatzrückgängen kommen, die sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe auswirken könnten.

Die Produkte der Berentzen-Gruppe könnten aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder aufgrund anderer regulatorischer Maßnahmen nicht mehr in der bisherigen Art oder Menge produziert und abgesetzt werden.

Die Berentzen-Gruppe unterliegt als Produzent von alkoholischen und nicht-alkoholischen Getränken in der Regel gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren und Irreführungen oder Täuschungen durch ihre Produkte. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Herstellung oder der Vertrieb der Produkte der Berentzen-Gruppe eingeschränkt oder restriktiveren gesetzlichen Vorgaben (beispielsweise zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher oder der Jugend) unterworfen werden. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass zum Beispiel die Verwendung bestimmter Inhaltsstoffe eingeschränkt oder gänzlich untersagt wird oder Anforderungen an die Gestaltung von Verpackungen und die Kennzeichnung von Inhaltsstoffen (z. B. besondere Kennzeichnungspflichten) gestellt werden. Solche Vorgaben könnten die Berentzen-Gruppe zwingen, ihre Herstellung umzustellen, Inhaltsstoffe auszutauschen und Verpackungen zu ändern oder gar die Herstellung einzelner Produkte einzustellen. Die damit einhergehenden Kosten hätte alleine die Berentzen-Gruppe zu tragen. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein erheblicher Aufwand zur Einhaltung veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen getroffen werden muss, etwa erhöhter Investitionsbedarf wegen der Umstellung der Verpackungskennzeichnung oder Überwachungspflichten von Produktionsabläufen. Die Nichteinhaltung lebensmittelrechtlicher Bestimmungen und der sonstigen gesetzlichen Rahmenbedingungen könnte zur Auferlegung von Geldstrafen, Bußgeldern, Beschränkungen der Geschäftstätigkeit oder Abhilfeverpflichtungen führen und gegebenenfalls auch einen Imageverlust für die Berentzen-Gruppe bedeuten. Die Realisierung einzelner oder mehrerer dieser Risiken könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe auswirken.

Die Berentzen-Gruppe unterliegt Risiken im Zusammenhang mit dem Management ihres Wachstums.

Die Berentzen-Gruppe soll in Zukunft in ihren Geschäftsbereichen wachsen, insbesondere beim Vertrieb alkoholischer Getränke auf ausländischen Märkten. Eine mit dem Wachstum der Berentzen-Gruppe Schritt haltende kontinuierliche Weiterentwicklung angemessener interner organisatorischer Strukturen und Managementprozesse ist eine ständige Herausforderung für die Berentzen-Gruppe. Dies betrifft insbesondere das Management im Allgemeinen und die Bereiche Verwaltung, Controlling, Finanzen, Personal, Einkauf, Vertrieb, Kun-

denmanagement und IT-Infrastruktur. Die Berentzen-Gruppe hat zwar in den letzten Jahren nicht nur Investitionen in den Ausbau und die Erneuerung ihrer Produktionskapazitäten getätigt, sondern sich mit Blick auf das angestrebte Wachstum bedarfsorientiert auch personell verstärkt und ihre internen Prozesse angepasst und weiterentwickelt. Gelingt es der Berentzen-Gruppe im Falle des Wachstums jedoch nicht, ihre interne Aufbau- und Ablauforganisation angemessen auch weiterhin fortzuentwickeln, könnte es zu Fehlentwicklungen oder unternehmerischen oder administrativen Versäumnissen kommen, welche wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe zur Folge haben könnten.

Die Berentzen-Gruppe unterliegt Risiken im Zusammenhang mit der Internationalisierung ihrer Geschäftstätigkeit.

Die Berentzen-Gruppe verfolgt im Segment Alkoholische Getränke zurzeit eine Internationalisierungsstrategie, bei der länderspezifisch bestimmte Produkte der Berentzen-Gruppe in ausgewählten ausländischen Märkten eingeführt werden soll. Im Rahmen dieser Internationalisierungsstrategie gründet die Berentzen-Gruppe zu meist eigene Tochtergesellschaften im jeweiligen ausländischen Markt oder beteiligt sich mehrheitlich an bestehenden Gesellschaften. Für den Markteintritt der Berentzen-Gruppe im jeweiligen ausländischen Markt muss die Berentzen-Gruppe zum Teil erhebliche finanzielle Mittel aufbringen, um die jeweilige ausländische Tochtergesellschaft mit den erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zum Aufbau des ausländischen Geschäfts auszustatten. Hierbei besteht zunächst das Risiko, dass ein solcher Markteintritt bzw. der Aufbau nicht entsprechend den Plänen der Berentzen-Gruppe verläuft und sich der Markteintritt aus verschiedenen Gründen verzögert oder überhaupt nicht realisiert werden kann oder erheblich größere finanzielle Ressourcen erfordert als geplant. Sollte sich der erwartete Erfolg im ausländischen Markt nicht einstellen, besteht für die Berentzen-Gruppe insoweit das Risiko von Fehlinvestitionen von Sach- und Finanzmitteln bzw. ein entsprechendes Verlustrisiko. Zudem können in einzelnen Ländern, in die die Berentzen-Gruppe expandieren möchte, bestimmte Verkaufs- oder Vermarktungsbeschränkungen für alkoholische Getränke insgesamt oder für einzelne Produkte der Berentzen-Gruppe bestehen. Sollten sich Risiken im Zusammenhang mit der Internationalisierungsstrategie der Berentzen-Gruppe realisieren, könnte dies wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe haben.

Das Risikomanagementsystem der Berentzen-Gruppe könnte unzureichend sein.

Die Berentzen-Gruppe hat ein umfangreiches Controlling- und Risikomanagementsystem zur Absicherung und Früherkennung von betrieblichen, finanziellen und sonstigen Risiken implementiert und entwickelt dieses stetig den gesetzlichen Anforderungen entsprechend fort. Ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems ist das Risikofrüherkennungssystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems sind ein Risikobeauftragter sowie mehrere Risikobeobachter eingesetzt. Die Risikobeobachter beobachten fortlaufend sowohl bereits definierte Risiken der Berentzen-Gruppe als auch das Auftreten möglicher neuer Risiken; sie berichten mindestens quartärllich oder ggf. auch ad-hoc an den Risikobeauftragten und dieser wiederum – im Rahmen eines umfangreichen Risikoberichts – mindestens quartärllich oder ggf. auch ad-hoc an den Vorstand der Berentzen-Gruppe. Einmal jährlich wird ein Risikoworkshop, der auch eine Risikoinventur beinhaltet, durchgeführt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich das derzeitige Risikomanagementsystem der Berentzen-Gruppe als unzureichend erweist und Risiken der Unternehmensgruppe nicht oder nicht rechtzeitig erkannt werden. Auch könnten Lücken bzw. Mängel im Risikomanagementsystem zu spät erkennbar werden. Es ist auch nicht gewährleistet, dass es gelingt, im Zusammenhang mit dem geplanten weiteren Wachstum das Risikomanagementsystem angemessen auszubauen. So sind der weitere Aufbau des Risikomanagementsystems und die Integration verschiedener zusätzlicher Komponenten in das Risikomanagementsystem derzeit in Planung, jedoch könnten einzelne Risiken, Trends und Fehlentwicklungen derzeit noch nicht erkannt werden, was sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe auswirken könnte.

Die Emittentin könnte gezwungen sein, Wertberichtigungen auf Posten des Anlagevermögens vornehmen zu müssen.

In den Konzernabschlüssen der Berentzen-Gruppe zum 31. Dezember 2011 bzw. zum 31. Dezember 2010 wird unter dem Posten Langfristig gebundene Vermögenswerte ein Anlagevermögen (Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und sonstige finanzielle Vermögenswerte) in Höhe von insgesamt TEUR 58.432 (zum 31. Dezember 2011) bzw. EUR 60.173 (zum 31. Dezember 2010) ausgewiesen. Die Bilanzierung und die Wertansätze der einzelnen Posten des Anlagevermögens basieren dabei auf den nach IFRS vorgeschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen zu einem bestimmten Stichtag. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund des Eintritts bestimmter Ereignisse eine Wertberichtigung (Impairment) auf einzelne Posten des Anlagevermögens vorgenommen werden muss. Eine solche Wertberichtigung würde sich auch in Form außerplanmäßiger Aufwendungen negativ auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. die Konzern-Gesamtergebnisrechnung der Berentzen-Gruppe auswirken. Zudem sind bzw. können bestehende oder noch abzuschließende Finanzierungsvereinbarungen der Berentzen-Gruppe an anhand der Konzernbilanz- und / oder

der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Konzern-Gesamtergebnisrechnung zu bestimmenden Kennzahlen gekoppelt sein, so dass eine Wertberichtigung oder eine Verminderung bestimmter Bilanzwerte zur Verletzung von in Finanzierungsverträgen festgelegten Covenants und damit letztlich zur Kündigung von Finanzierungsverträgen führen kann. Wertberichtigungen könnten sich daher wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe auswirken.

Akquisitionen von Unternehmen könnten ein hohes unternehmerisches Risiko für die Berentzen-Gruppe darstellen.

Die Strategie der Berentzen-Gruppe umfasst insbesondere auch, ihre Geschäftstätigkeit unter anderem durch weitere gezielte Akquisitionen von Unternehmen oder Unternehmensteilen zu erweitern, sobald und soweit sich dazu eine aus Sicht der Berentzen-Gruppe nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung günstige Gelegenheit ergibt. Trotz der Vorbereitung und Prüfung von Akquisitionen mit größtmöglicher Gewissenhaftigkeit entsteht durch Akquisitionen ein nicht unerhebliches unternehmerisches Risiko, das erhebliche negative Auswirkungen auf das Ergebnis und den Fortbestand der Berentzen-Gruppe haben kann. Vor dem Hintergrund der Managementressourcen der Berentzen-Gruppe könnte ein Unternehmenserwerb oder der Erwerb von Teilen eines anderen Unternehmens und dessen Integration zudem ein besonderes unternehmerisches Risiko darstellen. Selbst erfolgreiche Akquisitionen binden in erheblichem Maße Managementressourcen, die ansonsten anderweitig im Unternehmen eingesetzt werden könnten. Die Akquisition von Unternehmen kann zudem zu einer erhöhten Verschuldung der Emittentin führen und einen erheblichen Zinsaufwand nach sich ziehen.

Darüber hinaus könnte es der Berentzen-Gruppe möglicherweise nicht gelingen, erworbene Unternehmen oder Unternehmensteile einschließlich seiner Mitarbeiter erfolgreich zu integrieren. Es ist auch nicht auszuschließen, dass die Berentzen-Gruppe die Geschäftsbeziehungen des neu erworbenen Unternehmens mit Kunden und Lieferanten nicht aufrechterhalten kann und wichtige Mitarbeiter und Know-how-Träger das Unternehmen verlassen und Kunden verloren werden. Zudem ist es möglich, dass sich mit einer Akquisition die damit angestrebten Wachstumsziele, Skaleneffekte oder Kosteneinsparungen nicht verwirklichen lassen. Zudem können durch den Erwerb neuer Unternehmen in anderen Regionen Risiken auftreten, die durch die verantwortlichen Manager der Berentzen-Gruppe nicht erkannt oder falsch eingeschätzt worden sind. Der Erfolg künftiger Unternehmenserwerbe sowie die Integration bereits erworbener Unternehmen können daher unsicher und mit hohen internen und externen Kosten verbunden sein. Ebenso können versteckte Mängel des erworbenen Unternehmens den Erfolg eines Unternehmenserwerbs gefährden und/oder erhebliche Mehraufwendungen verursachen. Aus diesen Gründen könnten Akquisitionen wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe haben.

Störungen und Ausfälle der IT-Systeme der Berentzen-Gruppe könnten zu Beeinträchtigungen im Geschäftsablauf führen.

Die Berentzen-Gruppe setzt IT-Systeme ein, die für den ordnungsgemäßen Ablauf der Verwaltung sowie das Berichts-, Steuerungs- und Bestandswesen notwendig sind. Hierzu betreibt die Berentzen-Gruppe eine IT-Infrastruktur, die sich auf verschiedene Server aufteilt, welche auf unterschiedliche Rechenzentren verteilt sind. Die IT-Systeme sind zudem redundant und die Daten werden regelmäßig gespiegelt. Störungen und Ausfälle der IT-Infrastruktur lassen sich dennoch nicht ausschließen. So besteht insbesondere das Risiko des Datenverlustes und sonstiger Fehlfunktionen. Mängel in der Datenverfügbarkeit, Fehler- oder Funktionsprobleme der eingesetzten Software, eine verminderte Datenübertragungsgeschwindigkeit und/oder Serverausfälle bedingt durch Hard- oder Softwarefehler, Stromausfall, Unfall, Sabotage oder andere Gründe, können zu Beeinträchtigungen im Geschäftsablauf der Berentzen-Gruppe führen.

Die Berentzen-Gruppe verwendet für wesentliche Aufgaben bei der Unternehmensführung, unter anderem im Bereich des Kostenmanagements und bei der Analyse der Bedarfsermittlung, überwiegend fremde Softwarelösungen. Hierzu zählen insbesondere betriebsinterne Berichts- und Steuerungsprogramme. Die ungestörte Funktionsfähigkeit und die Fortentwicklung dieser Softwaresysteme sind für die Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe von hoher Bedeutung. Leistungsstörungen oder ein Ausfall dieser Softwaresysteme könnten, abhängig von deren Dauer und Schwere, wesentliche negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb haben. Eine Reparatur oder Wiederherstellung der Softwaresysteme könnte durch verschiedene Gründe verzögert oder erschwert werden.

Sollten die IT-Systeme der Berentzen-Gruppe gestört werden oder ausfallen, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe auswirken.

Der für die Berentzen-Gruppe bestehende Versicherungsschutz könnte nicht ausreichend sein.

Die Berentzen-Gruppe hat im Rahmen vereinbarter Höchstbeträge Versicherungsschutz für verschiedene mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundene Risiken abgeschlossen, die verschiedenen Haftungsausschlüssen unterlie-

gen. Zu den abgeschlossenen Versicherungen zählen u. a. auch eine Betriebsunterbrechungsversicherung, die für die jeweiligen Standorte abgeschlossenen Gebäudeversicherungen und sonstige Bestandsversicherungen sowie Warenkreditversicherungen und Haftpflichtversicherungen. Die Gesellschaft entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um die aus ihrer Sicht wesentlichen Risiken abzudecken. Es kann allerdings nicht gewährleistet werden, dass der Berentzen-Gruppe keine Verluste aus Schadensereignissen entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über die Art oder den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Sollten der Berentzen-Gruppe Schäden entstehen, gegen die kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe auswirken.

Verpflichtungen aus Pensionsvereinbarungen oder anderen fälligen Leistungen an Arbeitnehmer könnten nicht ausreichend durch Rückstellungen gedeckt sein.

Die Berentzen-Gruppe führt nach Maßgaben der gesetzlichen Vorgaben und der bisherigen Praxis einiger Unternehmen der Berentzen-Gruppe, insbesondere solcher Unternehmen, die in der Vergangenheit von der Berentzen-Gruppe übernommen und von ihr integriert wurden, Altersversorgungspläne fort. Bestimmte Mitarbeiter haben Anspruch auf Altersversorgungsleistungen und andere langfristig fällige Leistungen. Die Versorgungsleistungen sind von zahlreichen Faktoren abhängig. Solche Faktoren sind schwierig abzuschätzen, können jederzeit Änderungen unterliegen und zu Schwankungen künftiger Verpflichtungen und / oder der dafür in der Konzernbilanz anzusetzenden Rückstellungen aus den jeweiligen Plänen führen. Zum 31. Dezember 2011 wies die Konzernbilanz der Emittentin Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 9.416 und zum 31. Dezember 2010 in Höhe von TEUR 9.831 auf. Aus dem vorstehend genannten Grund sind künftige Verpflichtungen aus Pensionsvereinbarungen oder anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer möglicherweise nicht ausreichend durch diese Rückstellungen gedeckt. Erhöhte Kosten für solche Vereinbarungen könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe haben.

Die Steuergesetze bzw. die Auslegung der Steuergesetze könnte sich zum Nachteil der Berentzen-Gruppe ändern. Insbesondere könnte die Brantweinsteuer erhöht werden.

Die Entwicklung des Steuerrechts unterliegt einem ständigen Wandel, auch hinsichtlich ihrer Anwendung und Auslegung in der Verwaltungspraxis. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Gesetze oder die Gesetzesauslegung durch die Finanzbehörden ändern. Dies kann sich möglicherweise erheblich nachteilig auf die wirtschaftliche Situation der Berentzen-Gruppe oder die Wahrnehmung der Berentzen-Gruppe durch die Marktteilnehmer auswirken. Zudem können sich Fälligkeitstermine für bestimmte Steuern – insbesondere für die Brantweinsteuer – ändern, was zu einer Beeinträchtigung der der Berentzen-Gruppe zur Verfügung stehenden Betriebsmittel führen könnte, da die Berentzen-Gruppe einen Teil ihres Umlaufvermögens auch über die Fristigkeit der Brantweinsteuer finanziert. Außerdem ist davon auszugehen, dass eine Verteuerung der Brantweinsteuer zu einer Erhöhung der von der Berentzen-Gruppe angebotenen und vertriebenen Produkte führen würde. Dies wiederum könnte zu einem erheblichen Absatzrückgang führen, was sich wiederum wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe auswirken könnte.

Die Berentzen-Gruppe könnte Nachforderungen von Steuern oder Sozialabgaben für vergangene Veranlagungs- bzw. Abrechnungszeiträume ausgesetzt sein.

In der Vergangenheit fanden bei den wesentlichen Unternehmen der Berentzen-Gruppe steuerliche Außenprüfungen statt, zuletzt für die Wirtschaftsjahre 2003 bis 2007, welche im Geschäftsjahr 2010 materiell abgeschlossen wurde. Darüber hinaus fanden auch Lohnsteuerprüfungen und Prüfungen nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches statt. Zur Zeit der Erstellung dieses Prospekts ist der Berentzen-Gruppe kein Sachverhalt bekannt, der zu Steuernachforderungen oder Nachforderungen von Sozialabgaben für vergangene Veranlagungs- bzw. Abrechnungszeiträume führen könnte. Die Emittentin ist der Ansicht und geht davon aus, dass die von ihr erstellten Steuererklärungen vollständig und korrekt abgegeben wurden und sie alle Sozialabgaben ordnungsgemäß erklärt und abgeführt hat. Gleichwohl könnte es im Nachhinein bei weiteren Prüfungen aufgrund unterschiedlicher Beurteilung einzelner Sachverhalte zu Nachforderungen von Steuern oder Sozialabgaben kommen. Im Hinblick auf zukünftige Außenprüfungen geht die Berentzen-Gruppe selbst von steuerlichen Risiken aus, ohne zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts Sachverhalte genau zu kennen. Derartige Nachforderungen können wesentlich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe haben.

Die Berentzen-Gruppe könnte geistiges Eigentum Dritter verletzen. Zudem könnte der eigene Immaterialgüterchutz der Berentzen-Gruppe nicht ausreichend sein.

Die Berentzen-Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf zahlreiche Immaterialgüterrechte, insbesondere Markenrechte, angewiesen. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass Dritte keine Ansprüche aus der Verletzung von Immaterialgüterrechten gegenüber der Berentzen-Gruppe geltend machen. Jede

Verletzungsklage, begründet oder unbegründet, könnte mit einem beträchtlichen Zeitaufwand zur Verteidigung und mit hohen Prozesskosten verbunden sein, würde die Aufmerksamkeit und Ressourcen der leitenden Angestellten der Berentzen-Gruppe binden und könnte die Berentzen-Gruppe verpflichten, Gebühren- oder Lizenzvereinbarungen einzugehen. Hätte eine Klage wegen Verletzung von Immaterialgüterrechten gegen die Berentzen-Gruppe Erfolg, könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Zudem könnte der eigene Immaterialgüterschutz der Berentzen-Gruppe nicht ausreichend sein, um ihre Produkte zu schützen. Die Berentzen-Gruppe hat eine Vielzahl von Marken in Deutschland und der EU, aber auch weltweit registrieren und zur eigenen Verwendung schützen lassen. Zudem hängt die Wettbewerbsfähigkeit der Berentzen-Gruppe in starkem Maße von der Sicherung und dem Schutz ihres Know-hows in der Getränkeherstellerbranche ab, das in der Regel nicht durch Patente schutzfähig ist. Die Berentzen-Gruppe möchte ihre Produkte in Zukunft auch in verschiedenen ausländischen Märkten durch die Entwicklung von landesspezifischen Marken anbieten. Trotz eines aktiven Markencontrollings und Markenmanagements durch verantwortliche Mitarbeiter der Berentzen-Gruppe könnten die von der Berentzen-Gruppe bereits entwickelten und in Zukunft neu entwickelten Markenrechte in diesen neuen ausländischen Märkten nicht oder nicht ausreichend geschützt sein. Wettbewerber der Berentzen-Gruppe könnten zudem rechtlich ungehindert und frei sowie ohne Zahlung einer Gegenleistung an die Berentzen-Gruppe die entsprechend entwickelten Produkte nutzen, eigenständig entwickeln oder vermarkten. Dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Risiken könnten aus der Verlässlichkeit von Meinungen und den Prognosen entstehen.

Bei den im Prospekt wiedergegebenen Annahmen und Aussagen handelt es sich um Meinungen und Prognosen des Vorstands, der Geschäftsführer und der Mitarbeiter in leitenden Funktionen der Unternehmen der Berentzen-Gruppe. Sie geben die gegenwärtige Auffassung dieser Personen im Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder, die allerdings noch ungewiss sind und damit verschiedenen Risiken im Hinblick auf ihr tatsächliches Eintreten ausgesetzt sind. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass die tatsächlichen Ereignisse wesentlich von der prognostizierten Lage abweichen. Weder die Berentzen-Gruppe noch die Vorstände, Geschäftsführer und Mitarbeiter in leitenden Positionen der Unternehmen der Berentzen-Gruppe gewährleisten die zukünftige Richtigkeit der in diesem Prospekt dargestellten Meinungen und den Eintritt der prognostizierten Entwicklung. Anleger werden im übrigen darauf hingewiesen, dass weder die Emittentin noch die Close Brothers Seydler Bank AG verpflichtet sind, in diesem Prospekt enthaltene Meinungen und Prognosen im Hinblick auf zukünftige mögliche Ergebnisse zu aktualisieren oder an zukünftige Ereignisse und Entwicklungen anzupassen. Gesetze und Verpflichtungen bleiben hiervon unberührt.

Risiken aus der Konzernstruktur der Berentzen-Gruppe

Die Berentzen-Gruppe könnte Risiken im Zusammenhang mit Ihrer Aktionärsstruktur ausgesetzt sein.

Mit Wirkung zum 3. September 2008 hat die BGAG Beteiligungs GmbH, Grünwald, eine Tochtergesellschaft der Aurelius AG, Grünwald, rund 75,1 % der Stammaktien und damit der Stimmrechte in der Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft erworben.

Zum 31. Dezember 2010 hielt die BGAG Beteiligungs GmbH rund 79,5 % der Stammaktien und damit der Stimmrechte und rund 25,48 % der Vorzugsaktien der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft; ihr Anteil am Grundkapital betrug somit insgesamt 52,49 %. Die Aurelius AG hielt nach eigenen Erwerben in den Jahren 2009 und 2010 zum 31. Dezember 2010 rund 2,42 % der Stammaktien und rund 1,50 % der Vorzugsaktien; ihr Anteil am Grundkapital betrug somit insgesamt 1,96 %. Zum 31. Dezember 2010 kontrollierte die BGAG Beteiligungs GmbH damit rund 52,49 % des Grundkapitals und rund 79,5 % der Stimmrechte, und die Aurelius AG direkt oder indirekt rund 54,45 % des Grundkapitals und rund 81,92 % der Stimmrechte in der Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

Zum 31. Dezember 2011 hielt die BGAG Beteiligungs GmbH rund 79,5 % der Stammaktien und rund 25,48 % der Vorzugsaktien; ihr Anteil am Grundkapital betrug somit insgesamt 52,49 %. Die Aurelius AG hielt nach weiteren eigenen Erwerben zum 31. Dezember 2011 rund 11,71 % der Stammaktien und rund 1,50 % der Vorzugsaktien; ihr Anteil Anteil am Grundkapital betrug somit insgesamt 6,61 %. Zum 31. Dezember 2011 kontrollierte die BGAG Beteiligungs GmbH damit rund 52,49 % des Grundkapitals und rund 79,5 % der Stimmrechte, und die Aurelius AG direkt oder indirekt rund 59,09 % des Grundkapitals und rund 91,21 % der Stimmrechte in der Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

Zum 30. Juni 2012 hielt die BGAG Beteiligungs GmbH weiterhin rund 79,5 % und die Aurelius AG rund 11,71 % der Stammaktien und damit des stimmberechtigten Grundkapitals, so dass die Aurelius AG auch zum

Zeitpunkt der Erstellung dieses Wertpapierprospekts direkt oder indirekt zum 30. Juni 2012 rund 91,21 % der Stimmrechte in der Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft kontrollierte.

Die Aurelius AG ist somit, als Mehrheitsaktionärin der Emittentin in der Lage, erheblichen Einfluss auf alle wesentlichen Entscheidungen der Emittentin und damit auch auf die Unternehmensstrategie der Berentzen-Gruppe auszuüben. Aus dieser hervorgehobenen Stellung als Mehrheitsaktionärin könnten sich Interessenkonflikte dahingehend ergeben, dass die Interessen der Aurelius AG mit den Interessen der Emittentin und der Anleihegläubiger kollidieren. Dies könnte wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe haben.

Im Falle eines Kontrollwechsels könnten Vertragsverhältnisse der Berentzen-Gruppe gekündigt werden.

Die Berentzen-Gruppe hat mit Dritten Lizenzverträge über die Nutzung bestimmter Rechte und Marken sowie Vertriebsverträge abgeschlossen, die für den Fall eines Kontrollwechsels, d.h. grundsätzlich sobald die jetzige Hauptanteilseignerin, die Aurelius AG, der die Mehrheit der Stimmrechte in der Hauptversammlung der Emittentin zustehen, die Kontrolle über die Emittentin an einen Dritten abgibt, vorsehen, dass der jeweilige Vertragspartner zur Kündigung berechtigt ist.

Neben den geschlossenen Lizenzverträgen enthalten auch andere die Berentzen-Gruppe betreffende Verträge, z. B. die Betriebsmittelkreditverträge, im Gegensatz zu den Factoringvereinbarungen, solche Kündigungsrechte im Falle eines Kontrollwechsels.

Es besteht somit das Risiko, dass im Falle eines Kontrollwechsels in der Eigentümerstruktur der Berentzen-Gruppe außerordentliche Kündigungsrechte in Verträgen die Berentzen-Gruppe betreffend ausgeübt werden und diese Vertragsverhältnisse unerwartet beendet werden. Dies könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe auswirken.

Risiken im Bezug auf die Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet.

Jeder potentielle Anleger sollte prüfen, ob eine Anlage in die Schuldverschreibungen angesichts seiner jeweiligen Umstände zweckmäßig ist. Insbesondere sollte jeder Anleger:

- (i) über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine aussagekräftige Bewertung der Schuldverschreibungen, der Chancen und Risiken der Anlage in die Schuldverschreibungen sowie der in diesem Prospekt enthaltenen oder durch Verweis in Bezug genommenen Informationen vornehmen zu können;
- (ii) Zugang zu sowie Kenntnis von geeigneten Analysemethoden haben, um im Kontext seiner jeweiligen finanziellen Situation und der zu prüfenden Anlageentscheidung die Anlage in die Schuldverschreibungen und den Einfluss beurteilen zu können, den die Schuldverschreibungen auf sein gesamtes Anlageportfolio ausüben werden;
- (iii) über ausreichende finanzielle Reserven und Liquidität verfügen, um alle mit der Anlage in die Schuldverschreibungen verbundenen Risiken ausgleichen zu können, auch für den Fall, in dem Kapital oder Zinsen in einer oder mehrerer Währungen zu zahlen sind, oder in dem die Währung des Kapitals oder der Zinsen eine andere ist als die Währung des potentiellen Anlegers;
- (iv) die Bedingungen der Schuldverschreibungen gründlich lesen und verstehen; und
- (v) in der Lage sein (entweder selbst oder mit der Hilfe von Finanzberatern), mögliche Entwicklungen der Wirtschaft, des Zinssatzes und weiterer Faktoren, die die Anlage beeinflussen können und seine Fähigkeit, die jeweiligen Risiken tragen zu können, zu beurteilen.

Die Investitionen bestimmter Anleger unterliegen Investmentgesetzen und -verordnungen bzw. der Überwachung oder Regulierung durch bestimmte Behörden. Jeder potentielle Anleger sollte einen Finanzberater hinzuziehen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang (i) die Schuldverschreibungen für ihn geeignete Investitionen darstellen, (ii) die Schuldverschreibungen als Sicherheiten für verschiedene Arten der Kreditaufnahme genutzt werden können, und (iii) andere Beschränkungen auf den Kauf oder die Verpfändungen von Schuldverschreibungen Anwendung finden. Finanzinstitute sollten ihre Rechtsberater oder die geeignete Regulierungsbehörde hinzuziehen, um die geeignete Einordnung der Schuldverschreibungen nach den jeweilig anwendbaren Risikokapitalregeln oder nach vergleichbaren Bestimmungen festzustellen.

Vor der Begebung der Schuldverschreibungen existiert für diese kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; in einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse wurde beantragt. Es besteht jedoch das Risiko, dass kein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen wird, oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird. Allein die Tatsache, dass die Schuldverschreibungen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in den Handel der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden können, führt nicht zwingend zu größerer Liquidität als bei außerbörslich gehandelten Schuldverschreibungen. In einem illiquiden Markt besteht für den Anleger das Risiko, dass er seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis veräußern kann. Die Möglichkeit des Verkaufs der Schuldverschreibungen kann darüber hinaus in einzelnen Ländern weiteren Beschränkungen unterliegen.

Die Anleihegläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Schuldverschreibungen aufgrund einer Verletzung von Folgepflichten der Gesellschaft oder aus anderen Gründen nicht mehr in den Entry Standard oder den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse oder den Handel an einer anderen Börse einbezogen werden und dadurch die Handelbarkeit der Schuldverschreibungen nicht oder nur noch schwer gewährleistet wird.

Die Schuldverschreibungen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sollen in den Open Market der Deutschen Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) mit Einbeziehung in den Entry Standard für Anleihen einbezogen werden. Aufgrund dieser Einbeziehung ist die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zu verschiedenen Folgepflichten und Verhaltensstandards verpflichtet. Die Nichterfüllung der Folgepflichten und die Nichteinhaltung der Verhaltensstandards führen grundsätzlich zu verschiedenen Rechtsfolgen, die auch den Ausschluss der Schuldverschreibungen vom Handel an einer Wertpapierbörse beinhalten können. Hierdurch kann es dazu kommen, dass Anleihegläubiger ihr Schuldverschreibungen nicht oder nur noch schwer handeln können und dadurch einen wesentlichen Nachteil erleiden.

Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.

Die Entwicklung des Marktpreises der Schuldverschreibungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie den Veränderungen des Zinsniveaus, der Politik der Notenbanken, allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen, der Inflationsrate sowie fehlender oder überhöhter Nachfrage nach den Schuldverschreibungen. Die Anleihegläubiger sind damit dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern. Wenn ein Anleihegläubiger die Schuldverschreibungen bis zur Endfälligkeit behält, werden die Schuldverschreibungen gemäß den Anleihebedingungen zurückgezahlt.

Der Marktpreis der Schuldverschreibungen könnte sinken, falls die Kreditwürdigkeit der Berentzen-Gruppe sich verschlechtert oder falls die Marktteilnehmer ihre Einschätzung der Kreditwürdigkeit ändern oder sich ihre Einschätzungen der Kreditwürdigkeit der Emittentin, z. B. wegen möglicher zukünftiger Änderungen von Rechnungslegungsstandards und damit von Abschlussposten, ändert.

Sofern - beispielsweise aufgrund der Verwirklichung eines des auf die Emittentin bezogenen Risikos - sich die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, wird der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken. Selbst wenn die Wahrscheinlichkeit, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen resultierenden Verpflichtungen voll erfüllen kann, sich tatsächlich nicht verringert, können Marktteilnehmer dies dennoch anders wahrnehmen und der Marktpreis der Schuldverschreibungen deshalb sinken. Weiterhin könnte sich die Einschätzung von Marktteilnehmern zu der Kreditwürdigkeit unternehmerischer Kreditnehmer allgemein oder von Kreditnehmern, die in derselben Branche wie die Unternehmen der Berentzen-Gruppe tätig sind, nachteilig verändern. Sofern eines dieser Risiken eintritt, könnten Dritte die Schuldverschreibungen nur zu einem geringeren Kaufpreis als vor dem Eintritt des Risikos zu kaufen gewillt sein. Unter diesen Umständen wird der Preis der Schuldverschreibungen fallen.

Die Konzernrechnungslegung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft erfolgt nach IFRS. Die Einzelabschlüsse der Aktiengesellschaft wie auch der deutschen Tochtergesellschaften der Emittentin werden nach den Regeln des HGB aufgestellt. Neue oder geänderte Bilanzierungsregeln könnten zu Anpassungen der jeweiligen Bilanzposten der Emittentin führen. Dies könnte zu einer anderen Wahrnehmung der Marktteilnehmer in Bezug auf die Kreditwürdigkeit der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft führen. Als Folge besteht das Risiko, dass der Preis der Schuldverschreibungen sinken könnte. Die Anleihegläubiger sind dem Risiko einer ungüns-

tigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, das entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.

Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt; ferner könnten Regierungen und zuständige Behörden künftig Devisenkontrollen oder Kapitalkontrollen einführen.

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro. Wenn der Euro für einen Anleihegläubiger eine Fremdwährung darstellt, ist dieser Anleihegläubiger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag der Schuldverschreibung beeinträchtigen können. Veränderungen von Wechselkursen können vielfältige Ursachen wie bspw. makroökonomische Faktoren, Spekulationen und Interventionen durch Notenbanken und Regierungen haben. Außerdem könnten, wie es in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist, Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die den jeweiligen Wechselkurs nachteilig beeinflussen könnten. Des Weiteren könnten aufgrund der Finanz- bzw. Staatsschuldenkrise im Raum der Europäischen Union von einzelnen Staaten Kapitalkontrollen eingeführt werden. Im Ergebnis könnten Anleger weniger Kapital oder Zinsen als erwartet oder gar kein Kapital oder Zinsen erhalten.

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen.

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Sofern ein Gemeinsamer Vertreter für alle Anleihegläubiger ernannt wird, könnte ein bestimmter Anleihegläubiger ganz oder teilweise das Recht, seine Rechte gegenüber der Emittentin geltend zu machen oder durchzusetzen, verlieren.

Die Anleihebedingungen enthalten keine Regelungen für eine Vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel.

Das Verhältnis zwischen Anleihegläubiger und der Emittentin wird in den Anleihebedingungen geregelt. In den Anleihebedingungen sind insbesondere auch Regelungen enthalten, die die Anleihegläubiger zu einer Vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen berechtigen. Üblicherweise gehört hierzu auch eine Regelung, dass Anleihegläubiger zu einer Vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen berechtigt sind, wenn ein Kontrollwechsel, d.h. grundsätzlich wenn ein anderer rechtlicher oder wirtschaftlicher Eigentümer von mehr als 50 % der Stimmrechte der Emittentin geworden ist, eintritt. Die Anleihebedingungen dieser Anleihe der Emittentin enthalten keine solche Regelung, so dass Anleihegläubiger im Falle eines Kontrollwechsels nicht zur Vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen berechtigt sind.

Die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating. Es besteht jedoch das Risiko, dass ein Rating der Schuldverschreibungen oder der Emittentin von Dritten erstellt wird und sich dieses Rating von Dritten negativ auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirkt.

Die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating. Es besteht jedoch das Risiko, dass ein Rating der Schuldverschreibungen oder der Emittentin von Dritten erstellt wird und sich dieses Rating von Dritten negativ auf die Schuldverschreibungen auswirkt. Ein Rating adressiert teilweise die Fähigkeit der Emittentin, den Verpflichtungen der Anleihebedingungen nachzukommen sowie Kreditrisiken bei der Bestimmung der Wahrscheinlichkeit, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit erfolgen. Ein Rating könnte aber nicht sämtliche potentiellen Auswirkungen aller Risiken in Bezug auf die Struktur, den Markt, zusätzliche oben beschriebene Risikofaktoren oder sonstige Faktoren berücksichtigen, die Einfluss auf den Wert der Schuldverschreibungen haben könnten. Ein Rating stellt daher keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Schuldverschreibungen der Emittentin dar und kann jederzeit durch den Dritten, der das Rating erstellt hat oder eine Rating-Agentur überprüft, ausgesetzt oder zurückgenommen werden. Es besteht keine Gewähr dafür, dass ein Rating durch eine Rating-Agentur für eine gewisse Zeit gleich bleibt, sich nicht verschlechtert oder ganz zurückgenommen wird, sollte dies nach Ansicht der Rating-Agentur erforderlich sein. Die Aussetzung, Verschlechterung oder Rücknahme eines Ratings der Emittentin durch eine oder mehrere Dritte oder Rating-Agenturen könnte sich erheblich nachteilig auf den Kurs und den Handel der Schuldverschreibungen der Emittentin sowie die Kosten, Bedingungen und Konditionen für die Finanzierung der Berentzen-Gruppe insgesamt auswirken.

Es besteht das Risiko, dass eine Rating-Agentur, die nicht mit einem Rating durch die Emittentin beauftragt wurde, ein Rating der Schuldverschreibungen oder der Emittentin anfertigt und dieses ohne Zustimmung der Gesellschaft veröffentlicht. Ein solches Rating könnte schlechter sein als ein Rating, das die Gesellschaft in Zukunft möglicherweise von einer anderen Rating-Agentur oder einem Dritten erhält. Die Veröffentlichung eines Ratings im Bezug auf die Emittentin oder die Schuldverschreibungen könnte generell zu einer anderen Wahrnehmung der Marktteilnehmer in Bezug auf die Kreditwürdigkeit der Emittentin führen. Als Folge besteht das Risiko, dass der Preis der Schuldverschreibungen sinken könnte.

Eine vorrangige dingliche Besicherung anderer Verbindlichkeiten der Berentzen-Gruppe, insbesondere auf der Ebene von Tochtergesellschaften (struktureller Nachrang), könnte im Fall der Insolvenz der Emittentin zu einem Totalverlust für Anleger führen.

Die Außenfinanzierung der Berentzen-Gruppe beruht im Wesentlichen auf zwei Factoringverträgen, einem Zentralregulierungs- und Factoringvertrag sowie Betriebsmittelkreditlinien auf der Grundlage von Betriebsmittelkreditverträgen mit Banken. Es bestehen aber zurzeit keine dinglichen Besicherungen für Verbindlichkeiten der Berentzen-Gruppe. Die Fremdmittel können aber in Zukunft z. B. mit Grundschulden zugunsten der finanzierenden Gläubiger dinglich besichert werden. Folglich würde den Inhabern der Schuldverschreibungen im Verwertungsfall, d.h. insbesondere im Falle der Insolvenz der Emittentin, der Immobilienbestand nur sehr beschränkt zur Befriedigung zur Verfügung stehen. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin hätten Gläubiger der Emittentin keinen direkten Zugriff auf die Vermögenswerte der Tochtergesellschaften. Diese Vermögenswerte stünden dann vorrangig den besicherten Gläubigern zur Befriedigung zur Verfügung und die Anleihegläubiger wären primär auf die von der Emittentin selbst gehaltenen Vermögenswerte beschränkt, was zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen könnte.

Es gibt keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin künftig aufnehmen darf.

Die Anleihebedingungen enthalten keine Beschränkung für die Höhe der Verschuldung, die die Emittentin aufnehmen darf. Diese Verbindlichkeiten können mit den Schuldverschreibungen gleichrangig oder ihr gegenüber sogar vorrangig sein. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten (Fremdkapital) erhöht die Verschuldung der Emittentin und kann den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten.

Anleger könnten beim Verkauf der Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt einen geringeren Erlös erzielen.

Der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen kann höher sein als ihr Marktwert der Schuldverschreibungen zum Emissionszeitpunkt. Der Betrag, den ein Anleger im Falle eines Verkaufs der Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt erhält, kann ebenfalls erheblich niedriger sein als der Betrag, der von der Emittentin am Endfälligkeitstag (bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen am Ende ihrer Laufzeit) oder am vorzeitigen Rückzahlungstag (bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen nach ihrer Kündigung durch die Emittentin oder die Gläubiger) zu zahlen wäre.

Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte infolge von Änderungen des Marktzinses fallen.

Die Schuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung festverzinslich. Der Inhaber von festverzinslichen Wertpapieren unterliegt insbesondere dem Risiko, dass sich der Kurs für die Wertpapiere infolge einer Änderung der gegenwärtigen Zinssätze im Kapitalmarkt (Marktzins) verändert. Während der Nominalzinssatz eines festverzinslichen Wertpapiers während der Dauer des Wertpapiers fest ist, ändern sich die Marktzinsen üblicherweise täglich. Wenn sich der Marktzins ändert, ändert sich der Marktpreis für das Wertpapier in die entgegengesetzte Richtung. Wenn der Marktzins, z.B. im Falle von steigenden Inflationsraten, steigt, fällt üblicherweise der Kurs des Wertpapiers. Wenn der Marktzins fällt, steigt normalerweise der Kurs für ein festverzinsliches Wertpapier. Anleger sollten sich bewusst sein, dass sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken und im Falle eines Verkaufs vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Schuldverschreibungen führen können. Wenn der Inhaber der Schuldverschreibungen seine Schuldverschreibungen bis zum Ende ihrer Laufzeit hält, sind die Änderungen im Marktzins für ihn ohne Bedeutung, da die Schuldverschreibungen zum Nennbetrag zurückgezahlt werden.

Für Anleger, die die angebotenen Schuldverschreibungen in einem Betriebsvermögen halten oder die aus anderen Gründen Bücher mit einem (regelmäßigen) Vermögensstatus (Bilanz) führen müssen, besteht das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibungen während ihrer Laufzeit sinkt und sie, obgleich sie die Anleihe weiter halten, nicht liquiditätswirksame Verluste infolge von notwendig werdenden buchmäßigen Abschreibungen ausweisen müssen.

Die Emittentin könnte weitere Schuldverschreibungen begeben.

Die Emittentin kann weitere Schuldverschreibungen ausgeben, die gleiche oder ähnliche Ausstattungsmerkmale wie die unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen aufweisen. Die Emission solcher, mit den zu begebenden Schuldverschreibungen im Wettbewerb stehender, Schuldverschreibungen kann sich auf den Wert der zu begebenden Schuldverschreibungen auswirken.

ALLGEMEINE ANGABEN

Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter der Nummer HRB 120444 mit Sitz in Haselünne und der Geschäftsanschrift: Ritterstraße 7, 49740 Haselünne, übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 des Wertpapierprospektgesetzes („**WpPG**“) und Artikel 9 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts (der „**Prospekt**“) und erklärt, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Sie erklärt zudem, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts zu tragen haben.

Gegenstand des Prospektes

Gegenstand des Prospektes ist das öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich von bis zu EUR 50.000.000,00 6,50 % Inhaberschuldverschreibungen mit Fälligkeit am 18. Oktober 2017 in einer Stückelung von jeweils EUR 1.000,00. Die erste Zinszahlung erfolgt am 18. Oktober 2013 und die weiteren Zinszahlungen erfolgen am 18. Oktober 2014, am 18. Oktober 2015, am 18. Oktober 2016 und am 18. Oktober 2017 und falls der Zinsfälligkeitstermin nicht auf einen Geschäftstag fällt, am nächsten Geschäftstag. Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht und stellen Schuldverschreibungen auf den Inhaber gemäß §§ 793 ff. BGB dar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar. Die Schuldverschreibungen tragen die folgenden Wertpapierkennziffern:

International Securities Identification Number (ISIN):	DE000A1RE1V3
Wertpapierkennnummer (WKN):	A1RE1V
Börsenkürzel:	BEZA

Ermächtigung zur Begebung der Schuldverschreibungen

Die Schaffung und Begebung der Schuldverschreibungen wurde vom Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 24. September 2012 mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 25. September 2012 beschlossen. Der Tag der Begebung der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich der 18. Oktober 2012 sein.

Clearing

Die Schuldverschreibungen werden zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalurkunde (die „**vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 7500 mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, („**Clearstream**“) hinterlegt wird.

Schuldverschreibungen, die durch die vorläufige Globalurkunde verbrieft sind, werden gegen Schuldverschreibungen, die durch eine Inhaber-Dauerglobalurkunde (die „**Dauerglobalurkunde**“; und jede der vorläufigen Globalurkunde und der Dauerglobalurkunde eine „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft sind, nicht früher als 40 Tage nach dem Tag der Begebung gemäß den in den Anleihebedingungen dargelegten Bestimmungen ausgetauscht. Insbesondere ein solcher Austausch und jegliche Zinszahlung auf durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage von Bescheinigungen, wonach der wirtschaftliche Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Person ist, gemäß den Regelungen und Betriebsverfahren von Clearstream. Zahlungen auf die vorläufige Globalurkunde erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Es werden keine Einzelurkunden und keine Zinsscheine begeben.

Die Schuldverschreibungen sind für das Clearing durch Clearstream angenommen worden.

Börsennotierung für die Schuldverschreibungen

Für die Schuldverschreibungen wurde die Einbeziehung in den Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) sowie die zeitgleiche Aufnahme in das Handelssegment Entry Standard für Anleihen beantragt. Die Aufnahme des Handels mit den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 18. Oktober 2012. Die Emittentin und Close Brothers behalten sich vor, bereits vor diesem Termin einen Handel per Erscheinen zu organisieren. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39 EG („MiFID“) erfolgt nicht.

Hauptzahlstelle für die Schuldverschreibungen

Hauptzahlstelle für die Emittentin ist die Bankhaus Neelmeyer Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter der Nummer HRB 4425 HB mit Sitz in Bremen und der Geschäftsschrift: Am Markt 14-16, 28195 Bremen, (die „Zahlstelle“).

Emissionskosten

Die Höhe der gesamten durch die Ausgabe der Schuldverschreibungen entstehenden Kosten wird (einschließlich der Übernahme- und Platzierungsprovision für Close Brothers) auf rund 2,4 % des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen oder bis zu EUR 1,2 Mio. geschätzt.

Verwendung des Emissionserlöses

Die Emittentin erhält im Zusammenhang mit dem Verkauf der Schuldverschreibungen einen voraussichtlichen Nettoemissionserlös von bis zu rund EUR 48,8 Mio. (der „Nettoemissionserlös“) (ausgehend von einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 50,0 Mio. und nach Abzug der mit der Emission verbundenen Kosten sowie der Übernahme- und Platzierungsprovision für Close Brothers).

Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös zur Finanzierung des internen und externen Wachstums, insbesondere zur Finanzierung des Working Capital bereits gegründeter oder neu zu gründender oder neu hinzuerworbener Tochtergesellschaften im Ausland für die Erweiterung des internationalen Geschäfts, zur Entwicklung neuer Markenkonzepte und zur Akquisition von Unternehmen – insbesondere im Ausland – zu verwenden. Der Nettoemissionserlös könnte folglich konkret wie folgt verwendet werden:

- Finanzierung des Working Capital der Berentzen-Gruppe, ca. EUR 10 - 15 Mio.
- Finanzierung der Entwicklung neuer Markenkonzepte, ca. EUR 8 - 10 Mio.
- Finanzierung von Akquisitionen von Unternehmen, ca. EUR 20 - 25 Mio.

Die tatsächliche zeitliche Reihenfolge, in der Mittel aus dem Nettoemissionserlös für die vorgenannten Maßnahmen verwendet werden, wie auch die konkrete Allokation, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, so dass die tatsächliche Reihenfolge der Mittelverwendung von der beabsichtigten Reihenfolge abweichen kann. Im Falle einer nur teilweisen Platzierung der Schuldverschreibungen beabsichtigt die Emittentin den Emissionserlös vorrangig zur Wachstumsfinanzierung zu verwenden.

Soweit und solange der Nettoemissionserlös noch nicht für andere, insbesondere die oben beschriebenen Zwecke benötigt wird, beabsichtigt die Emittentin, diesen in liquiden kurzfristigen Bankeinlagen, Geldmarktinstrumenten, Staatsanleihen mit kurzen Laufzeiten oder ähnlichen Instrumenten anzulegen, damit er bei Bedarf kurzfristig zur Verfügung steht.

Interessen Dritter an der Emission

Close Brothers steht im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhält Close Brothers eine Provision für die Übernahme und Platzierung der Schuldverschreibungen, deren Höhe unter anderem von der Höhe des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Insofern hat Close Brothers auch ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Verfügbarkeit von Dokumenten zur Einsichtnahme

Solange noch nicht alle Schuldverschreibungen fällig und zurückgezahlt sind, können die nachfolgenden Dokumente auf der Internetseite der Emittentin (www.berentzen-gruppe.de/Anleihe) abgerufen werden sowie während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin eingesehen werden:

- die Satzung der Emittentin;
- dieser Wertpapierprospekt;
- die Anleihebedingungen;
- die nach IFRS erstellten geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2010;
- der nach IFRS erstellte ungeprüfte Konzern-Zwischenabschluss der Emittentin für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2012.

Zukünftige Jahres- und Konzernabschlüsse, Halbjahresfinanzberichte und Zwischenmitteilungen der Geschäftsführung der Emittentin werden auf der Internetseite der Emittentin (www.berentzen-gruppe.de) zur Verfügung gestellt werden.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Angaben unter Verwendung der Worte wie „glauben“, „geht davon aus“, „erwarten“, „annehmen“, „schätzen“, „planen“, „beabsichtigen“, „könnten“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Schätzungen und Annahmen, die von der Emittentin zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach ihrem besten Wissen vorgenommen werden. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten ausgesetzt, die dazu führen könnten, dass die tatsächliche Finanzlage und die tatsächlich erzielten Ergebnisse der Berentzen-Gruppe wesentlich von den Erwartungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden (insbesondere schlechter sind). Weder die Emittentin noch Close Brothers übernimmt eine Verpflichtung zur Aktualisierung von zukunftsgerichteten Aussagen oder zur Anpassung zukunftsgerichteter Aussagen an künftige Ereignisse oder Entwicklungen, soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Zahlen- und Währungsangaben

Bestimmte Zahlenangaben (einschließlich bestimmter Prozentsätze) wurden kaufmännisch gerundet. Infolgedessen entsprechen in Tabellen angegebene Gesamtbeträge in diesem Prospekt möglicherweise nicht in allen Fällen der Summe der Einzelbeträge, die in den zugrunde liegenden Quellen angegeben sind.

Finanzkennzahlen der Emittentin, die nicht explizit als „geprüft“ gekennzeichnet sind, entstammen nicht den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2010 und sind damit ungeprüft.

Sämtliche Währungsangaben in diesem Prospekt beziehen sich, sofern nicht etwas anderes angegeben ist, auf Euro. Falls Beträge in einer anderen Währung angegeben sind, wird dies ausdrücklich durch Benennung der entsprechenden Währung oder Angabe des Währungssymbols kenntlich gemacht.

Ein Glossar mit Erläuterungen zu den verwendeten Fachbegriffen befindet sich am Ende des Prospekts.

Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind („externe Daten“). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet.

Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleiteten Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Emittentin, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuche, Fachgespräche) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen und können daher von den Einschätzungen der

Wettbewerber der Berentzen-Gruppe oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Anderen Einschätzungen der Emittentin liegen dagegen veröffentlichte Daten oder Zahlenangaben aus externen, öffentlich zugänglichen Quellen zu Grunde. Hierzu gehören die folgenden Studien:

- Getränkefachgroßhandel, AFG, 1/2006;
- Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure, Spirituosenbranche 2011: stabile Entwicklung, Pressemitteilung Nr. 5/2012 vom 25. Mai 2012;
- Nielsen, Spirituosen, Sekt und Wein im LEH+DM+C&C (inkl. Aldi), 2012;
- IWSR, International Wine & Spirit Research, 2012;
- Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), Konsumklimastudie für Juli 2012;
- Statistisches Bundesamt, Private Konsumausgaben 1991 und 2011, mehr Gemüse und Fisch, weniger Fleisch, Pressemitteilung Nr. 91/12 vom 14. März 2012.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Marktinformationen wurden größtenteils von der Emittentin auf Basis der oben genannten Studien zusammengefasst und abgeleitet. Einzelne Studien wurden lediglich dann zitiert, wenn die betreffende Information dieser Studie unmittelbar entnommen werden kann. Im Übrigen beruhen die Einschätzungen der Emittentin, soweit in diesem Prospekt nicht ausdrücklich anders dargestellt, auf internen Quellen.

Branchen- und Marktforschungsberichte, öffentlich zugängliche Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen, auf die in diesem Prospekt verwiesen wird, geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für diesen Prospekt. Externe Daten wurden von der Emittentin und Close Brothers nicht auf ihre Richtigkeit überprüft.

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese im Prospekt korrekt wiedergegeben. Soweit der Emittentin und Close Brothers bekannt und von ihnen aus den von Dritten übernommenen Informationen ableitbar, sind keine Fakten unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Ein Glossar mit den diesbezüglich verwendeten Fachbegriffen befindet sich ebenfalls am Ende des Prospekts.

Weitere Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin hat ausschließlich der Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstraße 27-29, 60313 Frankfurt am Main, („**Close Brothers**“) die ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts ab Veröffentlichung des Prospekts bis zum Ende der Angebotsfrist am 16. Oktober 2012 in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich erteilt und erklärt diesbezüglich, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen übernimmt.

Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

Darüber hinaus hat bzw. wird die Emittentin der Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) und der Société de la Bourse de Luxembourg alle notwendigen Zustimmungen zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, um das Angebot durchzuführen. Die Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) und die Société de la Bourse de Luxembourg werden jedoch keine Platzierung der Schuldverschreibungen durchführen.

Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, wird sie dies unverzüglich auf ihrer Internetseite (www.berentzen-gruppe.de/Anleihe) sowie auf allen anderen Seiten bekannt machen, auf denen auch dieser Prospekt während des Angebotszeitraumes mit ihrer Zustimmung veröffentlicht worden ist, insbesondere auf den Internetseiten der Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) (www.boerse-frankfurt.de) und der Société de la Bourse de Luxembourg (www.bourse.lu).

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird er die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

Zusätzliche Informationen

Liste und Identität des Finanzintermediärs, der den Prospekt verwenden darf:

Close Brothers Seydler Bank AG

Schillerstraße 27-29

60313 Frankfurt am Main

Deutschland

Angaben, wie etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts unbekannt waren, zu veröffentlichen sind, und Angaben des Ortes, an dem sie erhältlich sind.

Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmungen zur Verwendung dieses Prospekts erteilen, wird sie dies unverzüglich auf ihrer Internetseite (www.berentzen-gruppe.de/Anleihe) sowie auf allen anderen Seiten bekannt machen, auf denen auch dieser Prospekt während des Angebotszeitraumes mit ihrer Zustimmung veröffentlicht worden ist, insbesondere auf den Internetseiten der Deutsche Börse AG (Frankfurter Wertpapierbörse) (www.boerse-frankfurt.de) und der Société de la Bourse de Luxembourg (www.bourse.lu).

Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots

Es ist niemand befugt, andere als die in diesem Prospekt gemachten Angaben oder Tatsachen zu verbreiten. Sofern solche Angaben dennoch verbreitet werden sollten, dürfen derartige Angaben oder Tatsachen nicht als von Berentzen oder Close Brothers autorisiert betrachtet werden. Weder die nach diesen Regeln erfolgte Überlassung dieses Prospektes noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen darunter stellen eine Gewährleistung dar, dass (i) die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt zutreffend sind, oder (ii) keine wesentliche nachteilige Veränderung in der Geschäftstätigkeit oder der Finanzlage der Emittentin, die wesentlich im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen ist, zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes, oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt, stattgefunden hat, (iii) andere im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen stehende Angaben zu einem anderen Zeitpunkt als dem Zeitpunkt, zu dem sie mitgeteilt wurden oder auf den sie datiert wurden, zutreffend sind. Close Brothers nimmt ausdrücklich davon Abstand, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin während der Laufzeit der Schuldverschreibungen zu überprüfen oder Anleger über Informationen, die Close Brothers bekannt werden, zu beraten.

Weder Close Brothers noch andere in diesem Prospekt genannte Personen mit Ausnahme der Emittentin sind für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben oder Dokumente verantwortlich und schließen im Rahmen des nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung Zulässigen die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den vorgenannten Dokumenten aus. Close Brothers hat diese Angaben nicht selbständig überprüft und übernimmt keine Haftung für deren Richtigkeit.

Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Anleger sollten vor der Entscheidung über den Erwerb der Schuldverschreibungen eigene Erkundigungen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einholen und eigene Bewertungen der Kreditwürdigkeit der Emittentin vornehmen. Weder dieser Prospekt noch andere in Verbindung mit den Schuldverschreibungen gemachten Angaben stellen eine Empfehlung an den Anleger seitens der Emittentin oder Close Brothers dar, die Schuldverschreibungen zu erwerben.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke der Unterbreitung eines Angebots in denjenigen Rechtsordnungen verwendet werden, in denen ein solches Angebot unzulässig ist oder gegenüber Personen, gegenüber denen ein solches Angebot rechtswidrig wäre.

Die Emittentin und Close Brothers übernehmen keine Gewähr dafür, dass dieser Prospekt rechtmäßig verbreitet wird oder dass die Schuldverschreibungen nach den Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung rechtmäßig in Übereinstimmung mit anwendbaren Registrierungsvorschriften oder anderen rechtlichen Voraussetzungen oder gemäß anwendbarer Ausnahmetatbestände angeboten werden. Sie übernehmen ferner keine Haftung für die Unterstützung des Angebots oder der Verbreitung des Prospekts. Insbesondere wurden von der Emittentin oder Close Brothers keinerlei Handlungen in denjenigen Rechtsordnungen vorgenommen, in denen solche Handlungen zum Zwecke des Angebots oder der Verbreitung erforderlich sind.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibung sowie die Verbreitung dieses Prospekts unterliegen in einigen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, werden von der Emittentin und Close Brothers aufgefordert, sich selbst über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu befolgen. Insbesondere sind und werden die Schuldverschreibungen im Rahmen

dieses Angebots nicht gemäß dem US Securities Act registriert und unterliegen nicht den Vorschriften des U.S. Steuerrechts. Von wenigen begrenzten Ausnahmen abgesehen dürfen die Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots in oder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S.-Personen weder angeboten, verkauft noch geliefert werden. Siehe den Abschnitt „*Angebot, Zeichnung und Verkauf der Schuldverschreibungen - Verkaufsbeschränkungen*“ zu weiteren Beschränkungen des Angebots und des Verkaufs der Schuldverschreibungen und der Verbreitung dieses Prospektes (oder Teilen hiervon).

ALLGEMEINE ANGABEN IN BEZUG AUF DIE EMITTENTIN

Allgemeine Angaben über die Emittentin

Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Emittentin

Die Emittentin ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland errichtete Aktiengesellschaft. Die Emittentin wurde am 22. Dezember 1993 unter der Firma Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Handelsregister des Amtsgerichts Meppen unter der Nummer HRB 2084 eingetragen und ist damit auch am 22. Dezember 1993 gemäß § 41 Absatz 1 Satz 1 AktG als juristische Person entstanden. Infolge eines Wechsels der Zuständigkeit des Registergerichts zum 1. August 2005 wird die Emittentin seitdem im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter der Nummer HRB 120444 geführt. Die Emittentin hat ihren Sitz in Haselünne und ihre Geschäftsanschrift lautet: Ritterstraße 7, 49740 Haselünne.

Die Emittentin ist unter der Telefonnummer +49 (0) 5961 / 502-0 und der Telefaxnummer +49 (0) 5961 / 502-268 erreichbar. Ihre Internetadresse lautet www.berentzen-gruppe.de/Anleihe und ihre E-Mail-Adresse berentzen@berentzen.de.

Das Geschäftsjahr der Emittentin ist gemäß § 1 Absatz 3 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung der Hauptversammlung vom 24. Mai 2012 das Kalenderjahr und läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

Unternehmensgegenstand der Emittentin

Der Unternehmensgegenstand der Emittentin ist gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung der Hauptversammlung vom 24. Mai 2012 a) die unmittelbare oder mittelbare Tätigkeit auf dem Gebiet der Herstellung, des Vertriebs und des Handels von Erzeugnissen, der Erbringung von Dienstleistungen und der Verwertung von Marken, b) die Beteiligung an Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen, und c) der Erwerb, die Bewirtschaftung und die Verwaltung von anderen Vermögensgegenständen sowie die Durchführung von Handelsgeschäften und Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Nahrungs- und Genussmittel, insbesondere im Geschäftszweig alkoholische Getränke.

Gemäß § 2 Absatz 2 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung der Hauptversammlung vom 24. Mai 2012 ist die Gesellschaft berechtigt, alle Geschäfte zu tätigen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihn zu fördern oder zu erreichen geeignet erscheinen.

Gemäß § 2 Absatz 3 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung der Hauptversammlung vom 24. Mai 2012 kann die Gesellschaft im In- und Ausland andere Unternehmen und Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen, andere Unternehmen erwerben oder veräußern und / oder mit anderen Unternehmen Unternehmensverträge schließen.

Abschlussprüfer

Die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 44845 mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift: Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main, (auch „PwC“), hat die nach IFRS erstellten Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2010 geprüft und mit dem in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

PwC ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

PwC wurde gemäß des Beschlusses der Hauptversammlung vom 24. Mai 2012 zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und deren Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2012 gewählt.

Historie der Gruppe und Gruppenstruktur

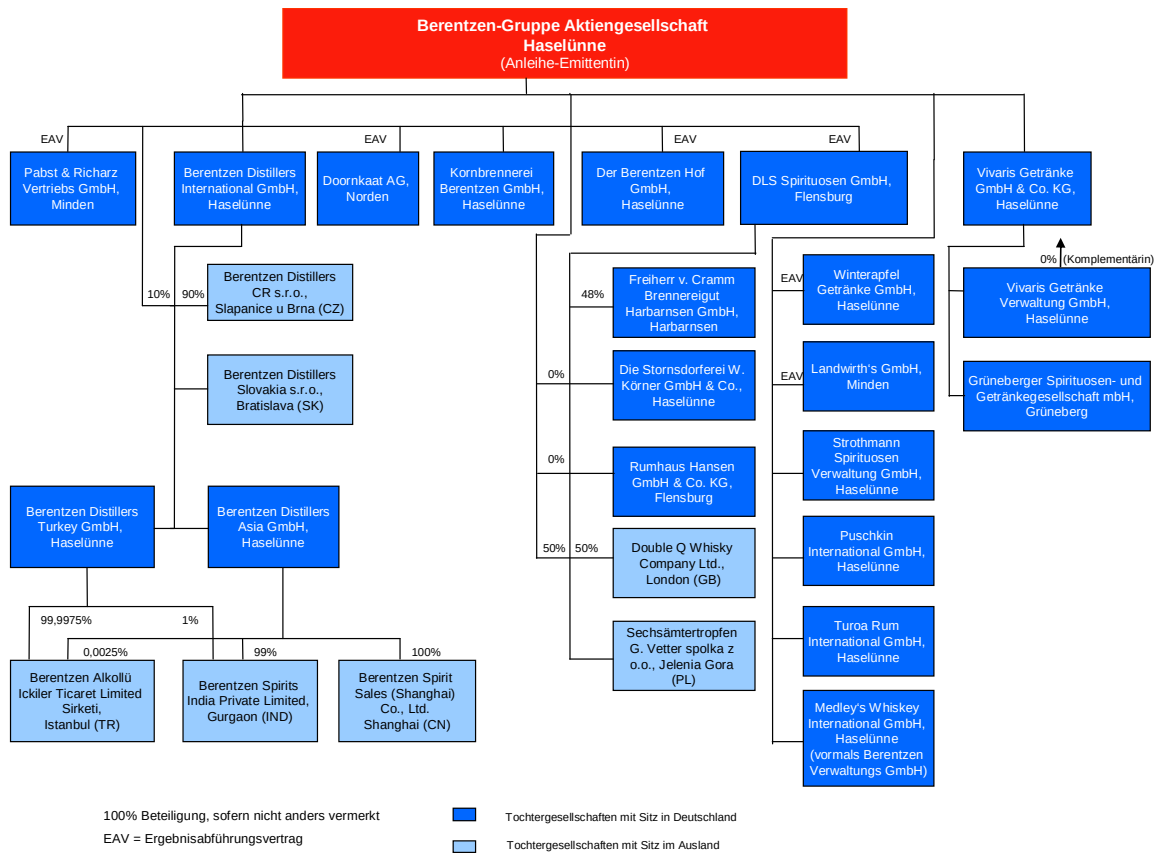
Historie und wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Berentzen-Gruppe

- 1758 **Gründung der I.B. Berentzen** – Ein Protokoll des Haselünner Gerichts aus dem Jahr 1758 dokumentiert erstmals das Bestehen der Brennerei des Rats Herrn Johann Bernhard Berentzen in Haselünne.
- 1858 **Fabrikation von Presshefe** – Neben der Herstellung von Branntwein stellt das Unternehmen seit 1858 auch Getreidepresshefe her. Die Fabrikation wird erst 1958 eingestellt. Mit den zwei lukrativen Geschäftszweigen etabliert sich das Unternehmen im Emsland, im Süddoldenburger Raum sowie im nördlichen Münsterland.
- 1899 **„Berentzen vom Alten Faß“** wird als eine der ersten deutschen Spirituosen als Marke eingetragen.
- 1958 **Gründung der Emsland-Getränke** – Die I.B. Berentzen erschließt ein neues Geschäftsfeld, indem sie in Haselünne einen eigenen Brunnenbetrieb für alkoholfreie Erfrischungsgetränke gründet.
- 1960 **Pepsi-Cola Konzession** – Emsland-Getränke erwirbt die Konzession für die Abfüllung und den Vertrieb von Pepsi-Cola Produkten.
- 1976 **Berentzen Apfelkorn** – Mit der Fruchtspirituose „Berentzen Apfelkorn“ gelingt Berentzen die erfolgreichste Produktneueinführung im deutschen Spirituosenmarkt nach 1945 und machte das Unternehmen zum nationalen Anbieter von Spirituosen.
- 1978 **Aufnahme des Exportgeschäfts** – Apfelkorn und andere Berentzen Fruchtvarianten werden zunächst in das benachbarte Ausland (Holland, Dänemark, Österreich und Schweiz) exportiert. Weitere Auslandsmärkte folgen, darunter die USA im Jahr 1981. Das Unternehmen ist nun auch über die Landesgrenzen hinaus bekannt.
- 1988 **Fusion zur Berentzen-Gruppe** – Die I.B. Berentzen fusioniert mit der Weinbrennerei Pabst & Richarz zur modernen Berentzen-Gruppe: Zum Markenartikler kommt der Spezialist für Handelsmarken. Durch diesen Schritt avanciert das neue Unternehmen zum zweitgrößten deutschen Spirituosenhersteller und reagiert damit auf erste Konzentrationsbewegungen innerhalb der deutschen Spirituosenindustrie.
- 1990 **Puschkin Vodka** – Von der Firma König & Schlichte wird die Marke Puschkin Vodka übernommen und erfolgreich revitalisiert.
- 1992 **Doornkaat** – Mit der Doornkaat AG übernimmt Berentzen zugleich eine der bekanntesten Kornmarken und stärkt seine Kompetenz im Kornsegment.
- 1993 **Gründung der Aktiengesellschaft** – Mit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft schafft die Berentzen-Gruppe die Voraussetzung für den Börsengang und damit für die zeitgemäße Form, um den eingeschlagenen Wachstumskurs finanzieren zu können.
- 1994 **Going Public** – Im Juni wird die Aktie der Berentzen-Gruppe erstmals an den Börsen in Frankfurt und Bremen notiert.
- 1995 **Strothmann** – Mit der Übernahme der Strothmann Brennereien wird die Berentzen-Gruppe Marktführer bei Korn und baut ihre Position im deutschen Spirituosenmarkt weiter aus.
- 1996 **Brandenburgische Mineral-Quelle** – Durch die Übernahme des Mineralbrunnens in Grüneberg bei Berlin wird das Vertriebsgebiet von Erfrischungsgetränken sukzessive auf den gesamten nordwestdeutschen Raum und die neuen Bundesländer ausgedehnt.
- 1997 **Erste Auslandstochter** – Mit Eurobrands in der Nähe von Prag erwirbt Berentzen die erste Auslandstochter und erschließt den tschechischen Markt.

- 1998 **Dethleffsen** – Im Zuge der Übernahme erweitert Berentzen sein Portfolio um bekannte deutsche Marken wie Bommerlunder, Springer Urvater, Echt Stonsdorfer oder Polar Limes.
- 2002 **Erweiterung des Auslandsgeschäfts** – Mit eigenen Gesellschaften in Tschechien und der Slowakei baut die Berentzen-Gruppe ihr osteuropäisches Spirituosengeschäft weiter aus.
- 2008 **Wechsel des Hauptaktionärs** – Die Aurelius-Gruppe erwirbt zunächst 75,1 Prozent der Stammaktien der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.
- 2010 **50 Jahre Pepsi-Cola Konzession** – Über die Jahre vergrößert sich das Konzessionsgebiet. Die heutige Vivaris Getränke GmbH & Co. KG (ehemals Emsland Getränke) avanciert damit zur bundesweit größten Pepsi-Konzessionärin.
- 2011/2012 **Wachstum durch Internationalisierung** – Mit der Gründung eigener Vertriebsgesellschaften in China, Indien und der Türkei verstärkt die Berentzen-Gruppe ihre internationalen Aktivitäten in neuen, dynamischen Wachstumsmärkten.

Gruppenstruktur

Die Gruppenstruktur der Berentzen-Gruppe stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:



Quelle: Angaben der Gesellschaft

Angaben zu Beteiligungen der Emittentin

Unternehmen	Sitz, Land	Beteiligungs- quote der Emittentin
Unmittelbare Tochterunternehmen		
Berentzen Distillers International GmbH	Haselünne, Deutschland	100,00 %
Der Berentzen Hof GmbH	Haselünne, Deutschland	100,00 %
DLS Spirituosen GmbH	Flensburg, Deutschland	100,00 %
Doornkaat Aktiengesellschaft	Norden, Deutschland	100,00 %
Kornbrennerei Berentzen GmbH	Haselünne, Deutschland	100,00 %
LANDWIRTH'S GmbH	Minden, Deutschland	100,00 %
Medley's Whiskey International GmbH	Haselünne, Deutschland	100,00 %
Pabst & Richarz Vertriebs GmbH	Minden, Deutschland	100,00 %
PUSCHKIN INTERNATIONAL GmbH	Haselünne, Deutschland	100,00 %

Strothmann Spirituosen Verwaltung GmbH	Haselünne, Deutschland	100,00 %
Turoa Rum International GmbH	Haselünne, Deutschland	100,00 %
Vivaris Getränke GmbH & Co. KG	Haselünne, Deutschland	100,00 %
Winterapfel Getränke GmbH	Haselünne, Deutschland	100,00 %

Mittelbare Tochterunternehmen

Inländische Gesellschaften

Berentzen Distillers Asia GmbH	Haselünne, Deutschland	100,00 %
Berentzen Distillers Turkey GmbH	Haselünne, Deutschland	100,00 %
Die Stonsdorferei W. Koerner GmbH & Co. KG	Haselünne, Deutschland	100,00 %
Freiherr v. Cramm Brenneigent Harbarnsen Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Harbarnsen, Deutschland	48,00 %
Grüneberger Spirituosen und Getränkegesellschaft mbH	Grüneberg, Deutschland	100,00 %
Rumhaus Hansen GmbH & Co. KG	Flensburg, Deutschland	100,00 %
Vivaris Getränke Verwaltung GmbH	Haselünne, Deutschland	100,00 %

Ausländische Gesellschaften

BERENTZEN ALKOLLÜ İÇKILER TICARET LIMITED ŞİRKETİ	Istanbul, Türkei	100,00 %
Berentzen Distillers CR, spol. s.r.o.	Slapanice u Brna, Tschechische Republik	100,00 %
Berentzen Distillers Slovakia s.r.o.	Bratislava, Slowakische Republik	100,00 %
Berentzen Spirits India Private Limited	Gurgaon, Haryana, Indien	100,00 %
Berentzen Spirit Sales (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, Volksrepublik China	100,00 %
Double Q Whisky Company Limited	London, Großbritannien	100,00 %
Sechsamtertropfen G. Vetter Spolka z o.o.	Jelenia Gora, Polen	100,00 %

Angaben über das Kapital und die Stimmrechte der Emittentin

Allgemeines

Das Grundkapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft beträgt EUR 24.960.000. Es ist eingeteilt in 4.800.000 Stück nennbetragslose Stammaktien und 4.800.000 nennbetragslose Vorzugsaktien ohne Stimmrecht. Die Stammaktien und die Vorzugsaktien sind nennbetragslose Stückaktien. Sie lauten auf den Inhaber. Ausgegebene Urkunden über eine Aktie im Nennbetrag von DM 5,00 (heute EUR 2,60) verbriefen eine Stückaktie.

Die Vorzugsaktionäre erhalten aus dem jährlichen Bilanzgewinn je Stück Vorzugsaktie einen um 6 Cent höhere Dividende als die Stammaktionäre je Stück Stammaktie, mindestens jedoch je Stück Vorzugsaktie eine Dividende in Höhe von 13 Cent ohne Berücksichtigung der Körperschaftssteueranrechnungsbeträge. Reicht der Bilanzgewinn eines oder mehrerer Geschäftsjahre nicht zur Zahlung des Vorzugsbetrags von mindestens 13 Cent je Stück Vorzugsaktie aus, so werden die fehlenden Beträge ohne Zinsen aus dem Bilanzgewinn der folgenden Geschäftsjahre neben dem vollen Vorzug des betreffenden Jahres und vor der Verteilung einer Dividende auf die Stammaktien nachgezahlt. Dies gilt solange, bis die Rückstände nachgezahlt sind. Bei einer Kapitalerhöhung kann der Beginn der Gewinnverteilung abweichend von § 60 Absatz 2 Satz 3 AktG bestimmt werden.

Bei Kapitalerhöhungen ist es zulässig, neue Stammaktien und neue Vorzugsaktien ohne Stimmrecht im bisherigen Verhältnis dieser beiden Aktiengattungen auszugeben und den bisherigen Stammaktionären ausschließlich ein Bezugsrecht auf neue Stammaktien, den bisherigen Vorzugsaktionären ausschließlich ein Bezugsrecht auf neue Vorzugsaktien ohne Stimmrecht zu gewähren. Andere und weitergehende, rechtlich zulässig Auschlüsse oder Einschränkungen des Bezugsrechts der Aktionäre bleiben unberührt.

Genehmigtes Kapital

Gemäß § 4 Absatz 7 der Satzung der Emittentin ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. Juni 2014 das Grundkapital durch die Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien und/oder stimmrechtsloser Vorzugsaktien gegen Bar- oder Sacheinlage einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um bis zu Euro 12.480.000 zu erhöhen. Die neuen Vorzugsaktien dürfen jedoch keine weitergehenden Rechte gewähren als die bereits ausgegebenen Vorzugsaktien. Bei einer Ausgabe von Vorzugsaktien ist § 139 Absatz 2 AktG zu beachten. Erfolgt die Erhöhung durch Ausgabe von Stammaktien, darf der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Vorzugsaktionäre ausschließen, sofern gleichzeitig in einem dem bisherigen Verhältnis der beiden Aktiengattungen entsprechenden Umfang unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Stammaktionäre auch vorzeitig ausgegeben werden. Erfolgt die Erhöhung durch Ausgabe von Vorzugsaktien, darf der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Stammaktionäre ausschließen, sofern gleichzeitig in einem dem bisherigen Verhältnis der beiden Aktiengattungen entsprechenden Umfang unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Vorzugsaktionäre auch Stammaktien ausgegeben werden. Darüber hinaus darf der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen

- für Spitzenbeträge,
- zur Gewährung von Aktien gegen Einbringung von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen (Sacheinlagen),
- um Aktien in angemessenem Umfang, höchstens jedoch mit einem auf diese insgesamt anfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von Euro 2.496.000, an Arbeitnehmer der Gesellschaft und der Gesellschaft nachgeordneter verbundener Unternehmen auszugeben,
- um den Inhaber und/oder Gläubiger von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. den Schuldern von Wandlungs- und/oder Optionspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft unmittelbar oder durch eine (unmittelbare oder mittelbare) Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft begeben worden sind, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- und/oder Optionspflichten zustände,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals Euro 2.496.000 und 10 von 100 des im Zeitpunkt der Ausgabe neuer Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Absatz 1 und 2, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Das in diesem Spiegelstrich genannte Maximalvolumen verringert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 3. Juni 2009 in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben bzw. veräußert worden sind.

Soweit das Bezugsrecht der Aktionäre nicht ausgeschlossen wird, kann es den Aktionären auch in Form eines mittelbaren Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 5 Satz 1 AktG gewährt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Bedingtes Kapital

Gemäß § 4 Absatz 8 der Satzung der Emittentin wird das Grundkapital der Emittentin um bis zu EUR 12.480.000 durch Ausgabe von bis zu 4.800.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien und/oder neuen, auf den Inhaber lautenden stimmrechtslosen Vorzugsaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2009). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der

Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten und/oder Wandlungs- und Optionspflichten, die von der Gesellschaft oder durch eine (unmittelbare oder mittelbare) Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft gemäß der von der Hauptversammlung am 3. Juni 2009 zu Punkt 6 der Tagesordnung beschlossenen Ermächtigung ausgegeben bzw. garantiert werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem in der vorgenannten Ermächtigung festgelegten Wandlungs- und Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen erfüllt werden und dabei nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2010 ist der Vorstand unter gleichzeitiger Aufhebung der von der Hauptversammlung am 23. Juni 2009 zu TOP 7 beschlossenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt, bis zum 19. Mai 2015 Vorzugsaktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 2.496.000 zu erwerben mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung zu erwerbenden Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, nicht mehr als 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Der Handel mit eigenen Aktien ist ausgeschlossen. Ferner sind die Voraussetzungen des § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG zu beachten. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Der Erwerb kann innerhalb des Ermächtigungszeitraums bis zur Erreichung des maximalen Erwerbsvolumens, einmalig oder verteilt auf verschiedene Erwerbszeitpunkte, erfolgen.

Der Erwerb erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) über die Börse oder mittels eines an alle Vorzugsaktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

- Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der Erwerbspreis für den Erwerb je Vorzugsaktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Tag des Erwerbs in der Eröffnungsauction ermittelten Börsenpreis der Berentzen-Gruppe-Vorzugsaktie im XETRA-Handel der Deutsche Börse AG (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 10 Prozent unterschreiten. Wird an dem Tag in der Eröffnungsauction kein Börsenpreis der Berentzen-Gruppe-Vorzugsaktie ermittelt, ist stattdessen der letzte Schlusskurs maßgeblich.

- Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Angebot, darf der Angebotspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Börsenpreis der Berentzen-Gruppe-Vorzugsaktie an den letzten drei Börsentagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Erwerbsangebots, ermittelt auf Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise der Berentzen-Gruppe-Vorzugsaktie im XETRA-Handel der Deutsche Börse AG (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem), um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 10 Prozent unterschreiten. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzahl der auf ein öffentliches Erwerbsangebot hin angedienten Aktien dessen Volumen überschreitet, kann der Erwerb nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquote) erfolgen; darüber hinaus können eine bevorrechtigte Annahme geringer Aktien (bis zu 50 Aktien je Aktionär) sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Vorzugsaktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen. Wird an einem der letzten drei Börsentage in der Schlussauktion kein Börsenpreis der Berentzen-Gruppe-Vorzugsaktie ermittelt, ist stattdessen der Schlusskurs maßgeblich.

Der Vorstand ist ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworben werden, unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) wieder über die Börse zu veräußern oder den Aktionären aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots unter Wahrung ihres Bezugsrechts zum Bezug anzubieten. Der Vorstand kann die eigenen Aktien stattdessen auch einziehen, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung.

Von den vorstehenden Ermächtigungen kann einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen und bezogen auf Teilvolumina der erworbenen eigenen Aktien Gebrauch gemacht werden.

Die von der Hauptversammlung am 23. Juni 2009 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien endete mit Wirksamwerden dieser neuen Ermächtigung, soweit der Vorstand ermächtigt wird, Aktien zu erwerben. Die gleichzeitig erteilte Ermächtigung zur Veräußerung oder Einziehung darunter erworbener Aktien bleibt bestehen.

Aktionärsstruktur der Emittentin

Das Grundkapital der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft beträgt EUR 24.960.000 und ist eingeteilt in 4.800.000 nennbetragslose auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien mit der International Securities Identification Number (ISIN) DE0005201636, der Wertpapierkennnummer (WKN) 520163 und dem Börsenkürzel BEZ3, die zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) zugelassen sind, sowie in 4.800.000 nennbetragslose Stammaktien mit der International Securities Identification Number (ISIN) DE0005201602 und der Wertpapierkennnummer (WKN) 520160, die nicht zum Börsenhandel zugelassen sind.

Die Aktionärsstruktur bei den Inhaber-Vorzugsaktien stellt sich nach Kenntnis der Emittentin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Wertpapierprospekts wie folgt dar:

Name des Aktionärs	Gesamtzahl der Aktien	Prozentangabe
<i>Streubesitz</i>	3.504.997	73,02 %
BGAG Beteiligungs GmbH	1.223.003	25,48 %
AURELIUS AG	72.000	1,50 %

Die Aktionärsstruktur bei den Inhaber-Stammaktien stellt sich nach Kenntnis der Emittentin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Wertpapierprospekts wie folgt dar:

Name des Aktionärs	Gesamtzahl der Aktien	Prozentangabe
BGAG Beteiligungs GmbH	3.815.770	79,50 %
AURELIUS AG	562.239	11,71 %
Mitglieder der Familie Berentzen und Mitglieder der Familie Wolff	421.991	8,79 %

Die Gesellschafterstruktur der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Die Emittentin ist abhängiges Unternehmen im Sinne des § 17 AktG der BGAG Beteiligungs GmbH und (mittelbar) der Aurelius AG.

Gemäß § 17 Absatz 1 AktG sind abhängige Unternehmen rechtlich selbstständige Unternehmen, auf die ein anderes Unternehmen (herrschendes Unternehmen) unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Gemäß § 17 Absatz 2 AktG wird von einem in Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen vermutet, dass es von dem an ihm mit Mehrheit beteiligten Unternehmen abhängig ist.

Die BGAG Beteiligungs GmbH, Grünwald, ist eine nach Kenntnis der Emittentin 89,99 %-ige Tochtergesellschaft der Aurelius AG, Grünwald.

Zum 31. Dezember 2011 hielt die BGAG Beteiligungs GmbH rund 79,5 % der Stammaktien und rund 25,48 % der Vorzugsaktien; ihr Anteil am Grundkapital betrug somit insgesamt 52,49 %. Die Aurelius AG hielt zum 31. Dezember 2011 rund 11,71 % der Stammaktien und rund 1,50 % der Vorzugsaktien; ihr Anteil am Grundkapital betrug somit insgesamt 6,61 %. Zum 31. Dezember 2011 kontrollierte die BGAG Beteiligungs GmbH damit rund 52,49 % des Grundkapitals und rund 79,5 % der Stimmrechte, und die Aurelius AG direkt

oder indirekt rund 59,09 % des Grundkapitals und rund 91,21 % der Stimmrechte in der Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

Zum 30. Juni 2012 hielt die BGAG Beteiligungs GmbH weiterhin rund 79,5 % und die Aurelius AG rund 11,71 % der Stammaktien und damit des stimmberechtigten Grundkapitals, so dass die Aurelius AG auch direkt oder indirekt zum 30. Juni 2012 rund 91,21 % der Stimmrechte in der Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft kontrollierte.

Die Aurelius AG ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 161677 mit Sitz in Grünwald, Landkreis München, und der Geschäftsanschrift: Ludwig-Ganghofer-Str. 6, 82031 Grünwald. Das Grundkapital der Aurelius AG beträgt EUR 9.600.000,00 und ist eingeteilt in 9.600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag. Das gesamte Grundkapital ist zum Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) zugelassen.

Nach Kenntnis der Emittentin verteilt sich der direkte und indirekte Aktienbesitz an der Aurelius AG wie folgt: Streubesitz 57,82 %, Dr. Dirk Markus 32,0 %, Gert Purkert 8,2 %, Mitglieder des Aufsichtsrats der Aurelius AG 1,98 %.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Überblick

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft (die „**Emittentin**“, im nachfolgenden auch die „**Gesellschaft**“ oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die „**Berentzen-Gruppe**“ oder „**Berentzen**“) ist ein international tätiger, nach eigener Ansicht führender deutscher Getränkehersteller und entwickelt, produziert und vermarktet alkoholfreie und alkoholische Getränke, insbesondere Spirituosen. Die Berentzen-Gruppe blickt dabei auf eine über 250-jährige Unternehmensgeschichte zurück und ist in ihrem Denken und Handeln bestrebt, auch weiterhin höchste Ansprüche der Kunden an alkoholfreie und alkoholische Getränke zu erfüllen. Zu den Kunden der Berentzen-Gruppe gehören insbesondere eine Vielzahl großer deutscher und zum Teil international tätiger Lebensmittel Einzelhandelsunternehmen im In- und Ausland.

Die Berentzen-Gruppe unterteilt ihre Geschäftsbereiche grundsätzlich in zwei Segmente: **Spirituosen** und **Alkoholfreie Getränke**.

Das Segment **Spirituosen** ist das Kernsegment der Berentzen-Gruppe. Im Segment Spirituosen entwickelt, produziert und vertreibt die Berentzen-Gruppe Spirituosen, d. h. Getränke, die für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, besondere sensorische Eigenschaften aufweisen, über einen Alkoholgehalt von mindestens 15 % vol. verfügen und entweder unmittelbar, z. B. durch Destillieren, oder durch Mischung einer Spirituose mit einem anderen Getränk gewonnen werden. Neben den bekanntesten und führenden Kernmarken der Berentzen-Gruppe, „Berentzen“ und „Puschkin“ (*Quelle*: TNS Infratest, AC Nielsen), vertreibt die Berentzen-Gruppe auch eine Vielzahl anderer eigener Spirituosenmarken (Teilsegment: **Markenspirituosen**). Des Weiteren ist die Berentzen-Gruppe mit mehreren hundert Artikeln Spezialist für die Herstellung und Vermarktung von Handels- und Zweitmarken. Als Handelsmarke (synonym auch: Eigenmarke) werden Produkte bezeichnet, deren Markenzeichen sich nicht im Eigentum des Herstellers, sondern eines Handelsunternehmens befinden, während Zweitmarken von Herstellern in deutlicher Abgrenzung zu einer Erstmarke positioniert und im Handel platziert werden, wobei sich die Markenzeichen im Eigentum des Herstellers befinden. Die Berentzen-Gruppe entwickelt und produziert als Handels- und Zweitmarken alkoholische Getränke je nach den Bedürfnissen ihrer Kunden und liefert diese dann an die jeweiligen Kunden aus, die wiederum die Produkte unter ihrer jeweils eigenen Handelsmarken oder der Zweitmarke der Berentzen-Gruppe vertreiben (Teilsegment: **Handels- und Zweitmarken**).

Im von ihrer Tochtergesellschaft Vivaris Getränke GmbH & Co. KG betriebenen Geschäft im Segment **Alkoholfreie Getränke** entwickelt, produziert und vertreibt die Berentzen-Gruppe verschiedene Mineralwässer, Wellness-, Sport- und Energy-Getränke sowie Limonaden unter ihren eigenen Marken vorwiegend in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Teilsegment: **Vivaris-Marken**). Im Segment Alkoholfreie Getränke produziert und vertreibt die Berentzen-Gruppe zudem Getränkeprodukte des Pepsi-Konzerns (z. B. Pepsi Cola, Pepsi light, Pepsi Max, Pepsi Twist, 7up, Mirinda, Schwip Schwap, etc.) auf der Grundlage einer Lizenzvereinbarung mit dem Pepsi-Konzern (Teilsegment: **Konzessionsgeschäft**). Die Konzessionsvereinbarung umfasst den Getränkefachgroßhandel, die Gastronomie sowie die freien Getränkeabholmärkte in einem Konzessionsgebiet, welches im Wesentlichen die nördliche Hälfte Deutschlands sowie sämtliche neuen Bundesländer und Berlin umfasst. Die Berentzen-Gruppe ist damit der größte Konzessionär von Pepsi-Produkten in Deutschland (*Quelle*: Getränkefachgroßhandel, AFG, 1/2006, Seite 45).

Die Berentzen-Gruppe besteht aus insgesamt 27 Unternehmen und hat ihren Verwaltungssitz in Haselünne und Produktionsstätten in Haselünne, Minden, Grüneberg und Norden. Die wichtigsten operativen Unternehmen der Berentzen-Gruppe sind die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft (als Mutterunternehmen) und für das Segment Spirituosen die inländischen Gesellschaften Der Berentzen Hof GmbH mit Sitz in Haselünne (Deutschland), Pabst & Richarz Vertriebs GmbH mit Sitz in Minden (Deutschland) sowie die ausländischen Vertriebsgesellschaften Berentzen Alkolli Ickiler Ticaret Limited Sirketi mit Sitz in Istanbul (Republik Türkei), Berentzen Spirit Sales (Shanghai) Co., Ltd. mit Sitz in Shanghai (Volksrepublik China), Berentzen Distillers CR, spol. s r.o. mit Sitz in Slapanice u Brna (Tschechische Republik) sowie für das Segment Alkoholfreie Getränke die Vivaris Getränke GmbH & Co. KG mit Sitz in Haselünne (Deutschland).

Im Geschäftsjahr 2011 betrug der Konzernumsatz der Berentzen-Gruppe (inkl. Brantweinsteuer) EUR 300,7 Mio. (Vorjahr: EUR 329,6 Mio.) bzw. EUR 145,9 Mio. ohne Brantweinsteuer (Vorjahr: EUR 158,9 Mio.). Der Konzernumsatz im Segment Spirituosen lag im Geschäftsjahr 2011 (inkl. Brantweinsteuer) bei EUR 252,3 Mio. (Vorjahr: EUR 279,2 Mio.) und ohne Brantweinsteuer bei EUR 97,5 Mio. (Vorjahr: EUR 108,4 Mio.). Der Konzernumsatz im Segment Alkoholfreie Getränke lag im Geschäftsjahr 2011 bei EUR 48,8 Mio.

(Vorjahr: EUR 50,5 Mio.). Der Konzernjahresüberschuss im Geschäftsjahr 2011 betrug EUR 6,1 Mio. (Vorjahr: EUR 8,6 Mio.).

Im Sechsmonatszeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012 betrug der Konzernumsatz der Berentzen-Gruppe inkl. Branntweinsteuer EUR 154,9 Mio. (Vorjahr: EUR 147,3 Mio.) und ohne Branntweinsteuer EUR 70,8 Mio. (Vorjahr: EUR 73,1 Mio.). Der Konzernumsatz im Segment Spirituosen lag im Sechsmonatszeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012 mit Branntweinsteuer bei EUR 130,6 Mio. (Vorjahr: EUR 122,5 Mio.) und ohne Branntweinsteuer bei EUR 46,5 Mio. (Vorjahr: EUR 48,3 Mio.). Der Konzernumsatz im Segment Alkoholfreie Getränke lag im Sechsmonatszeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012 bei EUR 24,3 Mio. (Vorjahr: EUR 24,8 Mio.). Der Konzernjahresüberschuss betrug im Sechsmonatszeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012 EUR 0,4 Mio. (Vorjahr: EUR 3,1 Mio.).

Zum 30. Juni 2012 waren 476 Mitarbeiter (Vorjahr: 482) in der Berentzen-Gruppe tätig. Umgerechnet auf Vollzeitkräfte entspricht das einer Beschäftigtenzahl von 382 Personen (Vorjahr: 377) zum Stichtag (ohne Auszubildende und Fremdpersonal).

Wettbewerbsstärken

Die Berentzen-Gruppe zeichnet sich nach eigener Ansicht durch die folgenden Wettbewerbsstärken aus:

- ***Hohe Markenbekanntheit der Kernmarken „Berentzen“ und „Puschkin“ sowie der regionalen Marken und damit verbundener bedeutender Marktanteil im Inland mit hohen Wachstumschancen im Ausland***

Die Kernmarken der Berentzen-Gruppe sind „Berentzen“ und „Puschkin“ und haben im deutschen Spirituosenmarkt einen hohen Bekanntheitsgrad. Zudem haben aber auch die regionalen Marken der Berentzen-Gruppe, wie z. B. „Strothmann“, „Bommerlunder“ und „Doornkaat“ einen sehr hohen Bekanntheitsgrad in den jeweiligen regionalen Vertriebsregionen. Es ist der Berentzen-Gruppe aufgrund ihrer hohen Qualitätsanforderungen und ihrer Innovationskraft über die vergangenen Jahrzehnte gelungen, aus einem relativ kleinen Produktportfolio mit Traditionsmarken ein nach eigener Ansicht führendes, deutsches Spirituosenunternehmen mit einem Produktportfolio aus zahlreichen bekannten Markenspirituosen sowie Handels- und Zweitmarken zu entwickeln. Darüber hinaus verfügen die Marken „Berentzen“ und „Puschkin“ aber auch nach Einschätzung der Emittentin über einen hohen Bekanntheitsgrad im Ausland, insbesondere in den angrenzenden Nachbarländern Deutschlands und teilweise auch darüber hinaus. Diese hohe Markenbekanntheit der beiden Kernmarken der Berentzen-Gruppe ist ein Wettbewerbsvorteil gegenüber den Wettbewerbern der Berentzen-Gruppe. Die Berentzen-Gruppe sieht aufgrund der Markenbekanntheit in den angrenzenden Ländern ein hohes Wachstumspotential auf Spirituosenmärkten außerhalb Deutschlands. Insbesondere geht die Berentzen-Gruppe davon aus, dass aufgrund des hohen Bekanntheitsgrades der beiden Kernmarken in Deutschland und in den angrenzenden Ländern auch sehr gute Marktchancen in außereuropäischen Märkten mit erheblichem Wachstumspotential bestehen, wie z. B. Türkei, China, USA und Russland. Des Weiteren sieht es die Berentzen-Gruppe als einen Wettbewerbsvorteil an, dass sie bereits seit mehreren Jahren auf ausländischen Märkten tätig ist und diese aufgrund ihrer gesammelten Erfahrungen besser einschätzen und damit auch mit jeweils marktgerechten Produktinnovationen flexibel bedienen kann. Die Berentzen-Gruppe sieht sich somit insbesondere gegenüber ihren Wettbewerbern bei der Erschließung neuer ausländischer Märkte im Vorteil.

- ***Hohe Flexibilität aufgrund tiefer Wertschöpfungskette, die es der Berentzen-Gruppe ermöglicht, schnell auf verschiedene Markttrends zu reagieren und Getränke in nahezu allen Produktkategorien und Ausstattungen herzustellen.***

Die Wertschöpfungskette der Berentzen-Gruppe ist von der Beschaffung der Inhaltsstoffe und Materialien bis hin zum Vertrieb von Markenspirituosen und Handels- und Zweitmarken flexibel und offen ausgestaltet und kann je nach Marktlage variabel angepasst werden. Die Berentzen-Gruppe verfügt zudem über umfangreiche Produktionsapplikationen, die je nach herzustellendem Produkt variabel in den Produktionsprozess eingebunden werden können. Verschiedene Produktionsanlagen können so variabel und produktgerecht in den Produktionsprozess eingebunden werden. Die Berentzen-Gruppe ist in der Lage, Spirituosen in nahezu allen marktüblichen Flaschen- und Gebindegrößen abzufüllen, ihren Kunden alle marktüblichen Rezepturen und Produktausstattungen anzubieten, alle Produktkategorien und damit sämtliche Produktnachfragen der Kunden zu bedienen und allgemein alle Kunden- und Marktanforderungen zu erfüllen. Die Berentzen-Gruppe kann aufgrund ihrer Produktionskapazitäten schnell auf verschiedene Markttrends reagieren. Dabei sieht es die Berentzen-Gruppe zudem als

entscheidenden Wettbewerbsvorteil an, dass sie innerhalb der letzten fünf Jahre ihre bis dahin bestehenden Produktionsprozesse, die Lagerverwaltung und die Anlagenkonfigurationen analysiert und konsequent verbessert hat, so dass die Effizienz und Kostenvorteile der Produktion, der Lagerung und der verschiedenen Anlagenkonfigurationen der Berentzen-Gruppe insgesamt erheblich gesteigert wurden. Des Weiteren sieht es die Berentzen-Gruppe als Wettbewerbsvorteil an, dass sie aufgrund dieser Flexibilität im Rahmen ihrer Wertschöpfungskette ihre Teilsegmente im Segment Spirituosen schnell und flexibel bedienen und den Marktzugang zu einem Teilsegment für den Ausbau des jeweils anderen Segments nutzen kann. Auf diese Weise können Erfahrungswerte bei Herstellung und Vertrieb sowie z. B. auch Kenntnisse über Markttrends intersegmentär und synergetisch in beiden Richtungen zwischen den Teilsegmenten ausgetauscht und genutzt werden.

- ***Hohes Innovationspotential durch konzerneigene, spezialisierte und innovative Forschungs- und Entwicklungsabteilungen***

Die Berentzen-Gruppe unterhält in den Segmenten Spirituosen und Alkoholfreie Getränke jeweils eine konzerneigene, spezialisierte und innovative Forschungs- und Entwicklungsabteilung. Durch diese Forschungs- und Entwicklungsabteilungen sieht sich die Berentzen-Gruppe in ihrem jeweils relevanten Absatzmarkt als einer der Innovationsführer und grenzt sich hierdurch nach eigener Auffassung klar von den meisten ihrer Wettbewerber ab. Die Forschungs- und Entwicklungsabteilungen entwickeln jährlich mehrere hundert Produktrezepturen, die als eigene Marken oder als Handels- und Zweitmarken in den Markt eingeführt werden können. So wurden im Segment Spirituosen in jüngster Vergangenheit beispielsweise mit den Neuprodukten „John Medley’s“ Whiskey und „Turoa“ Rum zwei international tragfähige Produkte entwickelt, die auch qualitätsorientierte Konsumenten weltweit ansprechen sollen. Im Segment Alkoholfreie Getränke wurden zuletzt insbesondere das Energy-Getränk „quixx“ sowie unter der Marke „KING“ drei Bittergetränke (Bitter Lemon, Tonic Water, Ginger Ale) neu entwickelt. Neben der Entwicklung neuer Produkte für die Berentzen-Gruppe gehört zu der Tätigkeit der Forschungs- und Entwicklungsabteilung auch die regelmäßige Analyse von Markttrends und Innovationen der Wettbewerber.

- ***Hohe Qualität der Produkte und Rezepturen sowie hohe Qualitätsstandards im Produktionsprozess***

Die Berentzen-Gruppe ist als Getränkehersteller in der Lebensmittelbranche tätig. Aus diesem Grund legt die Berentzen-Gruppe höchste Maßstäbe an die Qualität ihrer Produkte und Rezepturen sowie die Sicherheit ihres Produktionsprozesses. Die Qualität der Produkte der Berentzen-Gruppe wird durch einen umfassenden Qualitätskontrollprozess gewährleistet. Bereits bei der Anlieferung der einzelnen Roh- und Grundstoffe werden erste Qualitätskontrollen vorgenommen, um vorab auszuschließen, dass zur Herstellung der Getränke ungeeignete oder nicht den hohen Qualitätsstandards der Berentzen-Gruppe entsprechende Roh- und Grundstoffe verwendet werden. Im Anschluss daran wird auch während des gesamten Produktionsprozesses der Getränke die Qualität der Zwischenprodukte fortlaufend überprüft. Während des Produktionsprozesses sorgen darüber hinaus u.a. verschiedene Detektoren, Gewichtskontroll- und visuelle Systeme dafür, dass keine Fremtteile in den Produktionsprozess gelangen. Erst nach einer Qualitätskontrolle am Ende des Produktionsprozesses werden dann die Getränke an die Kunden ausgeliefert. Zudem nehmen die in der Berentzen-Gruppe für die Qualität der Getränke verantwortlichen Personen mögliche Qualitätsminderungen sehr ernst und sind bestrebt, Sachverhalte, die auf eine Qualitätsminderung in irgendeiner Form hindeuten könnten, präventiv zu vermeiden, unverzüglich aufzuklären und umgehend zu beheben. Die Berentzen-Gruppe nimmt ferner an allen notwendigen Zertifizierungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen, z. B. jährlichen IFS- (*International Food Standard*) / HACCP- (*Hazard Analysis Critical Control Points*) Zertifizierungen durch externe Zertifizierungsstellen teil. Die Berentzen-Gruppe hält es für eine außerordentliche Wettbewerbsstärke, bereits seit mehr als 250 Jahren diese Qualitätsstandards im Bezug auf ihre Produkte zu erfüllen und an ihre Kunden weiterzugeben.

- ***Markt- und Kostenführerschaft im Teilsegment Handels- und Zweitmarken in Deutschland***

Die Berentzen-Gruppe ist als eines der nach eigener Ansicht marktführenden Spirituosenunternehmen in Deutschland mit mehreren hundert verschiedenen Artikeln Spezialist für die Herstellung und Vermarktung von Handels- und Zweitmarken. Die Berentzen-Gruppe entwickelt und produziert hierbei alkoholische Getränke je nach den Bedürfnissen ihrer Kunden und liefert diese an die jeweiligen Kunden aus, die die Produkte unter ihrer jeweils eigenen Handels- oder der Zweitmarke vertreiben.

Bei dem Vertrieb von Handels- und Zweitmarken kann die Berentzen-Gruppe auf einen hervorragenden und über lange Zeit gewachsenen Kundenstamm zurückgreifen, der nach Ansicht der Emittentin

führende deutsche und internationale Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen umfasst. Zu diesen Kunden pflegt die Berentzen-Gruppe langjährige und vertrauensvolle Beziehungen. In Deutschland zählt die Berentzen-Gruppe nach eigener Ansicht zu den Markt- und Kostenführern für Spirituosen im Teilsegment Handels- und Zweitmarken und sieht dies auch als eine ihrer Stärken gegenüber ihren Wettbewerbern an. Hierzu trägt auch die Tatsache bei, dass sie aufgrund ihrer umfangreichen Geschäftsverbindungen Beschaffungs- und Einkaufsvorteile genießt und hierdurch Skaleneffekte erzielen kann. Durch die enge Zusammenarbeit mit ihren Kunden erlangt die Berentzen-Gruppe zudem hervorragende Einblicke in die aktuelle Marktentwicklung, so dass wechselseitige Synergieeffekte zwischen der Herstellung und der Entwicklung von Markenspirituosen und Handels- und Zweitmarken entstehen.

- ***Qualifizierte, motivierte und engagierte Mitarbeiter sowie erfahrenes und professionelles Management***

Die Berentzen-Gruppe verfügt in allen Geschäftsbereichen über qualifizierte und gut ausgebildete Mitarbeiter. So arbeiten für die Berentzen-Gruppe neben langjährigen und erfahrenen Mitarbeitern, die durch ihre Erfahrung und ihr Wissen insbesondere die für die Spirituosenherstellung unverzichtbare stetig hohe Qualität gewährleisten, auch junge und motivierte Mitarbeiter, die langfristig an verantwortungsvolle Positionen herangeführt werden sollen. Die operative und strategische Führung der Berentzen-Gruppe erfolgt durch die erfahrenen Vorstände Herrn Stefan Blaschak und Herrn Ralf Brühöfner, die beide über umfangreiche Erfahrungen in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie verfügen.

Strategie

Strategisches Ziel der Berentzen-Gruppe ist es, national sowie in ausgewählten internationalen Märkten der führende Anbieter für Frucht-Spirituosen und wachstumsstarke Trend-Spirituosen im Markenbereich zu bleiben bzw. zu werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die etablierten Marken „Berentzen“ und „Puschkin“ sowie die Neuentwicklungen „John Medley’s“ Whiskey und „Turoa“ Rum. Die Berentzen-Gruppe versteht sich hierbei als ganzheitlicher Anbieter von Spirituosen (Markenspirituosen sowie Handels- und Zweitmarken) und als Partner des Handels. Kosten- und Innovationsführerschaft sind die Grundlage der dauerhaften Wettbewerbsfähigkeit des nationalen und internationalen Marken- sowie Handels- und Zweitmarkengeschäftes.

Im Segment Alkoholfreie Getränke strebt die Berentzen-Gruppe den Ausbau bestehender regionaler Vertriebsnetze und die Steigerung der Markenbekanntheit ihrer regionalen Marken in den Produktsegmenten Mineralwasser, Wellness-, Sport- und Energy-Getränke sowie Limonaden an.

Zur Erreichung dieser strategischen Ziele führt die Berentzen-Gruppe insbesondere folgende Maßnahmen an:

- ***Ausbau der Marktposition als Hersteller und Entwickler von Spirituosen und Erschließung von neuen Produktsegmenten im In- und Ausland, insbesondere sollen aufbauend auf der Erfahrung und der Innovationskraft der Berentzen-Gruppe die Chancen, die sich aus dem Marktzuwachs bei Spirituosen in den Produktkategorien Whiskey, Wodka, Rum, leichtalkoholische Mixgetränke und weinbasierte Getränke ergeben, genutzt werden***

Die Berentzen-Gruppe ist bereits heute mit zahlreichen eigenen Spirituosenmarken sowie preisattraktiven Handels- und Zweitmarken in der Lage, kompetent, umfassend und schnell auf die Bedürfnisse ihrer Kunden und unterschiedliche Marktentwicklungen im Inland zu reagieren. Dies wird auch durch den hohen Bekanntheitsgrad der einzelnen Marken der Berentzen-Gruppe, insbesondere den Marken „Berentzen“ und „Puschkin“, deutlich. Die Strategie der Berentzen-Gruppe ist es, diese starke Marktposition in den einzelnen Produktsegmenten zu festigen und weiter auszubauen. Zudem strebt die Berentzen-Gruppe den strategischen Ausbau ihrer Produktpalette in wachstumsstarken Spirituosen-Segmenten an. Dies gilt aktuell insbesondere für die Trend-Spirituosen Rum, Whiskey und Wodka.

Die Berentzen-Gruppe plant darüber hinaus, aus dem starken deutschen Heimatmarkt heraus mit bestehenden, aber auch neuen Spirituosen im Ausland Marktchancen konsequent zu nutzen, um auch in ausgewählten ausländischen Märkten in den jeweils relevanten Produktsegmenten eine führende Rolle einzunehmen. Hierbei soll der internationale Ausbau der Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe durch eine klare Fokussierung und Steuerung von strategisch sowie kommerziell relevanten Märkten stattfinden. Die ersten Maßnahmen zur Erreichung dieses strategischen Ziels wurden bereits im Geschäftsjahr 2009 eingeleitet. Hierzu gehörten der Aufbau von Vertriebsniederlassungen in der Türkei, China und Indien, der Aufbau von Vertriebs- und Distributionsstrukturen sowie die Entwicklung und

der Aufbau neuer Markenkonzepte. Diese Maßnahmen sollen dazu dienen, dass langfristig rund 50 Prozent des Umsatzes im Geschäft mit Spirituosen auf internationalen Märkten generiert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind aus Sicht der Berentzen-Gruppe zunächst international tragfähige Produkte, die den Konsumentenwünschen der jeweiligen Länder entsprechen, notwendig. In der Folge hängt deren Vermarktungserfolg davon ab, dass leistungsfähige personelle und vertriebliche Strukturen, die die nachhaltigen Engagements in diesen Ländern bilden, geschaffen werden. In der Türkei ist die Berentzen-Gruppe nunmehr seit Dezember 2011 mit einer eigenen Tochtergesellschaft präsent. Im ersten Geschäftshalbjahr 2012 folgte die Gründung von Ländergesellschaften in China und Indien.

Neben den bekannten Marken der Berentzen-Gruppe, wie „Berentzen“ und „Puschkin“ bergen nach Ansicht der Berentzen-Gruppe auch andere Produktkategorien im Spirituosenmarkt für die Berentzen-Gruppe erhebliches Wachstumspotential. So sieht die Berentzen-Gruppe bei Spirituosen in den Trendkategorien Whiskey, Wodka und Rum sowie bei leichtalkoholischen Mixgetränken und weinbasierten Getränken (z.B. Cidr), erhebliches Wachstumspotential. Die Konsumenten dieser Trend-Spirituosen sind insbesondere junge Menschen, so dass die Berentzen-Gruppe aufgrund ihrer Innovationsstärke überzeugt ist, mit ihren neuen, innovativen Premiumprodukten wie „John Medley’s“ (Whiskey), „Turoa“ (Rum) und Berentzen „Mixxes“ (leichtalkoholische Mixgetränke) gerade diese Konsumenten für sich zu gewinnen. Des Weiteren hat die Berentzen-Gruppe auch durch ihre guten Verbindungen zur Gastronomie die Erfahrung gemacht, dass diese gerade für innovative Markenkonzepte im Hinblick auf solche Trend-Spirituosen offen ist. Die Berentzen-Gruppe ist daher bestrebt aufgrund ihrer Erfahrung und Innovationskraft bei der Neuentwicklung von Spirituosenprodukten und aufgrund ihres bestehenden Vertriebsnetzes auch in diesen Segmenten Umsatzwachstum zu generieren.

- ***Ausbau des Geschäftsbereichs Handels- und Zweitmarken, insbesondere durch Internationalisierung und Innovationsstrategien***

Die Berentzen-Gruppe ist im Teilsegment Handels- und Zweitmarken für Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen Partner bei der Entwicklung, Markteinführung und Herstellung von Produkten. Hierbei werden zum einen in Zusammenarbeit mit dem Kunden neue Produkte entwickelt und Markenkonzepte erstellt. Die so entwickelten Produkte bzw. Handelsmarken werden an die Kunden der Berentzen-Gruppe weitergegeben, die diese dann als ihre eigenen führen und vertreiben. Die Herstellung der Produkte erfolgt jedoch weiter durch die Berentzen-Gruppe. Zum anderen entwickelt die Berentzen-Gruppe eigene Zweitmarken nebst Markenkonzept, die dem Lebensmitteleinzelhandel vorgestellt werden. Bei Interesse werden diese unter dem Label von Pabst & Richarz (und damit im Namen der Berentzen-Gruppe) in das Sortiment des Handels aufgenommen und dort vertrieben. Die Berentzen-Gruppe ist in diesem Markt für Handels- und Zweitmarken nach eigener Ansicht bereits einer der Markt- und Kostenführer in Deutschland. Ziel der Berentzen-Gruppe ist es jedoch, das Geschäft mit Handels- und Zweitmarken weiter stark zu internationalisieren. Hierbei strebt die Berentzen-Gruppe an, aufgrund der engen und partnerschaftlichen Beziehungen zu expandierenden Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen an der Expansion dieser international agierenden Handelskonzerne zu partizipieren sowie eigene Zweitmarken international (z.B. Hotelgeschäft in der Türkei) zu vertreiben.

- ***Strategische Akquisitionen***

Zum Ausbau ihres Produktportfolios und/oder der Erweiterung ihres geografischen Vertriebsnetzes strebt die Berentzen-Gruppe an, gezielt andere Unternehmen oder Unternehmensteile zu akquirieren, die eine sinnvolle Ergänzung der Unternehmensgruppe bzw. zum bestehenden Produktportfolio darstellen. Eine solche Akquisition kann sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene erfolgen. Denkbar ist außerdem der gezielte Erwerb einzelner Produkte bzw. Marken.

Dabei beabsichtigt die Berentzen-Gruppe, die Vorbereitung und Prüfung von Akquisitionen mit größtmöglicher Gewissenhaftigkeit durchzuführen und nur solche Unternehmen oder Unternehmensteile zu akquirieren, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung einen Mehrwert für die Unternehmensgruppe generieren.

- ***Erweiterung der Geschäftstätigkeit als führender Hersteller von Mineralwässern, Wellness-, Sport- und Energy-Getränken sowie Limonaden***

Als nach eigener Ansicht führender Hersteller von Mineralwässern, Wellness-, Sport- und Energy-Getränken und Limonaden und als größter deutscher Konzessionär des Pepsi-Konzerns (*Quelle: Getränkefachgroßhandel, AFG, 1/2006, Seite 45*) ist die Berentzen-Gruppe mit ihrer Tochtergesellschaft

Vivaris Getränke GmbH & Co. KG bereits seit Jahrzehnten im deutschen Erfrischungsgetränkemarkt tätig. Das Absatzgebiet von Vivaris umfasst derzeit den gesamten Norden Deutschlands sowie alle neuen Bundesländer und Berlin, damit ist Vivaris in 11 von 16 Bundesländern präsent. Die Strategie der Berentzen-Gruppe ist der Ausbau der regionalen Vertriebs- und Markenstärke der eigenen Vivaris-Marken in den Produktkategorien Wellness-, Sport- und Energy-Getränke und Limonaden. Darüber hinaus sollen die Konzessionsbeziehungen mit dem Pepsi-Konzern weiter festigt werden.

Geschäftsbereiche

Die Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe ist grundsätzlich in zwei Segmente unterteilt: **Spirituosen** und **Alkoholfreie Getränke**.

Segment Spirituosen

Das Segment **Spirituosen** ist das Kernsegment der Berentzen-Gruppe. Im Segment Spirituosen entwickelt, produziert und vertreibt die Berentzen-Gruppe Spirituosen, d. h. Getränke, die für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, besondere sensorische Eigenschaften aufweisen, über einen Alkoholgehalt von mindestens 15 % vol verfügen und entweder unmittelbar, z. B. durch Destillieren, oder durch Mischung einer Spirituose mit einem anderen Getränk gewonnen werden. Neben den bekanntesten und führenden Kernmarken der Berentzen-Gruppe, „Berentzen“ und „Puschkin“ (Quelle: TNS Infratest, AC Nielsen), vertreibt die Berentzen-Gruppe auch eine Vielzahl anderer eigener Spirituosenmarken (Teilsegment: **Markenspirituosen**). Des Weiteren ist die Berentzen-Gruppe mit mehreren hundert Artikeln Spezialist für die Herstellung und Vermarktung von Handels- und Zweitmarken. Als Handelsmarke (synonym auch: Eigenmarke) werden Produkte bezeichnet, deren Markenzeichen sich nicht im Eigentum des Herstellers, sondern eines Handelsunternehmens befinden, während Zweitmarken von Herstellern in deutlicher Abgrenzung zu einer Erstmarke positioniert und im Handel platziert werden, wobei sich die Markenzeichen im Eigentum des Herstellers befinden. Die Berentzen-Gruppe entwickelt und produziert als Handels- und Zweitmarken alkoholische Getränke je nach den Bedürfnissen ihrer Kunden und liefert diese dann an die jeweiligen Kunden aus, die wiederum die Produkte unter ihrer jeweils eigenen Handels- oder der Zweitmarke der Berentzen-Gruppe vertreiben (Teilsegment: **Handels- und Zweitmarken**).

Segment Spirituosen - Markenspirituosen (national und international)

Im Teilsegment Markenspirituosen (national und international) entwickelt, produziert und vertreibt die Berentzen-Gruppe Spirituosen in Produktfamilien unter eigenen Marken. Die Berentzen-Gruppe verfügt über eine Vielzahl eigener Spirituosenmarken. Im Wesentlichen sind dies:

- Produktfamilie „Berentzen“:
 - o *Berentzen Apfel* - Berentzen Apfel ist ein Korn aus sonnengereiften Äpfeln und gebranntem Weizenkorn.
 - o *Berentzen Saurer Apfel* - Berentzen Saurer Apfel besteht aus Äpfeln, die für einen sauren frischen Geschmack sorgen sollen und gebranntem Weizenkorn.
 - o *Berentzen Wildkirsche* - Der Berentzen Wildkirsche besteht aus Wildkirschen und gebranntem Weizenkorn.
 - o *Berentzen Waldfrucht* - Der Berentzen Waldfrucht besteht aus Waldfrüchten und gebranntem Weizenkorn.
 - o *Berentzen Rhabarber-Erdbeere* - Der Berentzen Rhabarber-Erdbeere besteht aus Rhabarber und Erdbeeren sowie gebranntem Weizenkorn.
 - o *Berentzen Minis* - Die Berentzen Minis in den Geschmacksrichtungen Apfel, Saurer Apfel, Plum, WildKirsche, WaldFrucht und Rhabarber-Erdbeere sind die beliebtesten Berentzen Klassiker im Kleinformat. Sie sind aufgrund ihrer Größe zum Mitnehmen geeignet.
 - o *Berentzen BCidre* - Der Berentzen BCidre ist eine Mischung aus klassischem Apfelwein und Fruchtaromen, Kohlensäure und mit einem Alkoholanteil von rund 5 %. Er enthält rund 51 % Apfel Cider und rund 49 % Erfrischungsgetränk.

- o *Berentzen MIXXES* - Die Berentzen MIXXES sind Likörkomposition aus Holunderblüten und Zitronenaromen oder Birnehopfen, die pur oder auch als Zutat zu Aperitifs oder Cocktails verwendet werden können.
 - o *Berentzen TraditionsKorn* - Der Berentzen TraditionsKorn enthält einen Alkoholanteil von rund 32 % und verschiedenen Berentzen Kornspirituosen.
 - o *Berentzen Doppelkorn* - Der Berentzen Doppelkorn besteht aus hochwertigem, gereiftem Getreide.
- Produktfamilie „Puschkin“:
 - o Puschkin Vodka - Der Puschkin Vodka wird nach einem aufwendigen Verfahren unter Verwendung der speziellen PUSCHKIN-Rezeptur hergestellt. Es werden nur natürliche Grundstoffe verwendet. Der Puschkin Vodka ist einer der bekanntesten Vodka-Marken in Deutschland und enthält einen Alkoholanteil von 37,5 %.
 - o Die Berentzen-Gruppe bietet 4 verschiedene Puschkin Vodka-Varianten an: Puschkin Vodka, Puschkin Black Berries, Puschkin Red Orange, Puschkin Time Wrap, Puschkin Explosion.
- „John Medley’s“ Whiskey:
 - o Der „John Medley’s“ Whiskey ist bereits international bekannt. John Medley’s ist ein Kentucky Straight Bourbon Whiskey und wird 6 Jahre in Eichenfässern gelagert.
- „TUROA“:
 - o Der TUROA ist ein Rum eignet sich für Longdrinks oder Cocktails. Er ist ein Premium Rum mit einem Alkoholanteil von 40 % vol. und erhält seinen Geschmack durch teilweise mehrjährige Lagerung in Eichenfässern.
- Produktfamilie „POLAR“:
 - o In der Produktfamilie „POLAR“ vertreibt die Berentzen-Gruppe einen Vodka mit einem Alkoholanteil von rund 15 % und mit verschiedenen Fruchtgeschmackbeimischungen. Unter der Produktfamilie POLAR wird Limes Strawberry, Limes Passionfruit, Liquizz Cranberry, Liquizz Mango-Orange und Liquizz Melone vertrieben.
- Produktfamilie „Strothmann Original“:
 - o *Strothmann Original Weizenkorn* - Der Strothmann Weizen Korn ist ein Edeln Korn, der in einem Holzfass reift und einen Alkoholanteil von 32 % enthält. Er wird aus Weizen gebrannt.
 - o *Strothmann Original Kräuter* - Der Strothmann Kräuter ist ein Kräuterlikör (Halbbitter), der auf einer Auswahl verschiedener Kräuter beruht.
 - o *Strothmann Original Sahnige* - Die Strothmann Original Sahnige - eine Kombination aus Aromen und einem Sahneanteil mit gleichzeitig einem Alkoholanteil von 16 % - sind insbesondere bei Konsumenten beliebt, die Spirituosen cremig genießen möchten.
- Produktfamilie „Bommerlunder“:
 - o Die drei Produkte in der Produktfamilie „Bommerlunder“ (Bommerlunder Aquavit, Bommerlunder Gold und Bommerlunder Bernstein) haben einen Alkoholanteil von rund 38 % und werden durch eine traditionelle Rezeptur aus Destillat sowie Kräutern und Gewürzen hergestellt.
- Weitere Produkte, die unter einer eigenen Marke von der Berentzen-Gruppe vertrieben werden:
 - o *Springer Urvater* - Der Springer Urvater ist ein Weinbrand mit einem weichen abgerundeten Bouquet.

- o *Doornkaat* - Der Doornkaat ist eine Kornspezialität, die in einem aufwendigen Verfahren dreifach gebrannt wird. Doornkaat ist seit Jahrzehnten bereits eine der bekanntesten Korn-Spirituosen in Deutschland.
- o *Echt Stonsdorfer* - Der Echt Stonsdorfer wird nach einem traditionellen, seit 1810 bestehenden und unverändertem Rezept hergestellt. Als Inhaltsstoffe werden 43 Kräuter, Wurzeln und handgepflückte Waldheidelbeeren verwendet. Den Kräutern und Wurzeln werden dabei sowohl durch Mazeration als auch durch Destillation die natürlichen Aromastoffe entzogen. Der Fruchtsaft und die Kräuterextrakte werden dann mit Alkohol und Brunnenwasser versetzt. Danach folgt eine 6 bis 8 - wöchige Reifephase in Eichenfässern.
- o *Echter Hansen Rum* - Der Echte Hansen Rum enthält einen Alkoholanteil von 40 oder 54 % vol. und wird in grobporigen Weißbischfässern reifegelagert. Erst nach Aroma- und Geschmacksprüfungen wird von Mitarbeitern der Berentzen-Gruppe entschieden, ob die Rumkomposition den hohen Ansprüchen genügt. Daher ist der Echte Hansen Rum mit dem Gütesiegel höchster Destillierkunst ausgezeichnet. Der Echte Hansen Rum wird in 3 Produktunterkategorien angeboten: „Echter Hansen Rum“, „Hansen Rum 54 %“ und „Hansen Präsident“.

Segment Spirituosen - Handels- und Zweitmarken

Im Teilsegment **Handels- und Zweitmarken** entwickelt und produziert die Berentzen-Gruppe maßgeschneiderte, speziell an die Bedürfnisse ihrer Kunden im Lebensmitteleinzelhandel angepasste Produkte und Marken, die die Kunden unter ihrer jeweils eigenen Handelsmarke oder einer der Zweitmarken der Berentzen-Gruppe vertreiben. Die Handelsmarke der Kunden geht dabei, nach der Entwicklung durch die Berentzen-Gruppe vollständig auf den Kunden über, wohingegen die Zweitmarke weiter im Eigentum der Berentzen-Gruppe bleibt. Dabei geht die Initiative zur Entwicklung eines neuen Produkts oder einer neuen Marke entweder vom Kunden aus, der sich an die Berentzen-Gruppe wendet und diese mit der Neuentwicklung des Produkts oder der Neuentwicklung einer neuen Marke beauftragt, oder von der Berentzen-Gruppe, die aufgrund ihrer Marktexpertise auch bestehende oder potentielle Kunden auf mögliche Produktportfolioerweiterungen hinweist. Das Handels- und Zweitmarkenportfolio umfasst dabei alle gängigen Spirituosen, wie z.B. Whiskey, Rum, Wodka, Gin, Frucht-, Sahne- und Kräuterliköre, Cocktails und Weinbrand.

Im Teilsegment Handels- und Zweitmarken konnte die Position als starker Handelsmarkenpartner für Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen durch maßgeschneiderte Produktrezepte durch die fortlaufende Erarbeitung zahlreicher kundenspezifischer Produktrezepturen weiter ausgebaut werden. Das Produktportfolio erstreckt sich von Exklusivmarken, Private Labels und Me-too-Produkten bis hin zu gut bekannten regionalen Zweitmarken und umfasst über 300 Produkte. So wurde auch im Geschäftsjahr 2011 bereits das Zweitmarkensortiment mit „Ron Santero“, einem kubanischen Rum, den „Creamers“-Sahnevariationen und den partytauglichen „Shorty“-Miniaturen um attraktive Neuprodukte erweitert. Darüber hinaus wurde im Handels- und Zweitmarkenbereich der „Monkey Island“, ein sogenannter Spiced Gold Rum mit 35 % vol., sowie eine Erweiterung der „Creamers“-Sahnigen um die Geschmacksrichtungen Marula, Ananas-Zabaione und Rhabarber-Erdbeer eingeführt.

Alkoholfreie Getränke

Im Segment **Alkoholfreie Getränke** entwickelt, produziert und vertreibt die Berentzen-Gruppe verschiedene Mineralwässer, Wellness-, Sport- und Energy-Getränke sowie Limonaden unter ihren eigenen Marken vorwiegend in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Teilsegment: **Vivaris-Marken**). Im Segment Alkoholfreie Getränke produziert und vertreibt die Berentzen-Gruppe zudem Getränkeprodukte des Pepsi-Konzerns (z. B. Pepsi Cola, Pepsi light, Pepsi Max, Pepsi Twist, 7up, Mirinda, Schwip Schwap, etc.) auf der Grundlage von Lizenzvereinbarungen mit dem Pepsi-Konzern (Teilsegment: **Konzessionsgeschäft**). Die Konzessionsvereinbarungen umfassen den Getränkefachgroßhandel, die Gastronomie sowie die freien Getränkeabholmärkte in einem Konzessionsgebiet, welches im Wesentlichen die nördliche Hälfte Deutschlands sowie sämtliche neuen Bundesländer und Berlin umfasst. Die Berentzen-Gruppe ist damit der größte Konzessionär von Pepsi-Produkten in Deutschland (*Quelle: Getränkefachgroßhandel, AFG, 1/2006, Seite 45*).

Segment Alkoholfreie Getränke - Vivaris-Marken

Die Tochtergesellschaft Vivaris Getränke GmbH & Co. KG entwickelt, produziert und vertreibt die Berentzen-Gruppe Mineralwässer und Wellness-, Sport- und Energy-Getränke sowie Limonaden unter ihren eigenen Marken. Die wichtigsten Produkte der Vivaris sind:

- **Mineralwässer:** Emsland-Quelle, Grüneberg-Quelle, Sankt Ansgari, Märkisch Kristall sowie für den Gastronomiebereich Emsland-Quelle Exklusiv, Grüneberg-Quelle Exklusiv
- **Wellness Getränke:** Vivaris ACE, Vivaris ACE extra, Vivaris Vital, Vivaris Kiba, Vivaris Wellness
- **Sport Getränke:** Sport Grapefruit-Zitrone, Sport Grapefruit-Zitrone extra, Sport Green Apfel-Zitrone, Sport Orange, Golden Apple
- **Energie Getränke:** quixx-Energy-Drink, quixx X Energy Drink - pfandfrei
- **Limonaden:** Emsland-Sonne, Emsland Kristall, Emsland Perle, Emsland Perle Diät, Märkisch Kristall Limonade, Märkisch Multi, KING Ginger Ale, KING Tonic Water, KING Bitter Lemon, Mio Mio Mate

Segment Alkoholfreie Getränke - Konzessionsgeschäft

Die Berentzen-Gruppe ist auf der Grundlage einer Lizenzvereinbarung mit Unternehmen des Pepsi-Konzerns größter Pepsi-Konzessionär in Deutschland (*Quelle:* Getränkefachgroßhandel, AFG, 1/2006, Seite 45). Insgesamt gibt es derzeit vier Konzessionsgebiete für Pepsi in Deutschland. Die Kooperation zwischen den Unternehmen der Berentzen-Gruppe und dem Pepsi-Konzern reicht in die sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts zurück und gestattet der Berentzen-Gruppe, bestimmte Produkte des Pepsi-Konzerns in ihren Produktionsanlagen herzustellen und in der Originalverpackung bzw. -gebinden in den Absatzschienen Getränkefachgroßhandel, Gastronomie, Betriebsmärkte sowie freie Getränkeabholmärkte zu vertreiben. Andere Absatzschienen werden vom Pepsi-Konzern selbst abgedeckt, die Herstellung der Getränke erfolgt aber auch insoweit durch die Konzessionäre als Lohnabfüller. Die bekanntesten Produkte des Pepsi-Konzerns sind Pepsi Cola, Pepsi light, Pepsi Max, Pepsi Twist, 7up, Mirinda und Schwip Schwap. Das Konzessionsgebiet, in dem die Berentzen-Gruppe durch ihr Tochterunternehmen, die Vivaris Getränke GmbH & Co. KG, die Pepsi-Produkte vertreibt, umfasst im Wesentlichen die nördliche Hälfte Deutschlands sowie sämtliche neuen Bundesländer und Berlin.

Produktion und Zulieferer

Produktion

Die Berentzen-Gruppe produziert ihre Spirituosen und alkoholfreien Getränke derzeit an vier Standorten in Deutschland. Die Produkte für das Segment Spirituosen werden ausschließlich am größten Produktionsstandort der Berentzen-Gruppe in Minden (Nordrhein-Westfalen) hergestellt. Die Produkte für das Segment Alkoholfreie Getränke werden in Haselünne (Niedersachsen), Grüneberg (Brandenburg) und Norden (Niedersachsen) hergestellt.

Produktion Spirituosen

Am Standort Minden, Nordrhein-Westfalen, befindet sich der größte Produktionsstandort der Berentzen-Gruppe und zugleich das Kompetenzzentrum für das Segment Spirituosen. Hier werden auf einem rund 41.121 m² großen Gelände in den Produktionshallen auf insgesamt sechs Produktions- und Abfüllanlagen, bestehend aus vier Großformat- und zwei Kleinflaschenanlagen, alle Spirituosenprodukte der Berentzen-Gruppe in verschiedensten Ausstattungen hergestellt und abgefüllt. Daneben stehen zur Produktion der Getränke weitere umfangreiche Ressourcen, wie z. B. Flüssigkeitstanks mit einer Kapazität von insgesamt 4,2 Mio. Litern, zur Verfügung. Innerhalb eines Jahres werden hier ca. 135 Mio. Hälse Flaschen, entsprechend rund 75 Mio. 0,7-l-Einheitsflaschen, von rund 73 Mitarbeitern (Vollzeitkräfte, incl. Fremdpersonal) der Berentzen-Gruppe abgefüllt. Die fertigen Produkte der Berentzen-Gruppe werden in Minden anschließend zumeist einem externen Dienstleister übergeben, der die Spirituosen dann auf Schienenfahrzeugen in sein ca. 30 Kilometer entferntes Lager in Stadthagen transportiert. Hier werden die Spirituosen zwischengelagert und direkt mit Lastkraftwagen an die einzelnen Lager der Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen oder Getränkefachgroßhändler transportiert. Am Lagerstandort des externen Dienstleisters sind zudem permanent Mitarbeiter der Berentzen-Gruppe vor Ort, um die Lagerung und Lieferungen der Produkte zu organisieren und zu überwachen.

Produktion Alkoholfreie Getränke

Die Produktionsstandorte für das Segment Alkoholfreie Getränke der Vivaris Getränke GmbH & Co. KG befinden sich in Haselünne (Niedersachsen), Grüneberg (Brandenburg) und Norden (Niedersachsen). An diesen drei Standorten beschäftigt die Vivaris Getränke GmbH & Co. KG insgesamt rund 172 Mitarbeiter, wovon rund 100 Mitarbeiter in der Produktion tätig sind (Vollzeitkräfte, incl. Fremdpersonal).

Neben dem Hauptverwaltungssitz der Unternehmensgruppe befindet sich in Haselünne eine der Produktionsstätten der Vivaris Getränke GmbH & Co. KG auf einem 70.186 m² großen Betriebsgelände, auf dem in vier Produktions- und Abfülllinien alkoholfreie Getränke der Berentzen-Gruppe abgefüllt werden. Am Standort Haselünne werden innerhalb eines Jahres rund 59 Mio. l Getränke abgefüllt.

Daneben produziert die Berentzen-Gruppe alkoholfreie Getränke in Grüneberg, Brandenburg. Hier werden auf einem 66.925 m² großen Betriebsgelände auf drei Produktions- und Abfülllinien innerhalb eines Jahres rund 118 Mio. l Getränke abgefüllt.

Des Weiteren befindet sich ein Produktionsstandort in Norden, Niedersachsen. In Norden produziert die Berentzen-Gruppe auf einem 137.065 m² großen Betriebsgelände mit einer Produktions- und Abfülllinie innerhalb eines Jahres rund 4 Mio. l eines Mineralwassers.

Die Alkoholfreien Getränke werden direkt von den Kunden der Berentzen-Gruppe an den einzelnen Produktionsstandorten abgeholt oder über Logistikdienstleister an diese verbracht.

Zulieferer

Zulieferer Spirituosen

Der Einkaufsbedarf der Berentzen-Gruppe im Segment Spirituosen umfasst mehr als 350 Rohstoffe, darunter vor allem Zucker, Agraralkohol, Früchte und Aromen. Des Weiteren werden pro Jahr mehr als 130 Millionen Glasflaschen zur Abfüllung der Spirituosen der Berentzen-Gruppe bezogen. Bei der Berentzen-Gruppe entfallen rund 58 % des jährlichen Einkaufsvolumens (in EUR) auf Rohstoffe und rund 42 % auf Glasflaschen und sonstige Verpackungen.

In Bezug auf ihre Zulieferer verfolgt die Berentzen-Gruppe eine Mehrlieferantenstrategie. Diese beinhaltet zumeist Lieferbeziehungen zu mehr als einem Lieferanten pro Rohstoff sowie die Mischung von kleinen, regionalen und größeren Lieferanten, um einerseits flexibel auf Marktgegebenheiten reagieren zu können, andererseits aber auch, um Preisvorteile großer Lieferanten ausnutzen zu können. Die Mehrlieferantenstrategie erhöht zudem die Verhandlungsposition der Berentzen-Gruppe.

Zulieferer Alkoholfreie Getränke

Auch bei der Vivaris Getränke GmbH & Co. KG gilt die Mehrlieferantenstrategie der Berentzen-Gruppe. Im Segment Alkoholfreie Getränke werden zurzeit ca. 75 Rohstoffe eingesetzt. Schwerpunkte im Einkauf bilden dabei Zucker und Pepsi-Grundstoffe.

Bedingt durch einen hohen Mehrweg-Anteil bei den Verpackungen entfallen rund 81 % des jährlichen Einkaufsvolumens (in EUR) auf Rohstoffe und rund 19 % auf Verpackungsmaterialien.

Forschung und Entwicklung

Die Berentzen-Gruppe investierte in die Bereiche Forschung und Entwicklung sowie Qualitätssicherung im Geschäftsjahr 2011 rund EUR 0,9 Mio. und damit den gleichen Betrag wie im Geschäftsjahr 2010.

Im Bereich Forschung und Entwicklung sind bei der Berentzen-Gruppe rund 16 Vollzeitkräfte an den verschiedenen Standorten tätig. Im Segment Spirituosen sind in Minden rund 6 Vollzeitkräfte, im Segment Alkoholfreie Getränke in Haselünne rund 3 Vollzeitkräfte und in Grüneberg rund 7 Vollzeitkräfte im Bereich Forschung und Entwicklung tätig.

Die Entwicklungsarbeit bei der Berentzen-Gruppe umfasst sowohl die Entwicklung von tragfähigen Neuprodukten als auch die kontinuierliche Weiterentwicklung der bestehenden Produkte in allen Segmenten. Im Segment Spirituosen werden jährlich ca. 600 Produktrezepturen entwickelt, von denen nach zahlreichen Tests und Bewertungen im Jahr 2011 letztlich acht Rezepturen zur Marktreife geführt wurden. Diese intensive Entwick-

lungensarbeit ist im laufenden Geschäftsjahr fortgeführt worden: Allein im ersten Halbjahr 2012 wurden 275 Rezepturen entwickelt.

Im Teilsegment Markenspirituosen erlangte dabei mit „Mixxes“ eine neue Produktgruppe unter der Dachmarke „Berentzen“ Marktreife. „Mixxes“ steht dabei für zwei aktuelle Mixvarianten in den Geschmacksrichtungen „Holunderblüte-Zitrone“ und „Birne-Hopfen“ und greift damit den Trend zu fruchtig-leichten Mixgetränken auf.

Im Teilsegment Handels- und Zweitmarken konnte die Position als starker Handelsmarkenpartner für Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen durch maßgeschneiderte Produktrezepte durch die fortlaufende Erarbeitung zahlreicher kundenspezifischer Produktrezepturen weiter ausgebaut werden. So wurde im Geschäftsjahr 2011 bereits das Zweitmarkensortiment mit „Ron Santero“, einem kubanischen Rum, den „Creamers“-Sahnevariationen und den partytauglichen „Shorty“-Miniaturen um attraktive Neuprodukte erweitert. Darüber hinaus wurde im Handels- und Zweitmarkenbereich der „Monkey Island“, ein sogenannter Spiced Gold Rum mit 35 % vol, sowie eine Erweiterung der „Creamers“-Sahnigen um die Geschmacksrichtungen Marula, Ananas-Zabaione und Rhabarber-Erdbeer eingeführt.

Im Segment Alkoholfreie Getränke werden jährlich ca. 100 bis 200 Produktrezepturen entwickelt, aus denen in den vergangenen zwei Jahren dreizehn Produkte oder Produktweiterentwicklungen zur Marktreife geführt wurden. Dazu gehören neben „Emsland Sonne Zero“, einer zuckerfreien Variante der klassischen Emsland-Limonaden, insbesondere Energy-Getränke der Produktfamilie „quixx“, die Bittergetränke Ginger Ale, Tonic Water und Bitter Lemon unter der Marke „KING“ sowie aktuell „Mio Mio Mate“, ein pflanzenbasiertes, koffeinhaltiges Erfrischungsgetränk.

Qualitätssicherung

Die Berentzen-Gruppe legt als Getränkehersteller und damit Unternehmen in der Lebensmittelbranche sehr hohe Maßstäbe an die Qualität ihrer Produkte und der Sicherheit im Produktionsprozess. Der gesamte Produktionsprozess der Produkte der Berentzen-Gruppe unterliegt daher einem umfassenden Qualitätskontrollprozess. So werden bereits bei der Anlieferung der einzelnen Rohstoffe erste Qualitätskontrollen der Rohstoffe vorgenommen, um vorab auszuschließen, dass zur Herstellung der Lebensmittel ungeeignete oder nicht dem Qualitätsstandard der Berentzen-Gruppe entsprechende Rohstoffe verwendet werden. Im Anschluss daran wird während des Produktionsprozesses die Qualität der Zwischenprodukte überprüft. Erst nach einer Qualitätskontrolle am Ende des Produktionsprozesses werden dann die fertigen und abgefüllten Getränke an die Kunden geliefert.

Darüber hinaus nimmt die Berentzen-Gruppe an allen notwendigen regelmäßigen Zertifizierungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen teil. So wurde anlässlich der jährlichen IFS-Zertifizierung im April 2012 erneut eine IFS- (*International Food Standard*) / HACCP- (*Hazard Analysis Critical Control Points*) Überprüfung durch eine externe Zertifizierungsstelle durchgeführt, um die auf Lebensmittelsicherheit ausgerichteten Anforderungen des IFS-Standards zu überprüfen. Die IFS-Zertifizierung bescheinigt hierbei die Einhaltung der HACCP und der entsprechenden Maßnahmen zur Risikominimierung. In diesem Rahmen wurde der Berentzen-Gruppe wiederholt bescheinigt, die IFS-Anforderungen auf „Höherem Niveau“ bestanden zu haben.

Die konzernzugehörige Pabst & Richarz Vertriebs GmbH wurde im ersten Halbjahr 2012 zum dritten Mal infolge mit dem „Preis der Besten“ der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft e.V. (DLG) für höchste deutsche Qualität bei Spirituosenenerzeugnissen ausgezeichnet.

Vertrieb und Marketing

Vertrieb

Der Vertrieb der Berentzen-Gruppe unterteilt sich in den Vertrieb Spirituose National, Vertrieb Spirituose International sowie Vertrieb Alkoholfreie Getränke. Das Handels- und Zweitmarkengeschäft wird über Key Account Manager und ein Kundenservice-Team abgewickelt.

Der Vertrieb Spirituose National wird über drei nationale sowie über vier regionale Key Account Manager (KAM) gesteuert. Diese betreuen die größten LEH- sowie Gastro-/Getränkefachgroßhandel-Kunden und steuern den Außendienst. Der Außendienst besteht aus externen Mitarbeitern einer Agentur. Des Weiteren übernimmt der Außendienst des Vertriebs Alkoholfreie Getränke ebenfalls den Vertrieb von Spirituosenprodukten in einigen ausgewählten Regionen. Die Key Account Manager werden durch ein Kundenservice-Team unterstützt. Der Vertrieb erfolgt in ganz Deutschland.

Der Vertrieb Spirituose International in den internationalen Märkten erfolgt im Wesentlichen durch jeweilige lokale Vertriebspartner (Distributeure). Diese werden durch Country Manager und ein Kundenservice-Team der Berentzen-Gruppe gesteuert. In den Ländern Türkei und China beschäftigt die Berentzen-Gruppe eigene Mitarbeiter im Außendienst. Der Vertrieb erfolgt insgesamt in über 40 Länder. Die Berentzen-Gruppe fokussiert dabei insbesondere in der letzten Zeit ihre Internationalisierungsstrategie.

So ist die Berentzen-Gruppe bereits seit 2009 auf dem chinesischen Markt präsent und arbeitete zu Beginn mit einem lokalen Vertriebspartner zusammen. Um jedoch die Geschäftstätigkeit in China weiter auszuweiten wurde 2011 eine strategische Neuausrichtung beschlossen. Im Sommer 2012 wurde eine neue Tochtergesellschaft der Berentzen-Gruppe, die Berentzen Spirit Sales (Shanghai) Co., Ltd. gegründet, die ihren Hauptsitz in Shanghai hat und von dort die Produkte der Berentzen-Gruppe in China vermarkten und vertreiben soll. Im August 2012 wurde zudem eine Vertriebskooperation mit einem der größten chinesischen Distributoren geschlossen. Des Weiteren werden zurzeit durch ein eigenes Sales Team und eine eigene Distribution in den Regionen um Beijing, Shanghai und Guanzhou aufgebaut.

Des Weiteren forcierte die Berentzen-Gruppe ihre Geschäftstätigkeit in der Türkei. Die Berentzen-Gruppe ist seit 2003 auf dem türkischen Markt tätig und in Vergangenheit wurden durch einen lokalen Distributionspartner überwiegend Zweitmarken für Hotels in den Urlaubregionen importiert. Im Jahr 2011 wurde auch hier im Rahmen der Fokussierung auf Internationalisierungsaktivitäten der Berentzen-Gruppe eine Neuausrichtung der Geschäftsaktivitäten in der Türkei beschlossen und die Tochtergesellschaft Berentzen Alkollü İckiler Ticaret Limited Sirketi im Dezember 2011 gegründet. Derzeit sind 15 Vollzeitkräfte der Berentzen-Gruppe in der Türkei beschäftigt. Seit April 2012 ist die Tochtergesellschaft mit Sitz im Zentrum von Istanbul voll geschäftsfähig. Zurzeit erfolgt die Umsetzung verstärkter Marketingmaßnahmen. Zudem ist ein eigenes Sales Team zurzeit dabei das Vertriebsnetz der Berentzen-Gruppe verstärkt vor Ort auszubauen.

Der Vertrieb Alkoholfreie Getränke erfolgt durch einen eigenen Außendienst insbesondere in Norddeutschland und den neuen Bundesländern sowie Berlin. Die Zusammenarbeit mit Pepsi erfolgt in 11 der 16 Bundesländer.

Marketing

Die Berentzen-Gruppe bündelt ihre gesamten Marketingaktivitäten für Markenspirituosen in einer zentralen Marketingabteilung in Haselünne. Die Marketingabteilung ist für die Marketingstrategie, die Markenentwicklungen, die Planung und Umsetzung von Marketingmaßnahmen sowie Neuproduktentwicklungen (der unterschiedlichen Marken) verantwortlich. Darüber hinaus ist ein Mitarbeiter für die Marktforschung zuständig, so dass die Ergebnisse einer speziell auf die Berentzen-Gruppe zugeschnittenen Marktforschung unmittelbar in die Marketingstrategie der Berentzen-Gruppe integriert werden. Für Handels- und Zweitmarken werden keine Marketingmaßnahmen durchgeführt. Alle eigenen nationalen Marketingmaßnahmen der Berentzen-Gruppe werden durch die Marketingabteilung gesteuert und durchgeführt. Bei größeren Projekten bzw. Werbemaßnahmen werden auch externe Werbeagenturen eingeschaltet.

Darüber hinaus beschäftigen die Tochtergesellschaften in der Türkei und in China eigene Marketingmitarbeiter, die die Vorgaben aus der zentralen Marketingabteilung in Deutschland bzgl. Markenentwicklung und Marketingstrategie lokal adaptieren und umsetzen. In den anderen Exportländern werden ebenfalls auf Grundlage der Vorgaben der Marketingabteilung aus Deutschland zusammen mit den lokalen Vertriebspartnern Marketingmaßnahmen verabschiedet und umgesetzt.

Die Marketingmaßnahmen für Alkoholfreie Getränke werden von einer eigenen Marketingabteilung im Tochterunternehmen Vivaris Getränke GmbH & Co. KG durchgeführt. Bei größeren Projekten werden ebenfalls externe Werbeagenturen eingeschaltet.

Kunden

Die Berentzen-Gruppe beliefert im Segment Spirituosen und im Segment Alkoholfreie Getränke unterschiedliche Kundengruppen. Die jeweils belieferten Kundengruppen wiederum verkaufen die Produkte der Berentzen-Gruppe weiter, so dass grundsätzlich kein unmittelbarer Umsatz mit Endverbrauchern entsteht. Eine Ausnahme stellen die Leistungen der Der Berentzen Hof GmbH dar, welche im Reise-, Touristik- und Eventsegment tätig ist und damit nicht zuletzt die Bekanntheit der Marke Berentzen und der Produktpalette der Berentzen-Gruppe unterstützt.

Zu den Kunden der Berentzen-Gruppe im Segment Spirituosen insgesamt zählen mittelgroße und große, teilweise international tätige Lebensmitteleinzelhandelsunternehmen. Die Berentzen-Gruppe hat darüber hinaus auch zahlreiche internationale Kunden – insbesondere Distributeure, über die die Produkte im Ausland vertrie-

ben werden – und liefert ihre Produkte in über 40 verschiedene Länder weltweit. Der direkte Anteil des Umsatzes im Ausland (insbesondere in der Europäischen Union) betrug im Geschäftsjahr 2011 insgesamt rund 15 %.

Im Segment Alkoholfreie Getränke beliefert die Berentzen-Gruppe mit ihren Vivaris-Marken insbesondere zahlreiche Getränkfachgroßhändler in der nördlichen Hälfte Deutschlands und in den neuen Bundesländern. Zu den Kunden zählen aber auch Restaurants, Cafés und Gaststätten im sog. Horeca-Vertriebskanal. Ferner ist die in diesem Segment tätige Vivaris Getränke GmbH & Co. KG erfolgreich in folgenden Kundenkanälen vertreten: Betriebsmarkt (Kantinen, Mensen), Hotels und Hotelketten, Verkehrsgastronomie, Handels- und Systemgastronomie, Sport- und Freizeitgastronomie, Großdiskotheken und Bäckereiketten. Darüber hinaus beliefert die Berentzen-Gruppe im Rahmen ihrer Konzession mit dem Pepsi-Konzern die Gastronomie und den Getränkfachgroßhandel mit den bekannten Markenprodukten des Pepsi-Konzerns.

Geistiges Eigentum

Marken

Die Berentzen-Gruppe ist Inhaberin einer großen Anzahl an Wortmarken, Bildmarken und Dreidimensionalen Marken sowie verschiedenen Geschmacksmustern. Daneben verfügt die Berentzen-Gruppe über mehrere tausend Rezepturen, die zwar nicht patent-, gebrauchts- oder geschmacksmusterfähig sind, die aber als Betriebsgeheimnis geschützt werden und von der Berentzen-Gruppe nicht an die Kunden übertragen werden.

Domains

Die Berentzen-Gruppe ist u. a. Inhaber der DENIC-Registrierung („DENIC“ steht für *Deutsches Network Information Center* und ist die zentrale Registrierungsstelle für Domains mit Sitz in Frankfurt am Main) für: www.berentzen-gruppe.de. Daneben ist die Berentzen-Gruppe ebenfalls Inhaberin zahlreicher weiterer deutscher und internationaler sowie generischer und länderspezifischer Top-Level-Domains, wie z. B. www.berentzen.de, www.berentzen.com, www.vivaris.de, www.puschkin.de.

Markt und Wettbewerber

Markt

Die Emittentin tritt in den Märkten, in denen sie tätig ist, entweder unter ihrer gesetzlichen Bezeichnung als „Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft“ oder unter der verkürzten kommerziellen Bezeichnung „Berentzen“ oder die „Berentzen-Gruppe“ auf.

Die Berentzen-Gruppe ist sowohl in der Produktion, als auch im Vertrieb von Spirituosen und alkoholfreien Getränken auf den entsprechenden Absatzmärkten tätig, die mit Blick auf den Lebensmitteleinzelhandel jeweils Teilmärkte des Getränkemarktes darstellen.

Der Markt für Spirituosen

Allgemeine Marktentwicklung

Der deutsche Gesamtmarkt für Spirituosen war nach Angaben des Bundesverbands der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e.V. (nachfolgend „BSI“) im Jahr 2011 mit rund 695 Millionen 0,7-l-Flaschen der größte Absatzmarkt innerhalb der Europäischen Union. Der Pro-Kopf-Konsum betrug in diesem Zeitraum 5,4 Liter und lag damit auf dem Vorjahresniveau (BSI, Spirituosenbranche 2011: stabile Entwicklung, Pressemitteilung vom 25. Mai 2012).

In den wichtigsten Absatzkanälen (rd. 87 % des Gesamtmarktes) für Spirituosen, im Lebensmitteleinzelhandel und den Abholgroßmärkten (sog. Cash & Carry Märkte), lag der Umsatz für Spirituosen laut Marktforschungsinstitut Nielsen bei EUR 4,38 Mrd. gegenüber EUR 4,24 Mrd. im Vorjahr. Der Absatz von Spirituosen nahm im Jahr 2011 mit 2 % leicht gegenüber dem Vorjahr zu, wobei der Vertrieb durch den Lebensmitteleinzelhandel sowie Drogeriemärkte zu einem Absatzanstieg von 2 % gegenüber dem Vorjahr beitrug. Demgegenüber verringerte sich der Absatz durch Cash & Carry Märkte im gleichen Zeitraum um 3 %.

Im Zeitraum Januar bis einschließlich Juni 2012 stieg der Absatz von Spirituosen nach Angaben der Berentzen-Gruppe gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 1,0 %. Der Umsatz der Warengruppe Spirituosen wuchs in diesem Zeitraum von EUR 2,02 Mrd. auf EUR 2,08 Mrd., eine Veränderung von +3 % zum Vorjahr (Datenquelle: Nielsen).

Der Alkoholkonsum pro Kopf ist in Europa nach Erhebungen der Weltgesundheitsorganisation WHO in den vergangenen zehn Jahren nahezu auf demselben Niveau geblieben. Der generelle Trend zeigt hierbei einen Rückgang im Westen und einen Anstieg im Osten Europas.

Der internationale Spirituosenmarkt ist insbesondere in dem Bereich der (importierten) Premiumspirituosen gewachsen. Laut IWSR (International Wine & Spirit Research) soll dieser Trend auch zukünftig anhalten. Dies lässt sich am Beispiel von drei Ländern, in denen die Berentzen-Gruppe vertreten ist, verdeutlichen:

- **Türkei:** Der Anteil von importierten Spirituosen hat sich in den letzten zehn Jahren nahezu verdoppelt.
- **China:** Der Konsum von Spirituosen ist im Vergleich von 2010 und 2011 um 15,1% gestiegen.
- **Indien:** Der Konsum von importierten Spirituosen ist im Vergleich von 2010 und 2011 um 29,6% gestiegen.

Marktbeeinflussende Faktoren

Nach Ansicht der Berentzen-Gruppe wird der Markt für alkoholische Getränke insbesondere durch folgenden Faktoren beeinflusst:

- **Steigender Gesamtkonsum:** Trotz der fortdauernden Finanzkrise erweist sich das aktuelle Konsumklima in Deutschland weiterhin als stabil. So prognostiziert die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) aktuell für August 2012 eine stabile Konsumententwicklung im Vergleich zum Vormonat und prognostiziert für den realen privaten Konsum für das Gesamtjahr 2012 einen Anstieg von 1 % (GfK, Konsumklimastudie für Juli 2012). Eine steigende Konsumstimmung und Anschaffungsbereitschaft kann sich positiv auf die Ertragschancen der Marktteilnehmer des Spirituosenmarktes auswirken.
- **Gaststättengewerbe:** Die steigende Konsumlaune deutscher Verbraucher kann zu einer steigenden Nachfrage des Gaststättengewerbes führen. Im Jahr 2011 setzte das Gaststättengewerbe real 2,3 % mehr um als im Vorjahr, wobei der Umsatz der Gastronomie im gleichen Zeitraum um 2,2 % anstieg. Eine steigende Nachfrage der Verbraucher kann somit auch positiven Einfluss auf die Umsätze des Spirituosenmarktes nehmen.
- **Entwicklung auf den Rohstoffmärkten:** Die durch eine Zunahme der Weltbevölkerung bedingte erhöhte Nachfrage nach Rohstoffen bei gleich bleibenden Produktionskapazitäten führen zu Spannungen und Volatilitäten an den internationalen Rohstoffmärkten. Dies wirkt sich insbesondere auf die Beschaffungsmärkte für Spirituosenmarktteilnehmer aus. So führten Missernten u.a. bei Weizen zu steigenden Preisen für Agraralkohol. Gleichsam stiegen im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2011 die Preise für Zucker um bis zu 50 % an.
- **Veränderungen des Gesamtalkoholkonsums:** Nach Angaben des Statistischen Bundesamts ging der Gesamtkonsum alkoholischer Getränke in den letzten zwanzig Jahren zurück. Die Nachfrage nach alkoholischen Getränken sank im Vergleichsraum 1991 bis 2011 preisbereinigt insgesamt um 17,1 %, wobei sich insbesondere der Verbrauch von Spirituosen um 38,8 % reduzierte (alle Daten: Statistisches Bundesamt, Private Konsumausgaben 1991 und 2011, Pressemitteilung Nr. 91/12 v. 14. März 2012). Der Verbrauch pro Kopf aller alkoholischen Getränke betrug im Jahr 2011 136,2 Liter pro Kopf und sank damit im Vergleich zu 2010 geringfügig um 1,0 Liter (BSI, Spirituosenbranche 2011: stabile Entwicklung, Pressemitteilung Nr. 5/2012 v. 25. Mai 2012).
- **Zunehmender Absatz durch Cash & Carry Märkte:** Gewerbliche Vertriebspartner aus dem Gastromiegewerbe decken ihren Bedarf u.a. an Spirituosen verstärkt durch das Angebot entsprechender Großmärkte.
- **Konjunkturbedingte Veränderungen der Nachfrage:** In Phasen einer rezessiven Wirtschafts- und Konjunkturentwicklung zeigt sich regelmäßig ein zurückhaltenderes Konsumverhalten der Verbraucher, dass sich entweder in einem sinkenden Pro-Kopf-Verbrauch oder einem zunehmenden Ausweichen der Konsumenten auf niedrigpreisige Produkte, wie z.B. Handelsmarken, ausdrückt.
- **Konzentration im deutschen Lebensmitteleinzelhandel:** Die produzierenden Marktteilnehmer auf dem Getränkemarkt stehen bei der Preisgestaltung im deutschen Lebensmitteleinzelhandel durch eine zunehmende Konzentration der Einzelhandelsunternehmen (sog. Key-Accounts), aus der u.a. auch Margenbelastungen resultieren, unter Druck.

- **Steigende Energiekosten:** Die Aufwendungen für den Betrieb von Produktionsstätten und die Herstellung von Erzeugnissen sind in hohem Maße auch von den Energiekosten abhängig. Der größte Anteil entfällt dabei regelmäßig auf die Stromkosten. Unternehmen, die nicht teilweise oder vollständig von der Preismulage des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes zur Förderung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien (EEG) befreit sind, sind neben der Einleitung von Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten und sonstigen Kostenreduktionen in verstärktem Maße angehalten, etwaige Energiekostensteigerungen bei ihrer Preisgestaltung zu berücksichtigen und an ihre Kunden weiterzugeben.

Der Markt für alkoholfreie Getränke

Allgemeine Marktentwicklung

Der Markt für alkoholfreie Getränke umfasst Mineral- und Heilwässer sowie Erfrischungsgetränke (Limonaden, Fruchtsaft- und Energy-Getränke). Der Pro-Kopf-Verbrauch von alkoholfreien Getränken lag im Jahr 2011 mit 254,8 Litern über dem Vorjahreswert (249,1 Liter). Der größte Verbrauchsanteil entfiel dabei auf Mineral- und Heilwasser mit 134,7 Liter gegenüber 130,9 Liter. Hier stieg der Pro-Kopf-Verbrauch um 2,9 % gegenüber dem Vorjahr. Im Segment Erfrischungsgetränke konnte ebenfalls für den Gesamtmarkt ein Anstieg von 1,6 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden. Der Pro-Kopf-Verbrauch lag bei 120,1 Liter (118,2 Liter im Vorjahr).

Marktbeeinflussende Faktoren

Nach Ansicht der Berentzen-Gruppe wird der Markt für alkoholfreie Getränke insbesondere durch folgende Faktoren beeinflusst:

- **Relativ stabile Verbrauchsgüterumsätze:** Der Konsum von Mineralwässern und Erfrischungsgetränken stieg seit 2009 stetig an. Angesichts der Absatzzahlen für alkoholfreie Getränke können sich die von GfK (Gesellschaft für Konsumforschung) prognostizierten steigenden Konsumausgaben auch auf diesen Markt positiv auswirken.
- **Sinkende Immissionskosten:** Steigende Erlöse bei alkoholfreien Getränken aus der Verwertung von PET-Flaschen und Verschlüssen aus dem Recyclingkreislauf können den Aufwand für Abfall, Abwasser und Abluft von Herstellern reduzieren. Dies kann sich positiv auf die Ertragslage der Marktteilnehmer auswirken.
- **Entwicklung auf den Rohstoffmärkten:** Wie auch bei alkoholischen Getränken führt die durch eine Zunahme der Weltbevölkerung bedingte erhöhte Nachfrage nach Rohstoffen bei gleich bleibenden Produktionskapazitäten zu Spannungen und Volatilitäten an den internationalen Rohstoffmärkten. Dies wirkt sich auch auf die Beschaffungsmärkte für die Marktteilnehmer auf dem Markt für alkoholfreie Getränke aus. Dies gilt insbesondere für den Zuckerpreis, der im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2011 um bis zu 50 % anstieg.
- **Steigende Energiekosten:** Wie auch bei alkoholischen Getränken sind die Aufwendungen für den Betrieb von Produktionsstätten und die Herstellung von Erzeugnissen in hohem Maße von den Energiekosten abhängig, insbesondere von Stromkosten. Wie auch bei alkoholischen Getränken sind Unternehmen, die nicht teilweise oder vollständig von der Preismulage des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes zur Förderung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien (EEG) befreit sind, neben der Einleitung von Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten und sonstigen Kostenreduktionen in verstärktem Maße angehalten, etwaige Energiekostensteigerungen bei ihrer Preisgestaltung zu berücksichtigen und an ihre Kunden weiterzugeben.

Wettbewerber

Die Berentzen-Gruppe erzielt ihren Umsatz aus der Herstellung und dem Vertrieb von Spirituosen und alkoholfreien Getränken derzeit im Wesentlichen in Deutschland. Auf diesen Märkten gehören nach eigenen Angaben der Berentzen-Gruppe die nachstehenden Unternehmen zu den wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft.

Die nachfolgenden qualitativen und quantitativen Aussagen basieren auf den öffentlich zugänglichen Jahresabschlüssen der jeweiligen Unternehmen, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger (2012) oder von den entsprechenden Unternehmens-Webseiten.

Zu den wesentlichen Wettbewerbern der Berentzen-Gruppe im Segment für Spirituosen zählen insbesondere:

- **Pernod Ricard Deutschland GmbH**

Die deutsche Niederlassung des internationalen Spirituosen- und Weinkonzerns Groupe Pernod Ricard wurde 1983 gegründet und firmiert seit 2002 als Pernod Ricard Deutschland GmbH mit Sitz in Köln. Nach eigenen Angaben der Gesellschaft erwirtschaftete die Pernod Ricard Deutschland GmbH im Geschäftsjahr 2009/2010 einen Netto-Umsatz von EUR 301,1 Mio. und beschäftigte insgesamt 162 Mitarbeiter in Deutschland. Zu den bekanntesten Marken des Konzerns gehören die Rummarke „Havana Club“, die Whiskymarken „Ballantines“ sowie „Chivas Regal“ und „Jameson“. Zu den bekanntesten Likören zählen die Marken „Malibu“ und „Kahlúa“ sowie die Kräuterspirituosen „Ramazotti“ und „Becherovka“. Darüber hinaus sind die Vodka-Marke „Absolut“ sowie klare Spirituosen der Marken „Aalborg“ und „Malteserkreuz“ im Markt bekannt.

- **Campari Deutschland GmbH**

Die Campari Deutschland GmbH ist nach eigenen Angaben eines der führenden Spirituosen-Unternehmen in Deutschland und eine Tochtergesellschaft der weltweit in 190 Ländern tätigen Gruppo Campari (Davide Campari-Milano S.p.A.). Konzernweit wurde nach eigenen Angaben im Geschäftsjahr 2011 ein Nettoumsatz von EUR 1,27 Mrd. erwirtschaftet, wobei hiervon ein Anteil von rund 13 % auf den deutschen Markt entfiel. Die Campari Deutschland GmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011 eine Umsatzerlöse von rund EUR 221,5 Mio. Zu den bekanntesten Marken zählen die Whiskymarke „Glen Grant“, die Wodkas „Skyy“ und „Russian Standard“ sowie die Kräutermarke „Cynar“ und „Ouzo 12“.

- **Bacardi Deutschland GmbH**

Die Bacardi Deutschland GmbH mit Sitz in Hamburg ist eine Tochtergesellschaft der Bacardi Ltd. und beschäftigt in Deutschland nach eigenen Angaben der Gesellschaft rund 234 Mitarbeiter. Der Konzernweite Umsatz betrug im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 rund EUR 3,4 Mrd.; der Umsatz der Bacardi Deutschland GmbH betrug im Geschäftsjahr zum 31. März 2011 rund EUR 189,7 Mio. Zu den bekanntesten Marken zählen die Rummarken „Bacardi“ die gleichnamigen Spirituosengetränke sowie aus dem Bereich klare Spirituosen die Marke „Bombay Sapphire“.

- **Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien GmbH**

Die Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien GmbH mit Sitz in Freyburg/Unstrut weist nach eigenen Angaben im Geschäftsjahr 2011 einen Marktanteil im Spirituosenmarkt des deutschen Lebensmitteleinzelhandels von 8,4 % auf. Im Geschäftsjahr 2011 erzielte das Unternehmen mit seinen 534 Mitarbeitern einen Gesamtumsatz von EUR 831,7 Mio. Zu den bekanntesten Marken des Unternehmens zählen die Weinbrände „Chantre“ und „Mariacron“ sowie die Spirituosen „Echter Nordhäuser“ und „Goldene Aue“.

- **Semper idem Underberg GmbH**

Die Semper idem Underberg GmbH mit Sitz in Rheinberg ist als Teilkonzern der Underberg-Gruppe Wettbewerber der Berentzen-Gruppe in den Segmenten Weinbrände/Cognac, Kräuterspirituosen, Rum sowie Spirituosen-Mixgetränke. Namhafte Marken des Unternehmens sind „Underberg“, „Asbach“ sowie „Pitú“ und „XUXU“. Darüber hinaus bestehen befristete Distributionsverträge der Gesellschaft mit anderen Gesellschaften der Underberg-Gruppe sowie mit konzernfremden Dritten. Hierzu gehören u.a. Vertriebsrechte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland an Handelsmarken wie „Averna“, „Moskovskaya“ sowie „Glenfiddich“ und „Amarula“. Für den Gesamtkonzern wurden im Geschäftsjahr 2010/2011 nach eigenen Angaben Umsatzerlöse in Höhe von rund EUR 194,9 Mio. erzielt.

- **Henkell & Co. Sektkellerei KG**

Die Henkell & Co. Gruppe mit Sitz in Wiesbaden ist nach eigenen Unternehmensangaben führender Anbieter im Wodka-Spirituosenmarkt in Deutschland. Das Unternehmen ist weltweit in 18 Ländern mit eigenen Niederlassungen vertreten und erzielte im Geschäftsjahr 2011 nach eigenen Angaben einen Umsatz von EUR 674,6 Mio. Zu den bekanntesten Weinbränden des Unternehmens zählen die Marken „Scharlachberg“, „Jacobi 1880“, sowie „Kümmerling“ und der Wodka „Gorbatschow“.

Wettbewerber im Segment Alkoholfreie Getränke

Zu den wesentlichen Wettbewerbern der Berentzen-Gruppe im Segment für Alkoholfreie Getränke zählen insbesondere:

- **Vilsa-Brunnen Otto Rodekohl GmbH & Co. KG**

Das Unternehmen mit Sitz in Bruchhausen-Vilsen sieht sich eigenen Angaben zufolge als führender Anbieter von Mineralwässern im nordwestdeutschen Raum. Hier vertreibt das Unternehmen die Mineralwässermarken „Vilsa classic“, „Vilsa medium“ und die gleichnamigen Limonaden- und Schorlengetränkemarken sowie die isotonische Erfrischungsgetränkemarken „H2Sport“ und „H2Obst“. Nach eigenen Angaben des Unternehmens werden derzeit 320 Mitarbeiter beschäftigt. Das Unternehmen erzielte im Geschäftsjahr 2010 insgesamt einen Umsatzerlös von rund EUR 109,5 Mio.

- **Rhodium Mineralquellen und Getränke GmbH & Co. KG**

Das Unternehmen mit Sitz in Burgbrohl ist ein Anbieter von Mineralwässern, isotonischen Erfrischungsgetränken und Schorlen. Das Unternehmen vertreibt die Mineralwässermarken „Rhodium classic“, „Rhodium medium“ und „Rhodium naturelle“ sowie „Rhodium gourmet“. Das Unternehmen verfügt nach eigenen Angaben ebenfalls über Lizenzrechte der Marke Pepsi-Cola für Konzessionsgebiete in Teilen Nordrhein-Westfalens und Koblenz, sowie seit 2011 über die Markenrechte an Bittergetränken der Marke „Heindl's“. Das Unternehmen ist konzerniert in der Gebrüder Rhodium GmbH & Co. KG, die insgesamt rund 409 Mitarbeiter beschäftigt, und erzielte einen Umsatzerlös von rund EUR 115,78 Mio.

- **Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co. KG**

Das in Gerolstein ansässige Unternehmen vertreibt mit seinen rund 702 Mitarbeitern nach eigenen Angaben weltweit gleichnamige Mineralwässer („Sprudel“, „Medium“, „Naturell“) sowie Wellness-Mineralwassergetränke („Mineralwasser plus“) und Erfrischungsgetränke („Linée“) und Limonaden und Heilwasser („St. Gero Heilwasser). Unternehmensangaben zufolge betrug der Netto-Warenumsatz in 2011 EUR 204,6 Mio.

- **Coca-Cola Konzern**

Ein weiterer Wettbewerber im Bereich Alkoholfreie Getränke ist der Coca-Cola Konzern aus den USA, der in Deutschland mit verschiedenen Vertriebsgesellschaften seine Produkte herstellt, vermarktet und vertreibt. Die Unternehmen des Coca-Cola Konzerns, insbesondere die Coca-Cola Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin, die auch den Vertrieb und Absatz der Produkte ihrer Muttergesellschaft, der The Coca-Cola Company, steuert, haben im Jahr 2011 nach eigenen Angaben rund 3,7 Mrd. Liter alkoholfreie Getränke in Deutschland abgesetzt.

Mitarbeiter

Zum 30. Juni 2012 waren 476 Mitarbeiter (Vorjahr: 482) in der Berentzen-Gruppe tätig. Umgerechnet auf Vollzeitkräfte entspricht das einer Beschäftigtenzahl von 382 Personen (Vorjahr: 377) zum Stichtag (ohne Auszubildende und Fremdpersonal).

Die Aufteilung der Vollzeitkräfte nach Funktionsbereichen gliedert sich wie folgt (Durchschnitt im jeweiligen Zeitraum; ohne Auszubildende):

	Sechsmonats- zeitraum (1. Januar bis 30. Juni 2012)	Geschäftsjahr 2011	Geschäftsjahr 2010
Produktion	186	192	192
F&E / Verwaltung	67	66	65
Vertrieb / Marketing	124	119	128
Fremdpersonal	25	24	31
Gesamt	402	401	416

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von Mitarbeitern in der Berentzen-Gruppe beträgt 14,3 Jahre und zeigt eine starke Verbundenheit des derzeitigen Mitarbeiterstammes zum Unternehmen. Zudem greift die Berentzen-Gruppe fortlaufend wichtige aktuelle Personalthemen wie Demografischer Wandel, Gesundheitsmanagement oder interkulturelle Zusammenarbeit auf. Zum Thema Chancengleichheit wurde die Berentzen-Gruppe als eines der ersten 24 Unternehmen aus Deutschland zudem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Label „Logib-D geprüft“ ausgezeichnet, wobei dabei explizit die Entlohnungsstruktur und Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern analysiert wurde.

Investitionen

Die Berentzen-Gruppe hat seit dem Datum der Veröffentlichung des letzten Jahresabschlusses rund EUR 3,437 Mio. in immaterielle Werte, Sach- und Finanzanlagen investiert. Der Hauptteil der Sachinvestitionen entfiel dabei auf eine hochleistungsfähige Multiformatanlage für Etiketten für die Spirituosenproduktion im westfälischen Minden. Innerhalb der Spirituosenproduktion wurden darüber hinaus kleinere Ergänzungsinvestitionen notwendig.

Im Geschäftsbereich Alkoholfreie Getränke entfiel der überwiegende Teil der Sachinvestitionen auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen, wie beispielsweise Dispenser, ferner auf die Erweiterung des Leergutpools.

Die Berentzen-Gruppe hat für das Jahr 2012 insgesamt Investitionen in Höhe von rund EUR 6,808 Mio. eingeplant. Der Vorstand hat dieser Investitionsplanung insgesamt zugestimmt und konkrete Investitionen in Höhe von rund EUR 3,437 Mio. bisher verbindlich beschlossen.

Wesentliche Verträge

Die Berentzen-Gruppe ist Partei folgender wesentlicher, außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs abgeschlossenen Verträge:

Vereinbarungen mit dem Pepsi-Konzern

Die Berentzen-Gruppe (d. h. ihre Tochtergesellschaft Vivaris Getränke GmbH & Co. KG) hat seit 1960 vertragliche Beziehungen zu Unternehmen des Pepsi-Konzerns mit Hauptsitz in New York, USA. Die vertraglichen Beziehungen bestehen aus zahlreichen Verträgen, Vereinbarungen und Abreden, die zusammengefasst die Abfüllung, Produktion und den Vertrieb der bekanntesten Produkte des Pepsi-Konzerns und dazugehörige Hilfsgeschäfte innerhalb eines definierten Vertriebsgebiets zum Gegenstand haben (die „Konzessionsvereinbarungen“). Die Konzessionsvereinbarungen gestatten der Berentzen-Gruppe insbesondere den Vertrieb der Produkte des Pepsi-Konzerns über den Getränkereichgroßhandel, die Gastronomie sowie die freien Getränkeabholmärkte in einem Konzessionsgebiet, welches im Wesentlichen die nördliche Hälfte Deutschlands sowie sämtliche neuen Bundesländer und Berlin umfasst. In den Konzessionsvereinbarungen sind verschiedene Vergütungen festgelegt. Der Pepsi-Konzern erhält daneben auch Zahlungen von der Berentzen-Gruppe für die Lieferung der zur Abfüllung und Produktion von den Konzessionsvereinbarungen umfassten Produkte. Die Konzessionsvereinbarungen enthalten unterschiedliche Wettbewerbsklauseln. Es ist den Unternehmen der Berentzen-Gruppe beispielsweise, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, nicht erlaubt, Getränke abzufüllen und zu vertreiben, deren Design oder Marke mit dem Design oder der Marke von Produkten des Pepsi-Konzerns verwechselt werden könnte. Des Weiteren enthalten die Konzessionsvereinbarungen ordentliche und außerordentliche Kündigungsrechte der Parteien. Außerordentliche Kündigungsrechte bestehen beispielsweise zugunsten der Unternehmen des Pepsi-Konzerns im Falle eines Kontrollwechsels bei den Unternehmen der Berentzen-Gruppe, im Falle bestimmter Verstöße seitens der Berentzen-Gruppe gegen die Wettbewerbsregelungen in den Konzessionsvereinbarungen, im Falle eines Produktionsstillstandes von mindestens 30 Tagen oder für den Fall, dass die Berentzen-Gruppe eine vereinbarte Menge an Produkten des Pepsi-Konzerns nicht absetzt. Darüber hinaus werden dem Pepsi-Konzern verschiedene Vorkaufsrechte eingeräumt. Die Konzessionsvereinbarungen haben eine Laufzeit bis Ende des Jahres 2015.

Dienstleistungsverträge Lagerlogistik

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat als Auftraggeber mit einem Auftragnehmer einen Rahmenvertrag zur Durchführung von logistischen Dienstleistungen, wie z. B. die Lagerlogistik mit Kommissionierung, Konfektionierung und sonstige Lagerarbeiten, in einem Logistikzentrum in Stadthagen abgeschlossen. Gegenstand des Vertrages ist u. a. die Verpflichtung des Auftragnehmers am Produktionsstandort der Berentzen-Gruppe in Minden Produkte der Berentzen-Gruppe zu verladen und der Transport der Produkte des Auftraggebers zum Logistikzentrum in Stadthagen. Darüber hinaus haben die Unternehmen der Berentzen-Gruppe als Mieter und

ein Vermieter einen Mietvertrag nebst Ausstattungsvereinbarung zur Objektmiete von Lagerimmobilien in Stadthagen geschlossen.

Gastronomieverträge

Die Vivaris Getränke GmbH & Co. KG gewährt inländischen Gastronomiekunden bzw. Getränkefachgroßhändlern Finanz- und/oder Sachmittel auf der Grundlage von Gastronomieverträgen. Hierbei verpflichtet sich der jeweilige Vertragspartner für die regelmäßig fünfjährige Vertragslaufzeit zur Abnahme einer bestimmten, vertraglich festgelegten Mindestmenge der Produkte der Vivaris Getränke GmbH & Co. KG. Die Über- bzw. Unterschreitung einer zuvor festgelegten Menge wird mit einem vertraglich festgelegten Bonus vergütet bzw. dem jeweiligen Vertragspartner als Malus belastet. Die Vertragspartner sind ferner verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Finanz- und/oder Sachmittel nach Ablauf einer bestimmten Frist ganz oder teilweise wieder zurück zu gewähren, insbesondere auch im Falle einer vorzeitigen Vertragsbeendigung. In Einzelfällen behält sich die Vivaris Getränke GmbH & Co. KG das Recht vor, von dem jeweiligen Vertragspartner entsprechende Sicherheiten für die Gewährung der Finanz- und/oder Sachmittel zu verlangen.

Kreditverträge

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat mit einem Kreditinstitut einen Kreditvertrag über die Gewährung einer Rahmenkreditlinie zu gewerblichen Zwecken über einen Nominalbetrag in Höhe von EUR 2,5 Mio. geschlossen. Es wurde ein üblicher und variabler Zinssatz vereinbart, der sich nach der Entwicklung des Dreimonats-Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR) als Referenzzinssatz richtet.

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat zudem mit einem weiteren Kreditinstitut einen Kreditvertrag über die Gewährung einer Rahmenkreditlinie in Höhe von EUR 2,5 Mio. geschlossen. Es wurde ein üblicher und variabler Zinssatz vereinbart, der sich nach der Entwicklung des sog. EONIA (Euro Overnight Index Average) als Referenzzinssatz richtet.

Ferner stellt ein weiteres Kreditinstitut der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft auf der Grundlage eines Kreditvertrages eine der Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit dienende revolvingende Barkreditlinie in Höhe von EUR 1 Mio. zur Verfügung. Es wurde ein üblicher und variabler Zinssatz vereinbart, der sich nach der Entwicklung des Zinssatzes für Hauptrefinanzierungsgeschäfte der Europäischen Zentralbank (EZB-Zinssatz) als Referenzzinssatz richtet.

Factoringverträge

Unternehmen der Berentzen-Gruppe haben mit einem Factor Factoringverträge mit einem Gesamthöchstobligo in Höhe von EUR 40 Mio. geschlossen, aufgrund dessen der Factor bestimmte Forderungen der Unternehmen der Berentzen-Gruppe gegenüber Dritten regresslos zu erwerben verpflichtet ist. Durch die Factoringverträge verpflichten sich die Unternehmen der Berentzen-Gruppe, die zukünftigen Forderungen aus Warenlieferungen oder sonstigen Leistungen gegen bestimmte Abnehmer (Debitoren) dem Factor zum Kauf anzubieten. Der Kaufpreis für jede angekaufte Forderung entspricht ihrem Nominalbetrag (d.h. der Bruttoforderung einschließlich Umsatzsteuer abzüglich etwaiger Boni oder Skonti, die der Kunde dem Abnehmer gewährt hat, sowie abzüglich der Factoringgebühr und Zinsen). Die Verträge im Zusammenhang mit diesem Factoring haben eine Laufzeit bis ins Jahr 2014.

Ferner haben Unternehmen der Berentzen-Gruppe mit einem weiteren Finanzierer Zentralregulierungs- und Factoringverträge mit einem unbegrenzten Obligo geschlossen. Der Zentralregulierer zieht die an ihn regresslos verkauften Forderungen gegenüber den angeschlossenen Handelshäusern ein. Das von der Berentzen-Gruppe ausgenutzte Bruttofinanzierungsvolumen beträgt gegenwärtig im Durchschnitt ca. EUR 8 bis 9 Mio. Der Kaufpreis für jede angekaufte Forderung entspricht ihrem Nominalbetrag (d.h. der Bruttoforderung einschließlich Umsatzsteuer abzüglich etwaiger Gutschriften oder Belastungsanzeigen, sowie abzüglich der Abwicklungsgebühr und Zinsen). Die Zentralregulierungs- und Factoringverträge haben eine unbegrenzte Laufzeit.

Rechtsstreitigkeiten

Weder die Emittentin noch ihre Tochtergesellschaften sind nach dem besten Wissen des Vorstands der Emittentin derzeit (oder waren in den vergangenen zwölf Monaten) Gegenstand staatlicher Interventionen oder Partei eines Gerichts- oder Schiedsverfahrens, das wesentliche Auswirkungen auf die Rentabilität und Finanzlage der Berentzen-Gruppe haben könnte.

Regulatorisches Umfeld

Da die Emittentin Produkte im Lebensmittelbereich herstellt und vertreibt, unterliegt sie insbesondere den regulatorischen Anforderungen aus dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz (LMBG), den weiteren einschlägigen Vorschriften für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Deklaration von Lebensmitteln, dem Immissionsschutz- und Umweltrecht sowie besonderen steuerrechtlichen Bestimmungen.

Lebensmittelrechtliche Rahmenbedingungen

Die Emittentin produziert und vertreibt alkoholische Getränke, insbesondere Spirituosen, und nicht alkoholische Getränke. Getränke sind Lebensmittel. Sie unterliegen als Lebensmittel in jedem Land, in dem sie hergestellt oder in Verkehr gebracht werden, den jeweiligen nationalen bzw. europäischen Vorschriften zum Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren. Die zwingenden Rahmenbedingungen werden durch strenge Standards selbstregulierender Verbände ergänzt. Das deutsche Lebensmittelrecht ist zu einem erheblichen Teil durch Vorschriften der Europäischen Gemeinschaft harmonisiert, und zwar vorwiegend durch Richtlinien, die einer ausdrücklichen Umsetzung in nationales Recht bedürfen. Dabei ist eine Tendenz des Gemeinschaftsrechts hin zu unmittelbar geltenden und anwendbaren Regelungen der Anforderungen an Lebensmitteln zu beobachten. Nationale Regelungskompetenzen bestehen nur noch in wenigen Bereichen. Die lebensmittelrechtlichen Rahmenbedingungen werden insbesondere durch die Lebensmittel-Rahmen-Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit, geändert durch die Verordnung Nr. 1642/2003 vom 22. Juli 2003 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 178/2002, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) 596/2009 vom 18. Juni 2009 (die „**Lebensmittel-Rahmen-Verordnung**“), sowie die Verordnung (EG) 1334/2008 vom 31. Dezember 2008 über Aromen und bestimmte Lebensmittelzutaten mit Aromaeigenschaften zur Verwendung im und auf Lebensmitteln geregelt. Die Lebensmittel-Rahmen-Verordnung verpflichtet alle Beteiligten in der Lebensmittelkette, die lückenlose Rückverfolgbarkeit ihrer Produkte jederzeit zu gewährleisten und Verfahren des Krisenmanagements einzurichten. Zusammen mit dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch gibt sie den Rahmen für das deutsche Lebensmittelrecht vor.

Zudem zielt die Lebensmittelhygiene-Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 219/2009 vom 11. März 2009, darauf ab, die Lebensmittelhygiene auf allen Stufen der Herstellung zu gewährleisten. Insbesondere ist die Anwendung der Grundsätze des HACCP-Systems (Hazard Analysis and Critical Control Points) vorgesehen, die auch die Emittentin anwendet.

Die Verordnung (EG) Nr. 853/2004 trifft zudem Regelungen zur Umorganisation der amtlichen Kontrollen von Lebens- und Futtermitteln. Außerdem sind auf europäischer Ebene im Jahr 2008 eine Reihe von Verordnungen ergangen, die einerseits ein einheitliches Zulassungsverfahren für Lebensmittelzusätze, -enzyme und Aromen festschreiben, andererseits die Grundsätze ihrer Kennzeichnung regeln (vgl. Verordnungen (EG) Nr. 1331/2008, 1332/2008, 1333/2008 und 1334/2008; geändert durch Verordnungen (EG) Nr. 238/2010 und 257/2010). Hierdurch soll ein einheitlicher europäischer Rechtsrahmen zum Schutz des Verbrauchers geschaffen werden.

Die Kennzeichnungspflicht wird maßgeblich durch die sogenannte Health-Claims-Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel (geändert bzw. ergänzt durch die Verordnungen (EG) Nr. 107/2008, 109/2008, 353/2008) geprägt. Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben in der Werbung und der Kennzeichnung von Lebensmitteln sind danach nur noch dann zulässig, wenn sie durch die Verordnung ausdrücklich zugelassen sind und den von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit noch zu entwickelnden Nährwertprofilen entsprechen. Darüber hinaus findet die Verordnung (EG) Nr. 110/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2008 zur Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und Etikettierung von Spirituosen sowie zum Schutz geografischer Angaben für Spirituosen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 1576/89, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1334/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008, Anwendung. Darin werden insbesondere die einzelnen Produktkategorien von Spirituosen und deren Verkehrsbezeichnung detailliert definiert.

In Deutschland gelten ergänzend das Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch – „**LFGB**“) sowie die Aromenverordnung einschließlich ihrer Aktualisierungen (z. B. die Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung, die Lebensmittelbestrahlungsverordnung, die Verordnung über vitaminisierte Lebensmittel, der Weinverordnung und der BVL-Aufgabenübertragungsverordnung, sämtlich geändert in der Fassung vom 29. September 2011). Neben weiteren Gesetzen und Verordnungen des Bundes haben die Bundesländer Ausführungsgesetze erlassen, die insbe-

sondere die Lebensmittelüberwachung betreffen. Die Verwendung bestimmter gesundheitsschädlicher Inhaltsstoffe bei der Herstellung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen ist in der EU verboten; zudem bestehen weitreichende Kennzeichnungspflichten. Im Fall der Nichteinhaltung können erhebliche Bußgelder auferlegt werden.

Zudem wird der Verbraucherschutz durch das Verbraucher-Informationsgesetz, derzeit in der Fassung der Novellierung vom 1. September 2012, ergänzt, welches den obersten Landesbehörden die Möglichkeit einräumt, die Öffentlichkeit über Verstöße gegen das LFGB zu informieren.

Bundesrechtlich beansprucht ferner die Lebensmittel-Kennzeichnungs-Verordnung (LMKV), zuletzt geändert durch die zweite Verordnung zur Änderung der Fruchtsaftverordnung und anderer lebensmittelrechtlicher Vorschriften vom 21. Mai 2012, Geltung, welche für Lebensmittel generell, aber z.B. zum Teil auch für Spirituosen im Besonderen, die Kennzeichnungselemente festlegt, die auf Fertigpackungen oder mit ihnen verbundenen Etiketten angegeben sein müssen.

Für Mineralwässer im Besonderen gilt ferner die Verordnung über natürliches Mineralwasser, Quellwasser und Tafelwasser (Mineral- und Tafelwasserverordnung, MinTafWV) vom 1. August 1984, zuletzt geändert durch die vierte Änderungsverordnung vom 01. Dezember 2012, die u.a. verschiedene Begriffe, zulässigen Höchstwerte für Inhaltsstoffe sowie die Behandlung von Mineral- und Tafelwassern festschreibt. Des Weiteren ist die Verordnung über die Qualität von Wasser und für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - „**TrinkwV**“) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. November 2011 maßgeblich, die insbesondere den Sinn und Zweck hat, die menschliche Gesundheit vor nachteiligen Einflüssen, die sich aus der Verunreinigung von Trinkwasser ergeben, durch Gewährleistung einer bestimmten Reinheit zu schützen.

In Deutschland wurde zudem der International Food Standard (IFS) von einer Arbeitsgruppe des Lebensmittelhandels als Standard zur Auditierung von Eigenmarkenlieferanten und direkten Zulieferern von Frischprodukten erstellt, der inzwischen internationale Anerkennung beansprucht.

Umwelt- und immissionsschutzrechtliche Rahmenbedingungen

Produktionsbetriebe unterliegen in der Regel umwelt- und immissionsschutzrechtlichen Vorschriften. So bedürfen die Errichtung und der Betrieb von Anlagen einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz („**BImSchG**“), wenn diese Anlagen auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder erheblich zu belästigen. Eine Auflistung der betroffenen Anlagen enthält die Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV. Die Genehmigung schließt die meisten anderen für den Betrieb der Anlage erforderlichen behördlichen Entscheidungen ein, insbesondere öffentlichrechtliche Genehmigungen, Zulassungen, Verleihungen, Erlaubnisse und Bewilligungen. Auf Grund privatrechtlicher, nicht auf besonderen Titeln beruhender Ansprüche zur Abwehr benachteiligender Einwirkungen von einem Grundstück auf ein benachbartes Grundstück, kann nicht die Einstellung des Betriebs einer Anlage verlangt werden, deren Genehmigung nach dem BImSchG unanfechtbar ist. Vielmehr können nur Vorkehrungen verlangt werden, die die benachteiligenden Wirkungen ausschließen. Sofern solche Vorkehrungen nach dem Stand der Technik nicht durchführbar oder wirtschaftlich nicht vertretbar sind, kann lediglich Schadensersatz verlangt werden.

Jugendschutz und Wettbewerbsrecht

Aufgrund von Jugendschutzbestimmungen sind die Abgabe und der Konsum alkoholischer Getränke und Lebensmittel in der Öffentlichkeit an gesetzliche Altersgrenzen gekoppelt. In Gaststätten, im Handel, in Geschäften, an öffentlichen Getränkeständen oder sonstigen öffentlichen Orten müssen diese Altersgrenzen berücksichtigt werden. In Zweifelsfällen müssen Gewerbetreibende und Veranstalter das Alter von Kundinnen und Kunden überprüfen. Der Altersnachweis ist hierfür auf Verlangen in geeigneter Weise etwa durch Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu erbringen. Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen sind durch einen deutlich sichtbaren und gut lesbaren Aushang bekannt zu machen. Verstöße von Gewerbetreibenden und Veranstaltern gegen die geltenden Bestimmungen können Geldbußen sowie Geld- und Haftstrafen oder auch sonstige Konsequenzen zur Folge haben.

Über die gesetzlichen Bestimmungen des Wettbewerbsrechts, insbesondere des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 254) („**UWG**“), hinaus beachtet die Berentzen-Gruppe freiwillig die Verhaltensregeln des Deutschen Werberats über die kommerzielle Kommunikation für alkoholhaltige Getränke, in der Fassung vom April 2009, sowie das Grundsatzpapier „Alkohol und Verantwortung“ des Bundesverbandes der Spirituosenindustrie (BSI) vom August 2010.

Branntweinsteuer

In Deutschland wird auf alle Branntweine und branntweinhaltenen Getränke eine Steuer erhoben. Branntweine sind alle durch Brennen hergestellten Flüssigkeiten, die Alkohol enthalten. Die deutsche Branntweinsteuer kommt vollständig dem Bund zugute. Sie ist eine Verbrauchssteuer, die im Bundesgesetz geregelt wird und der Zollverwaltung unterliegt. Sie geht auf das Branntweinmonopol zurück und ist mittlerweile einheitlich in der Europäischen Gemeinschaft geregelt. Mit einem jährlichen Volumen von ca. EUR 2 Milliarden ist sie eine Verbrauchssteuer, die im Vergleich zu den anderen Verbrauchssteuern wie die Mineralöl- oder die Tabaksteuer ein eher geringeres Finanzvolumen generiert. Innerhalb des Branntweinsteuergesetzes werden die zu entrichtenden Steuersätze nach Erzeuger und der im Produkt enthaltenen Menge des Alkohols vorgeschrieben. So gibt es drei Steuersätze. Einen Regelsteuersatz, daneben einen geringeren für Abfindungsbrennereien und schließlich den geringsten Steuersatz für Verschlussbrennereien, wobei die Berentzen-Gruppe allerdings weder eine Abfindungs- noch eine Verschlussbrennerei betreibt. Der zu zahlende Betrag wird dann nach der in einem Hektoliter (100 Liter) der Flüssigkeit enthaltenen Menge Alkohols bei einer Temperatur von 20° Celsius berechnet. Pro Hektoliter reinen Alkohols müssen zurzeit EUR 1.303,00 Branntweinsteuer (Regelsteuersatz nach Bundesmonopolverwaltung für Branntwein - „BfB“) abgeführt werden (ein Liter Likör mit 20% Alkohol enthält somit EUR 2,61 Branntweinsteuer).

Das derzeit bestehende Branntweinmonopol dient vordergründig der nationalen Marktregelung für Agraralkohol zur Förderung der Alkoholerzeugung in landwirtschaftlichen Betrieben und aus landwirtschaftlichen Rohstoffen. Die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BfB) ist hiernach gesetzlich verpflichtet, den in Deutschland von kleinen und mittelständischen landwirtschaftlichen Verschlussbrennereien, sowie Obst- und Abfindungsbrennereien hergestellten Agraralkohol zu übernehmen und zu verwerten. Der hierdurch erzielte Übernahmepreis orientiert sich prinzipiell an den Selbstkosten der Brennereien und soll deren wirtschaftliche Existenz ermöglichen. Die Höhe der den Erzeugern/Brennereien gewährten und der Nutzungsgrad der einzelnen Brennrechte werden von der BfB unter Berücksichtigung europäischer Vorgaben hinsichtlich der Agrarpreise und des voraussichtlichen Absatzes von Alkohol jährlich festgelegt. Gegenwärtig beträgt der Gesamtzuschuss aus Bundesmitteln an die Erzeuger/Brennereien ca. 80 Mio. EUR jährlich. Gemäß der Verordnung (EG) 1234/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2010 (in Kraft seit dem 01. Januar 2011) zur Änderung der Verordnung (EG) 1234/2007 des Rates (Verordnung über die einheitliche gemeinsame Marktorganisation für Agrarerzeugnisse (GMO)) hinsichtlich der im Rahmen des deutschen Branntweinmonopols gewährten Beihilfe läuft das deutsche Branntweinmonopol aus Gründen der Harmonisierung des europäischen Wettbewerbs- und Beihilferechts zum 31. Dezember 2017 aus.

ORGANE UND GESCHÄFTSFÜHRUNG DER EMITTENTIN

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Organe der Emittentin sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Aufgabenfelder dieser Organe sind im Aktiengesetz, in der Satzung und in den Geschäftsordnungen des Vorstands und Aufsichtsrats geregelt.

Vorstand

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft besteht gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft aus mindestens zwei Personen. Gemäß § 6 Absatz 2 der Satzung der Gesellschaft bestellt der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder und bestimmt im Rahmen der Satzung auch die Anzahl der Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Für den Vorstand besteht eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung vom 28. November 2008.

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft führt als Leitungsorgan die Geschäfte, bestimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens und setzt diese in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat um. Dabei ist er an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über Geschäftsverlauf, Strategie und Risiken. Die aktuelle Geschäftsordnung sieht gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung bestimmte Geschäfte des Vorstands vor, die einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats unterliegen oder gegenüber dem Aufsichtsrat anzeigepflichtig sind, die Modalitäten der Sitzungen und Beschlussfassung des Vorstands sowie weitere Aspekte der Vorstandsarbeit.

Zurzeit setzt sich der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft wie folgt zusammen:

Stefan Blaschak: Vorsitzender des Vorstands. Stefan Blaschak wurde im September 2008 zum Vorsitzenden des Vorstands berufen und verantwortet im Vorstand des Unternehmens seit dem die Ressorts Marketing, Vertrieb, Forschung & Entwicklung, Technik, Einkauf und Unternehmenskommunikation. Er verfügt über zehn Jahre Vorstandserfahrung in der Konsumgüterindustrie. So war er als stellvertretender Vorstandsvorsitzender bei Europas größter Bäckerei Kamps AG und davor als Vorstand beim Käsehersteller Hochland AG tätig. Erfahrungen in der Getränkeindustrie sammelte Herr Blaschak bei Coca-Cola. Zuletzt war er als geschäftsführender Gesellschafter der Stebla Beteiligung im Akquisitions- und Beteiligungsgeschäft aktiv.

Ralf Brühöfner: Mitglied des Vorstands. Ralf Brühöfner ist bereits seit 2001 in der Berentzen-Gruppe AG beschäftigt und verantwortet im Vorstand des Unternehmens seit seiner Berufung in den Vorstand im Juni 2007 die Ressorts Finanzen, IT, Personal und Recht. Zuvor bekleidete er leitende Positionen in der Verpackungsindustrie und in der Technologiebranche. Er begann seine Karriere bei PricewaterhouseCoopers.

Gemäß § 7 Absatz 2 der Satzung der Gesellschaft wird die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Der Aufsichtsrat kann Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilen und/oder von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.

Die Mitglieder des Vorstands sind am Sitz der Verwaltung der Emittentin unter der Adresse Ritterstraße 7 in 49740 Haselünne, erreichbar.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft besteht gemäß § 8 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung der Hauptversammlung vom 24. Mai 2012 aus neun Mitgliedern, wobei ein Drittel aus Vertretern der Arbeitnehmer gemäß dem Gesetz über die Drittbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (Drittelbeteiligungsgesetz - DrittelbG) besteht. Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt. Für den Aufsichtsrat besteht eine Geschäftsordnung vom 24. November 2012. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand.

Zur Vorbereitung und Ergänzung seiner Arbeit hat der Aufsichtsrat einen Personal- bzw. Nominierungsausschuss und einen Finanz- und Prüfungsausschuss gebildet, die als ständige Ausschüsse tätig sind. Einzelheiten der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, wie beispielsweise Zusammensetzung und Zuständigkeiten, regelt die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Die Vorschriften

ten über die Vorbereitung von Sitzungen und die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats finden auf die Arbeit der Ausschüsse entsprechend Anwendung.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Gert Purkert:	seit 9. September 2008 Mitglied des Aufsichtsrats, Aufsichtsratsvorsitzender (seit 18. September 2008) Unternehmer und Vorstand Aurelius AG, München
Dr. Frank Forster:	seit 24. Mai 2012 Mitglied des Aufsichtsrats, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (seit 1. Juni 2012) Rechtsanwalt, München
Donatus Albrecht:	seit 9. September 2008 Mitglied des Aufsichtsrats, Diplom-Volkswirt und Vorstand Aurelius AG, München
Johannes C. G. Boot:	seit 3. Juni 2009 Mitglied des Aufsichtsrats, Portfolio Manager, London
Bernhard Düing:	seit 24. Juni 1999 Mitglied des Aufsichtsrats als Vertreter der Arbeitnehmer, Elektriker, Herzlake
Adolf Fischer:	seit 3. Juni 2009 Mitglied des Aufsichtsrats als Vertreter der Arbeitnehmer, Sirupausmischer, Lähden
Dr. Dirk Markus:	seit 9. September 2008 Mitglied des Aufsichtsrats, Diplom-Kaufmann und Vorstandsvorsitzender Aurelius AG, Feldafing
Günther Peters:	seit 3. Juni 2009 Mitglied des Aufsichtsrats als Vertreter der Arbeitnehmer, Industriekaufmann, Haselünne
Ulrich Radlmayer:	vom 9. September 2008 bis voraussichtlich 2. Oktober 2012 Mitglied des Aufsichtsrats, Rechtsanwalt, Schondorf

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind am Sitz der Verwaltung der Emittentin unter der Adresse Ritterstraße 7 in 49740 Haselünne, erreichbar.

Potentielle Interessenkonflikte

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin sind gleichzeitig Mitglieder des Vorstands der Aurelius AG und damit des Mehrheitsaktionärs der Emittentin. Insofern könnten potentielle Interessenkonflikte der Mitglieder des Aufsichtsrats zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin und ihren Interessen als Mitglieder des Vorstands der Aurelius AG entstehen. Der Emittentin sind zurzeit jedoch keine solchen oder anderweitigen potentiellen Interessenkonflikte der Mitglieder ihrer Leitungsorgane zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bekannt.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft findet nach § 16 Absatz 2 der Satzung der Gesellschaft an einem vom Vorstand zu bestimmenden Ort statt, der sich am Sitz der Gesellschaft in Haselünne oder einer Stadt im Landkreis Emsland oder an einem deutschen Börsenplatz befinden soll. Die ordentliche Hauptversammlung wird innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres abgehalten und wird vom Vorstand oder in den gesetzlich vorgesehenen Fällen durch andere Personen einberufen. Außerordentliche Hauptversammlungen können so oft einberufen werden, wie es im Interesse der Emittentin erforderlich scheint.

Die Hauptversammlung beschließt in den im Gesetz und in der Satzung ausdrücklich bestimmten Fällen und damit u.a. über die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats, soweit sie nicht anderweitig in den Aufsichtsrat zu entsenden sind, über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers, etwaige Satzungsänderungen, über Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung, die Bestellung von Prüfern zur Prüfung von Vorgängen bei der Geschäftsführung oder die Auflösung der Gesellschaft.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft haben am 27. März 2012 nach pflichtgemäßer Prüfung folgende aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

I. Die Gesellschaft entspricht den am 2. Juni 2010 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" (Kodexfassung vom 26. Mai 2010) mit folgenden Ausnahmen:

Entgegen Ziffer 3.8 sieht die von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für ihren Aufsichtsrat abgeschlossene D&O-Versicherung keinen Selbstbehalt vor.

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind grundsätzlich nicht der Ansicht, dass Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgabe wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt verbessert werden könnten. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft plant deshalb insoweit keine Änderung ihrer aktuellen D&O-Versicherungsverträge.

Entgegen Ziffer 4.2.3 sieht einer der beiden derzeit bestehenden Vorstandsverträge keine Berücksichtigung sowohl positiver als auch negativer Entwicklungen bei der Ausgestaltung variabler Vergütungsbestandteile vor. Beide Vorstandsverträge enthalten keine Regelungen über Abfindungszahlungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund (Abfindungs-Cap) außerhalb der Fälle eines Kontrollwechsels (Change of Control) vor. Entgegen der entsprechenden Empfehlung in Ziffer 4.2.3 enthält zudem einer der beiden Vorstandsverträge keine variablen Vergütungsbestandteile im herkömmlichen Sinn. Schließlich enthält entgegen der entsprechenden Empfehlung in Ziffer 4.2.3 einer der beiden Vorstandsverträge die Zusage einer Leistung aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Change of Control, die unter Umständen 150 % des in Ziffer 4.2.3 empfohlenen Abfindungs-Cap übersteigen kann.

Die Berücksichtigung sowohl positiver als auch negativer Entwicklungen bei der Ausgestaltung variabler Vergütungsbestandteile ist in einem der beiden Vorstandsverträge bereits deshalb nicht erforderlich gewesen, weil darin keine variablen Vergütungsbestandteile im herkömmlichen Sinne vorgesehen sind. Im Übrigen ist der Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft grundsätzlich nicht der Ansicht, dass eine über die gesetzlichen Anforderungen hinaus gehende Berücksichtigung sowohl positiver als auch negativer Entwicklungen bei der Ausgestaltung variabler Vergütungsbestandteile zu einer entscheidenden Verbesserung der Incentivierung der Vorstandsmitglieder auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung führt, als dies der Fall ist, wenn variable Vergütungsbestandteile bei Ausbleiben positiver Entwicklungen entsprechend an Wert verlieren.

In einem der beiden Vorstandsverträge wurde auf variable Vergütungsbestandteile im herkömmlichen Sinne verzichtet. Dieser Verzicht ist nach Ansicht des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ein wichtiger Baustein, um das betreffende Vorstandsmitglied stärker als schon bisher auf eine nachhaltige Entwicklung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zu incentivieren. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich für das Unternehmen wichtige langfristige Entscheidungen nicht immer in absehbarer Zeit auf in variablen Vergütungsbestandteilen gebräuchliche Finanzkennzahlen auswirken.

Regelungen über ein Abfindungs-Cap außerhalb der Fälle eines Change of Control hält der Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nicht für zweckdienlich, weil dies eine Einschränkung bei situationsgebundenen Verhandlungen über etwaige Aufhebungsvereinbarungen bedeuten würde.

Einer der beiden Vorstandsverträge sieht für den Fall der Beendigung der Vorstandstätigkeit im Falle eines Change of Control eine Berechnung der Abfindungshöhe auf Basis fester Beträge pro Jahr der Restlaufzeit vor und enthält auf diese Weise eine Regelung, die nach Ansicht des Aufsichtsrats der Berentzen- Gruppe Aktiengesellschaft für beide Parteien berechenbarer ist als eine prozentuale Anknüpfung an das in Ziffer 4.2.3 empfohlene Abfindungs-Cap.

Entgegen Ziffer 5.4.1 wird der Vorschlag des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung 2012 zur Nachwahl eines Aufsichtsratsmitgliedes nicht dem Ziel gerecht, bis zum Jahr 2014 eine Frau zum Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen.

Mit Beschlussfassung und Erklärung des Aufsichtsrats vom 8. Dezember 2010 wurde eine angemessene Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat als wünschenswertes Ziel definiert. Der Aufsichtsrat strebt danach an, dass im Anschluss an die Wahlen zum Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2014 mindestens einer der neun Aufsichtsrats-sitze mit einer Frau besetzt ist.

Für die anstehende Nachwahl eines Aufsichtsratsmitgliedes schlägt der Aufsichtsrat einen männlichen Kandidaten vor. Aus Sicht des Aufsichtsrats ist diese Auswahl auch vor dem Hintergrund des Diversity-Kriteriums einer angemessenen Beteiligung von Frauen sachgerecht.

Der Aufsichtsrat hat auf der Grundlage seiner Kandidatenauswahl der Hauptversammlung den am besten geeigneten Kandidaten vorzuschlagen. Im Vordergrund stehen dabei die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der Kandidaten. Eine einseitig am Erreichen der Zielzusammensetzung orientierte Auswahlentscheidung widerspräche nach Auffassung des Aufsichtsrats dem Unternehmensinteresse.

Entgegen Ziffer 5.4.6 entspricht die der ordentlichen Hauptversammlung 2012 von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagene Regelung für die Aufsichtsratsvergütung nicht der Empfehlung, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats auch eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten sollen.

Die aktuell gültige Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sieht bezüglich der Vergütung des Aufsichtsrats neben einer festen auch eine erfolgsorientierte Vergütung vor, die sich an der ausgeschütteten Dividende je Stammaktie bemisst. Dies entspricht einer Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex, wonach die Mitglieder des Aufsichtsrats neben einer festen auch eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten sollen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der ordentlichen Hauptversammlung 2012 nunmehr vor, die Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft dahingehend zu ändern, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit nur noch eine feste Vergütung erhalten.

Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass sich die Arbeitsbelastung der Mitglieder grundsätzlich nicht parallel zum geschäftlichen Erfolg entwickelt. Gerade in für das Unternehmen schwierigen Zeiten ist eine besonders intensive Arbeit erforderlich, was nach der bisherigen Vergütungsregelung jedoch regelmäßig nicht berücksichtigt wird.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass die Festsetzung einer ausschließlich festen Vergütung besser geeignet ist, der unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllenden Kontrollfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen.

Entgegen Ziffer 5.4.6 erfolgt keine individualisierte und nach Bestandteilen aufgeteilte Ausweisung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Corporate Governance Bericht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind der Auffassung, dass die damit verbundenen Eingriffe in die Privatsphäre der Aufsichtsratsmitglieder in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen einer solchen Praxis stehen. Im Corporate Governance Bericht und im Konzernanhang werden die gezahlten Aufsichtsratsvergütungen gemäß IAS 24 in einer Summe dargestellt. Ein individueller Ausweis im Corporate Governance Bericht brächte keine kapitalmarktrelevanten Zusatzinformationen. Im Übrigen liegt ein Einverständnis der Aufsichtsratsmitglieder mit einem individualisierten Ausweis nicht vor.

Entgegen Ziffer 6.6 Satz 1 erfolgt keine Angabe des Besitzes von Aktien der Gesellschaft von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, der direkt oder indirekt größer als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist, im Corporate Governance Bericht.

Die Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes schreiben für das Über- bzw. Unterschreiten bestimmter Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft und für das Halten bestimmter Finanzinstrumente, die zu veränderten Stimmrechtsanteilen führen können, bestimmte Mitteilungen und Veröffentlichungen – u.a. gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG auch im Anhang und ggf. Konzernanhang der Gesellschaft – vor. Entsprechendes gilt beim Erwerb oder bei der Veräußerung von Aktien oder darauf bezogener Erwerbs- oder Veräußerungsrechte durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft. Der Gesetzgeber hat hierbei insgesamt die Kapitalmarkinteressen und die berechtigten Datenschutzinteressen gegeneinander abgewogen. Ein darüber hinausgehender Ausweis im Corporate Governance Bericht hätte nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat keine kapitalmarktrelevanten Zusatzinformationen gebracht.

II. Die Gesellschaft hat seit Abgabe ihrer letztjährigen Entsprechenserklärung am 24. November 2011 den am 2. Juni 2010 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen (Kodexfassung vom 26. Mai 2010) der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

Entgegen Ziffer 2.3.2 wird in- und ausländischen Finanzdienstleistern, Aktionären und Aktionärsvereinigungen die Einberufung der Hauptversammlung mitsamt den Einberufungsunterlagen nicht auf elektronischem Wege übermittelt.

Die Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat mit Beschluss vom 24. Mai 2007 einer Übermittlung von Informationen im Wege der Datenfernübertragung an die Aktionäre gemäß § 30b Abs. 3 Nr. 1 lit. a WpHG zugestimmt. Die Gesellschaft kann die Empfehlung jedoch nicht erfüllen, da die Aktien der Gesellschaft auf den Inhaber lauten (§ 4 Abs. 3 der Satzung) und deshalb eine vollständige Feststellung der Empfänger nicht möglich ist.

Entgegen Ziffer 3.8 sieht die von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für ihren Aufsichtsrat abgeschlossene D&O-Versicherung keinen Selbstbehalt vor.

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind grundsätzlich nicht der Ansicht, dass Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgabe wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt verbessert werden könnten. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft plant deshalb insoweit keine Änderung ihrer aktuellen D&O-Versicherungsverträge.

Entgegen Ziffer 4.2.3 sieht einer der beiden derzeit bestehenden Vorstandsverträge keine Berücksichtigung sowohl positiver als auch negativer Entwicklungen bei der Ausgestaltung variabler Vergütungsbestandteile vor. Beide Vorstandsverträge enthalten keine Regelungen über Abfindungszahlungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund (Abfindungs-Cap) außerhalb der Fälle eines Kontrollwechsels (Change of Control) vor. Entgegen der entsprechenden Empfehlung in Ziffer 4.2.3 enthält zudem einer der beiden Vorstandsverträge keine variablen Vergütungsbestandteile im herkömmlichen Sinn. Schließlich enthält entgegen der entsprechenden Empfehlung in Ziffer 4.2.3 einer der beiden Vorstandsverträge die Zusage einer Leistung aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Change of Control, die unter Umständen 150 % des in Ziffer 4.2.3 empfohlenen Abfindungs-Cap übersteigen kann.

Die Berücksichtigung sowohl positiver als auch negativer Entwicklungen bei der Ausgestaltung variabler Vergütungsbestandteile ist in einem der beiden Vorstandsverträge bereits deshalb nicht erforderlich gewesen, weil darin keine variablen Vergütungsbestandteile im herkömmlichen Sinne vorgesehen sind. Im Übrigen ist der Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft grundsätzlich nicht der Ansicht, dass eine über die gesetzlichen Anforderungen hinaus gehende Berücksichtigung sowohl positiver als auch negativer Entwicklungen bei der Ausgestaltung variabler Vergütungsbestandteile zu einer entscheidenden Verbesserung der Incentivierung der Vorstandsmitglieder auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung führt, als dies der Fall ist, wenn variable Vergütungsbestandteile bei Ausbleiben positiver Entwicklungen entsprechend an Wert verlieren.

In einem der beiden Vorstandsverträge wurde auf variable Vergütungsbestandteile im herkömmlichen Sinne verzichtet. Dieser Verzicht ist nach Ansicht des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ein wichtiger Baustein, um das betreffende Vorstandsmitglied stärker als schon bisher auf eine nachhaltige Entwicklung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zu incentivieren. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich für das Unternehmen wichtige langfristige Entscheidungen nicht immer in absehbarer Zeit auf in variablen Vergütungsbestandteilen gebräuchliche Finanzkennzahlen auswirken.

Regelungen über ein Abfindungs-Cap außerhalb der Fälle eines Change of Control hält der Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nicht für zweckdienlich, weil dies eine Einschränkung bei situationsgebundenen Verhandlungen über etwaige Aufhebungsvereinbarungen bedeuten würde.

Einer der beiden Vorstandsverträge sieht für den Fall der Beendigung der Vorstandstätigkeit im Falle eines Change of Control eine Berechnung der Abfindungshöhe auf Basis fester Beträge pro Jahr der Restlaufzeit vor und enthält auf diese Weise eine Regelung, die nach Ansicht des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für beide Parteien berechenbarer ist als eine prozentuale Anknüpfung an das in Ziffer 4.2.3 empfohlene Abfindungs-Cap.

Entgegen Ziffer 5.4.6 erfolgt keine individualisierte und nach Bestandteilen aufgeteilte Ausweisung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Corporate Governance Bericht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sind der Auffassung, dass die damit verbundenen Eingriffe in die Privatsphäre der Aufsichtsratsmitglieder in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen einer solchen Praxis stehen. Im Corporate Governance Bericht und im Konzernanhang werden die gezahlten Aufsichtsratsvergütungen gemäß IAS 24 in einer Summe dargestellt. Ein individueller Ausweis im Corporate Governance Bericht brächte keine kapitalmarktrelevanten Zusatzinformationen. Im Übrigen liegt ein Einverständnis der Aufsichtsratsmitglieder mit einem individualisierten Ausweis nicht vor.

Entgegen Ziffer 6.6 Satz 1 der Kodexfassung erfolgt keine Angabe des Besitzes von Aktien der Gesellschaft von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, der direkt oder indirekt größer als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist, im Corporate Governance Bericht.

Die Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes schreiben für das Über- bzw. Unterschreiten bestimmter Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft und für das Halten bestimmter Finanzinstrumente, die zu veränderten Stimmrechtsanteilen führen können, bestimmte Mitteilungen und Veröffentlichungen – u.a. gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG auch im Anhang und ggf. Konzernanhang der Gesellschaft – vor. Entsprechendes gilt beim Erwerb oder bei der Veräußerung von Aktien oder darauf bezogener Erwerbs- oder Veräußerungsrechte durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft. Der Gesetzgeber hat hierbei insgesamt die Kapitalmarktinteressen und die berechtigten Datenschutzinteressen gegeneinander abgewogen. Ein darüber hinausgehender Ausweis im Corporate Governance Bericht hätte nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat keine kapitalmarktrelevanten Zusatzinformationen gebracht.

AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN

Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte wesentliche Finanzinformationen nach International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind („IFRS“), für die zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2010 abgelaufenen Geschäftsjahre sowie die zum 30. Juni 2012 und 30. Juni 2011 abgelaufenen Sechsmonatszeiträume der Berentzen-Gruppe.

Die Finanzinformationen wurden den an anderer Stelle in diesem Prospekt abgedruckten Konzernabschlüssen der Emittentin nach IFRS für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2010 und dem Zwischenbericht für den Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni 2012 und dem internen Rechnungswesen der Emittentin entnommen bzw. abgeleitet. Im letzteren Fall bildeten sie die Grundlage für die Aufstellung der genannten geprüften Abschlüsse durch die Emittentin.

Die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 44845 mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift: Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main, hat die nach IFRS erstellten Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2010 unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und mit den in diesem Prospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Der IFRS-Zwischenabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2012 bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2012, der Konzerngesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2012, der verkürzten Konzernkapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2012 und dem Konzerneigenkapitalspiegel zum 30. Juni 2012 wurde ebenfalls von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die folgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aus diesem Grund ist es möglich, dass die Summe der in einer Tabelle genannten Zahlen nicht exakt die ggf. ebenfalls in der Tabelle genannten Summen ergeben.

Ausgewählte Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2012	2011	2011	2010
IFRS (Mio. EUR)				
	(ungeprüft)		(geprüft)	
Umsatzerlöse (brutto) ¹⁾	154,9	147,3	300,7	329,6
Umsatzerlöse (netto) ²⁾	70,8	73,1	145,9	158,9
Gesamtleistung	72,4	73,1	147,1	155,3
Rohhertrag	34,0	36,7	72,0	78,5
EBITDA ³⁾	5,4	7,8	14,5	17,4
Operatives Ergebnis (EBIT) ⁴⁾	1,8	4,3	7,5	10,2
Ergebnis je Stammaktie (in EUR) ⁵⁾	0,011	0,298	0,608	0,864
Ergebnis je Vorzugsaktie (in EUR) ⁶⁾	0,071	0,358	0,668	0,924
Ergebnis vor Steuern ⁷⁾	1,4	3,8	6,6	8,5
Periodenergebnis	0,4	3,2	6,1	8,6

1 Inkl. Brannntweinsteuer.

2 Exkl. Brannntweinsteuer.

- 3 EBITDA ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen, Steuern, vor Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen.
- 4 EBIT ist definiert als Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern.
- 5 Unverwässert und verwässert bezogen auf den den Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbaren Periodengewinn (in EUR).
- 6 Unverwässert und verwässert bezogen auf den den Vorzugsaktien des Mutterunternehmens zurechenbaren Periodengewinn (in EUR).
- 7 31. Dezember 2010: Ohne Restrukturisierungsergebnis / Wertminderung auf Vermögenswerte.

Ausgewählte Bilanzdaten

	30. Juni	31. Dezember	
	2012	2011	2010
IFRS			
(Mio. EUR)			
	(ungeprüft)	(geprüft)	
Summe kurzfristiges Vermögen.....	67,8	67,1	66,8
Summe langfristiges Vermögen.....	58,1	59,4	60,8
Summe kurzfristige Schulden	59,6	52,1	58,5
Summe langfristige Schulden	10,3	10,5	10,7
Summe Schulden	69,9	62,6	69,2
Summe Eigenkapital	56,0	63,9	58,4
Bilanzsumme.....	125,9	126,5	127,6

Ausgewählte Angaben zur Kapitalflussrechnung

	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	2012	2011	2011	2010
IFRS				
(Mio. EUR)				
	(ungeprüft)	(geprüft)		
Cash Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	8,1	21,0	19,4	22,6
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-2,3	-0,3	-3,6	-3,1
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich	-8,4	-1,6	-3,5	-9,4
Zu-/Abnahme der liquiden Mittel	-2,6	19,1	12,3	10,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	25,4	13,1	13,1	3,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	22,8	32,2	25,4	13,1

**Weitere ausgewählte
Finanzinformationen¹**

**Geschäftsjahr zum
31. Dezember**

	2011	2010
	IFRS	
EBIT Interest Coverage Ratio ²	7,1	6,0
EBITDA Interest Coverage Ratio ³ ..	13,7	10,3
Total Debt / EBITDA ⁴	0,2	0,3
Total Net Debt / EBITDA ⁵	-1,6	-0,4
Risk Bearing Capital ⁶	0,5	0,5
Total Debt / Capital ⁷	0,0	0,1

- 1 Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen sind nach den Berechnungsstandards der Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management („DVFA“), Standards für Bondkommunikation, 2012, berechnet worden. Ähnliche Kennzahlen können von der Gesellschaft in den Abschlüssen berechnet worden sein. Mögliche Abweichungen begründen sich aufgrund unterschiedlicher Berechnungsstandards, insbesondere werden im Rahmen der Definition von „Finanzverbindlichkeiten“ (Total Debt) gemäß DVFA keine Finanzverbindlichkeiten aus Factoring sowie Langfristige Rückstellungen berücksichtigt. Investoren sollten beachten, dass die unter den folgenden Fußnoten angegebenen Kennzahlen keine einheitlich angewendeten oder standardisierten Kennzahlen sind, dass ihre Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass sie für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt. Diese Kennzahlen sind, soweit sie nicht als geprüft gekennzeichnet sind, jeweils ungeprüft. Die Kennzahlen sind keine nach IFRS definierten Kennzahlen.
- 2 Verhältnis von EBIT (zur Definition vergleiche oben) zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen.
- 3 Verhältnis von EBITDA (zur Definition vergleiche oben) zu Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen.
- 4 Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten zu EBITDA.
- 5 Verhältnis von Nettofinanzverbindlichkeiten (Total Net Debt) zu EBITDA (Nettofinanzverbindlichkeiten sind definiert als verzinsliche Schulden/Verbindlichkeiten abzüglich der nicht betriebsnotwendigen flüssigen Mittel und kurzfristigen Finanzanlagen).
- 6 Verhältnis von Haftmitteln (Haftmittel sind definiert als Eigenkapital + Gesellschafterdarlehen (falls nachrangig) + Mezzanine-Kapital – Eigene Anteile (Aktien) – Forderungen/Ausleihungen an Gesellschafter – Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital – Nicht passivierte Pensionsrückstellung – Steuerabgrenzung) zur modifizierten Bilanzsumme (modifizierte Bilanzsumme ist definiert als Bilanzsumme - Eigene Anteile (Aktien) – Forderungen/Ausleihungen an Gesellschafter – Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital – Nicht passivierte Pensionsrückstellung – Steuerabgrenzung).
- 7 Verhältnis der Finanzverbindlichkeiten (Total Debt) zu Finanzverbindlichkeiten zuzüglich Eigenkapital.

ANLEIHEBEDINGUNGEN

Im Folgenden ist der Text der Anleihebedingungen (die „**Anleihebedingungen**“) für die Schuldverschreibungen abgedruckt. Die endgültigen Anleihebedingungen für die Schuldverschreibungen werden Bestandteil der jeweiligen Globalurkunde.

Diese Anleihebedingungen sind in deutscher und englischer Sprache abgefasst. Der deutsche Wortlaut ist rechtsverbindlich. Die englische Übersetzung dient nur zur Information.

Anleihebedingungen (die „Anleihebedingungen“)

Terms and Conditions of the Notes (the “Terms and Conditions”)

§ 1 Währung, Form, Nennbetrag und Stückelung

- (a) Diese Anleihe der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, (die „**Emittentin**“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 (in Worten: fünfzig Millionen Euro (die „**Emissionswährung**“)) ist in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen (die „**Schuldverschreibungen**“) im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 eingeteilt.
- (b) Die Schuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit zunächst durch eine vorläufige Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Vorläufige Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die nicht früher als 40 Tage und nicht später als 180 Tage nach dem Begebungstag (wie nachstehend definiert) durch eine permanente Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Permanente Globalurkunde**“, die Vorläufige Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde gemeinsam die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine ausgetauscht wird. Ein solcher Austausch darf nur nach Vorlage von Bescheinigungen erfolgen, wonach der oder die wirtschaftlichen Eigentümer der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen keine U.S.-Personen sind (ausgenommen bestimmte Finanzinstitute oder bestimmte Personen, die Schuldverschreibungen über solche Finanzinstitute halten), jeweils im Einklang mit den Regeln und Verfahren von Clearstream. Zinszahlungen auf durch eine vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen erfolgen erst nach Vorlage solcher Bescheinigungen. Eine gesonderte Bescheinigung ist für jede solche Zinszahlung erforderlich. Jede Bescheinigung, die am oder nach dem 40. Tag nach dem Tag der Ausgabe der durch die vorläufige Globalurkunde verbrieften Schuldverschreibungen eingeht, wird als ein Ersuchen behandelt werden, diese vorläufige Globalurkunde gemäß diesem Absatz (b) auszutauschen. Wertpapiere, die im Austausch für die vorläufige Globalurkunde ge-

§ 1 Currency, Form, Principal Amount and Denomination

- (a) This issue of Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, (the “**Issuer**”) in the aggregate principal amount of up to EUR 50.000.000,00 (in words: fifty million euros (the “**Issue Currency**”)) is divided into notes (the “**Notes**”) payable to the bearer and ranking *pari passu* among themselves in the denomination of EUR 1,000.00 each.
- (b) The Notes will initially be represented for the whole life of the Notes by a temporary global bearer note (the “**Temporary Global Note**”) without interest coupons, which will be exchanged not earlier than 40 days and not later than 180 days after the Issue Date (as defined below) against a permanent global bearer note (the “**Permanent Global Note**”, the Temporary Global Note and the Permanent Global Note together the “**Global Note**”) without interest coupons. Such exchange shall only be made upon delivery of certifications to the effect that the beneficial owner or owners of the Notes represented by the Temporary Global Note is not a U.S. person (other than certain financial institutions or certain persons holding Notes through such financial institutions) in accordance with the rules and operating procedures of Clearstream. Payments of interest on Notes represented by a Temporary Global Note will be made only after delivery of such certifications. A separate certification shall be required in respect of each such payment of interest. Any such certification received on or after the 40th day after the date of issue of the Notes represented by the Temporary Global Note will be treated as a request to exchange such Temporary Global Note pursuant to this subparagraph (b). Any securities delivered in exchange for the Temporary Global Note shall be delivered only outside of the United States.

liefert werden, dürfen nur außerhalb der Vereinigten Staaten geliefert werden.

- (c) Die Vorläufige Globalurkunde und die Permanente Globalurkunde sind nur wirksam, wenn sie jeweils die eigenhändige Unterschrift eines Vertreters der Emittentin tragen. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main („**Clearstream**“) hinterlegt. Der Anspruch der Anleihegläubiger auf Ausgabe einzelner Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.

- (d) Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen von Clearstream übertragen werden können.

- (e) Im Rahmen dieser Anleihebedingungen bezeichnet der Ausdruck „**Anleihegläubiger**“ den Inhaber eines Miteigentumsanteils oder Rechts an der Globalurkunde.

§ 2 Status der Schuldverschreibungen und Negativverpflichtung

- (a) **Status.** Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.

- (b) **Negativverpflichtung.** Die Emittentin verpflichtet sich und hat dafür Sorge zu tragen, dass ihre Tochtergesellschaften, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Hauptzahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, keine Grundpfandrechte, Pfandrechte, Belastungen oder sonstigen Sicherungsrechte (jedes solches Sicherungsrecht eine „**Sicherheit**“) in Bezug auf ihren gesamten oder Teil ihres Geschäftsbetriebes, Vermögen oder Einkünfte, jeweils gegenwärtig oder zukünftig, zur Sicherung von anderen Kapitalmarktverbindlichkeiten (wie nachstehend definiert) oder zur Sicherung einer von der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährten Garantie oder Freistellung bezüglich einer Kapitalmarktverbindlichkeiten einer anderen Person zu bestellen oder fortbestehen zu lassen, ohne gleichzeitig oder zuvor alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge in gleicher Weise und in gleichem Rang Sicherheiten zu bestellen oder für alle unter den Schuldverschreibungen zahlbaren

- (c) The Temporary Global Note and the Permanent Global Note shall only be valid if each bears the handwritten signature of one representative of the Issuer. The Global Note will be deposited with Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (“**Clearstream**”). The Noteholders have no right to require the issue of definitive Notes or interest coupons.

- (d) The Noteholders will receive co-ownership participations or rights in the Global Note, which are transferable in accordance with applicable law and the rules and regulations of Clearstream.

- (e) The term “**Noteholder**” in these Terms and Conditions refers to the holder of a co-ownership participation or right in the Global Note.

§ 2 Status of the Notes and Negative Pledge

- (a) **Status.** The Notes constitute direct, unconditional, unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer and rank *pari passu* without any preference among themselves and at least *pari passu* with all other unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer, present and future save for certain mandatory exceptions provided by law.

- (a) **Negative Pledge.** The Issuer undertakes, so long as any of the Notes are outstanding, but only up to the time all amounts of principal and interest have been placed at the disposal of the Principal Paying Agent, not to create or permit to subsist, and to procure that none of its Subsidiaries will create or permit to subsist, any mortgage, lien, pledge, charge or other security interest (each such right a “**Security**”) over the whole or any part of its undertakings, assets or revenues, present or future, to secure any Capital Market Indebtedness (as defined below) or to secure any guarantee or indemnity given by the Issuer or any of its subsidiaries in respect of any Capital Market Indebtedness of any other person, without, at the same time or prior thereto, securing all amounts payable under the Notes either with equal and rateable Security or providing all amounts payable under the Notes such other Security as shall be approved by an independent accounting firm of internationally recognized standing as being equivalent security, provided, however, that this undertaking shall not apply

Beträge solch eine andere Sicherheit zu bestellen, die von einer unabhängigen, international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertig anerkannt wird. Diese Verpflichtung gilt jedoch nicht:

- (i) für Sicherheiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind, oder die als Voraussetzung für staatliche Genehmigungen verlangt werden;
- (ii) für zum Zeitpunkt des Erwerbs von Vermögenswerten durch die Emittentin bereits an solchen Vermögenswerten bestehende Sicherheiten, soweit solche Sicherheiten nicht im Zusammenhang mit dem Erwerb oder in Erwartung des Erwerbs des jeweiligen Vermögenswerts bestellt wurden und der durch die Sicherheit besicherte Betrag nicht nach Erwerb des betreffenden Vermögenswertes erhöht wird;
- (iii) Sicherheiten, die von einer Tochtergesellschaft der Emittentin an Forderungen bestellt werden, die ihr aufgrund der Weiterleitung von aus dem Verkauf von Kapitalmarktverbindlichkeiten erzielten Erlösen gegen die Emittentin zustehen, sofern solche Sicherheiten der Besicherung von Verpflichtungen aus den jeweiligen Kapitalmarktverbindlichkeiten der betreffenden Tochtergesellschaft dienen.

Im Sinne dieser Anleihebedingungen bedeutet „**Kapitalmarktverbindlichkeit**“ jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die durch besicherte oder unbesicherte Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder in einem anderen anerkannten Wertpapier- oder außerbörslichen Markt zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden oder zugelassen, notiert oder gehandelt werden können.

„**Tochtergesellschaft**“ ist jede voll konsolidierte Tochtergesellschaft einer Person.

Ein nach diesem § 2(b) zu leistendes Sicherungsrecht kann auch zugunsten der Person eines Treuhänders der Anleihegläubiger bestellt werden.

§ 3 Verzinsung

- (a) Die Schuldverschreibungen werden ab dem 18. Oktober 2012 (einschließlich) (der „**Begebungstag**“) bezogen auf ihren Nennbetrag mit 6,50 % jährlich verzinst. Die Zinsen sind jährlich nach-

with respect to:

- (i) any Security which is provided for by law or which has been required as a condition precedent for public permissions;
- (ii) any Security existing on assets at the time of the acquisition thereof by the Issuer, provided that such Security was not created in connection with or in contemplation of such acquisition and that the amount secured by such Security is not increased subsequently to the acquisition of the relevant assets;
- (iii) any Security which is provided by any subsidiary of the Issuer with respect to any receivables of such subsidiary against the Issuer which receivables exist as a result of the transfer of the proceeds from the sale by the subsidiary of any Capital Market Indebtedness, provided that any such security serves to secure obligations under such Capital Market Indebtedness of the relevant subsidiary.

For the purposes of these Terms and Conditions, „**Capital Market Indebtedness**“ shall mean any present or future obligation for the repayment of borrowed monies which is in the form of, or represented or evidenced by bonds, notes, debentures, loan stock or other securities which are, or are capable of being, quoted, listed, dealt in or traded on any stock exchange, or other recognised over-the-counter or securities market.

„**Subsidiary**“ means any fully consolidated subsidiary of any person.

A security pursuant to this § 2(b) may also be provided to a trustee of the noteholders.

§ 3 Interest

- (a) The Notes will bear interest on their principal amount at a rate of 6.50 % per annum as from 18 October 2012 (the „**Issue Date**“). Interest is payable annually in arrears on 18 October of each

träglich jeweils am 18. Oktober eines jeden Jahres (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“ und der Zeitraum ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich) jeweils eine „**Zinsperiode**“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 18. Oktober 2013 fällig.

year (each an „**Interest Payment Date**“ and the period from the Issue Date (inclusive) up to the first Interest Payment Date (exclusive) and thereafter as from any Interest Payment Date (inclusive) up to the next following Interest Payment Date (exclusive) being an „**Interest Period**“). The first interest payment will be due on 18 October 2013.

(b) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen endet mit Beginn des Tages, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden, oder, sollte die Emittentin eine Zahlung aus diesen Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht leisten, mit Beginn des Tages der tatsächlichen Zahlung. Der Zinssatz erhöht sich in diesem Fall um 5 % per annum.

(b) The Notes shall cease to bear interest from the beginning of the day they are due for redemption, or, in case the Issuer fails to make any payment under the Notes when due, from the beginning of the day on which such payment is made. In such case, the rate of interest shall be increased by 5 % per annum.

(c) Sind Zinsen im Hinblick auf einen Zeitraum zu berechnen, der kürzer als eine Zinsperiode ist, so werden sie berechnet auf der Grundlage der Anzahl der tatsächlichen verstrichenen Tage im relevanten Zeitraum (gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich)) dividiert durch die tatsächliche Anzahl der Tage der Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage im Falle eines Schaltjahrs) (Actual/Actual).

(c) Where interest is to be calculated in respect of a period which is shorter than an Interest Period the interest will be calculated on the basis of the actual number of days elapsed in the relevant period (from and including the most recent Interest Payment Date) divided by the actual number of days of the Interest Period (365 days and 366 days, respectively, in case of a leap year) (Actual/Actual).

§ 4 **Fälligkeit, Rückzahlung, vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin oder der Anleihegläubiger sowie Rückkauf**

§ 4 **Maturity, Redemption, Early Redemption at the Option of the Issuer or the Noteholders, and Purchase**

(a) Die Schuldverschreibungen werden am 18. Oktober 2017 (der „**Fälligkeitstermin**“) zum Nennbetrag zurückgezahlt. Eine vorzeitige Rückzahlung findet außer in den nachstehend genannten Fällen nicht statt.

(a) The Notes will be redeemed at par on 18 October 2017 (the „**Redemption Date**“). There will be no early redemption except in the following cases.

(b) **Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen.** Sollte die Emittentin zu irgendeinem Zeitpunkt in der Zukunft aufgrund einer Änderung des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechts oder seiner amtlichen Anwendung verpflichtet sein oder zu dem nächstfolgenden Zahlungstermin für Kapital oder Zinsen verpflichtet werden, die in § 6(a) genannten Zusätzlichen Beträge zu zahlen, und diese Verpflichtung nicht durch das Ergreifen vernünftiger, der Emittentin zur Verfügung stehender Maßnahmen vermeiden können, so ist die Emittentin mit einer Frist von wenigstens 30 Tagen und höchstens 60 Tagen berechtigt, durch Bekanntmachung gemäß § 12 die Schuldverschreibungen insgesamt zur vorzeitigen Rückzahlung zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu kündigen.

(b) **Early Redemption for Tax Reasons.** If at any future time as a result of a change of the laws applicable in the Federal Republic of Germany or a change in their official application, the Issuer is required, or at the time of the next succeeding payment due in respect of principal or interest will be required, to pay additional amounts as provided in this § 6(a), and such obligation cannot be avoided taking reasonable measures available to the Issuer, the Issuer will be entitled, upon not less than 30 days' and not more than 60 days' notice to be given by publication in accordance with § 12, prior to the Redemption Date to redeem all Notes at the Early Redemption Amount plus accrued interest.

Eine Kündigung gemäß diesem § 4(b) darf allerdings nicht (i) früher als 90 Tage vor dem frühest möglichen Termin erfolgen, an dem die Emittentin verpflichtet wäre, solche Zusätzlichen Beträ-

No notice of redemption pursuant to this § 4(b) shall be made given (i) earlier than 90 days prior to the earliest date on which the Issuer would be obligated to pay such Additional Amounts if a

ge zu zahlen, falls eine Zahlung auf die Schuldverschreibungen dann fällig sein würde, oder (ii) erfolgen, wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung erfolgt, die Verpflichtung zur Zahlung von Zusätzlichen Beträgen nicht mehr wirksam ist.

Eine solche Kündigung ist unwiderruflich und muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen sowie eine zusammenfassende Erklärung enthalten, welche die das Rückzahlungsrecht der Emittentin begründenden Umstände darlegt.

- (c) Die Emittentin kann jederzeit und zu jedem Preis im Markt oder auf andere Weise Schuldverschreibungen ankaufen.

§ 5 Zahlungen, Hinterlegung

- (a) Die Emittentin verpflichtet sich, Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Hauptzahlstelle zur Weiterleitung an Clearstream oder nach dessen Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber. Die Zahlung an Clearstream oder nach dessen Weisung befreit die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren entsprechenden Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen.
- (b) Falls eine Zahlung auf Kapital oder Zinsen einer Schuldverschreibung an einem Tag zu leisten ist, der kein Geschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag. In diesem Fall steht den betreffenden Anleihegläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzugszinsen oder eine andere Entschädigung wegen dieser Verzögerung zu.
- (c) **“Geschäftstag”** im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem (i) das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System 2 (TARGET) und (ii) Clearstream geöffnet sind und Zahlungen weiterleiten.
- (d) Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital der Schuldverschreibungen schließen, soweit anwendbar, die folgenden Beträge ein: den Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen (wie in § 4(a) definiert); den Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (Put) (wie in § 4(b) definiert) sowie jeden Aufschlag sowie sonstige auf oder in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge.

payment in respect of the Notes was then due, or (ii) if at the time such notice is given, such obligation to pay such Additional Amounts does not remain in effect.

Any such notice shall be irrevocable and must specify the date fixed for redemption and must set forth a statement in summary form of the facts constituting the basis for the right of the Issuer so to redeem.

- (c) The Issuer may at any time purchase Notes in the market or otherwise.

§ 5 Payments, Depositing in Court

- (a) The Issuer undertakes to pay, as and when due, principal and interest on the Notes in euros. Payment of principal and interest on the Notes shall be made, subject to applicable fiscal and other laws and regulations, through the Principal Paying Agent for on-payment to Clearstream or to its order for credit to the respective account holders. Payments to Clearstream or to its order shall to the extent of amounts so paid constitute the discharge of the Issuer from its corresponding liabilities under the Terms and Conditions of the Notes.
- (b) If any payment of principal or interest with respect to a Note is to be effected on a day other than a Business Day, payment will be effected on the next following Business Day. In this case, the relevant Noteholders will neither be entitled to any payment claim nor to any interest claim or other compensation with respect to such delay.
- (c) In these Terms and Conditions, **“Business Day”** means a day (other than a Saturday or Sunday) on which (i) the Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System 2 (TARGET) and (ii) Clearstream are operating and settle payments.
- (d) References in these Terms and Conditions to principal in respect of the Notes shall be deemed to include, as applicable: the Final Redemption Amount of the Notes (as defined in § 4(a)); the Put Early Redemption Amount (as defined in § 4(b)); and any premium and any other amounts which may be payable under or in respect of the Notes.

- (e) Die Emittentin ist berechtigt, alle auf die Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge, auf die Anleihegläubiger keinen Anspruch erhoben haben, bei dem Amtsgericht Osnabrück zu hinterlegen. Soweit die Emittentin auf das Recht zur Rücknahme der hinterlegten Beträge verzichtet, erlöschen die betreffenden Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

§ 6 Steuern

- (a) Sämtliche in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge werden ohne Abzug oder Einbehalt von oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern oder sonstiger Abgaben jedweder Art gezahlt, die durch oder für die Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer dort zur Steuererhebung ermächtigten Gebietskörperschaft oder Behörde durch Abzug oder Einbehalt an der Quelle auferlegt oder erhoben werden, es sei denn, ein solcher Abzug oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben.

In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die „**Zusätzlichen Beträge**“) zahlen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass der nach einem solchen Abzug oder Einbehalt verbleibende Nettobetrag denjenigen Beträgen entspricht, die ohne solchen Abzug oder Einbehalt zu zahlen gewesen wären.

- (b) Zusätzliche Beträge gemäß § 6(a) sind nicht zahlbar wegen Steuern oder Abgaben, die:
- (i) von einer als Depotbank oder Inkassobeauftragter des Anleihegläubigers handelnden Person oder sonst auf andere Weise zu entrichten sind als dadurch, dass die Emittentin aus den von ihr zu leistenden Zahlungen von Kapital oder Zinsen einen Abzug oder Einbehalt vornimmt; oder
- (ii) durch den Anleihegläubiger wegen einer anderen gegenwärtigen oder früheren persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Bundesrepublik Deutschland zu zahlen sind als der bloßen Tatsache, dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen aus Quellen in der Bundesrepublik Deutschland stammen (oder für Zwecke der Besteuerung so behandelt werden) oder dort besichert sind;
- (iii) aufgrund (A) einer Richtlinie oder Verordnung der Europäischen Union betreffend die Besteuerung von Zinserträgen oder (B) einer zwischenstaatlichen Vereinbarung über deren Besteuerung, an der die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union beteiligt ist, oder (C) einer gesetzlichen Vorschrift, die diese Richtlinie, Verordnung oder Vereinbarung umsetzt oder

- (e) The Issuer may deposit with the local court (*Amtsgericht*) in Osnabrück any amounts payable on the Notes not claimed by Noteholders. To the extent that the Issuer waives its right to withdraw such deposited amounts, the relevant claims of the Noteholders against the Issuer shall cease.

§ 6 Taxes

- (a) All amounts payable under the Notes will be paid without deduction or withholding for or on account of any present or future taxes or duties of whatever nature imposed or levied by way of deduction or withholding at source by or on behalf of the Federal Republic of Germany or by or on behalf of any political subdivision or authority thereof or therein having power to tax, unless such deduction or withholding is required by law.

In such event the Issuer will pay such additional amounts (the "**Additional Amounts**") as may be necessary in order that the net amounts after such deduction or withholding will equal the amounts that would have been payable if no such deduction or withholding had been made.

- (b) No Additional Amounts will be payable pursuant to § 6(a) with respect to taxes or duties which:
- (i) are payable by any person acting as custodian bank or collecting agent on behalf of a Noteholder, or otherwise in any manner which does not constitute a deduction or withholding by the Issuer from payments of principal or interest made by it; or
- (ii) are payable by reason of the Noteholder having, or having had, another personal or business connection with the Federal Republic of Germany than the mere fact that payments in respect of the Notes are, or for purposes of taxation are deemed to be, derived from sources in, or are secured in, the Federal Republic of Germany;
- (iii) are deducted or withheld pursuant to (A) any European Union Directive or Regulation concerning the taxation of interest income, or (B) any international treaty or understanding relating to such taxation and to which the Federal Republic of Germany or the European Union is a party, or (C) any provision of law implementing, or complying with, or introduced to conform with,

befolgt, abzuziehen oder einzubehalten sind; oder

- (iv) aufgrund einer Rechtsänderung zu zahlen sind, welche später als 30 Tage nach Fälligkeit der betreffenden Zahlung von Kapital oder Zinsen oder, wenn dies später erfolgt, ordnungsgemäßer Bereitstellung aller fälligen Beträge und einer diesbezüglichen Bekanntmachung gemäß § 12 wirksam wird;
- (v) im Fall der Ausgabe von Einzelurkunden von einer Zahlstelle abgezogen oder einbehalten werden, wenn eine andere Zahlstelle in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union die Zahlung ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt hätte leisten können.

Die gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland erhobene Kapitalertragsteuer und der darauf jeweils anfallende Solidaritätszuschlag sind keine Steuer oder sonstige Abgabe im oben genannten Sinn, für die zusätzliche Beträge seitens der Emittentin zu zahlen wären.

§ 7 Kündigungsrecht der Anleihegläubiger

- (a) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig zu stellen und deren sofortige Tilgung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls
 - (i) die Emittentin Kapital oder Zinsen nicht innerhalb von 7 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt;
 - (ii) die Emittentin irgendeine andere Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen nicht ordnungsgemäß erfüllt und die Unterlassung, sofern sie nicht heilbar ist, länger als 30 Tage fort dauert, nachdem die Hauptzahlstelle hierüber eine Benachrichtigung von einem Anleihegläubiger erhalten und die Emittentin entsprechend benachrichtigt hat, gerechnet ab dem Tag des Zugangs der Benachrichtigung bei der Emittentin;
 - (iii) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft schriftlich erklärt, dass sie ihre Schulden bei Fälligkeit nicht zahlen kann (*Zahlungseinstellung*);
 - (iv) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von insgesamt mehr als EUR 5.000.000,00 aus einer Finanzverbindlichkeit oder aufgrund einer Bürg-

such Directive, Regulation, treaty or understanding; or

- (iv) are payable by reason of a change in law that becomes effective more than 30 days after the relevant payment of principal or interest becomes due, or, if this occurs later, after all due amounts have been duly provided for and a notice to that effect has been published in accordance with § 12;
- (v) in the case of the issuance of definitive notes, are withheld or deducted by a Paying Agent, if the payment could have been made by another paying agent in a Member State of the European Union without such deduction or withholding.

The withholding tax (*Kapitalertragsteuer*) currently levied in the Federal Republic of Germany and the solidarity surcharge (*Solidaritätszuschlag*) imposed thereon do not constitute a tax or duty as described above in respect of which additional Amounts would be payable by the Issuer.

§ 7 Events of Default

- (a) Each Noteholder will be entitled to declare his Notes due and demand immediate redemption of his Notes at the Principal Amount plus accrued interest, if
 - (i) the Issuer fails to provide principal or interest within 7 days from the relevant due date;
 - (ii) the Issuer fails to duly perform any other obligation arising from the Notes and such default, except where such default is incapable of remedy, continues unremedied for more than 30 days after the Principal Paying Agent has received notice thereof from a Noteholder and has informed the Issuer accordingly, counted from the day of receipt of the notice by the Issuer;
 - (iii) the Issuer or a Material Subsidiary states in writing that it is unable to pay its debts as they become due (*Cessation of payment*);
 - (iv) the Issuer or a Material Subsidiary fails to fulfil any payment obligation in excess of a total amount of EUR 5.000.000,00 under any Financial Indebtedness, or under any guaranty or suretyship for any such

schaft oder Garantie, die für solche Verbindlichkeiten Dritter gegeben wurde, bei (ggf. vorzeitiger) Fälligkeit bzw. nach Ablauf einer etwaigen Nachfrist bzw. im Falle einer Bürgschaft oder Garantie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft oder Garantie erfüllt, (*Drittverzug*)

- (v) (A) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin oder einer Wesentlichen Tochtergesellschaft eröffnet wird, oder (B) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft ein solches Verfahren einleitet oder beantragt oder eine allgemeine Schuldenregelung zu Gunsten ihrer Gläubiger anbietet oder trifft, oder (C) ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, es sei denn es wird mangels Masse abgewiesen oder eingestellt.
- (vi) die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit ganz einstellt oder ihr gesamtes oder wesentliche Teile ihres Vermögens an Dritte (außer der Emittentin oder eine ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften) abgibt und dadurch der Wert des Vermögens der Emittentin (auf Konzernebene) wesentlich vermindert wird. Eine solche wesentliche Wertminderung wird im Falle einer Veräußerung von Vermögen angenommen, wenn der Wert der veräußerten Vermögensgegenstände 50 % der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt;
- (vii) die Emittentin oder eine Wesentliche Tochtergesellschaft in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva der Emittentin oder der Wesentlichen Tochtergesellschaft, einschließlich aller Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen;

„**Wesentliche Tochtergesellschaft**“ bezeichnet eine Tochtergesellschaft der Emittentin, (i) deren Umsatzerlöse 10 % der konsolidierten Umsatzerlöse der Emittentin übersteigen oder (ii) deren Bilanzsumme 10 % der konsolidierten Bilanzsumme der Emittentin übersteigt, wobei die Schwelle jeweils anhand der Daten in dem je-

indebtedness of a third party, when due (including in case of any acceleration) or after expiry of any grace period or, in the case of such guarantee or suretyship, within 30 days of such guarantee or suretyship being invoked, (*Cross-Default*)

- (v) (A) the Issuer's or a Material Subsidiary's assets have been subjected to an insolvency proceeding, or (B) the Issuer or a Material Subsidiary applies for or institutes such proceedings or offers or makes an arrangement for the benefit of its creditors generally, or (C) a third party applies for insolvency proceedings against the Issuer or a Material Subsidiary and such proceedings are not discharged or stayed within 30 days, unless such proceeding is dismissed due to insufficient assets.
- (vi) the Issuer ceases its business operations in whole or sells or transfers its assets in whole or a material part thereof to a third party (except for the Issuer and any of its subsidiaries) and this causes a substantial reduction of the value of the assets of the Issuer (on a consolidated basis). In the event of a sale of assets such a substantial reduction shall be assumed if the value of the assets sold exceeds 50 % of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer;
- (vii) the Issuer or a Material Subsidiary is wound up, unless this is effected in connection with a merger or another form of amalgamation with another company or in connection with a restructuring, and the other or the new company effectively assumes substantially all of the assets and liabilities of the Issuer or the Material Subsidiary, including all obligations of the Issuer arising in connection with the Notes;

“**Material Subsidiary**” means a Subsidiary of the Issuer (i) whose revenues exceed 10 % of the consolidated revenues of the Issuer or (ii) whose total assets and liabilities exceed 10 % of the consolidated total assets and liabilities of the Issuer, where each threshold shall be calculated on the basis of the last audited or, in case of half

weils letzten geprüften oder, im Fall von Halbjahreskonzernabschlüssen, ungeprüften Konzernabschluss der Emittentin nach IFRS und in dem jeweils letzten geprüften (soweit verfügbar) oder (soweit nicht verfügbar) ungeprüften nicht konsolidierten Abschluss der betreffenden Tochtergesellschaft zu ermitteln ist.

„**Finanzverbindlichkeit**“ bezeichnet (i) Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen, (ii) Verpflichtungen unter Schuldverschreibungen, Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln, (iii) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten und (iv) Verpflichtungen unter Finanzierungsleasing und Sale und Leaseback Vereinbarungen sowie Factoring Vereinbarungen.

- (b) Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
- (c) Eine Benachrichtigung oder Kündigung gemäß § 7(a) ist durch den Anleihegläubiger entweder (i) schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank gemäß § 13(d)(a) oder in einer anderen geeigneten Weise, dass der Benachrichtigende zum Zeitpunkt der Benachrichtigung Anleihegläubiger ist, persönlich oder durch eingeschriebenen Brief an die Emittentin zu übermitteln oder (ii) bei seiner Depotbank zur Weiterleitung an die Emittentin über Clearstream zu erklären. Eine Benachrichtigung oder Kündigung wird jeweils mit Zugang bei der Emittentin wirksam.

§ 8 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für die Schuldverschreibungen beträgt zehn Jahre. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 9 Zahlstellen

- (a) Die Bankhaus Neelmeyer Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter der Nummer HRB 4425 HB mit Sitz in Bremen und der Geschäftsanschrift: Am Markt 14-16, 28195 Bremen (die „**Zahlstelle**“) ist Hauptzahlstelle. Die Bankhaus Neelmeyer Aktiengesellschaft in ihrer Eigenschaft als Hauptzahlstelle und jede an ihre Stelle tretende Hauptzahlstelle werden in diesen Anleihebedingungen als „**Hauptzahlstelle**“ bezeichnet. Die

yearly accounts, unaudited consolidated financial statements of the Issuer in accordance with IFRS and in the last audited (if available) or (if unavailable) unaudited unconsolidated financial statements of the Subsidiary.

“**Financial Indebtedness**” shall mean (i) indebtedness for borrowed money, (ii) obligations evidenced by bonds, debentures, notes or other similar instruments, (iii) the principal component of obligations in respect of letters of credit, bankers’ acceptances and similar instruments, and (iv) capitalized lease obligations and attributable indebtedness related to sale/leaseback transactions and factoring agreements.

- (b) The right to declare the Notes due and demand immediate redemption shall cease if the reason for the termination has been rectified before the exercise of the termination right.
- (c) A notification or termination pursuant to § 7(a) has to be effected by the Noteholder either (i) in writing in the German or English language *vis-a-vis* the Issuer together with a special confirmation of the Depositary Bank in accordance with § 13(d)(a) hereof or in any other adequate manner evidencing that the notifying person is a Noteholder as per the notification, to be delivered personally or by registered mail to the Issuer or (ii) has to be declared *vis-a-vis* his Depositary Bank for communication to the Issuer via Clearstream. A notification or termination will become effective upon receipt thereof by the Issuer.

§ 8 Presentation Period, Prescription

The period for presentation of the Notes (§ 801 paragraph 1 sentence 1 German Civil Code) will be ten years. The period of limitation for claims under the Notes presented during the period for presentation will be two years calculated from the expiration of the relevant presentation period.

§ 9 Paying Agents

- (a) Bankhaus Neelmeyer Aktiengesellschaft, registered in the commercial register kept with the local court (*Amtsgericht*) of Bremen under registration number HBR 4425 HB and with business address at Am Markt 14-16, 28195 Bremen, will be the Principal Paying Agent. Bankhaus Neelmeyer Aktiengesellschaft in its capacity as Principal Paying Agent and any successor Principal Paying Agent are referred to in these Terms and Conditions as “**Principal Paying Agent**”. The

Hauptzahlstelle behält sich das Recht vor, jederzeit ihre bezeichneten Geschäftsstellen durch eine andere Geschäftsstelle in derselben Stadt zu ersetzen.

- (b) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass stets eine Hauptzahlstelle vorhanden ist. Die Emittentin ist berechtigt, andere Banken von internationalem Standing als Hauptzahlstelle zu bestellen. Die Emittentin ist weiterhin berechtigt, die Bestellung einer Bank zur Hauptzahlstelle zu widerrufen. Im Falle einer solchen Abberufung oder falls die bestellte Bank nicht mehr als Hauptzahlstelle tätig werden kann oder will, bestellt die Emittentin eine andere Bank von internationalem Standing als Hauptzahlstelle. Eine solche Bestellung oder ein solcher Widerruf der Bestellung ist gemäß § 12 oder, falls dies nicht möglich sein sollte, durch eine öffentliche Bekanntmachung in sonstiger Weise bekannt zu machen.
- (c) Die Hauptzahlstelle haftet dafür, dass sie Erklärungen abgibt, nicht abgibt oder entgegennimmt oder Handlungen vornimmt oder unterlässt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat. Alle Bestimmungen und Berechnungen durch die Hauptzahlstelle erfolgen in Abstimmung mit der Emittentin und sind, soweit nicht ein offenkundiger Fehler vorliegt, in jeder Hinsicht endgültig und für die Emittentin und alle Anleihegläubiger bindend.
- (d) Die Hauptzahlstelle ist in dieser Funktion ausschließlich Beauftragte der Emittentin. Zwischen der Hauptzahlstelle und den Anleihegläubigern besteht kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis.
- (e) Die Hauptzahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

§ 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit im wesentlichen gleicher Ausstattung wie die Schuldverschreibungen (gegebenenfalls mit Ausnahme des Begebungstages, des Verzinsungsbeginns und/oder des Ausgabepreises) in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zu einer einheitlichen Serie von Schuldverschreibungen konsolidiert werden können und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „**Schuldverschreibung**“ umfasst im Falle einer solchen Konsolidierung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung weiterer Schuldverschreibungen, die mit den Schuldverschreibungen keine Einheit bilden und

Principal Paying Agent reserves the right at any time to change its specified offices to some other office in the same city.

- (b) The Issuer will procure that there will at all times be a Principal Paying Agent. The Issuer is entitled to appoint banks of international standing as Principal Paying Agent. Furthermore, the Issuer is entitled to terminate the appointment of the Principal Paying Agent. In the event of such termination or such bank being unable or unwilling to continue to act as Principal Paying, the Issuer will appoint another bank of international standing as Principal Paying Agent. Such appointment or termination will be published without undue delay in accordance with § 12, or, should this not be possible, be published in another way.
- (c) The Principal Paying Agent will be held responsible for giving, failing to give, or accepting a declaration, or for acting or failing to act, only if, and insofar as, it fails to act with the diligence of a conscientious businessman. All determinations and calculations made by the Principal Paying Agent will be made in conjunction with the Issuer and will, in the absence of manifest error, be conclusive in all respects and binding upon the Issuer and all Noteholders.
- (d) The Principal Paying Agent acting in such capacity, act only as agents of the Issuer. There is no agency or fiduciary relationship between the Paying Agents and the Noteholders.
- (e) The Principal Paying Agent is hereby granted exemption from the restrictions of § 181 German Civil Code and any similar restrictions of the applicable laws of any other country.

§ 10 Further Issues

The Issuer reserves the right to issue from time to time, without the consent of the Noteholders, additional notes with substantially identical terms as the Notes (as the case may be, except for the issue date, interest commencement date and/or issue price), in a manner that the same can be consolidated to form a single Series of Notes and increase the aggregate principal amount of the Notes. The term “**Note**” will, in the event of such consolidation, also comprise such additionally issued Notes. The Issuer shall, however, not be limited in issuing additional notes, which are not consolidated with the Notes and which provide for different terms, as well as in issuing any other debt securities.

die über andere Ausstattungsmerkmale verfügen, sowie die Begebung von anderen Schuldtiteln bleiben der Emittentin unbenommen.

§ 11 Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger; Gemeinsamer Vertreter

- (a) **Änderung der Anleihebedingungen.** Die Anleihebedingungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen („SchVG“) in seiner jeweiligen gültigen Fassung geändert werden. Die Anleihegläubiger können insbesondere einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, mit den in dem nachstehenden § 11(b) genannten Mehrheiten zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Anleihegläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn die benachteiligten Anleihegläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.
- (b) **Qualifizierte Mehrheit.** Vorbehaltlich des nachstehenden Satzes und der Erreichung der erforderlichen Beschlussfähigkeit, beschließen die Anleihegläubiger mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nummern 1 bis 9 SchVG, geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte (eine „Qualifizierte Mehrheit“).
- (c) **Beschlussfassung.** Beschlüsse der Anleihegläubiger werden entweder in einer Gläubigerversammlung nach § 11(c)(i) oder im Wege der Abstimmung ohne Versammlung nach § 11(c)(ii) getroffen.
- (i) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Rahmen einer Gläubigerversammlung werden nach §§ 9 ff. SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 SchVG verlangen. Die Einberufung der Gläubigerversammlung regelt die weiteren Einzelheiten der Be-

§ 11 Amendments to the Terms and Conditions by resolution of the Noteholders; Joint Representative

- (a) **Amendments to the Terms and Conditions.** The Issuer may amend the Terms and Conditions with consent by a majority resolution of the Noteholders pursuant to § 5 et seq. of the German Act on Issues of Debt Securities (*Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen – “SchVG”*), as amended from time to time. In particular, the Noteholders may consent to amendments which materially change the substance of the Terms and Conditions, including such measures as provided for under § 5(3) of the SchVG, by resolutions passed by such majority of the votes of the Noteholders as stated under § 11(b) below. A duly passed majority resolution shall be binding upon all Noteholders. Resolutions which do not provide for identical conditions for all Noteholders are void, unless Noteholders who are disadvantaged have expressly consented to their being treated disadvantageously.
- (b) **Qualified Majority.** Except as provided by the following sentence and provided that the quorum requirements are being met, the Noteholders may pass resolutions by simple majority of the voting rights participating in the vote. Resolutions which materially change the substance of the Terms and Conditions, in particular in the cases of § 5(3) numbers 1 through 9 of the SchVG, may only be passed by a majority of at least 75 % of the voting rights participating in the vote (a “Qualified Majority”).
- (c) **Passing of Resolutions.** Resolutions of the Noteholders shall be made either in a Noteholder’s meeting in accordance with § 11(c)(i) or by means of a vote without a meeting (*Abstimmung ohne Versammlung*) in accordance § 11(c)(ii).
- (i) Resolutions of the Noteholders in a Noteholder’s meeting shall be made in accordance with § 9 et seq. of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5 % of the outstanding principal amount of the Notes may request, in writing, to convene a Noteholders’ meeting pursuant to § 9 of the SchVG. The convening notice of a Noteholders’ meeting will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of

schlussfassung und der Abstimmung. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.

the vote as well as the proposed resolutions will be notified to Noteholders in the agenda of the meeting. The attendance at the Noteholders' meeting or the exercise of voting rights requires a registration of the Noteholders prior to the meeting. Any such registration must be received at the address stated in the convening notice by no later than the third calendar day preceding the Noteholders' meeting.

- | | |
|---|---|
| <p>(ii) Beschlüsse der Anleihegläubiger im Wege der Abstimmung ohne Versammlung werden nach § 18 SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Abstimmung ohne Versammlung nach Maßgabe von § 9 i.V.m. § 18 SchVG verlangen. Die Aufforderung zur Stimmabgabe durch den Abstimmungsleiter regelt die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung. Mit der Aufforderung zur Stimmabgabe werden die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben.</p> | <p>(ii) Resolutions of the Noteholders by means of a voting not requiring a physical meeting (<i>Abstimmung ohne Versammlung</i>) shall be made in accordance § 18 of the SchVG. Noteholders holding Notes in the total amount of 5 % of the outstanding principal amount of the Notes may request, in writing, the holding of a vote without a meeting pursuant to § 9 in connection with § 18 of the SchVG. The request for voting as submitted by the chairman (<i>Abstimmungsleiter</i>) will provide the further details relating to the resolutions and the voting procedure. The subject matter of the vote as well as the proposed resolutions shall be notified to Noteholders together with the request for voting.</p> |
| <p>(d) Stimmrecht. An Abstimmungen der Anleihegläubiger nimmt jeder Gläubiger nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteils seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Das Stimmrecht ruht, solange die Anteile der Emittentin oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 271 Absatz (2) Handelsgesetzbuch) zustehen oder für Rechnung der Emittentin oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gehalten werden. Die Emittentin darf Schuldverschreibungen, deren Stimmrechte ruhen, einem anderen nicht zu dem Zweck überlassen, die Stimmrechte an ihrer Stelle auszuüben; dies gilt auch für ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen. Niemand darf das Stimmrecht zu dem in Satz 3 erster Halbsatz bezeichneten Zweck ausüben.</p> | <p>(d) Voting Right. Each Noteholder participating in any vote shall cast votes in accordance with the nominal amount or the notional share of its entitlement to the outstanding Notes. As long as the entitlement to the Notes lies with, or the Notes are held for the account of, the Issuer or any of its affiliates (§ 271(2) of the German Commercial Code (<i>Handelsgesetzbuch</i>)), the right to vote in respect of such Notes shall be suspended. The Issuer may not transfer Notes, of which the voting rights are so suspended, to another person for the purpose of exercising such voting rights in the place of the Issuer; this shall also apply to any affiliate of the Issuer. No person shall be permitted to exercise such voting right for the purpose stipulated in sentence 3, first half sentence, herein above.</p> |
| <p>(e) Nachweise. Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank gemäß § 13(d) und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank zugunsten der Zahlstelle als Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.</p> | <p>(e) Proof of Eligibility. Noteholders must demonstrate their eligibility to participate in the vote at the time of voting by means of a special confirmation of the Depositary Bank in accordance with § 13(d) hereof and by submission of a blocking instruction by the Depositary Bank for the benefit of the Paying Agent as depository (<i>Hinterlegungsstelle</i>) for the voting period.</p> |
| <p>(f) Gemeinsamer Vertreter. Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrung</p> | <p>(f) Joint Representative. The Noteholders may by majority resolution appoint a common represen-</p> |

ihrer Rechte nach Maßgabe des SchVG einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger (der „**Gemeinsame Vertreter**“) bestellen.

(i) Der Gemeinsame Vertreter hat die Aufgaben und Befugnisse, welche ihm durch Gesetz oder von den Anleihegläubigern durch Mehrheitsbeschluss eingeräumt wurden. Er hat die Weisungen der Anleihegläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Anleihegläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Anleihegläubiger zur selbständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor. Über seine Tätigkeit hat der Gemeinsame Vertreter den Anleihegläubigern zu berichten. Die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters bedarf einer Qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Anleihebedingungen gemäß § 11(b) zuzustimmen.

(ii) Der Gemeinsame Vertreter kann von den Anleihegläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden. Der Gemeinsame Vertreter kann von der Emittentin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind. Die durch die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters entstehenden Kosten und Aufwendungen, einschließlich einer angemessenen Vergütung des Gemeinsamen Vertreters, trägt die Emittentin.

(iii) Der Gemeinsame Vertreter haftet den Anleihegläubigern als Gesamtgläubiger für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Aufgaben; bei seiner Tätigkeit hat er die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Die Haftung des Gemeinsamen Vertreters kann durch Beschluss der Gläubiger beschränkt werden. Über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Anleihegläubiger gegen den Gemeinsamen Vertreter entscheiden die Anleihegläubiger.

(g) **Bekanntmachungen:** Bekanntmachungen betreffend diesen § 11 erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie nach § 12.

§ 12 Bekanntmachungen

(a) Die Schuldverschreibungen betreffende Bekanntmachungen werden im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Webseite der Emittentin unter www.berentzen-gruppe.de/Anleihe veröffentlicht. Eine Mitteilung gilt mit dem Tag ihrer

tative (the “**Common Representative**”) in accordance with the SchVG to exercise the Noteholders’ rights on behalf of all Noteholders.

(i) The Common Representative shall have the duties and powers provided by law or granted by majority resolution of the Noteholders. The Common Representative shall comply with the instructions of the Noteholders. To the extent that the Common Representative has been authorized to assert certain rights of the Noteholders, the Noteholders shall not be entitled to assert such rights themselves, unless explicitly provided for in the relevant majority resolution. The Common Representative shall provide reports to the Noteholders on its activities. The appointment of a Common Representative may only be passed by a Qualified Majority if such Common Representative is to be authorised to consent to a material change in the substance of the Terms and Conditions as set out in § 11(b) hereof.

(ii) The Common Representative may be removed from office at any time by the Noteholders without specifying any reasons. The Common Representative may demand from the Issuer to furnish all information required for the performance of the duties entrusted to it. The Issuer shall bear the costs and expenses arising from the appointment of a Common Representative, including reasonable remuneration of the Common Representative

(iii) The Common Representative shall be liable for the performance of its duties towards the Noteholders who shall be joint and several creditors (*Gesamtgläubiger*); in the performance of its duties it shall act with the diligence and care of a prudent business manager. The liability of the Common Representative may be limited by a resolution passed by the Noteholders. The Noteholders shall decide upon the assertion of claims for compensation of the Noteholders against the Common Representative.

(g) **Notices:** Any notices concerning this § 11 shall be made in accordance with § 5 et seq. of the SchVG and § 12.

§ 12 Notices

(a) Notices relating to the Notes will be published in in the electronic Federal Gazette (elektronischer Bundesanzeiger) and on the Issuer’s website on www.berentzen-gruppe.de/Anleihe. A notice will be deemed to be made on the day of its

Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tage der ersten Veröffentlichung) als erfolgt.

- (b) Sofern die Regularien der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, dies zulassen, ist die Emittentin berechtigt, Bekanntmachungen auch durch eine Mitteilung an Clearstream zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Anleihegläubiger zu bewirken. Bekanntmachungen über Clearstream gelten sieben Tage nach der Mitteilung an Clearstream, direkte Mitteilungen an die Anleihegläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (a) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin, und der Hauptzahlstelle bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

- (b) Erfüllungsort ist Haselünne.

- (c) Gerichtsstand ist Meppen.

Für Entscheidungen gemäß § 9 Absatz 2, § 13 Absatz 3 und § 18 Absatz 2 SchVG in Verbindung mit § 9 Abs. 3 SchVG ist das Amtsgericht Meppen zuständig. Für Entscheidungen über die Anfechtung von Beschlüssen der Anleihegläubiger ist gemäß § 20 Absatz 3 SchVG das Landgericht Osnabrück ausschließlich zuständig.

- (d) Jeder Anleihegläubiger kann in Rechtsstreitigkeiten gegen die Emittentin oder in Rechtsstreitigkeiten, an denen der Anleihegläubiger und die Emittentin beteiligt sind, im eigenen Namen seine Rechte aus den von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen geltend machen unter Vorlage (a) einer Bescheinigung seiner Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers enthält, (ii) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen angibt, die am Tag der Ausstellung dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot des Anleihegläubigers gutgeschrieben sind, und (iii) bestätigt, dass die Depotbank Clearstream die Angaben gemäß (i) und (ii) schriftlich mitgeteilt hat und einen Bestätigungsvermerk der Clearstream sowie des betreffenden Clearstream-Kontoinhabers trägt, sowie (b) einer von einem Vertretungsberechtigten der Clearstream beglaubigten Ablichtung der Globalurkunde. Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen ist „**Depotbank**“ ein Bank- oder sonstiges Finanzinstitut (einschließlich Clearstream, Clearstream Luxemburg und Euroclear), das eine Genehmigung für das Wertpapier-Depotgeschäft hat und bei

publication (or in the case of more than one publication on the day of the first publication).

- (b) The Issuer shall also be entitled to make notifications to Clearstream for communication by Clearstream to the Noteholders or directly to the Noteholders provided this complies with the rules of the stock exchange on which the Notes are listed. Notifications *vis à vis* Clearstream will be deemed to be effected seven days after the notification to Clearstream, direct notifications of the Noteholders will be deemed to be effected upon their receipt.

§ 13 Final Provisions

- (a) The form and content of the Notes and the rights and duties of the Noteholders, the Issuer and the Principal Paying Agent shall in all respects be governed by the laws of the Federal Republic of Germany.

- (b) Place of performance is Haselünne.

- (c) Place of jurisdiction shall be Meppen.

The local court (*Amtsgericht*) in Meppen will have jurisdiction for all judgments pursuant to § 9(2), § 13(3) and § 18(2) SchVG in accordance with § 9(3) SchVG. The regional court (*Landgericht*) Osnabrück will have exclusive jurisdiction for all judgments over contested resolutions by Noteholders in accordance with § 20(3) SchVG.

- (d) Any Noteholder may in any proceedings against the Issuer or to which the Noteholder and the Issuer are parties protect and enforce in its own name its rights arising under its Notes by submitting the following documents: (a) a certificate issued by its Depository Bank (i) stating the full name and address of the Noteholder, (ii) specifying an aggregate principal amount of Notes credited on the date of such statement to such Noteholders' securities deposit account maintained with such Depository Bank and (iii) confirming that the Depository Bank has given a written notice to Clearstream containing the information pursuant to (i) and (ii) and bearing acknowledgement of Clearstream and the relevant Clearstream-accountholder as well as (b) a copy of the Global Certificate certified by a duly authorized officer of Clearstream as being a true copy. For purposes of the foregoing, „**Depository Bank**“ means any bank or other financial institution authorized to engage in securities deposit business with which the Noteholder maintains a securities deposit account in respect of any Notes, and includes Clearstream, Clearstream Luxembourg

dem der Anleihegläubiger Schuldverschreibungen im Depot verwahren lässt.

and Euroclear.

(e) Für die Kraftloserklärung abhanden gekommener oder vernichteter Schuldverschreibungen sind ausschließlich die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland zuständig.

(e) The courts of the Federal Republic of Germany shall have exclusive jurisdiction over the annulment of lost or destroyed Notes.

(f) Die deutsche Version dieser Anleihebedingungen ist bindend.

(f) The German version of these Terms and Conditions shall be binding.

ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE REGELUNGEN BETREFFEND DIE BESCHLUSSFASSUNG DER ANLEIHEGLÄUBIGER

Die Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen können gemäß den Anleihebedingungen im Wege eines Beschlusses durch Abstimmung außerhalb von Gläubigerversammlungen, Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen oder über andere die Schuldverschreibungen betreffenden Angelegenheiten mit bindender Wirkung gegenüber allen Anleihegläubigern beschließen. Jeder ordnungsgemäß gefasste Beschluss der Anleihegläubiger bindet jeden Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen unabhängig davon, ob der Anleihegläubiger an der Beschlussfassung teilgenommen und ob der Anleihegläubiger für oder gegen den Beschluss gestimmt hat.

Nachfolgend werden einige der gesetzlichen Bestimmungen über die Aufforderung zur Stimmabgabe und die Abstimmung, die Beschlussfassung und die Bekanntmachung von Beschlüssen sowie die Durchführung und die Anfechtung von Beschlüssen vor deutschen Gerichten zusammengefasst.

Besondere Regelungen über die Abstimmung ohne Versammlung

Die Abstimmung wird von einem Abstimmungsleiter (der „**Abstimmungsleiter**“) geleitet. Abstimmungsleiter ist (i) ein von der Emittentin beauftragter Notar, oder (ii) sofern ein gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger (der „**gemeinsame Vertreter**“) bestellt wurde, der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger, wenn dieser zu der Abstimmung aufgefordert hat, oder (iii) eine vom Gericht bestimmte Person. In der Aufforderung zur Stimmabgabe ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen die Anleihegläubiger ihre Stimmen abgeben können. Der Zeitraum beträgt mindestens 72 Stunden. Während des Abstimmungszeitraums können die Anleihegläubiger ihre Stimme gegenüber dem Abstimmungsleiter in Textform abgeben. In der Aufforderung muss im Einzelnen angegeben werden, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Stimmen gezählt werden. Der Abstimmungsleiter stellt die Berechtigung zur Stimmabgabe anhand der von den Anleihegläubigern eingereichten Nachweise fest und erstellt ein Verzeichnis der stimmberechtigten Anleihegläubiger. Wird die Beschlussfähigkeit nicht festgestellt, kann der Abstimmungsleiter eine Gläubigerversammlung einberufen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann binnen eines Jahres nach Ablauf des Abstimmungszeitraums von der Emittentin eine Abschrift der Niederschrift nebst Anlagen verlangen. Jeder Anleihegläubiger, der an der Abstimmung teilgenommen hat, kann gegen das Ergebnis schriftlich Widerspruch innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung der Beschlüsse erheben. Über den Widerspruch entscheidet der Abstimmungsleiter. Hilft er dem Widerspruch ab, hat er das Ergebnis unverzüglich bekannt zu machen. Hilft der Abstimmungsleiter dem Widerspruch nicht ab, hat er dies dem widersprechenden Anleihegläubiger unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Emittentin hat die Kosten einer Abstimmung ohne Versammlung zu tragen und, sofern das Gericht eine Gläubigerversammlung einberufen hat, einen Abstimmungsleiter berufen oder abberufen hat, auch die Kosten dieses Verfahrens.

Regelungen über die Gläubigerversammlung, die auf die Abstimmung ohne Versammlung entsprechend anzuwenden sind

Auf die Abstimmung ohne Versammlung sind zudem die Vorschriften über die Einberufung und Durchführung der Anleihegläubigerversammlung entsprechend anzuwenden. Nachfolgend werden einige dieser Regelungen zusammengefasst dargestellt. Die Anleihegläubigerversammlung wird von der Emittentin oder von dem gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, dies mit schriftlicher Begründung in den gesetzlich zugelassenen Fällen verlangen. Die Gläubigerversammlung ist mindestens 14 Tage vor dem Tag der Versammlung einzuberufen. Die Teilnahme und Ausübung der Stimmrechte kann von der vorherigen Anmeldung abhängig gemacht werden. Die Einberufung legt fest, wie die Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung nachzuweisen ist. Die Gläubigerversammlung soll bei einer deutschen Emittentin am Sitz der Emittentin stattfinden, kann aber auch bei Schuldverschreibungen, die an einer Wertpapierbörse innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zum Handel zugelassen sind, am Sitz dieser Wertpapierbörse stattfinden. Die Einberufung ist öffentlich bekannt zu machen und soll die Tagesordnung enthalten, in der zu jedem Gegenstand, über den ein Beschluss gefasst werden soll, ein Vorschlag zur Beschlussfassung aufzunehmen ist. Jeder Anleihegläubiger kann sich in der Gläubigerversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Gläubigerversammlung ist beschlussfähig, wenn die Anwesenden wertmäßig mindestens die Hälfte der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Wird in der Gläubigerversammlung die mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, kann der Vorsitzende eine zweite Versammlung zum Zweck der erneuten Beschlussfassung einberufen. Die zweite Versammlung ist beschlussfähig; für Beschlüsse, zu deren Wirksamkeit eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, müssen die Anwesenden mindestens 25 % der ausstehenden Schuldverschreibungen vertreten. Sämtliche von den Anleihegläubigern gefassten Beschlüsse müssen öffentlich bekannt gemacht werden. Beschlüsse der Gläubigerversammlung, durch welche der Inhalt der Anleihebe-

dingungen abgeändert oder ergänzt wird, sind in der Weise zu vollziehen, dass die maßgebliche Sammelurkunde ergänzt oder geändert wird. Ist über das Vermögen der Emittentin in Deutschland das Insolvenzverfahren eröffnet worden, ist ein gemeinsamer Vertreter, sofern er bestellt wurde, für alle Anleihegläubiger allein berechtigt und verpflichtet, die Rechte der Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren geltend zu machen. Die Beschlüsse der Anleihegläubiger unterliegen der Insolvenzordnung. Ein Beschluss der Anleihegläubiger kann wegen Verletzung des Gesetzes oder der Anleihebedingungen durch Klage angefochten werden. Die Klage ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Beschlusses zu erheben.

ANGEBOT, ZEICHNUNG UND VERKAUF DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Das Angebot

Die Emittentin bietet zum Erwerb bis zu EUR 50.000.000,00 6,50 % Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 18. Oktober 2017 an (das „**Angebot**“). Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird.

Das Angebot setzt sich zusammen aus:

- (i) einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „**Zeichnungsfunktionalität**“) (das „**Öffentliche Angebot**“), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird. Die Close Brothers Seydler Bank AG („**Close Brothers**“) nimmt nicht an dem Öffentlichen Angebot teil.
- (ii) einer „**Privatplatzierung**“ an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmerebestimmungen für Privatplatzierungen, die durch Close Brothers durchgeführt wird.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Öffentliche Angebot und die Privatplatzierung. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote jeglicher Höhe beginnend ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung abgeben.

Öffentliches Angebot und Zeichnung

Das Öffentliche Angebot richtet sich an alle potenziellen Anleger im Großherzogtum Luxemburg, der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland und ist nicht auf bestimmte Kategorien potenzieller Investoren beschränkt. Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch die Veröffentlichung des gebilligten Wertpapierprospekts auf der Internetseite der Börse Luxemburg, durch die Veranstaltung von Roadshowterminen in Luxemburg und insbesondere durch die geplante Schaltung von Werbeanzeigen im Luxemburger Wort kommuniziert. In Österreich wird das Angebot durch die Meldung des Angebots zum Emissionskalender der Oesterreichischen Kontrollbank kommuniziert.

Anleger aus Luxemburg, Deutschland und Österreich, die Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige Depotbank während des Angebotszeitraums (wie nachstehend definiert) stellen. Dies setzt voraus, dass die Depotbank (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der XETRA-Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Frankfurter Wertpapierbörse berechtigt und in der Lage ist (die „**Handelsteilnehmer**“).

Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität ein. Close Brothers sammelt als sog. Orderbuchmanager in einem zentralen Orderbuch die Kaufangebote der Handelsteilnehmer, sperrt das Orderbuch mindestens einmal täglich während des Angebotszeitraums (der Zeitabschnitt zwischen Beginn des Angebots und der ersten Sperrung bzw. zwischen jeder weiteren Sperrung wird nachfolgend jeweils als ein „**Zeitabschnitt**“ bezeichnet) und nimmt die in dem jeweiligen Zeitabschnitt eingegangenen Kaufangebote an. Kaufangebote, die nach dem Ende eines Zeitabschnitts eingestellt werden, werden jeweils im nächsten Zeitabschnitt berücksichtigt.

Durch die Annahme der Kaufangebote durch Close Brothers kommt ein Kaufvertrag über die Schuldverschreibungen zustande, der unter der auflösenden Bedingung steht, dass die Schuldverschreibungen an dem Begebungstag nicht begeben werden. Erfüllungstag ist der in den Anleihebedingungen genannte Begebungstag, der zugleich Valutatag ist.

Bei Anlegern, deren Depotbank ein Handelsteilnehmer (wie vorstehend definiert) ist, erfolgt die Teilnahme am öffentlichen Angebot direkt über die Depotbank. Anleger, deren Depotbank kein Handelsteilnehmer ist, kön-

nen über ihre Depotbank einen Handelsteilnehmer beauftragen, der für den Anleger ein Zeichnungsangebot einstellt und nach Annahme durch Close Brothers in ihrer Funktion als Orderbuchmanager zusammen mit der Depotbank des Anlegers abwickelt.

Privatplatzierung

Die Privatplatzierung an qualifizierte Anleger in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan wird durch Close Brothers gemäß den anwendbaren Ausnahmegestimmungen für Privatplatzierungen durchgeführt.

Angebotszeitraum

Der Angebotszeitraum, während dessen Anleger die Möglichkeit erhalten, Zeichnungsangebote abzugeben, beginnt voraussichtlich am 8. Oktober 2012 und endet am 16. Oktober 2012 um 12:00 Uhr (der „**Angebotszeitraum**“). Im Falle einer Überzeichnung endet der Angebotszeitraum für das Öffentliche Angebot jedoch vor dem bezeichneten Termin, und zwar mit dem Börsentag, an dem die Überzeichnung eingetreten ist. Eine „**Überzeichnung**“ liegt vor, wenn der Gesamtbetrag (i) der im Wege des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingestellten und an Close Brothers in ihrer Funktion als Orderbuchmanager übermittelten Zeichnungsangebote und (ii) der im Wege der Privatplatzierung bei Close Brothers eingegangenen Zeichnungsangebote den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen übersteigt.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung des Angebotszeitraums sowie weitere Angebotszeiträume oder die Beendigung des Öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen wird auf der Internetseite der Emittentin (www.berentzen-gruppe.de/Anleihe) veröffentlicht und der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* („**CSSF**“) gemäß Artikel 10 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapieren mitgeteilt. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* („**CSSF**“) billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

Zuteilung

Solange keine Überzeichnung vorliegt, werden (i) die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität eingegangenen Zeichnungsangebote, die einem bestimmten Zeitabschnitt zugerechnet werden, sowie (ii) die Close Brothers im Rahmen der Privatplatzierung im selben Zeitabschnitt zugewandten Zeichnungsangebote grundsätzlich jeweils vollständig zuteilung.

Sobald eine Überzeichnung vorliegt, erfolgt die Zuteilung der im letzten Zeitabschnitt eingegangenen Zeichnungsangebote nach Abstimmung mit der Emittentin durch Close Brothers.

Im Übrigen ist die Emittentin zusammen mit Close Brothers berechtigt, Zeichnungsangebote zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Zeichnungsangebot abgegeben hat. Anleger, die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zuteilungten Schuldverschreibungen erfragen.

Die Emittentin behält sich vor, vor dem 18. Oktober 2012 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen.

Lieferung und Abrechnung

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten Schuldverschreibungen wird durch Close Brothers vorgenommen.

Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität werden nach der Annahme durch Close Brothers, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, mit Valuta zum Begebungstag, d.h. voraussichtlich dem 18. Oktober 2012, ausgeführt. Close Brothers hat sich in diesem Zusammenhang gegenüber der Emittentin verpflichtet, die Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger im Sinne eines Finanzkommissionärs für Rechnung der Emittentin zu übernehmen und an die im Rahmen des Öffentlichen Angebots zeichnenden Anleger entsprechend der Zuteilung zu liefern und gegenüber diesen abzurechnen. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags für die jeweiligen Schuldverschreibungen.

Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt durch Close Brothers entsprechend dem Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags, voraussichtlich ebenfalls am 18. Oktober 2012.

Close Brothers ist verpflichtet, den erhaltenen Ausgabebetrag nach Abzug aller Kosten und Gebühren an die Emittentin entsprechend einem voraussichtlich am 5. Oktober 2012 zwischen der Emittentin und Close Brothers zu schließenden Übernahmevertrag weiterzuleiten.

Bei Anlegern in Luxemburg oder Österreich, deren Depotbank über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der Depotbank beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

Ausgabepreis, Verzinsung und Rendite

Der Ausgabepreis für jede Schuldverschreibung beträgt EUR 1.000,00 und entspricht 100 % des Nennbetrags. Die Schuldverschreibungen werden vom 18. Oktober 2012 (einschließlich) bis zum 18. Oktober 2017 (ausschließlich) mit einem jährlichen Zinssatz von 6,50 % verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 18. Oktober eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung auf die Schuldverschreibungen erfolgt am 18. Oktober 2013. Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrages von 100 % des Nennbetrages und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung und beträgt 6,50 %.

Begebung, Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und Ergebnis des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 18. Oktober 2012 ausgegeben. Die Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen wird nach dem Ende des Angebotszeitraums gemäß den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und wird zusammen mit dem Ergebnis des Angebots voraussichtlich am 16. Oktober 2012 auf der Internetseite der Emittentin (www.berentzen-gruppe.de/Anleihe) sowie auf der Internetseite der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Übernahme

Gemäß einem voraussichtlich am 5. Oktober 2012 zu schließenden Übernahmevertrag (der „**Übernahmevertrag**“) verpflichtet sich die Emittentin, Schuldverschreibungen an die Close Brothers Seydler Bank AG, Schillerstrasse 27 -29, 60313 Frankfurt am Main („**Close Brothers**“) auszugeben, und Close Brothers verpflichtet sich, vorbehaltlich des Eintritts bestimmter aufschiebender Bedingungen, Schuldverschreibungen nach der Zuteilung an die Anleger zu übernehmen und sie den Anlegern, die im Rahmen des Angebots Zeichnungsangebote abgegeben haben und denen Schuldverschreibungen zugeteilt wurden, zu verkaufen und abzurechnen.

Der Übernahmevertrag wird vorsehen, dass Close Brothers im Falle des Eintritts bestimmter Umstände nach Abschluss des Vertrages berechtigt ist, von dem Übernahmevertrag zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören insbesondere wesentliche nachteilige Änderungen in den nationalen oder internationalen wirtschaftlichen, politischen oder finanziellen Rahmenbedingungen, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts, insbesondere an der Frankfurter Wertpapierbörse. Sofern Close Brothers vom Übernahmevertrag zurücktritt, wird das Angebot der Schuldverschreibungen nicht stattfinden oder, sofern das Angebot zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen hat, wird das Angebot aufgehoben. Jegliche Zuteilung an Anleger wird dadurch unwirksam und Anleger haben keinen Anspruch auf die Lieferung der Schuldverschreibungen. In diesem Fall erfolgt keine Lieferung von Schuldverschreibungen durch die Zahlstelle an die Anleger.

Einbeziehung in den Börsenhandel

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) mit zeitgleicher Aufnahme im Segment Entry Standard für Anleihen wurde beantragt. Der Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) stellt keinen „geregelten Markt“, im Sinne der RICHTLINIE 2004/39/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente, zur Änderung der Richtlinien 85/611/EWG und 93/6/EWG des Rates und der Richtlinie 2000/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 93/22/EWG des Rates, dar. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG erfolgt nicht. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 18. Oktober 2012. Die Emittentin behält sich vor, vor dem 18. Oktober 2012 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen.

Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot

Der Ausgabepreis für jede Schuldverschreibung beträgt EUR 1.000,00 und entspricht 100 % des Nennbetrags. Die Emittentin wird dem Anleger keine Kosten oder Steuern in Rechnung stellen. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren,

einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen.

Verkaufsbeschränkungen

Allgemeines

Close Brothers wird sich im Übernahmevertrag verpflichtet, alle einschlägigen Vorschriften in den Ländern, in denen sie Verkaufs- oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen durchführt oder in denen sie den Prospekt oder andere die Platzierung betreffende Unterlagen besitzen oder ausgeben wird, einzuhalten.

Europäischer Wirtschaftsraum

In Bezug auf den Europäischen Wirtschaftsraum und jeden Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes (jeder dieser Mitgliedstaaten auch einzeln als „**Mitgliedsstaat**“ bezeichnet) wird Close Brothers im Übernahmevertrag zusichern und sich verpflichten, dass keine Angebote der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in einem Mitgliedsstaat gemacht worden sind und auch nicht gemacht werden, ohne vorher einen Prospekt für die Schuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in einem Mitgliedsstaat in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Umsetzungsgesetz des Mitgliedstaates zur Prospekttrichlinie genehmigt wurde oder ohne das ein Prospekt gemäß des jeweiligen Umsetzungsgesetzes des Mitgliedstaates nach Artikel 18 der Prospekttrichlinie an die zuständigen Behörden des jeweiligen Mitgliedstaates notifiziert wurde, es sei denn, das Angebot der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in dem jeweiligen Mitgliedsstaat ist aufgrund eines Ausnahmetatbestandes erlaubt.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Schuldverschreibungen sind und werden im Rahmen dieses Angebots nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung, der „**US Securities Act**“) registriert und dürfen im Rahmen dieses Angebots innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten von U.S. Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert („**Regulation S**“)) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act oder in einer Transaktion, die nicht unter den Anwendungsbereich des US Securities Act fällt.

Close Brothers und die Emittentin haben im Übernahmevertrag gewährleistet und sich verpflichtet, dass weder sie noch eine andere Person, die auf ihre Rechnung handelt, die Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft hat noch Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots anbieten oder verkaufen wird, es sei denn, dies geschieht gemäß Regulation S unter dem Securities Act oder einer anderen Ausnahmenvorschrift von der Registrierungspflicht. Demgemäß haben Close Brothers und die Emittentin gewährleistet und sich verpflichtet, dass weder sie noch ein verbundenes Unternehmen („affiliate“ im Sinne von Rule 405 des Securities Act) direkt oder durch eine andere Person, die in ihrem bzw. deren Namen handelt, Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen werden, die gezielte Verkaufsbemühungen („directed selling efforts“ im Sinne von Rule 902(c) der Regulation S unter dem Securities Act) darstellen.

Die Schuldverschreibungen werden nach Maßgabe der Vorschriften des United States Treasury Regulation § 1.163-5(c)(2)(i)(D) („**TEFRA D Regeln**“ oder „**TEFRA D**“) begeben. Close Brothers hat im Übernahmevertrag gewährleistet und sich verpflichtet, dass, soweit nicht nach den TEFRA D Regeln erlaubt,

- (a) sie keine Schuldverschreibungen angeboten oder verkauft hat und während der Sperrfrist keine Schuldverschreibungen an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten befindliche Person verkaufen oder anbieten wird und keine Schuldverschreibungen, die während der Sperrfrist verkauft werden, innerhalb der Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten geliefert hat bzw. liefern wird;
- (b) sie während der Sperrfrist Maßnahmen eingeführt hat und diese während der Sperrfrist beibehalten wird, die dazu dienen, sicher zu stellen, dass ihre Arbeitnehmer oder Beauftragten, die direkt in den Verkaufsprozess der Schuldverschreibungen involviert sind, sich bewusst sind, dass die Schuldverschreibungen während der Sperrfrist nicht an einen US-Bürger oder eine in den Vereinigten Staaten oder U.S. Gebieten befindliche Person angeboten oder verkauft werden dürfen, es sei denn, dies ist nach den TEFRA D Regeln erlaubt;
- (c) sofern es sich bei ihr um einen US-Bürger handelt, sie die Schuldverschreibungen nur zum Zwecke des Wiederverkaufs im Zusammenhang mit ihrer ursprünglichen Begebung kauft und dass, sofern sie

Schuldverschreibungen auf eigene Rechnung behält, dies nur im Einklang mit den Vorschriften der TEFRA D Regeln 1.163-5(c)(2)(i)(D)(6) geschieht; und

- (d) im Hinblick auf jedes verbundene Unternehmen, welches während der Sperrfrist solche Schuldverschreibungen von ihr zum Zwecke des Angebots oder des Verkaufs erwirbt, sie die Zusicherungen und Verpflichtungen gemäß den Absätzen (a), (b) und (c) für jedes verbundene Unternehmen wiederholt und bestätigt.

Die Begriffe in diesem Absatz haben die ihnen durch den U.S. Internal Revenue Code und den darauf basierenden Vorschriften (inklusive den TEFRA D Regeln) zugemessene Bedeutung.

Großbritannien

Close Brothers hat zugesichert und sich verpflichtet, dass

- (a) sie jegliche Einladung oder Veranlassung zur Aufnahme von Investmentaktivitäten im Sinne des § 21 des Financial Services and Markets Act 2000 (in der derzeit gültigen Fassung) („FSMA“) in Verbindung mit der Begebung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen nur unter Umständen, in denen § 21 Absatz 1 FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet, entgegengenommen oder in sonstiger Weise vermittelt hat oder weitergeben oder in sonstiger Weise vermitteln wird bzw. eine solche Weitergabe oder sonstige Art der Vermittlung nicht veranlasst hat oder veranlassen wird; und
- (b) sie bei ihrem Handeln hinsichtlich der Schuldverschreibungen in dem, aus dem oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffend alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten hat und einhalten wird.

BESTEUERUNG

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und dienen lediglich der Vorabinformation. Sie stellen eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen Steuerfolgen nach deutschem Recht zum Datum dieses Prospektes dar. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Es können gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sein, weil diese den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen oder als Teil des Allgemeinwissens der Anleihegläubiger vorausgesetzt werden. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in der Bundesrepublik Deutschland am Tage des Prospektes anwendbaren Rechtsvorschriften und gilt vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Anleihegläubiger sollten ihre Steuerberater und Rechtsanwälte zu Rate ziehen, um sich über besondere Rechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung oder individuellen Besonderheiten erwachsen können.

Besteuerung der Emittentin

Die Emittentin ist eine deutsche Kapitalgesellschaft. Deutsche Kapitalgesellschaften unterliegen mit ihrem zu versteuernden Einkommen grundsätzlich der Körperschaftsteuer mit einem einheitlichen Satz von derzeit 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuerschuld (insgesamt 15,83 %). Dividenden oder andere Gewinnanteile, die die Emittentin von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, bleiben bei der Ermittlung des Einkommens der Emittentin grundsätzlich außer Ansatz; 5 % der jeweiligen Einnahmen gelten allerdings pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben und erhöhen damit das Einkommen der Emittentin. Gleiches gilt für Gewinne der Emittentin aus der Veräußerung von Anteilen an einer inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft. Verluste aus der Veräußerung solcher Anteile sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Zusätzlich unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften mit dem in ihrem Betrieb bzw. ihren inländischen Betriebsstätten erzielten steuerpflichtigen Gewerbeertrag grundsätzlich der Gewerbesteuer. Zur Ermittlung der gewerbesteuerlichen Bemessungsgrundlage wird der für körperschaftsteuerliche Zwecke ermittelte Gewinn um Hinzurechnungen und Kürzungen modifiziert. So sind beispielsweise bestimmte Finanzierungsaufwendungen gewerbesteuerlich nur eingeschränkt abziehbar, wie Entgelte für Schulden oder Finanzierungsanteile in Miet- und Pachtzinsen, Leasingraten und Lizenzgebühren und bestimmte weitere Aufwendungen, wenn und soweit die Aufwendungen den Betrag von insgesamt EUR 100.000 pro Jahr übersteigen. Der Gewerbeertrag kann von dem Ergebnis der inländischen Betriebsstätten abweichen.

Die Höhe der Gewerbesteuer hängt davon ab, in welcher Gemeinde bzw. welchen Gemeinden die Berentzen-Gruppe Betriebsstätten unterhält. Die Steuermesszahl beträgt 3,5 %, die effektive Gewerbesteuerbelastung beträgt mindestens 7% und variiert im Übrigen je nach Hebesatz der Gemeinde, in der die Betriebsstätte unterhalten wird. Die Gewerbesteuer beträgt derzeit daher zwischen ca. 7 % und 17,5 %.

Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer anderen Kapitalgesellschaft sind grundsätzlich zu 95 % von der Gewerbesteuer befreit. Für Dividenden gilt die 95 %-ige Gewerbesteuerfreiheit nur dann, wenn die Gesellschaft an einer ausschüttenden deutschen Kapitalgesellschaft zu Beginn des Erhebungszeitraums mindestens 15 % bzw. an einer ausschüttenden nichtdeutschen EU-Kapitalgesellschaft im Sinne der Richtlinie Nr. 90/435/EWG über das gemeinsame Steuersystem der Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedsstaaten vom 23. Juli 1990 in der jeweils gültigen Fassung („**Mutter-Tochter Richtlinie**“) zu mindestens 10% beteiligt ist. Im Falle einer ausschüttenden ausländischen Nicht-EU Gesellschaft ist Voraussetzung der 95 %-igen Gewerbesteuerfreiheit der Dividenden u.a., dass die Gesellschaft an dieser ausländischen Kapitalgesellschaft seit Beginn des Erhebungszeitraums ununterbrochen zu mindestens 15 % beteiligt ist. Ferner bestehen für Dividenden von ausschüttenden Nicht-EU Kapitalgesellschaften zusätzliche Voraussetzungen. Unter den Voraussetzungen eines Doppelbesteuerungsabkommens („**DBA**“) können ebenfalls Begünstigungen für Dividendenbezüge in Betracht kommen.

Die Emittentin ist in der Nutzung ihrer Verluste beschränkt. Ein Verlustrücktrag ist nur für die Körperschaftsteuer und nur in den unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeitraum bis zu einem Betrag i.H.v. EUR 511.500 möglich. Ein Verlustvortrag ist sowohl für körperschaftsteuerliche als auch für gewerbesteuerliche Zwecke möglich. Das Einkommen eines Veranlagungszeitraums kann jedoch nur bis zur Höhe von EUR 1,0 Mio. unbeschränkt durch einen Verlustvortrag ausgeglichen werden. Der danach verbleibende Verlustvortrag ist bis zu 60 % des EUR 1,0 Mio. übersteigenden Gesamtbetrags der Einkünfte vorrangig abzuziehen. Nicht

genutzte steuerliche Verlustvorträge können grundsätzlich ohne zeitliche Beschränkung vorgetragen und in späteren Veranlagungszeiträumen im Rahmen der dargestellten Einschränkungen abgezogen werden.

Durch bestimmte mittelbare oder unmittelbare Übertragungen des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte an der Emittentin oder durch vergleichbare Sachverhalte (so genannter schädlicher Beteiligungserwerb) können Verlustvorträge und ein Verlustrücktrag eingeschränkt oder ausgeschlossen werden.

Besteuerung der Anleihegläubiger in Deutschland

Einkommensteuer

Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten

Besteuerung der Zinseinkünfte

Die Zahlung von Zinsen aus der Schuldverschreibung an in Deutschland ansässige Anleihegläubiger, d. h. Anleihegläubiger mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, unterliegt der deutschen Besteuerung mit Einkommenssteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf) und soweit einschlägig Kirchensteuer. Die Zinszahlungen aus der Schuldverschreibung an in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen unterliegen grundsätzlich der Einkommensteuer in Form der Abgeltungsteuer mit einem Steuersatz von 25 % (zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5% hierauf, insgesamt 26,375 %). Der Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Einkünfte aus Kapitalvermögen eines Steuerpflichtigen reduziert sich um den Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 (bei zusammen veranlagten Ehegatten EUR 1.602), anstatt des Abzugs der tatsächlich entstandenen Kosten

Wenn die Schuldverschreibung für den Anleihegläubiger durch ein inländisches Kreditinstitut, ein inländisches Finanzdienstleistungsinstitut (einschließlich inländischer Niederlassung eines ausländischen Instituts), ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank („**inländische Depotstelle**“) verwahrt werden, wird die Abgeltungsteuer als Kapitalertragsteuer einbehalten und durch die inländische Depotstelle an das Finanzamt abgeführt. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für den Einbehalt von Steuern, die für deutsche Anleihegläubiger in Deutschland anfallen.

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Anleihegläubigers, der die Schuldverschreibungen im Privatvermögen hält, und im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze wird die Kirchensteuer auf die Zinszahlungen durch die inländische Depotstelle, die die Auszahlung der Zinsen für die Rechnung der Emittentin an den Anleihegläubiger vornimmt, einbehalten und abgeführt. In diesem Fall wird mit dem Steuerabzug durch die inländische Depotstelle auch die Kirchensteuer für die Zinszahlungen abgegolten. Wird keine Kirchensteuer durch eine inländische Zahlstelle einbehalten, ist ein kirchensteuerpflichtiger Anleihegläubiger verpflichtet, die erhaltenen Zinsen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Kirchensteuer auf die Zinseinkünfte wird dann im Wege der Veranlagung erhoben. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig.

Es wird grundsätzlich keine Abgeltungsteuer erhoben, wenn der Anleihegläubiger eine Privatperson ist, die (i) die Schuldverschreibungen nicht in ihrem Betriebsvermögen hält und (ii) einen Freistellungsauftrag bei der inländischen Depotstelle einreicht. Dies gilt allerdings nur, soweit die Zinseinkünfte aus der Schuldverschreibung zusammen mit allen anderen Einkünften aus Kapitalvermögen den Sparer-Pauschbetrag nicht übersteigen. Außerdem wird keine Abgeltungsteuer einbehalten, wenn anzunehmen ist, dass die Einkünfte keiner Besteuerung unterworfen werden und der inländischen Depotstelle eine entsprechende Nichtveranlagungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes zur Verfügung gestellt wird.

Soweit die Auszahlung der Zinsen nicht über eine inländische Depotstelle erfolgt, ist der Anleihegläubiger verpflichtet, die Zinseinkünfte im Zuge der steuerlichen Veranlagung zu erklären. Auch in diesem Fall unterliegen die Zinseinkünfte der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf.

Die Einbehaltung der Abgeltungsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung, so dass auf der Ebene des Anleihegläubigers keine weitere Besteuerung erfolgt. Auf Antrag des Anleihegläubigers werden anstelle der Abgeltungsteuer die Zinseinkünfte der tariflichen Einkommensteuer unterworfen, wenn dies zu einer niedrigeren (weniger als 25 %) Steuer führt (Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein in sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbekosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grund-

sätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

Besteuerung der Veräußerungsgewinne

Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% der Einkommensteuer. Die gesamte steuerliche Belastung beträgt somit 26,375 % ohne Rücksicht auf die Haltedauer der Schuldverschreibung. Soweit der Zinsanspruch ohne Schuldverschreibung veräußert wird, unterliegen die Erträge aus der Veräußerung des Zinsanspruchs der Besteuerung. Das Gleiche gilt, wenn die Schuldverschreibung ohne Zinsanspruch veräußert wird.

Wenn die Schuldverschreibungen von einer inländischen Depotbank verwahrt werden, wird die Abgeltungssteuer auf die Differenz zwischen dem Veräußerungspreis und den Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen erhoben. Von den gesamten Einkünften aus Kapitalvermögen ist lediglich der Abzug eines jährlichen Sparer-Pauschbetrages in Höhe von EUR 801, resp. EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten, möglich. Ein darüber hinaus gehender Abzug von Werbungskosten im Zusammenhang mit Veräußerungsgewinnen ist nicht zulässig. Veräußerungsverluste aus Schuldverschreibungen dürfen mit Gewinnen, die aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen entstehen sowie anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden. Sollten die Anschaffungsdaten der Schuldverschreibungen (etwa in Folge eines Depotübertrags) nicht nachgewiesen werden, so beträgt die Kapitalertragsteuer 30% der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen.

Wenn die Schuldverschreibungen nicht bei einer inländischen Depotstelle verwahrt werden, erfolgt die Besteuerung im Rahmen der allgemeinen steuerlichen Veranlagung mit Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf.

Auf Antrag eines kirchensteuerpflichtigen Anleihegläubigers und im Rahmen der anwendbaren Landeskirchensteuergesetze wird auch die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn durch die inländische Depotstelle einbehalten und gilt mit dem Steuerabzug als abgegolten. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe ist nicht zulässig.

Der Einbehalt der Abgeltungsteuer hat grundsätzlich abgeltende Wirkung in Bezug auf die einkommensteuerliche Erfassung der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Der Anleihegläubiger kann beantragen, dass seine gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen zusammen mit seinen sonstigen steuerpflichtigen Einkünften statt dem einheitlichen Steuersatz für Kapitaleinkünfte dem Satz der tariflichen, progressiven Einkommensteuer unterworfen werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt (Günstigerprüfung). In diesem Fall wird die Kapitalertragsteuer auf die tarifliche Einkommensteuer angerechnet und ein sich etwa ergebender Überhang erstattet. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Verlustverrechnungsbeschränkungen, d.h. Verluste aus Kapitalvermögen sind grundsätzlich nur mit Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar, gelten aber auch bei der Veranlagung mit dem tariflichen Einkommensteuersatz.

Besteuerung der Schuldverschreibungen in Deutschland ansässiger Anleihegläubiger, die diese als Betriebsvermögen halten

Zinseinkünfte und Veräußerungsgewinne aus Schuldverschreibungen, von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten (einschließlich der Einkünfte, die über Personengesellschaften erzielt werden), unterliegen grundsätzlich der deutschen Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer zzgl. 5,5 % des Solidaritätszuschlag hierauf. Die Zins- und Veräußerungserträge werden außerdem der Gewerbesteuer unterworfen, wenn die Schuldverschreibungen dem inländischen Betriebsvermögen zugeordnet werden.

Wenn die Schuldverschreibungen bei einer inländischen Depotstelle verwahrt werden, unterliegen Zinszahlungen oder Kapitalerträge aus der Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen grundsätzlich einer Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag hierauf. In diesem Fall hat die Quellensteuer allerdings keine abgeltende Wirkung für den Anleihegläubiger, sondern wird als Steuervorauszahlung auf die persönliche Einkommenssteuer bzw. Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag des Anleihegläubigers angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überschusses erstattet.

Bezüglich der Kapitalerträge aus Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen wird grundsätzlich keine Kapitalertragsteuer einbehalten, wenn die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen einer in Deutschland beschränkt oder unbeschränkt steuerpflichtigen Kapitalgesellschaft gehören sowie auf Antrag,

wenn die Schuldverschreibungen zum Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers oder einer Personengesellschaft gehören. Von einem Kapitalertragsteuerabzug kann auf Antrag auch dann Abstand genommen werden, wenn die Kapitalertragsteuer auf Dauer höher wäre als die gesamte Körperschaft- bzw. Einkommensteuer.

Besteuerung von Schuldverschreibungen von im Ausland ansässigen Anleihegläubigern

Zins- und Kapitalerträge unterliegen grundsätzlich nicht der deutschen Besteuerung, wenn sie von ausländischen Anleihegläubigern erzielt werden, außer wenn die Schuldverschreibung als Teil des inländischen Betriebsvermögens oder einer inländischen Betriebsstätte gilt. Anleihegläubiger gelten als nicht im Inland ansässig, wenn sie weder ihren Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. ihren Sitz oder den Ort ihrer Geschäftsleitung in Deutschland haben. Die Zinserträge können allerdings der deutschen Besteuerung unterliegen, wenn sie als inländische Einkünfte gelten. Dies ist grundsätzlich dann der Fall, wenn das Kapitalvermögen durch inländischen Grundbesitz oder durch inländische Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen, besichert sind.

Die in der Bundesrepublik Deutschland nicht ansässigen Anleihegläubiger sind grundsätzlich von der deutschen Kapitalsteuer auf Zinseinkünfte befreit. Wenn die Schuldverschreibungen allerdings von einer inländischen Depotstelle verwahrt werden, werden sie der deutschen Besteuerung mit Kapitalertragsteuer wie oben im Abschnitt „Besteuerung - Besteuerung der Anleihegläubiger - Einkommensteuer - Besteuerung von in Deutschland ansässigen Anleihegläubigern, die ihre Schuldverschreibungen im Privatvermögen halten“ bzw. „ - Besteuerung der Schuldverschreibungen in Deutschland ansässiger Anleihegläubiger, die diese als Betriebsvermögen halten“ beschrieben, grundsätzlich unterworfen.

Erbschaft- und Schenkungssteuer

Die Übertragung der Schuldverschreibungen unterliegt keiner Erbschaft- bzw. Schenkungssteuer in Deutschland, wenn im Falle der Erbschaft weder der Erblasser noch der Erbe und im Falle der Schenkung weder der Schenker noch der Beschenkte in Deutschland für steuerliche Zwecke ansässig ist und die Schuldverschreibungen nicht Teil des Betriebsvermögens einer inländischen Betriebsstätte sind oder ein ständiger Vertreter in der Bundesrepublik Deutschland bestellt wurde. Sonderregelungen finden Anwendungen auf bestimmte außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige und ehemalige deutsche Staatsangehörige.

Sonstige Steuern

Bei dem Erwerb, der Veräußerung oder anderen Formen der Übertragung von Schuldverschreibungen fallen grundsätzlich keine weiteren deutschen Steuern wie bspw. Kapitalverkehrssteuer, Umsatzsteuer oder ähnliche Steuern an. Vermögenssteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

EU-Zinsrichtlinie

Gemäß der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen („EU-Zinsrichtlinie“) muss jeder EU-Mitgliedsstaat den zuständigen Behörden eines anderen EU-Mitgliedsstaates Einzelheiten über die Zahlung von Zinsen und ähnliche Erträgen durch eine Zahlstelle (wie in der Richtlinie definiert) in seinem Hoheitsgebiet mitteilen, wenn der wirtschaftliche Eigentümer solcher Beträge in dem anderen Mitgliedsstaat ansässig ist.

Besteuerung der Anleihegläubiger im Großherzogtum Luxemburg

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und dienen lediglich einer Vorabinformation. Sie stellen eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen luxemburger Steuerfolgen zum Datum dieses Prospektes dar. Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Erwägungen darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Es können gewisse steuerliche Erwägungen nicht dargestellt sein, weil diese den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entsprechen oder als Teil des Allgemeinwissens der Inhaber der Anleihen vorausgesetzt werden. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in Luxemburg am Tage des Prospektes anwendbaren Rechtsvorschriften, und gilt vorbehaltlich künftiger Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstiger Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und sollten nicht als eine solche angesehen werden. Zukünftige Inhaber der Anleihen sollten ihre Steuerberater und Rechtsanwälte zu Rate ziehen, um sich über besondere Rechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren Rechtsordnung erwachsen können.

Der Ansässigkeitsbegriff in den nachfolgenden Abschnitten bezieht sich ausschließlich auf die luxemburger Bestimmungen zur Einkommensteuer. Jeder Verweis auf eine Steuer, Abgabe, sonstige Gebühr oder Einbehalt einer vergleichbaren Gattung bezieht sich ausschließlich auf luxemburger Steuern und Konzepte. Diesbezüglich umfasst ein Verweis auf die luxemburger Einkommensteuer im Allgemeinen die Körperschaftsteuer (*impôt sur le revenu des collectivités*), die Gewerbesteuer (*impôt commercial communal*), den Solidaritätszuschlag (*contribution au fonds pour l'emploi*) und die Einkommensteuer (*impôt sur le revenu*). Investoren können zudem der Vermögensteuer (*impôt sur la fortune*) sowie anderen Steuern und Abgaben unterworfen sein. Die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und der Solidaritätszuschlag sind grundsätzlich durch die meisten steuerpflichtigen juristischen Personen zu entrichten. Natürliche Personen sind im Allgemeinen der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag unterworfen. Unter gewissen Voraussetzungen kann eine natürliche Person auch der Gewerbesteuer unterliegen, falls sie in Ausübung einer geschäftlichen oder unternehmerischen Tätigkeit agiert.

Ansässigkeit der Anleihegläubiger

Ein Anleihegläubiger wird nicht ausschließlich aufgrund der bloßen Inhaberschaft, Einlösung, Erfüllung, Lieferung oder Eintreibung der Schuldverschreibungen in Luxemburg ansässig oder als ansässig erachtet.

Quellensteuer

In Luxemburg ansässige natürliche Personen

Gemäß dem abgeänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 unterliegen Zinszahlungen oder vergleichbare Einkünfte seit dem 1. Januar 2006 (Zinsgutschriften bereits seit dem 1. Juli 2005), die von luxemburgischen Zahlstellen an natürliche, in Luxemburg ansässige Personen geleistet werden, einer 10 %-igen Quellensteuer. Bei natürlichen Personen, die lediglich im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, hat diese Quellenbesteuerung eine vollständige Abgeltungswirkung im Hinblick auf die Einkommensteuer.

Zudem können in Luxemburg ansässige natürliche Personen, die im Rahmen der Verwaltung ihres Privatvermögens handeln, welche wirtschaftliche Eigentümer von Zinszahlungen oder ähnlichen Einkünften sind, die durch eine außerhalb von Luxemburg (i) in der EU oder dem EWR oder (ii) einem Staat, mit dem Luxemburg eine mit der EU-Zinsrichtlinie in Verbindung stehende Vereinbarung getroffen hat, ansässigen Zahlstelle veranlasst wurden, ebenfalls für die abgeltende Quellensteuer von 10 % optieren. In diesen Fällen wird die Quellensteuer von 10 % auf Grundlage der gleichen Beträge errechnet, die bei Zahlung durch eine luxemburger Zahlstelle einschlägig wären. Die Option für die Quellensteuer von 10 % muss alle Zinszahlungen durch eine Zahlstelle an den in Luxemburg ansässigen wirtschaftlichen Eigentümer über das gesamte betreffende Kalenderjahr umfassen.

In Luxemburg nicht ansässige Anleihegläubiger

Vorbehaltlich der Gesetze vom 21. Juni 2005 (die „**Luxemburger Gesetze**“), die die EU-Zinsrichtlinie und diesbezügliche Staatsverträge mit Drittstaaten in nationales Recht umsetzen, unterliegen von einer luxemburgischen Zahlstelle an nicht ansässige Anleihegläubiger geleistete Zinszahlungen (einschließlich Stückzinsen) keiner Quellenbesteuerung. Es besteht weiterhin keine luxemburgische Quellenbesteuerung im Falle der Rückzahlung des Nennbetrages und, vorbehaltlich der Gesetze, im Falle des Rückkaufs oder Tauschs der Schuldverschreibungen.

Gemäß der luxemburger Gesetze ist eine luxemburgische Zahlstelle (gemäß der EU-Zinsrichtlinie) seit 1. Juli 2005 verpflichtet, auf Zinszahlungen und ähnliche Einkünfte, hierunter können auch prinzipiell die bei Fälligkeit gezahlten Rückzahlungsprämien der Schuldverschreibungen fallen, die an natürliche, in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ansässige Personen oder an eine niedergelassene Einrichtung („**Niedergelassene Einrichtungen**“) im Sinne des Artikels 4.2 der EU-Zinsrichtlinie (d.h. eine Rechtsform (i) ohne eigene Rechtspersönlichkeit (mit Ausnahme (1) einer finnischen *avion yhtiö* oder *kommandiittiyhtiö* oder (2) einer schwedischen *handelsbolag* oder *kommanditbolag*) und (ii) deren Gewinn nicht den allgemeinen Vorschriften über die Unternehmensbesteuerung unterliegt und (iii) die weder nach der Richtlinie 85/611/EWG, ersetzt durch Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 als ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) zugelassen ist noch hierfür optiert hat) gezahlt werden, eine Quellensteuer einzubehalten, falls der Begünstigte der Zinszahlungen nicht für den Austausch von Informationen optiert hat. Das gleiche Regime ist anwendbar für Zinszahlungen an natürliche Personen und Niedergelassene Einrichtungen in einem der folgenden abhängigen und assoziierten Gebiete: Aruba, die Britischen Jungferninseln, Guernsey, Jersey, Isle of Man, Montserrat und die ehemaligen Niederländischen Antillen, d.h. Bonaire, Curaçao, Saba, Sint Eustatius und Sint Maarten.

Der aufgrund der EU-Zinsrichtlinie anzuwendende Steuersatz beträgt seit dem 1. Juli 2011 35 %. Das System der Erhebung einer Quellensteuer gilt jedoch lediglich für einen Übergangszeitraum, der am Ende des ersten Steuerjahres, nach dem bestimmte Nicht-EU-Staaten dem Informationsaustausch zugestimmt haben, auslaufen wird.

In beiden beschriebenen Fällen obliegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erhebung und Abführung der Quellensteuer der Luxemburger Zahlstelle.

Einkommensbesteuerung der Anleihegläubiger

In Luxemburg ansässige natürliche Personen

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die im Rahmen ihrer privaten Vermögensverwaltung Zinsen, Rückkaufgewinne oder Ausgabedisagios in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen erzielen, haben diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufzunehmen, das dann der progressiven Einkommensteuer unterliegt, sofern von einer Luxemburger Zahlstelle auf solche Zahlungen keine endgültige 10 %ige Quellensteuer erhoben wurde und der Anleihegläubiger auch nicht für die Anwendung dieser Quellensteuer im Falle einer nicht in Luxemburg ansässigen Zahlstelle im Einklang mit dem abgeänderten Gesetz vom 23. Dezember 2005 optiert hat.

Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen, die im Privatvermögen gehalten werden, sind in Luxemburg nur steuerpflichtig, falls es sich bei dem Gewinn um einen sogenannten Spekulationsgewinn handelt. Ein Spekulationsgewinn liegt vor, sofern die Veräußerung der Schuldverschreibungen vor dem Erwerb der selbigen erfolgt oder die Schuldverschreibungen innerhalb von sechs Monaten nach ihrem Erwerb veräußert werden. Dieser Spekulationsgewinn ist mit dem ordentlichen Einkommensteuersatz zu versteuern. Zudem hat ein in Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger, der im Rahmen seiner privaten Vermögensverwaltung handelt, den Anteil des Gewinns, der auf aufgelaufene, aber noch nicht gezahlte Zinsen entfällt, seinem steuerpflichtigen Einkommen hinzuzurechnen, sofern dieser im Vertrag ausgewiesen ist.

Ferner hat ein in Luxemburg ansässiger Anleihegläubiger, der im Rahmen seiner privaten Vermögensverwaltung handelt, den Erlös des Verkaufs von Nullkupon-Anleihen (*zero coupon bonds*) vor Fälligkeit seinem steuerpflichtigen Einkommen hinzuzurechnen.

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger, die in Ausübung einer gewerblichen oder professionellen Tätigkeit Einkünfte und Gewinne anlässlich des Verkaufs, der Veräußerung oder der Einlösung der Schuldverschreibungen erzielen, müssen diese in ihr zu versteuerndes Einkommen mit aufnehmen. Als Gewinn anlässlich eines Verkaufs, einer Veräußerung oder einer Einlösung ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

Eine Veräußerung im Sinne dieses Abschnitts umfasst den Verkauf sowie jede anderweitige Veräußerung der Schuldverschreibungen, z. B. in Form eines Tausches oder einer Einlage.

In Luxemburg ansässige Gesellschaften

Luxemburger voll zu versteuernde Kapitalgesellschaften (*sociétés de capitaux*) haben Einkünfte aus den Schuldverschreibungen sowie Gewinne aus dem Verkauf, der Veräußerung und der Einlösung der Schuldverschreibungen in ihren steuerbaren Gewinn mit aufzunehmen, insoweit die Gesellschaft zum Zweck der Besteuerung in Luxemburg ansässig ist. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

In Luxemburg Ansässige, die einem gesonderten Steuersystem unterliegen

Anleihegläubiger, die nach dem abgeänderten Gesetz vom 11. Mai 2007 Gesellschaften zur Verwaltung von Familienvermögen sind, oder Fonds, die dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 unterliegen, oder Spezialfonds, die dem abgeänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 unterliegen, sind in Luxemburg von der Körperschaftsteuer befreit, sodass Einkünfte aus den Schuldverschreibungen sowie Gewinne durch deren Verkauf oder anderweitigen Veräußerung folglich bei diesen Ansässigen nicht der Luxemburger Körperschaftsteuer unterliegen.

Nicht ansässige Anleihegläubiger

Nicht ansässige Anleihegläubiger, die weder eine Betriebsstätte noch einen ständigen Vertreter in Luxemburg haben, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, unterliegen nicht der luxemburgischen Einkommensteuer.

Soweit ein nicht ansässiger Anleihegläubiger eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in Luxemburg unterhält, denen die Schuldverschreibungen zuzurechnen sind, sind sämtliche erzielten Gewinne aus den Schuldverschreibungen in seinen steuerbaren Gewinn mit einzubeziehen und in Luxemburg zu versteuern. Als zu versteuernder Gewinn ist die Differenz zwischen dem Verkaufserlös (einschließlich der aufgelaufenen, aber noch nicht gezahlten Zinsen) und dem niedrigeren der Beträge von Anschaffungspreis oder Buchwert der Schuldverschreibungen anzusehen.

Vermögensteuer

In Luxemburg ansässige Anleihegläubiger oder nicht ansässige Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen einer Luxemburger Betriebsstätte oder einem ständigen Vertreter in Luxemburg zuzurechnen sind, können der Vermögensteuer unterliegen, es sei denn es handelt sich beim Anleihegläubiger um (i) eine natürliche Person, (ii) einen Fonds nach dem Gesetz vom 17. Dezember 2010, (iii) eine Verbriefungsgesellschaft nach dem abgeänderten Gesetz vom 22. März 2004 über Verbriefungen, (iv) eine Gesellschaft im Sinne des abgeänderten Gesetzes vom 15. Juni 2004 über Investmentgesellschaften zur Anlage in Risikokapital, (v) einen Spezialfonds nach dem abgeänderten Gesetz vom 13. Februar 2007 oder (vi) eine Gesellschaft zur Verwaltung von Familienvermögen nach dem abgeänderten Gesetz vom 11. Mai 2007.

Sonstige Steuern

Registrierungs- oder Stempelgebühr

Für die Anleihegläubiger unterliegt die Begebung, der Rückkauf oder die Veräußerung der Schuldverschreibungen in Luxemburg keiner Registrierungs- oder Stempelgebühr, es sei denn dies wird notariell beurkundet oder anderweitig in Luxemburg registriert (in der Regel nicht zwingend).

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Schuldverschreibungen einer natürlichen Person, die zum Zweck der Erbschaftsbesteuerung nicht in Luxemburg ansässig ist, unterliegen im Fall eines Transfers in Folge des Todes des Anleihegläubigers keiner Erbschaftbesteuerung in Luxemburg.

Schenkungssteuer kann auf die Schenkung der Schuldverschreibungen erhoben werden, falls die Schenkung in Luxemburg notariell beurkundet wird oder in Luxemburg registriert wird.

Besteuerung der Anleihegläubiger in der Republik Österreich

Der folgende Abschnitt enthält eine Kurzdarstellung bestimmter Aspekte der Besteuerung der Schuldverschreibungen in Österreich. Es handelt sich keinesfalls um eine vollständige Darstellung aller steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Schuldverschreibungen. Die individuellen Umstände der Anleiheinhaber werden nicht berücksichtigt. In bestimmten Situationen können Ausnahmen von der hier dargestellten Rechtslage zur Anwendung kommen. Die folgenden Ausführungen stellen insbesondere keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar.

Diese Darstellung beruht auf der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts geltenden Rechtslage. Diese Rechtslage und deren Auslegung durch die Steuerbehörden können - auch rückwirkenden - Änderungen unterliegen. Potenziellen Anleiheinhabern wird empfohlen, zur Erlangung weiterer Informationen über die steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung oder der Rückzahlung der Schuldverschreibungen ihre persönlichen steuerlichen Berater zu konsultieren. Die Darstellung geht davon aus, dass die Schuldverschreibungen öffentlich angeboten werden.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Schuldverschreibungen an der Quelle.

In Österreich ansässige Anleger

Beziehen natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich Einkünfte aus den Schuldverschreibungen, so unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes (EStG).

Zinserträge aus den Schuldverschreibungen unterliegen einem besonderen Einkommensteuersatz von 25%. Liegt die auszahlende Stelle in Österreich, wird die Einkommensteuer durch den Abzug von Kapitalertragsteuer (KESt) in Höhe von 25% erhoben, der durch die auszahlende Stelle vorgenommen wird. Auszahlende Stelle ist das Kreditinstitut einschließlich österreichischer Zweigniederlassungen ausländischer Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen, das an den Anleger die Zinserträge auszahlt oder gutschreibt. Die Einkommensteuer für die Zinserträge gilt durch den Kapitalertragsteuerabzug als abgegolten (Endbesteuerung), gleichgültig ob die Schuldverschreibungen im Privatvermögen oder Betriebsvermögen natürlicher Personen gehalten werden. Soweit Zinsen nicht der Kapitalertragsteuer unterliegen, weil sie nicht in Österreich bezogen werden, sind diese Kapitalerträge gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Des Weiteren unterliegen auch Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen der Einkommensteuer in Höhe von 25%. Dazu zählen unter anderem Einkünfte aus einer Veräußerung oder Einlösung der Schuldverschreibungen. Bemessungsgrundlage ist in der Regel der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös oder dem Einlösungsbetrag und den Anschaffungskosten, jeweils inklusive anteiliger Stückzinsen. Mit den realisierten Wertsteigerungen in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Aufwendungen und Ausgaben dürfen nicht abgezogen werden. Für im Privatvermögen gehaltene Schuldverschreibungen sind die Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten anzusetzen. Bei allen in einem Depot befindlichen Schuldverschreibungen mit derselben Wertpapierkennnummer ist bei Erwerb in zeitlicher Aufeinanderfolge ein gleitender Durchschnittspreis anzusetzen.

Soweit eine inländische depotführende Stelle oder eine inländische auszahlende Stelle vorliegt und diese die Realisierung abwickelt, unterliegen auch Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen dem Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 25%. Der Kapitalertragsteuerabzug hat beim Privatanleger Endbesteuerungswirkung, sofern der Anleger der depotführenden Stelle die tatsächlichen Anschaffungskosten der Schuldverschreibungen nachgewiesen hat. Soweit mangels inländischer auszahlender oder depotführender Stelle kein Kapitalertragsteuerabzug erfolgt, sind auch aus den Schuldverschreibungen erzielte Einkünfte aus realisierten Wertsteigerungen gemäß den Bestimmungen des EStG in die Steuererklärung aufzunehmen.

Als Veräußerung gelten auch Entnahmen und das sonstige Ausscheiden von Schuldverschreibungen aus dem Depot, sofern nicht bestimmte Ausnahmen erfüllt sind wie zum Beispiel die Übertragung auf ein Depot desselben Steuerpflichtigen bei (i) derselben Bank (depotführende Stelle), (ii) einer anderen inländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, der übernehmenden Bank die Anschaffungskosten mitzuteilen oder (iii) einer ausländischen Bank, wenn der Depotinhaber die übertragende Bank (depotführende Stelle) beauftragt, dem zuständigen Finanzamt innerhalb eines Monats eine Mitteilung zu übermitteln oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, wenn der Anleihehaber selbst innerhalb eines Monats eine solche Mitteilung an das zuständige Finanzamt übermittelt. Bei einer unentgeltlichen Übertragung auf das Depot eines anderen Steuerpflichtigen muss der Anleihehaber der depotführenden Stelle die Unentgeltlichkeit der Übertragung nachweisen oder einen Auftrag zu einer Mitteilung an das Finanzamt erteilen oder, falls die Übertragung von einer ausländischen depotführenden Stelle erfolgt, selbst eine solche Mitteilung innerhalb eines Monats an das Finanzamt übermitteln. Bei einer Verlegung des Wohnsitzes durch den Steuerpflichtigen in das Ausland oder anderen Umständen, die zum Verlust des Besteuerungsrechts der Republik Österreich im Verhältnis zu einem anderen Staat führen, besteht ebenfalls eine Veräußerungsfiktion und es gelten Sonderregelungen (Wegzugsbesteuerung mit der Möglichkeit eines Steueraufschubs bei Wegzug in EU Mitgliedstaaten oder bestimmte EWR Staaten).

Steuerpflichtige, deren allgemeiner Steuertarif unter 25% liegt, können einen Antrag auf Regelbesteuerung stellen. Dann ist die Kapitalertragsteuer auf die zu erhebende Einkommensteuer anzurechnen und mit dem übersteigenden Betrag zu erstatten. Ein Regelbesteuerungsantrag muss sich jedoch auf sämtliche dem besonderen 25%-igen Steuersatz unterliegenden Kapitaleinkünfte beziehen. Aufwendungen und Ausgaben, die in unmittelbarem wirtschaftlichem Zusammenhang mit den Einkünften aus den Schuldverschreibungen stehen, sind jedoch auch im Rahmen der Regelbesteuerung nicht abzugsfähig.

Verluste aus Schuldverschreibungen können beim Privatanleger nur mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen, die dem besonderen 25%-igen Steuersatz unterliegen (mit Ausnahme von, unter anderem, Zinserträgen aus Bankeinlagen und sonstigen Forderungen bei Kreditinstituten) und nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Ab dem 1. Januar 2013 haben österreichische depotführende Stellen für sämtliche bei diesen geführte Depots des Anlegers (ausgenommen betriebliche Depots, Treuhanddepots oder

Gemeinschaftsdepots) einen Ausgleich von positiven und negativen Einkünften desselben Jahres durchzuführen und dem Anleger am Jahresende darüber eine Bescheinigung auszustellen. Für im Zeitraum vom 1. April 2012 bis 31. Dezember 2012 erzielte Einkünfte haben die depotführenden Stellen den Verlustausgleich nachträglich bis zum 30. April 2013 durchzuführen. Ein Verlustvortrag ist nicht möglich.

Aus den Schuldverschreibungen erzielte Einkünfte unterliegen in der Regel auch im Betriebsvermögen dem im Wege des KEST-Abzugs erhobenen besonderen 25%-igen Steuersatz. Im Gegensatz zu Zinseinkünften gilt dies bei Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen jedoch nur, wenn die Erzielung solcher Einkünfte nicht einen Schwerpunkt der betrieblichen Tätigkeit darstellt, und es hat bei betrieblichen Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen eine Aufnahme in die Steuererklärung zu erfolgen. Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert und Verluste aus der Veräußerung oder Einlösung von Schuldverschreibungen sind im betrieblichen Bereich vorrangig mit positiven Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen von Finanzinstrumenten zu verrechnen, ein verbleibender Verlust darf nur zur Hälfte mit anderen Einkünften ausgeglichen oder vorgetragen werden.

Beziehen Körperschaften mit Sitz oder Geschäftsleitung in Österreich Einkünfte aus den Schuldverschreibungen, so unterliegen diese Einkünfte in Österreich der Besteuerung gemäß den Bestimmungen des Körperschaftsteuergesetzes (KStG). Körperschaften, die Betriebseinnahmen aus den Schuldverschreibungen beziehen, können den Abzug der Kapitalertragsteuer durch Abgabe einer Befreiungserklärung vermeiden. Für Privatstiftungen gelten Sondervorschriften (Zwischensteuer, kein KEST-Abzug).

Nicht in Österreich ansässige Anleger

Natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und juristische Personen, die in Österreich weder ihren Sitz noch den Ort ihrer Geschäftsleitung haben, (beschränkt Steuerpflichtige) unterliegen mit Einkünften aus den Schuldverschreibungen in Österreich nicht der Steuerpflicht, sofern diese Einkünfte nicht einer inländischen Betriebsstätte zuzurechnen sind (hinsichtlich der EU Quellensteuer siehe jedoch gleich unten).

Werden Einkünfte aus den Schuldverschreibungen in Österreich bezogen (inländische auszahlende oder depotführende Stelle), kann ein Abzug der Kapitalertragsteuer unterbleiben, wenn der Anleger der österreichischen auszahlenden Stelle seine Ausländereigenschaft nach den Bestimmungen der österreichischen Einkommenssteuerrichtlinien nachweist. Wurde Kapitalertragsteuer einbehalten, hat der Anleger die Möglichkeit, bis zum Ablauf des fünften Kalenderjahres, das auf das Jahr der Einbehaltung folgt, beim zuständigen österreichischen Finanzamt die Rückzahlung der Kapitalertragsteuer zu beantragen.

Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie in der Republik Österreich

Die Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (EU-Zinsrichtlinie) sieht einen Informationsaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen durch Zahlstellen eines Mitgliedstaates an in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten steuerlich ansässige natürliche Personen vor.

Österreich hat die EU-Zinsrichtlinie mit dem EU Quellensteuergesetz umgesetzt, das anstelle eines Informationsaustausches die Einbehaltung einer EU Quellensteuer vorsieht. Dieser unterliegen Zinsen im Sinne des EU-Quellensteuergesetzes, die eine inländische Zahlstelle an eine in einem anderen Mitgliedstaat oder bestimmten assoziierten und abhängigen Gebieten ansässige natürliche Person (wirtschaftlicher Eigentümer der Zinszahlung) zahlt. Die EU Quellensteuer beträgt 35 %. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung und Zahlung einer ggf. anfallenden EU Quellensteuer.

Die EU-Quellensteuer ist unter anderem zum Zeitpunkt des Zuflusses von Zinsen, bei Veräußerung der Schuldverschreibung, Wechsel des Wohnsitzstaates, Übertragung der Schuldverschreibungen auf ein Depot außerhalb Österreichs oder bestimmten sonstigen Änderungen des Quellensteuerstatus des Anlegers abzuziehen. EU-Quellensteuer ist nicht abzuziehen, wenn der Anleger (wirtschaftlicher Eigentümer) der Zahlstelle eine vom Wohnsitzfinanzamt des Mitgliedsstaates seines steuerlichen Wohnsitzes auf seinen Namen ausgestellte Bescheinigung vorlegt. Diese Bescheinigung muss Name, Anschrift und Steuer- oder sonstige Identifikationsnummer, oder bei Fehlen einer solchen, Geburtsdatum und -ort des Anlegers, Name und Anschrift der Zahlstelle, sowie die Kontonummer des Anlegers oder das Kennzeichen der Schuldverschreibung enthalten. Die Bescheinigung gilt für einen Zeitraum von drei Jahren ab Ausstellung und ist durch die Zahlstelle ab Vorlage zu berücksichtigen.

GLOSSAR

AG	Aktiengesellschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
Cashflow / Netto Cashflow	Allgemein wird der Cash Flow als Messgröße, die den aus der Geschäftstätigkeit erzielten Nettozufluss liquider Mittel während einer Periode darstellt verstanden. Der Cash Flow kann um die geplante Gewinnausschüttung bereinigt werden, woraus sich der Netto-Cash Flow ergibt.
CSSF	Die <i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> - CSSF ist die Luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde.
Drittverzugs Klausel (Cross Default)	Eine Cross-Default-Klausel ist eine Vereinbarung in internationalen Kreditverträgen oder Anleihebedingungen, wonach eine Vertragsstörung bereits eintreten soll, wenn der Kreditnehmer im Verhältnis zu anderen Gläubigern vertragsbrüchig wird, ohne dass der die Klausel beinhaltende Kreditvertrag verletzt worden ist.
EBIT	Der Begriff (<i>Earnings Before Interest and Taxes</i>) steht für das Unternehmensergebnis vor Zinsen (Zinsertrag minus Zinsaufwand) und Steuern und ist eine häufig gebrauchte Zahl aus der Gewinn- und Verlustrechnung eines Unternehmens.
EBITDA	Das sog. EBITDA ist definiert als Betriebsergebnis (Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern) zuzüglich Abschreibungen oder Ertrag vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Diese Kennzahl ist ungeprüft. Potentielle Investoren sollten beachten, dass EBITDA keine einheitlich angewandte oder standardisierte Kennzahl ist, dass die Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen wesentlich variieren kann und dass EBITDA für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen darstellt.
Emission	Die Ausgabe und Platzierung neuer Wertpapiere (Aktien, Anleihen usw.) auf einem Kapitalmarkt durch einen öffentlichen Verkauf wird als Emission bezeichnet. Sie kann durch die Vermittlung einer Bank (Emissionsbank) oder auch als Eigenemission ohne Zuhilfenahme eines Intermediärs durchgeführt werden. Die Emission von Wertpapieren dient zumeist der Beschaffung von Kapital für das emittierende Unternehmen.
Emittent	Als Emittent wird derjenige bezeichnet, der ein neues Wertpapier am Markt zum Verkauf anbietet. Bei der Eigenemission ist das Unternehmen, welches sich Kapital am Markt beschaffen möchte, selbst der Emittent.
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EURIBOR	Die <i>Euro Interbank Offered Rate</i> (EURIBOR) ist der Zinssatz, zu dem europäische Banken untereinander Einlagen mit festgelegter Laufzeit innerhalb Europas anbieten.
Festverzinsliche Wertpapiere	Festverzinsliche Wertpapiere werden während ihrer gesamten Laufzeit zu einem fest vereinbarten unveränderlichen Satz ver-

	zinst. Sie können sowohl von der öffentlichen Hand als auch von privaten Unternehmen emittiert werden. Sie dienen der Kapitalbeschaffung.
Finanzergebnis	Das Finanzergebnis kann definiert werden als: Zinserträge, Zinsaufwendungen, Währungskursgewinne bzw. -verluste, Bewertungsunterschiede auf Derivate, Beteiligungserträge und Finanzanlagen.
Finanzverbindlichkeit	Finanzverbindlichkeiten bezeichnet (i) Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen, (ii) Verpflichtungen unter Schuldverschreibungen, Schuldscheinen oder ähnlichen Schuldtiteln, (iii) die Hauptverpflichtung aus Akzept-, Wechseldiskont- und ähnlichen Krediten, und (iv) Verpflichtungen unter Finanzierungsleasing und Sale und Leaseback Vereinbarungen sowie Factoring Vereinbarungen.
FMA	Die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) nahm am 1. April 2002 als unabhängige Behörde den operativen Betrieb im Rahmen des Finanzmarktaufsichtsbehörden-gesetz (FMABG) auf.
Freiverkehr (Open Market)	Handel in amtlich nicht notierten Werten. Dieser findet entweder im Börsensaal während der Börsenzeit oder im elektronischen Handelssystem statt. Handelsrichtlinien sollen einen ordnungsgemäßen Handel gewährleisten. Im Vergleich zum regulierten Markt sind die qualitativen Anforderungen an die Wertpapier sowie die Publizitätsforderungen geringer.
Geistiges Eigentum	Geistiges Eigentum steht für absolute Rechte an immateriellen Gütern. Der Begriff dient als Oberbegriff für Patentrecht, Urheberrecht und Markenrecht.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Globalurkunde	Globalurkunde oder auch Sammelurkunde ist im Bankwesen die Bezeichnung für ein Wertpapier, in welchem einheitlich die Rechte mehrerer Aktionäre einer Aktienemission oder mehrerer Gläubiger einer Anleihenemission verbrieft sind.
HGB	Handelsgesetzbuch
HRA	Handelsregister Teil A
HRB	Handelsregister Teil B
Inhaberschuldverschreibung	Eine Inhaberschuldverschreibung ist eine Sonderform einer Schuldverschreibung, bei der der Inhaber auf der Urkunde nicht namentlich erwähnt wird. Derjenige, der die Schuldverschreibung besitzt ist praktisch auch der Gläubiger. Im Gegensatz dazu stehen Recta- und Namensschuldverschreibungen, bei denen der Gläubiger namentlich auf der Urkunde festgehalten wird. Außerdem gibt es noch die Mischform der Namenspapiere mit Inhaberklausel, dabei handelt es sich um ein so genanntes Orderpapier. Inhaberschuldverschreibungen sind im deutschen Schuldrecht in §§ 793 ff. BGB geregelt, Inhaberschuldverschreibungen mit Namensklausel sind in § 808 BGB geregelt, während Namensschuldverschreibungen in § 806 BGB zumindest ausdrücklich erwähnt werden.
IFRS	Die <i>International Financial Reporting Standards</i> sind internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die

	vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden.
ISIN	<i>International Securities Identification Number</i> - Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (zum Beispiel DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung.
KESst	Die Kapitalertragsteuer ist eine Quellsteuer. Erträge aus z. B. Wertpapieren werden direkt bei dem emittierenden Unternehmen bzw. der Depotbank besteuert, um dem Fiskus einen schnellen und direkten Zugriff auf die Steuer zu ermöglichen. Die abgeführte Kapitalertragssteuer führt bei dem Anleger zu einer Steuergutschrift, die im Rahmen der persönlichen Einkommensbesteuerung berücksichtigt wird.
Kapitalmarktverbindlichkeit	Kapitalmarktverbindlichkeit bedeutet jede Verbindlichkeit hinsichtlich der Rückzahlung geliehener Geldbeträge, die entweder durch (i) einen deutschem Recht unterliegenden Schuldschein oder durch (ii) Schuldverschreibungen, Anleihen oder sonstige Wertpapiere, die an einer Börse oder an einem anderen anerkannten Wertpapiermarkt notiert oder gehandelt werden oder werden können, verbrieft, verkörpert oder dokumentiert sind.
KG	Die Kommanditgesellschaft ist eine Personengesellschaft mit zwei oder mehrere natürlichen oder juristischen Personen, wobei eine Person (Komplémentär) für Verbindlichkeiten der Gesellschaft unbeschränkt und die zweite Person (Kommanditist) nur auf seine Einlage beschränkt haftet.
Konzern	Zusammenfassung von rechtlich selbstständigen Unternehmen durch finanzielle Verflechtung (Beteiligung) zu einer wirtschaftlichen Einheit unter gemeinsamer Leitung, in der Regel zur Festigung der Marktposition.
KStG	Körperschaftsteuergesetz
Kunden	Kunden sind die jeweiligen Abnehmer eines Produkts, einer Ware oder einer Dienstleistung.
Leverage	Verhältnis des Gesamtbetrages der Nettoverschuldung zu dem Gesamtbetrag des EBITDA.
Liquidität	Liquidität sind die flüssigen Zahlungsmittel, die einem Unternehmen unmittelbar zur Verfügung stehen, sowie die Fähigkeit eines Unternehmens, alle fälligen Verbindlichkeiten fristgerecht zu erfüllen.
Mio.	Millionen
Nettoverschuldung	Die Nettoverschuldung umfasst die langfristigen Verbindlichkeiten (mit Ausnahme der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten an Dritte und latente Steuerschulden) abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.
Quellensteuer	Quellensteuer nennt man eine Steuer auf Einkünfte, die direkt an der Quelle abgezogen und an das zuständige Finanzamt abgeführt wird.

Rating	Ein Rating oder Kreditrating ist im Finanzwesen eine Einschätzung der Bonität eines Schuldners.
Schuldverschreibung	Schuldverschreibungen sind öffentliche oder private in Wertpapier verbriefte Anleihen, in denen sich der Aussteller zur Zahlung einer bestimmten Geldsumme (oder sonstigen Leistung) an den Gläubiger verpflichtet. Schuldverschreibungen zur Deckung langfristigen Kapitalbedarfs sind Mittel der Fremdfinanzierung. Als Emittentin können auftreten: Regierungen von Staaten, Ländern, Provinzen, Banken (Bankschuldverschreibungen), emissionsfähige Unternehmen (Industrieanleihen, -obligationen). Der Inhaber einer Schuldverschreibung ist Gläubiger einer Forderung. Diese richtet sich gegen den Aussteller der Urkunde. Im Allgemeinen handelt es sich um Wertpapiere mit festem Zinssatz und Laufzeiten bis zu 15 Jahre.
SchVG	Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen
Treuhänder	Ein Treuhänder ist eine natürliche oder auch juristische Person, die im Sinne einer Treuhand tätig wird, also ein Recht für den Treugeber verwaltet und in bestimmten Fällen als Mittelsmann zwischen zwei Vertragsparteien geschaltet wird.
Vollzeitäquivalente	Vollzeitäquivalente ist eine Kennzahl für den Zeitwert, den eine Vollzeit-Arbeitskraft (Vollzeit → 100 % Beschäftigungsgrad) innerhalb eines vergleichbaren Zeitraums erbringt (Tag, Woche, Monat, Jahr). Sie ergeben sich, indem das Arbeitsvolumen durch die Stundenzahl dividiert wird, die normalerweise im Durchschnitt je Vollarbeitsplatz im Wirtschaftsgebiet geleistet wird.
Wertpapierkennnummer (WKN)	Die Wertpapierkennnummer (WKN) eine sechsstellige Ziffern- und Buchstabenkombination (<i>National Securities Identifying Number</i>) zur Identifizierung von Finanzinstrumenten.
WpPG	Wertpapierprospektgesetz
WpÜG	Wertpapierübernahmegesetz
XONTRO	Xontro ist das elektronische, maklergestützte Handelssystem der sieben deutschen Skontroführerbörsen (Berliner Börse, Börse Düsseldorf, Frankfurter Wertpapierbörse, Hamburger Börse, Hannover, Börse München und Börse Stuttgart). Es ermöglicht den Handel in allen börsennotierten nationalen und internationalen Wertpapieren.
Zinsschein	Ein Zinsschein ist ein Wertpapier, das im Zusammenhang mit einer festverzinslichen Anleihe oder Schuldverschreibung bei effektiven Stücken herausgegeben wird und zur Erhebung der fälligen Zinsen dient. Die Zinsscheine enthalten den Namen des Ausstellers, Zinssatz und -betrag, Nennbetrag des Stückes, Ausstellungsdatum und -ort sowie Stück- und Zinsscheinnummer.

FINANZTEIL

KONZERNZWISCHENABSCHLUSS DER BERENTZEN-GRUPPE AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DEN SECHS-MONATS-ZEITRAUM ZUM 30. JUNI 2012 (IFRS)	F-2
Konzernbilanz zum 30. Juni 2012	F-3
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2012	F-5
Verkürzte Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2012.....	F-6
Konzerneigenkapitalspiegel zum 30. Juni 2012	F-7
Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern zum 30. Juni 2012	F-8
Ausgewählte erläuternde Anhangangaben	F-10
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	F-18
Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht	F-19
KONZERNABSCHLUSS DER BERENTZEN-GRUPPE AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2011 (IFRS).....	F-20
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011	F-21
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011	F-23
Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2011.....	F-24
Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011.....	F-25
Konzernanhang der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2011	F-26
Bestätigungsvermerk.....	F-100
KONZERNABSCHLUSS DER BERENTZEN-GRUPPE AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2010 (IFRS).....	F-101
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2010	F-102
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010	F-104
Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2010.....	F-105
Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010.....	F-106
Konzernanhang der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2010.....	F-107
Bestätigungsvermerk.....	F-177

**KONZERNZWISCHENABSCHLUSS DER
BERENTZEN-GRUPPE AKTIENGESELLSCHAFT
FÜR DEN SECHS-MONATS-ZEITRAUM
ZUM 30. JUNI 2012 (IFRS)**

Konzernbilanz zum 30. Juni 2012

Aktiva

	30.06.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Langfristig gebundene Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	6.140	6.876
Sachanlagen	50.786	50.863
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	643	693
Latente Steuererstattungsansprüche	519	997
Summe langfristig gebundene Vermögenswerte	58.088	59.429
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte		
Vorräte	26.272	22.776
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.633	6.303
Laufende Ertragsteueransprüche	85	85
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23.002	25.570
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	8.799	12.309
Summe kurzfristig gebundene Vermögenswerte	67.791	67.043
BILANZSUMME	125.879	126.472

Passiva

	30.06.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	24.960	24.960
Kapitalrücklage	6.821	6.821
Gewinnrücklagen	24.260	32.141
Summe Eigenkapital	56.041	63.922
 Langfristige Schulden		
Langfristige Rückstellungen	9.430	9.637
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3	41
Latente Steuerverbindlichkeiten	872	831
Summe langfristige Schulden	10.305	10.509
 Kurzfristige Schulden		
Verbindlichkeiten aus Brantweinsteuer	30.429	18.725
Kurzfristige Rückstellungen	80	80
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	159	165
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	28.865	33.071
Summe kurzfristige Schulden	59.533	52.041
 BILANZSUMME	125.879	126.472

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2012

	01.01. bis 30.06.2012	01.01. bis 30.06.2011
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	70.755	73.127
Bestandsveränderung	1.600	-46
Sonstige betriebliche Erträge	3.400	3.930
Materialaufwand	38.312	36.408
Personalaufwand	10.023	9.991
Abschreibungen auf Vermögenswerte	3.600	3.448
Sonstige betriebliche Aufwendungen	22.042	22.845
Finanzerträge	18	22
Finanzaufwendungen	400	577
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.396	3.764
Ertragsteueraufwand	1.004	619
Konzernüberschuss	392	3.145
Sonstiges Ergebnis (Währungsumrechnungsdifferenzen)	79	65
Konzern-Gesamtergebnis	471	3.210
Ergebnis je Aktie, nach dem Gewinn, der den		
Eigenkapitalgebern zusteht (in EUR je Aktie)		
unverwässertes / verwässertes Ergebnis Stammaktie	0,011	0,298
unverwässertes / verwässertes Ergebnis Vorzugsaktie	0,071	0,358

Verkürzte Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2012

	01.01. bis 30.06.2012	01.01. bis 30.06.2011
	TEUR	TEUR
Nettomittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	8.112	21.022
Mittelabfluß aus Investitionstätigkeit	-2.284	-344
Mittelabfluß aus Finanzierungstätigkeit	-8.396	-1.639
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.568	19.039
Finanzmittelfonds zu Periodenbeginn	25.414	13.140
Finanzmittelfonds zu Periodenende	22.846	32.179

Konzerneigenkapitalspiegel zum 30. Juni 2012

Mutterunternehmen					
Gezeichnetes					
Kapital					
	Stamm- aktien	Vorzugs- aktien	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Summe Eigenkapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.01.2011	12.480	12.480	6.821	26.597	58.378
Gezahlte Dividenden	0	0	0	-624	-624
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	3.145	3.145
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	65	65
Konzern-Gesamtergebnis	0	0	0	3.210	3.210
Stand am 30.06.2011	12.480	12.480	6.821	29.183	60.964
 Stand am 01.01.2012	 12.480	 12.480	 6.821	 32.141	 63.922
Gezahlte Dividenden	0	0	0	-8.352	-8.352
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	392	392
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	79	79
Konzern-Gesamtergebnis	0	0	0	471	471
Stand am 30.06.2012	12.480	12.480	6.821	24.260	56.041

Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern zum 30. Juni 2012

1. Halbjahr 2012				Eliminierung der interseg- mentären Erlöse/ Auf- wendungen	Gesamt
	Spirituosen TEUR	Alkoholfreie Getränke TEUR	Übrige Segmente * TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse mit Dritten	40.435	24.243	6.077		70.755
Intersegmenterlöse	533	15	64	-612	0
Umsatzerlöse Gesamt	40.968	24.258	6.141	-612	70.755
Materialaufwand (nur produktbezogen)	-21.892	-11.357	-2.290	612	-34.927
Übrige Einzelkosten (Fracht, Grüner Punkt, RVT, Provisionen)	-2.224	-1.167	-182		-3.573
Marketing einschließlich Werbung	-7.971	-1.690	-1.772		-11.433
Deckungsbeitrag nach Etats	8.881	10.044	1.897		20.822
Korrektur Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden					1.768
Sonstige betriebliche Erträge					3.400
Materialaufwand/BV (sofern nicht im DB enthalten)					-1.785
Personalaufwand					-10.023
Abschreibungen auf Vermögenswerte					-3.600
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen					-8.804
Zwischensumme					1.778
Finanzerträge					18
Finanzaufwendungen					-400
Ergebnis vor Ertragsteuern					1.396
Ertragsteueraufwand					-1.004
Konzernergebnis					392

* insbesondere das Auslandsgeschäft mit Markenspirituosen

1. Halbjahr 2011

	Spirituosen	Alkoholfreie Getränke	Übrige Segmente *	Eliminierung der intersegmentären Erlöse/ Aufwendungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse mit Dritten	42.287	24.820	6.020		73.127
Intersegmenterlöse	375	13	15	-403	0
Umsatzerlöse Gesamt	42.662	24.833	6.035	-403	73.127
Materialaufwand (nur produktbezogen)	-21.321	-11.706	-2.317	403	-34.941
Übrige Einzelkosten (Fracht, Grüner Punkt, RVT, Provisionen)	-2.187	-1.232	-273		-3.692
Marketing einschließlich Werbung	-7.665	-1.800	-1.344		-10.809
Deckungsbeitrag nach Etats	11.489	10.095	2.101		23.685
Korrektur Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden					220
Sonstige betriebliche Erträge					3.930
Materialaufwand/BV (sofern nicht im DB enthalten)					-1.513
Personalaufwand					-9.991
Abschreibungen auf Vermögenswerte					-3.448
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen					-8.564
Zwischensumme					4.319
Restrukturisierungsergebnis					0
Finanzerträge					22
Finanzaufwendungen					-577
Ergebnis vor Ertragsteuern					3.764
Ertragsteueraufwand					-619
Konzernergebnis					3.145

* insbesondere das Auslandsgeschäft mit Markenspirituosen

Ausgewählte erläuternde Anhangangaben

(1) Unternehmensinformation

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in Hase-lünne, Deutschland.

Der vorliegende verkürzte Konzernzwischenabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2012 wurde vom Vorstand am 10. August 2012 zur Veröffentlichung freigegeben.

(2) Grundlagen der Rechnungslegung

Der vorliegende verkürzte Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2012 wurde gemäß § 37w WpHG sowie in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB) für die Zwischenberichterstat-tung erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Demzufolge enthält dieser Abschluss zum Zwischenbericht sämtliche Informationen und Anhangangaben, die gemäß IFRS für einen verkürz-ten Zwischenabschluss erforderlich sind. Ergänzend wurde der Deutsche Rechnungslegungsstandard (DRS) 16 beachtet.

Die im Konzernzwischenabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich denen des letzten Konzernabschlusses zum Ende des Geschäftsjahres 2011.

Eine detaillierte Beschreibung der Grundsätze der Rechnungslegung und der angewandten Bilanzie-rungs- und Bewertungsmethoden ist im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011, der die Grundlage für den vorliegenden Konzernzwischenabschluss darstellt, veröffentlicht.

Eine Abweichung zu den im Geschäftsjahr 2011 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stellt die folgende seit dem Geschäftsjahr 2012 verpflichtend anzuwendende Änderung der IFRS dar:

- IFRS 7 – Finanzinstrumente: Angaben – Übertragung finanzieller Vermögenswerte (1. Januar 2012)

Die Neuerung hat jedoch keine Auswirkungen auf die Zwischenberichterstattung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nach IAS 34. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 werden derzeit vom Management untersucht.

Der Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2012 sollte im Zusammenhang mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2011 gelesen werden.

Der vorliegende verkürzte Konzernzwischenabschluss und der Konzernzwischenlagebericht wurde einer freiwilligen prüferischen Durchsicht durch die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschafts-prüfungsgesellschaft, Osnabrück, unterzogen, jedoch nicht entsprechend § 317 HGB geprüft.

(3) Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 mit folgenden Ausnahmen unverändert:

Mit Wirkung zum 13. März 2012 wurde die Gründung der indischen Vertriebsgesellschaft Berentzen Spirits India Private Limited mit Sitz in Gurgaon/Republik Indien erfolgreich abgeschlossen und ent-sprechend in den Konsolidierungskreis aufgenommen. An der Gesellschaft halten die Berentzen Distil-lers Asia GmbH und die Berentzen Distillers Turkey GmbH zusammen 100% der Anteile.

Ferner wurde als 100%ige Tochtergesellschaft der Berentzen Distillers Asia GmbH die Berentzen Spirit Sales (Shanghai) Co. Ltd. mit Sitz in Shanghai/Volksrepublik China mit Wirkung zum 6. Juni 2012 ge-gründet und in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

(4) Annahmen und Schätzungen

Im Rahmen der Erstellung des verkürzten Konzernzwischenabschlusses gemäß IAS 34 muss der Vorstand Beurteilungen und Schätzungen vornehmen sowie Annahmen treffen, die die Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen im Konzern und den Ausweis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Die Ergebnisse der zum 30. Juni 2012 endenden Berichtsperiode lassen nicht notwendigerweise Rückschlüsse auf die Entwicklung zukünftiger Ergebnisse zu.

Die Methodik für Annahmen und Schätzungen ist gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 mit folgender Ausnahme unverändert:

Für die Schätzung der Pfandrückstellung für das Segment Alkoholfreie Getränke ergibt sich saisonal bedingt eine höhere Umschlagshäufigkeit für das Pfandgebäude als zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011. In Folge dessen ist die Pfandrückstellung um TEUR 238 (319) geringer als bei Anwendung der Berechnungsmethode zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011.

(5) Konjunkturelle und saisonale Einflüsse

Die Umsätze des Konzerns unterliegen in allen drei Geschäftsfeldern saisonalen Einflüssen. Im umsatzstärksten Geschäftsfeld Spirituosen sind im zweiten Halbjahr in der Regel höhere Umsatzerlöse als im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres zu erwarten. Die Ergebnisentwicklung des Geschäftsfelds Spirituose hängt darüber hinaus auch von Art und Umfang der eingesetzten Marketinginstrumente ab.

Die Geschäftsergebnisse für das erste Geschäftshalbjahr 2012 sind daher nicht zwangsläufig ein Indikator für die zu erwartenden Ergebnisse für das gesamte Geschäftsjahr.

(6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Seit dem 1. April 2011 stehen zwei Factoringvereinbarungen mit einem Gesamtvolumen von 40,0 Mio. Euro und einer Laufzeit bis zum 31. März 2014 zur Verfügung. Ferner besteht ein Zentralregulierungs- und Factoringvertrag, bei dem der Zentralregulierer die an ihn regresslos verkauften Forderungen gegenüber den angeschlossenen Handelshäusern einzieht.

Bei den Factoringvereinbarungen handelt es sich um off-balance-Finanzierungen, die zu einem Abgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und einem Zugang zu den liquiden Mitteln führen.

Zum Bilanzstichtag besteht ein Factoringvolumen in Höhe von TEUR 41.944 (31.12.2011: TEUR 50.929), welches gemäß IAS 39.20a die Forderungsposition entsprechend reduziert hat. Durch die Finanzierer wurden zunächst für eventuell entstehende Forderungskürzungen Sicherheiten in Höhe von TEUR 7.445 (31.12.2011: TEUR 10.519) einbehalten, die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden.

(7) Verbindlichkeiten aus Branntweinsteuer

Der Bilanzausweis zum 30. Juni 2012 betrifft die angemeldete Branntweinsteuer für die Monate Mai und Juni 2012 in Höhe von insgesamt TEUR 30.429. Der Bilanzausweis zum 31. Dezember 2011 in Höhe von TEUR 18.725 umfasst dagegen lediglich die angemeldete Branntweinsteuer für den Monat Dezember 2011, die aufgrund des Branntweinmonopolgesetzes am 5. Februar 2012 zahlbar war. Auf die im November 2011 angemeldete und am 5. Januar 2012 fällige Branntweinsteuer wurde am 28. Dezember 2011 eine vorzeitige Zahlung in Höhe von TEUR 15.930 geleistet, die die Gesamtverbindlichkeit von TEUR 34.655 bereits vermindert hatte.

(8) Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

	30.06.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Leasingverbindlichkeiten > 1 bis 5 Jahre	3	3
Langfr. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten > 5 Jahre	0	20
Langfr. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten > 1 bis 5 Jahre	0	18
	3	41

Aufgrund der vorzeitigen Tilgung des zum Ende des Geschäftsjahres 2011 in Höhe von TEUR 42 ausgewiesenen langfristigen Darlehens, bestehen zum Ende des Geschäftshalbjahres keine langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mehr.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Die Entwicklung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten stellt sich im Vergleich zum 31. Dezember 2011 wie folgt dar:

	30.06.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten < 1 Jahr	156	161
Leasingverbindlichkeiten < 1 Jahr	3	4
	159	165

(9) Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Währungsrisiken bestanden im ersten Halbjahr 2012 Devisenoptionsgeschäfte, aus deren Bewertung zum Fair Value saldiert ein positiver Ergebniseffekt in Höhe von TEUR +58 (-7) entstand. Hedge Accounting nach IAS 39 wurde nicht angewendet.

(10) Eventualschulden und Eventualforderungen

Die Eventualschulden haben sich im Vergleich zum 31. Dezember 2011 wie folgt entwickelt:

	30.06.2012	31.12.2011
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus selbstschuldnerischer, unbefristeter Bürgschaft	2.874	3.271
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften für sonstige Verpflichtungen	2	2
	2.876	3.273

Es bestehen Haftungserklärungen im Rahmen von Zoll-Höchstbetragsbürgschaften in Höhe von TEUR 764 (31.12.2011: TEUR 764). Die dadurch besicherten tatsächlichen Branntweinsteuerverbindlichkeiten betrugen zum 30. Juni 2012 TEUR 30.119 (31.12.2011: TEUR 18.306).

(11) Dividendenzahlungen

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft vom 24. Mai 2012 wurden Dividenden in Höhe von insgesamt TEUR 8.352 ausgeschüttet. Der Ausschüttungsbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01. bis 30.06.2012	01.01. bis 30.06.2011
	TEUR	TEUR
Während des 1. Halbjahres beschlossene und ausgeschüttete Dividenden		
Dividende auf Stammaktien 01.01. bis 30.06.2012 - für das Geschäftsjahr 2011: € 0,84 / Aktie	4.032	
Dividende auf Vorzugsaktien 01.01. bis 30.06.2011 - für das Geschäftsjahr 2010: € 0,13 / Aktie		624
01.01. bis 30.06.2012 - für das Geschäftsjahr 2011: € 0,90 / Aktie	4.320	
	8.352	624

(12) Sonstige berichtspflichtige Sachverhalte

Investitionen

Im ersten Geschäftshalbjahr 2012 sind TEUR 2.860 (3.817) in immaterielle Werte, Sach- und Finanzanlagen investiert worden.

Anschaftungen und Veräußerungen von Sachanlagen

Als wesentliche in diesem Zeitraum abgeschlossene Sachanlageinvestitionen sind zu nennen:

	01.01. bis 30.06.2012
	TEUR
Multiformatanlage für Etiketten	800
Leergut-Flaschen und -Kisten	451
Zapfanlagen	332
Ergänzungsinvestition für Füller PET-Einweganlage (Grüneberg)	169

Die sonstigen betrieblichen Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen betrugen insgesamt TEUR 25 (1.594), der Zufluss liquider Mittel daraus TEUR 41 (3.311). Im Vergleichszeitraum 2011 wurden diese Erträge im Wesentlichen durch die Veräußerung einer seit längerem nicht mehr genutzten Betriebsimmobilie in Flensburg beeinflusst.

Verpflichtungen zum Kauf von Sachanlagen

Zum 30. Juni 2012 bestanden ferner Verpflichtungen zum Kauf von Sachanlagen in Höhe von TEUR 209 (680), wovon zu diesem Stichtag bereits 45% (40%) angezahlt waren.

(13) Kapitalflussrechnung / Segmentberichterstattung

Die Finanzlage einschließlich der verkürzten Kapitalflussrechnung wird im Zwischenlagebericht erläutert. Die verkürzte Kapitalflussrechnung findet sich ferner in einer gesonderten Darstellung auf Seite 45.

Die Segmentberichterstattung erfolgt in einer gesonderten Darstellung auf den Seiten 48 bis 51.

Die Segmentberichterstattung ist nach IFRS 8 (Geschäftssegmente) aufgestellt. Hierbei sind die Geschäftssegmente auf Basis der internen Steuerung von Konzernbereichen abzugrenzen, deren Segmentergebnisse regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesem Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft überprüft werden.

Über die Geschäftssegmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger, den Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, übereinstimmt. Als Steuerungsgröße dient dem Vorstand die Kennzahl »Deckungsbeitrag nach Etats«. Der Konzern wird vornehmlich auf Basis der Produktgruppen und Vertriebsbereiche organisiert und gesteuert.

Es wurden zwei berichtspflichtige Segmente, »Spirituosen« und »Alkoholfreie Getränke«, identifiziert, die sich bezüglich des Produktionsverfahrens und der Produkte unterscheiden und eigenständig geführt werden. Unter den »Übrigen Segmenten« wird im Wesentlichen das Auslandsgeschäft der Markenspirituosen erfasst.

Die interne Berichterstattung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft basiert grundsätzlich auf den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Konzernabschlusses. Die Darstellung der Segmentberichterstattung entspricht der internen Berichterstattung.

Der Posten »Intersegmentäre Umsätze« umfasst die Konsolidierung von Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten.

In der Segmentberichterstattung werden die wesentlichen operativen Geschäftsbereiche »Markengeschäft« sowie »Handels- und Zweitmarken« aufgrund gleichartiger Kundengruppen, Produkte sowie einer ähnlichen langfristigen Marge zu berichtspflichtigen Segmenten zusammengefasst.

Der Konzern war im Geschäftsjahr 2011 und im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2012 in folgenden Segmenten tätig:

- Spirituosen (Marke Inland und Handels-/Zweitmarken): In dem Segment ist die Vermarktung, der Vertrieb und Handel von Spirituosen in den genannten Vertriebsbereichen zusammengefasst.
- Alkoholfreie Getränke: In diesem Segment ist die Herstellung, Vermarktung, der Vertrieb von und der Handel mit alkoholfreien Getränken dargestellt.
- Übrige Segmente (insb. Markenspirituosen Ausland): Dieses Segment beinhaltet insbesondere das internationale Spirituosenauslandsgeschäft (Vermarktung und Vertrieb).

Die Rechnungslegungsmethoden, die in der internen Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger angewendet werden, basieren mit nachfolgender Ausnahme auf den IFRS.

Der IAS 34 sieht die Zwischenberichtsperiode als vom Geschäftsjahr unabhängige, eigenständige Berichtsperiode. Der Erfolgsermittlung liegen die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abgrenzungsgrundsätze wie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 zu Grunde. Die hieraus resultierenden Anpassungen gegenüber der internen Berichterstattung, der primär eine Steuerungsfunktion zukommt, werden in der Zeile „Korrektur Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich u. a. um wesentliche betriebliche Aufwendungen, insbesondere Aufwendungen für Marketing und Werbung, die unabhängig von ihrem Entstehungszeitpunkt in der internen Berichterstattung zeitanteilig verteilt werden. Je nach Aufwandsverlauf im ersten Halbjahr eines Geschäftsjahrs kann diese Überleitungsdifferenz gegenüber der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung positiv oder negativ sein. Diese zeitliche Überleitungsdifferenz gleicht sich zum Jahresende wieder aus.

Gegenüber der Darstellung in der Vorperiode erfolgte keine Veränderung bei der Segmentierung und der Bewertung.

Das Vermögen und die Schulden werden im für die Entscheidungsträger des Konzerns vorliegenden internen Reporting nicht auf die Segmente verteilt, sondern werden nur auf Konzernebene dargestellt. Somit erhält der Vorstand in seiner Funktion als Hauptentscheidungsträger keine Angaben zum Segmentvermögen.

(14) Ereignisse nach dem 30. Juni 2012

Seit dem 1. August 2012 wird der Vertrieb der Spirituosenprodukte in Tschechien und der Slowakei durch einen Distributionspartner wahrgenommen. Damit entfallen die bisher durch die dortigen Tochtergesellschaften wahrgenommenen Vertriebs-, Logistik- und Marketingtätigkeiten weitestgehend.

Weitere wesentliche Ereignisse nach Ende der Zwischenberichtsperiode lagen nicht vor.

(15) Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als dem berichtenden Unternehmen nahestehende Unternehmen oder Personen im Sinne des IAS 24 (revised) gelten insbesondere Unternehmen, die derselben Unternehmensgruppe wie das berichtende Unternehmen angehören, und Personen, die das berichtende Unternehmen beherrschen oder auf dieses maßgeblichen Einfluss haben, oder im Management des berichtenden Unternehmens oder eines seiner Mutterunternehmen eine Schlüsselposition bekleiden.

Nahestehende Unternehmen

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehört der Aurelius-Unternehmensgruppe, Grünwald, Deutschland, an.

Das unmittelbare Mutterunternehmen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist die BGAG Beteiligungs GmbH, Grünwald, welche zum 30. Juni 2012 79,5% (31.12.2011: 79,5%) der Stammaktien und damit des stimmberechtigten Grundkapitals hält. Die Muttergesellschaft der BGAG Beteiligungs GmbH und damit das oberste, beherrschende Mutterunternehmen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, die Aurelius AG, Grünwald, hielt zum 30. Juni 2012 weitere rund 11,7 % (31.12.2011: rund 11,7 %) der Stammaktien und damit des stimmberechtigten Grundkapitals.

Lieferungen und Leistungen

Empfangene Güter und Leistungen

Kategorie	Art des Geschäftes	Umfang der Geschäfte 01.01. bis 30.06.2012
		TEUR
Schwesterunternehmen	Beratungsleistungen	62
Schwesterunternehmen	Lieferungen	2

Sonstige Transaktionen

Erbrachte Güter und Leistungen

Kategorie	Art des Geschäftes	Umfang der Geschäfte 01.01. bis 30.06.2012
		TEUR
Oberstes, beherrschendes Mutterunternehmen	Dividende	537
Herrschendes Mutterunternehmen	Dividende	4.306

Empfangene Güter und Leistungen

Kategorie	Art des Geschäftes	Umfang der Geschäfte 01.01. bis 30.06.2012
Oberstes, beherrschendes Mutterunternehmen	Zinsen	TEUR 40

Forderungen und Verbindlichkeiten aus erbrachten und empfangenen Gütern und Leistungen

Kategorie	Art des Geschäftes	Umfang der Geschäfte 30/06/2012
Verbindlichkeiten gegenüber Schwesterunternehmen	Beratungsleistungen	TEUR 33

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hatte im Rahmen eines aus mehreren Kreditgebern gebildeten Finanzierungspools mit der Aurelius AG am 24. März 2009 einen Darlehensvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2010 über einen Rahmen von 3,0 Mio. Euro geschlossen. Mit Ergänzungsvereinbarung vom 3. Februar 2010 wurde die Laufzeit bis zum 31. März 2011 verlängert und der Rahmen auf 2,0 Mio. Euro gesenkt. Das Darlehen wurde seit Anbeginn bis zum 31. März 2011 in Höhe von 2,0 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Im Rahmen der Aufhebung des Finanzierungspools mit Wirkung zum 31. März 2011 hat die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft mit der Aurelius AG mit Wirkung zum 1. April 2011 einen Darlehensvertrag über einen Betriebsmittelkredit mit einer Valuta von 2,0 Mio. Euro und mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2012 geschlossen. Die auf Basis des 6-Monats-Euribors zuzüglich Marge berechneten Zinsen waren nachschüssig am Ende der Laufzeit fällig. Das Gesellschafterdarlehen in Höhe von 2,0 Mio. Euro wurde planmäßig zum Ende seiner Laufzeit am 31. März 2012 zurückgeführt.

Nahestehende Personen

An die Mitglieder des Vorstands wurden in den ersten sechs Monaten der Berichtsperiode Vergütungen aus laufender Tätigkeit in Höhe von TEUR 535 (475) gewährt. Für Vergütungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses wurden Pensionszahlungen an ehemalige Geschäftsführer von Konzerngesellschaften in Höhe von TEUR 50 (50) gezahlt. Des Weiteren bestehen Pensionsrückstellungen für ehemalige Geschäftsführer von Konzerngesellschaften in Höhe von TEUR 823 (848).

Für Vergütungszahlungen an Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2011 sind im Aufwand des ersten Halbjahres 2012 insgesamt TEUR 142 zu verbuchen gewesen. Für den anteiligen Anspruch im Geschäftsjahr 2012 sind TEUR 65 als Rückstellung angesetzt worden. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat erhielten im ersten Geschäftshalbjahr für ihre Tätigkeit außerhalb ihrer Funktion als Mitglied im Aufsichtsrat Gesamtbezüge bzw. kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von insgesamt TEUR 65 (72).

Weitere Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die zum Ende des Geschäftshalbjahres zum 30. Juni 2012 offenen Posten sind nicht besichert und unverzinslich. Für Forderungen gegen oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen keine Garantien.

Zweifelhafte Forderungen im Zusammenhang mit ausstehenden Salden gegen nahestehende Unternehmen oder Personen bestehen zum 30. Juni 2012 nicht, dementsprechend sind dafür keine Rückstellungen gebildet worden. Im ersten Geschäftshalbjahr 2012 wurde kein Aufwand für uneinbringliche oder

zweifelhafte Forderungen gegen nahestehende Unternehmen oder Personen erfasst.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Der Konzernzwischenabschluss wurde vom Vorstand am 10. August 2012 mit der folgenden Erklärung gem. § 37y WpHG i. V. m. § 37w Abs. 2 Nr. 3 WpHG zur Veröffentlichung freigegeben:

„Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Konzernzwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernzwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.“

Haselünne, den 10. August 2012

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Wir haben den verkürzten Konzernzwischenabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, verkürzter Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie ausgewählten erläuternden Anhangangaben – und den Konzernzwischenlagebericht der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2012, die Bestandteile des Halbjahresfinanzberichts nach § 37w WpHG sind, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des verkürzten Konzernzwischenabschlusses nach den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und des Konzernzwischenlageberichts nach den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem verkürzten Konzernzwischenabschluss und dem Konzernzwischenlagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der verkürzte Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, oder dass der Konzernzwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzernzwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden sind.

Osnabrück, den 10. August 2012

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Gregor Solfrian

Wirtschaftsprüfer

ppa. Tobias Kruse Schmidt

Wirtschaftsprüfer

**KONZERNABSCHLUSS DER BERENTZEN-GRUPPE
AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
ZUM 31. DEZEMBER 2011 (IFRS)**

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva

	Anhang	31.12.2011 TEUR	31.12.2010 TEUR
Langfristig gebundene Vermögenswerte	(1)		
Immaterielle Vermögenswerte	(2)	6.876	8.268
Sachanlagen	(3)	50.863	51.100
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(4)	693	805
Latente Steuererstattungsansprüche	(5)	997	692
Summe langfristig gebundene Vermögenswerte		59.429	60.865
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte			
Vorräte	(6)	22.776	20.886
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(7)	6.303	23.894
Laufende Ertragsteueransprüche	(8)	85	75
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(9)	25.570	13.377
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(10)	12.309	8.543
Summe kurzfristige gebundene Vermögenswerte		67.043	66.775
BILANZSUMME		126.472	127.640

Passiva

		31.12.2011	31.12.2010
	Anhang	TEUR	TEUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(11)	24.960	24.960
Kapitalrücklage	(12)	6.821	6.821
Gewinnrücklagen	(13)	32.141	26.597
Summe Eigenkapital		63.922	58.378
Langfristige Schulden			
Langfristige Rückstellungen	(14)	9.637	10.038
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(15)	41	45
Latente Steuerverbindlichkeiten	(16)	831	693
Summe langfristige Schulden		10.509	10.776
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Brantweinsteuer	(17)	18.725	22.294
Kurzfristige Rückstellungen	(18)	80	116
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(19)	165	3.065
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(20)	33.071	33.011
Summe kurzfristige Schulden		52.041	58.486
BILANZSUMME		126.472	127.640

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011

		2011	2010
	Anhang	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	(24)	145.864	158.891
Bestandsveränderung	(25)	1.285	-3.604
Sonstige betriebliche Erträge	(26)	5.673	5.388
Materialaufwand	(27)	75.187	76.837
Personalaufwand	(28)	19.012	19.492
Abschreibungen auf Vermögenswerte	(29)	6.991	7.218
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(30)	44.150	46.930
Restrukturierungsergebnis	(31)	0	497
Finanzerträge	(32)	137	35
Finanzaufwendungen	(32)	1.056	1.697
Ergebnis vor Ertragsteuern		6.563	9.033
Ertragsteueraufwand	(5)	443	447
Konzernjahresüberschuss		6.120	8.586
Sonstiges Ergebnis (Währungsumrechnungsdifferenzen)		48	96
Konzern-Gesamtergebnisrechnung		6.168	8.682
 Ergebnis je Aktie nach dem Gewinn, der den			
Eigenkapitalgebern zusteht (in Euro je Aktie)			
unverwässertes Ergebnis Stammaktie	(34)	0,608	0,864
unverwässertes Ergebnis Vorzugsaktie	(34)	0,668	0,924

Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2011

	Mutterunternehmen				
	Gezeichnetes Kapital		Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Summe Ei- genkapital
	Stamm- aktien	Vorzugs- aktien			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 1.1.2010	12.480	12.480	6.821	19.787	51.568
Gezahlte Dividenden	0	0	0	-1.872	-1.872
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	8.586	8.586
sonstiges Ergebnis	0	0	0	96	96
Gesamtergebnis	0	0	0	8.682	8.682
Stand am 31.12.2010	12.480	12.480	6.821	26.597	58.378
Stand am 1.1.2011	12.480	12.480	6.821	26.597	58.378
Gezahlte Dividenden	0	0	0	-624	-624
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	6.120	6.120
sonstiges Ergebnis	0	0	0	48	48
Gesamtergebnis	0	0	0	6.168	6.168
Stand am 31.12.2011	12.480	12.480	6.821	32.141	63.922

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Konzernjahresüberschuss	6.120	8.586
Ertragsteueraufwand	443	447
Zinsertrag	-127	-21
Zinsaufwendungen	1.039	1.678
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	7.005	7.235
Sonstige zahlungsunwirksame Effekte	-79	-258
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-437	-1.352
Gewinne (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.603	-402
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Forderungsabtretungen durch Factoring	6.466	3.270
Abnahme (+)/Zunahme (-) sonstiger Aktiva	5.501	9.781
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Brantweinsteuer	-3.570	-4.026
Zunahme (+)/Abnahme (-) der sonstigen Passiva	456	-605
Aus der laufenden Geschäftstätigkeit generierte Zahlungsmittel	21.214	24.333
Gezahlte Ertragsteuern	-1.071	-65
Erhaltene Zinsen	126	21
Gezahlte Zinsen	-906	-1.633
Nettomittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus der laufenden Geschäftstätigkeit	19.363	22.656
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.380	733
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	44	41
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.850	-4.256
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-620	-346
Einzahlungen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	270	338
Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochtergesellschaften	0	192
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	164	275
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögens	-27	-63
Nettomittelabfluss (-)/-zufluss (+) aus der Investitionstätigkeit	-3.639	-3.087
Auszahlungen zur Tilgung langfristiger Kredite	-159	-926
Auszahlungen zur Tilgung von Verbindlichkeiten aus Sale-and-Buy-back-Transaktionen	-2.654	-1.608
Auszahlungen zur Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Forfaitisten	0	-4.979
Auszahlungen für Leasing	-13	-27
Dividendenausschüttung	-624	-1.872
Nettomittelabfluss (-)/-zufluss (+) aus der Finanzierungstätigkeit	-3.450	-9.412
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	12.274	10.157
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13.140	2.983
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	25.414	13.140

Zur Definition des Finanzmittelfonds und zu dessen Zusammensetzung am Ende der Periode siehe Note (9).

Zu den weiteren Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung siehe Note (35).

Konzernanhang der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2011

Informationen zum Unternehmen

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Haselünne, Ritterstrasse 7, 49740 Haselünne, Deutschland, und ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück (HRB 120444) eingetragen.

Die Geschäftstätigkeit der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihren verbundenen Unternehmen umfasst die Herstellung und den Vertrieb von sowie den Handel mit Spirituosen und alkoholfreien Getränken.

Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nach den International Financial Reporting Standards (IFRS)

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2011 ist in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (ehemals: International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC)), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, aufgestellt. Alle verpflichtend anzuwendenden Verlautbarungen des International Accounting Standards Board (IASB) wurden berücksichtigt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

Der Konzernabschluss steht in Einklang mit der Richtlinie der Europäischen Union zur Konzernrechnungslegung (Richtlinie 83/349/EWG). Ab dem Geschäftsjahr 2005 ist die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) verpflichtet, den Konzernabschluss gemäß Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach IFRS und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften zu erstellen und zu veröffentlichen.

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Der Konzernabschluss basiert auf historischen Anschaffungskosten und wird in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargestellten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit werden einzelne Posten in der Gesamtergebnisrechnung sowie der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Aufstellung von in Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen. Des Weiteren macht die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich. Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen, bei denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, sind unter den Erläuterungen „Annahmen und Schätzungen“ aufgeführt.

Neue IFRS- bzw. geänderte IAS-Rechnungslegungsvorschriften

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das IFRS Interpretations Committee (ehemals: International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC)) haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet bzw. sind in der Entwicklung. Als wesentliche, in der Entwicklung befindliche Standards bzw. relevante Änderungen bestehender Standards, die Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft haben, sind zu nennen:

Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, für die in 2011 erstmals Anwendungspflichten bestehen

IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“

Mit der Änderung wurde insbesondere die Definition von nahestehenden Unternehmen und Personen (Related Party) grundlegend überarbeitet. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Überarbeitung bildete außerdem die Einführung einer Erleichterungsvorschrift für Unternehmen, die unter der Beherrschung, der gemeinschaftlichen Führung oder dem maßgeblichen Einfluss der öffentlichen Hand stehen

(sogenannte Government-related Entities).

Die geänderten Vorschriften des IAS 24 sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen.

Auswirkungen des IAS 24 auf den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ergaben sich nicht.

IAS 32 „Einstufung von Bezugsrechten“

Der IASB entschied, IAS 32 dahingehend zu ergänzen, dass Bezugsrechte sowie Optionen und Optionscheine auf eine feste Anzahl eigener Anteile gegen einen festen Betrag in einer beliebigen Währung als Eigenkapitalinstrumente auszuweisen sind, solange diese anteilig allen bestehenden Anteilseignern derselben Klasse gewährt werden.

Die Ergänzungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Februar 2010 beginnen anzuwenden und haben derzeit keinen Einfluss auf den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

IFRS 1 „Begrenzte Befreiung erstmaliger Anwender von Vergleichsangaben nach IFRS 7“

Durch die Änderung wird es erstmaligen IFRS-Anwendern ermöglicht, die Übergangsbestimmungen des IFRS 7, für die im März 2009 neu aufgenommenen Angabepflichten anzuwenden. Somit entfällt auch für IFRS-Erstanwender die Verpflichtung, Vergleichswerte für die neuen Angabepflichten des IFRS 7 für Vergleichsperioden, die vor dem 31. Dezember 2009 enden, offenzulegen.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen anzuwenden, jedoch für die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ohne Relevanz.

IFRIC 14 „Vorauszahlungen im Rahmen von Mindestdotierungsverpflichtungen nach IAS 19“

Im Vergleich zu den bestehenden Vorschriften wird der wirtschaftliche Nutzen aus Beitragsvorauszahlungen des Unternehmens, die künftige Beitragszahlungen aufgrund der Mindestdotierungsverpflichtung vermindern, als Vermögenswert aktiviert.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen, anzuwenden und haben derzeit keinen Einfluss auf die Darstellung des Konzernabschlusses.

IFRIC 19 „Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente“

Regelt die Bilanzierung beim Schuldner, wenn neu verhandelte Vertragsbedingungen einer finanziellen Verbindlichkeit es diesem erlauben, die finanzielle Verbindlichkeit ganz oder teilweise durch die Ausgabe eigener Eigenkapitalinstrumente zu tilgen (sogenannte Debt for Equity Swaps) und es sich beim Gläubiger um einen unabhängigen Dritten handelt.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen anzuwenden.

IFRIC 19 hat derzeit keinen Einfluss auf den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

Sammelstandard zur Änderung verschiedener IFRS „Verbesserungen an IFRS (2010)“

IAS 1 „Darstellung des Abschlusses; Klarstellung, dass in der Eigenkapitalveränderungsrechnung keine gesonderten Angaben für jeden einzelnen Posten des sonstigen Ergebnisses erfolgen müssen“

Es erfolgte eine Klarstellung in IAS 1, wonach die geforderte Aufgliederung des sonstigen Ergebnisses in seine Einzelposten bei der Überleitung der Eigenkapitalbestandteile vom Buchwert zu Beginn der Periode zum Buchwert am Ende der Periode wahlweise im Anhang erfolgen kann und damit nicht zwingend in der Eigenkapitalveränderungsrechnung zu erfolgen hat.

Die Anwendung erfolgt retrospektiv für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen und hat derzeit keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

schaft.

IAS 27 „Konzern- und Einzelabschlüsse“

Die Änderungen stellen klar, dass die nachträglich geänderten zeitlichen Anwendungsbestimmungen für durch die Änderungen an IAS 27 ausgelöste Änderungen an IAS 21, „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“, IAS 28, „Anteile an assoziierten Unternehmen“, und IAS 31, „Anteile an Gemeinschaftsunternehmen“, demnach prospektiv für Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Sofern der geänderte IAS 27 freiwillig früher angewandt wird, sind die Änderungen von IAS 21, 28, 31 ebenfalls freiwillig früher anzuwenden.

Die Anwendung erfolgt retrospektiv für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen und haben derzeit keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

IAS 34 „Anhangangaben zu wesentlichen Ereignissen und Geschäftsvorfällen“

Die Änderungen am Wortlaut des IAS 34 stärken das bestehende Leitprinzip, nach dem im Zwischenbericht solche Ereignisse und Geschäftsvorfälle darzustellen sind, die für ein Verständnis von Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens seit dem Abschlussstichtag wesentlich sind. In diesem Zusammenhang wurden in die (nicht abschließende) Aufzählung von Ereignissen und Transaktionen, für die bei Wesentlichkeit zwingende Angaben im Zwischenbericht zu machen sind, noch folgende Angabepflichten für Finanzinstrumente aufgenommen:

- Änderungen im Unternehmensumfeld oder allgemeinen wirtschaftlichen Umfeld, die den beizulegenden Zeitwert finanzieller Vermögenswerte und Schulden beeinflussen, unabhängig davon, ob die entsprechenden finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden;
- Übergang zwischen den verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie, die der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts zugrundegelegt wird;
- Umklassifizierungen von finanziellen Vermögenswerten aufgrund einer Änderung des Verwendungszwecks bzw. der Nutzung.

Die Anwendung erfolgt retrospektiv für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen.

IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“

(a) Änderung von Rechnungslegungsmethoden im Jahr der erstmaligen Anwendung:

In IFRS 1 wird eine Klarstellung aufgenommen, wonach ein IFRS-Erstanwender, der seine Rechnungslegungsmethoden oder den Gebrauch von Ausnahmenvorschriften des IFRS 1 nach der Veröffentlichung eines Zwischenberichts gemäß IAS 34, „Zwischenberichterstattung“, ändert, die vorgenommenen Änderungen zu erläutern sowie die von IFRS 1p24(a) und (b) geforderten Überleitungsrechnungen (Eigenkapital und Gesamtergebnis) im Zwischenbericht entsprechend anzupassen hat.

Die Anwendung erfolgt prospektiv.

(b) Neubewertungsbasis als Ersatz für Anschaffungs- oder Herstellungskosten:

In IFRS 1.D8 wird eine Klarstellung des Anwendungsbereichs dieses Paragraphen aufgenommen, wonach ein im Zuge einer Privatisierung oder eines Börsengangs ermittelter beizulegender Zeitwert auch dann als Ersatz für Anschaffungs- oder Herstellungskosten verwendet werden darf, wenn die ereignisgesteuerte Bewertung am oder nach dem Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS, jedoch noch in der Periode stattfand, die durch den ersten IFRS-Abschluss abgedeckt ist. Die durch die ereignisgesteuerte Bewertung entstehende Bewertungsänderung ist direkt am Bewertungsstichtag (Measurement Date) in den Gewinnrücklagen oder einer anderen angemessenen Eigenkapitalkategorie zu erfassen. Unternehmen, die bereits vor der Veröffentlichung dieser Änderung auf die IFRS übergegangen sind, erhalten darüber hinaus die Möglichkeit, diese Änderung retrospektiv in ihrem ersten Jahresabschluss nach Veröffentli-

chung der Änderung anzuwenden.

Unternehmen, die IFRS in einer früheren Periode angewendet haben, dürfen diese Vorschrift retrospektiv anwenden. Dies erfolgt in dem ersten Geschäftsjahr nach Inkrafttreten der Änderung (vorausgesetzt, dass die Bemessungsgrundlage im ersten IFRS- Abschluss berücksichtigt wurde).

(c) Ersatz für Anschaffungs- oder Herstellungskosten für im Rahmen preisregulierter Tätigkeiten eingesetzte Sachanlagen oder immaterielle Vermögenswerte:

IFRS-Erstanwendern wird es künftig gestattet, nach bisherigen Rechnungslegungsvorschriften für im Rahmen preisregulierter Tätigkeiten eingesetzte Sachanlagevermögenswerte oder immaterielle Vermögenswerte angesetzte Werte zum Übergangszeitpunkt als Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Deemed Cost) zu übernehmen. Die Anwendung dieser Ausnahmenvorschrift ist einzeln je Vermögenswert zulässig. Wird die Ausnahmenvorschrift in Anspruch genommen, ist jedoch zwingend ein Impairment-Test nach IAS 36, „Wertminderung von Vermögenswerten“, vorgeschrieben.

Die Anwendung erfolgt prospektiv.

Aus den Änderungen ergeben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“

(a) Übergangsvorschriften für bedingte Kaufpreiszahlungen:

Infolge der Überarbeitung des IFRS 3 sind bedingte Kaufpreisbestandteile (Contingent Considerations) im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen nicht länger vom Anwendungsbereich des IFRS 7, „Finanzinstrumente: Angaben“, des IAS 32, „Finanzinstrumente: Darstellung“, sowie des IAS 39, „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“, ausgenommen. Um klarzustellen, dass diese IFRS nicht auf bedingte Kaufpreiszahlungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen anzuwenden sind, deren Erwerbsstichtag vor dem Tag der erstmaligen Anwendung des überarbeiteten IFRS 3 liegt, wurden die zeitlichen Anwendungsbestimmungen der Folgeänderungen aus der Überarbeitung des IFRS 3 entsprechend angepasst. Zudem wurden die Übergangsregelungen des IFRS 3 um die für diese bedingten Kaufpreiszahlungen weiterhin anzuwendenden Bilanzierungsvorschriften des ersetzten IFRS 3 ergänzt.

Die Anwendung erfolgt rückwirkend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen.

(b) Bewertung der nicht beherrschenden Anteile:

Gemäß IFRS 3p19 hat der Erwerber bei jedem Unternehmenszusammenschluss alle nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens anzusetzen. Paragraph 19 wurde nunmehr dahingehend geändert, dass das Bewertungswahlrecht ausschließlich für Instrumente mit einem gegenwärtigen Anspruch auf einen Anteil am Nettovermögen im Fall der Auflösung bzw. Abwicklung des erworbenen Tochterunternehmens gilt. Andere Bestandteile der nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Tochterunternehmen, z. B. als Eigenkapital klassifizierte Aktienoptionen, sind nach den für diese Instrumente einschlägigen IFRS bzw. zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Die Anwendung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Anwendung von IFRS 3 für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen.

(c) Bilanzierung von nicht ersetzten und freiwillig ersetzten anteilsbasierten Vergütungsprämien:

IFRS 3 enthält Bestimmungen zur Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungsprämien des erworbenen Unternehmens, die der Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses ersetzen muss oder die in Folge eines Unternehmenszusammenschlusses verfallen. Regelungen zur Bilanzierung übriger anteilsbasierter Vergütungstransaktionen des erworbenen Unternehmens fehlten hingegen bislang. Im Rahmen des aktuellen Verbesserungsprozesses wurden nunmehr die Bilanzierungsbestimmungen in IFRS 3.B56 und .B62 geändert sowie um explizite Leitlinien ergänzt, um klarzustellen, dass diese für sämtliche anteilsbasierten Vergütungen, die Teil eines Unternehmenszusammenschlusses sind, gelten.

Die Regelungen gelten somit auch für anteilsbasierte Vergütungen, die durch den Unternehmenszusammenschluss nicht verfallen und die vom Erwerber nicht oder durch eigene anteilsbasierte Vergütungen ersetzt werden. In diesem Zusammenhang wurde zudem die Regelung des Paragraphen 30 hinsichtlich der Bewertung anteilsbasierter Vergütungsprämien dahingehend angepasst, dass die Bewertungsvorschriften auch für anteilsbasierte Vergütungen gelten, die vom Erwerber nicht ersetzt werden.

Anwendung erfolgt prospektiv für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen.

Die Änderungen haben derzeit keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

IFRS 7 „Angaben zur Art und Ausmaß von Risiken aus Finanzinstrumenten“

Nach IFRS 7 sind unter anderem Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken erforderlich, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben. Im Zuge des jährlichen Verbesserungsprozesses wurden hierzu verschiedene inhaltliche Klarstellungen und Änderungen in den Standard aufgenommen.

Die Anwendung erfolgt retrospektiv für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen und hat derzeit keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

IFRIC 13 „Kundenbindungsprogramme: Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts“

Die Änderungen des IFRIC 13 betreffen eine Klarstellung zur Bewertung von Prämiengutschriften in den Grundlagen für Schlussfolgerungen sowie den erläuternden Beispielen, um ein möglicherweise falsches Verständnis der Vorschriften zu verhindern. Es wird somit klargestellt, dass der beizulegende Zeitwert einer Prämiengutschrift grundsätzlich in Höhe des Betrags anzusetzen ist, zu dem die Prämiengutschrift separat veräußert werden könnte. Ist dieser Wert nicht ermittelbar, kann er unter Zugrundelegung des beizulegenden Zeitwerts der Prämien, gegen die die Prämiengutschrift eingelöst werden kann (korrigiert um Vergünstigungen, die das Unternehmen auch außerhalb des Kundenbonusprogramms an seine Kunden gewährt sowie um wahrscheinlich nicht eingelöste Prämien) ermittelt werden.

Die geänderten Vorschriften sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen anzuwenden.

Die Interpretation hat derzeit keinen Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die in 2011 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die vom Konzern nicht vorzeitig angewandt werden

IAS 1 „Darstellung des Abschlusses – Darstellung einzelner Posten des sonstigen Ergebnisses“

Die Änderungen verlangen, dass die Posten des sonstigen Ergebnisses in Beträge unterteilt werden, die in die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) umgegliedert (recycled) werden und in solche, bei denen dies nicht der Fall ist. Die Änderungen stellen nicht dar, welche Posten unter dem sonstigen Ergebnis auszuweisen sind.

Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2012 beginnen.

Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft werden derzeit vom Management untersucht.

IAS 12 „Ertragsteuern: latente Steuern“

Nach IAS 12, „Ertragsteuern“, hängt die Bewertung latenter Steuern davon ab, ob der Buchwert eines Vermögenswerts durch Nutzung oder durch Veräußerung realisiert wird. Die Abgrenzung erweist sich fallweise als schwierig und unterliegt oft subjektiven Einflüssen, insbesondere wenn der Vermögenswert nach dem Fair-Value-Modell des IAS 40 als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien bewertet wird. Diese Änderung bietet eine praktische Lösung für dieses Problem durch die Einführung einer widerlegbaren Vermutung, dass die Realisierung des Buchwerts im Normalfall durch Veräußerung erfolgt. Als Konsequenz der Änderung gilt SIC 21 Ertragsteuern – Realisierung von neubewerteten, nicht plan-

mäßig abzuschreibenden Vermögenswerten nicht mehr für zum Fair Value bewertete als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien. Die übrigen Leitlinien wurden in IAS 12 integriert und der SIC 21 demzufolge zurückgezogen.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen, anzuwenden

Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft werden derzeit vom Management untersucht.

IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“

Durch diese Änderungen wird die Korridor-Methode abgeschafft und die Finanzierungsaufwendungen auf Nettobasis ermittelt.

Die Änderung ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden.

Auswirkungen des IAS 19 auf den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft werden derzeit vom Management untersucht.

IAS 27 „Einzelabschlüsse“

IAS 27 (überarbeitet 2011) beinhaltet die Vorschriften zu Einzelabschlüssen, die übrig geblieben sind, nachdem die Vorschriften zur Beherrschung in IFRS 10 übernommen wurden.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden.

Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft werden derzeit vom Management untersucht.

IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“

IAS 28 (überarbeitet 2011) beinhaltet die Vorschriften zu gemeinschaftlich geführten Unternehmen sowie assoziierten Unternehmen, die nach der Veröffentlichung von IFRS 11 at equity bewertet werden. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

Die Änderungen des IAS 28 haben derzeit keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

IFRS 1 „Schwerwiegende Hochinflation und Beseitigung fester Anwendungspunkte für erstmalige Anwender“

Diese Änderungen beinhalten zwei Änderungen zu IFRS 1, „Erstmalige Anwendung der IFRS“. Die erste Änderung ersetzt die Verweise auf den festen Umstellungszeitpunkt „1. Januar 2004“ durch „Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS“, sodass IFRS-Erstanwender Ausbuchungstransaktionen, die vor dem Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS stattgefunden haben, nicht nachträglich nach den IFRS-Ausbuchungsvorschriften bilanzieren und die Darstellung entsprechend anpassen müssen. Die zweite Änderung gibt Anwendungsleitlinien, wie bei der Darstellung von IFRS-konformen Abschlüssen vorzugehen ist, wenn ein Unternehmen für einige Zeit die IFRS-Vorschriften nicht einhalten konnte, weil seine funktionale Währung starker Hochinflation unterlag.

Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen; Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft werden derzeit untersucht.

IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben beim Abgang“

Diese Änderung wird die Transparenz in den Angaben zu Übertragungen von Vermögenswerten erhöhen und das Verständnis der hiermit gebundenen Risiken sowie der Auswirkungen dieser Risiken auf die Finanzlage des Unternehmens verbessern, insbesondere bei denjenigen, die mit einer Verbriefung der Vermögenswerte zusammenhängen. Eine frühzeitige Anwendung ist zugelassen.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen.

Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft werden vom Management überprüft.

IFRS 9 „Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung“

IFRS 9 ist im Rahmen eines umfangreichen Projektes, den IAS 39 zu ersetzen, der erste veröffentlichte Standard. Mit Ersterfassung sind finanzielle Vermögenswerte künftig in die Kategorien „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ (Fair Value) oder „Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (Amortised Cost) einzuordnen. Die Grundlage für die Klassifizierung ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens sowie den Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts. Die Vorschriften des IAS 39 bezüglich Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen haben nach wie vor Gültigkeit.

Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen.

Die Auswirkungen von IFRS 9 für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Darstellung werden gegenwärtig und fortlaufend geprüft.

IFRS 10 „Konzernabschlüsse“

Im Mittelpunkt von IFRS 10 steht die Einführung eines einheitlichen Konsolidierungsmodells für sämtliche Unternehmen, welches auf die Beherrschung des Tochterunternehmens durch das Mutterunternehmen abstellt. Das Konzept der Beherrschung ist damit sowohl auf Mutter-Tochter-Verhältnisse, die auf Stimmrechten basieren, als auch auf Mutter-Tochter-Verhältnisse, die sich aus anderen vertraglichen Vereinbarungen ergeben, anzuwenden. Das Prinzip der Beherrschung wird definiert und als Grundlage für die Konsolidierung festgelegt. Diese Definition wird durch umfassende Anwendungsleitlinien gestützt, die verschiedene Arten aufzeigen, wie ein berichtendes Unternehmen (Investor) ein anderes Unternehmen (Beteiligungsunternehmen) beherrschen kann. Die Bilanzierungsvoraussetzungen werden dargestellt.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden.

Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft werden derzeit vom Management untersucht.

IFRS 11 „Gemeinschaftliche Vereinbarung“

IFRS 11 stellt gemeinschaftliche Vereinbarungen realistischer dar, indem mehr auf die Rechte und Verpflichtungen als auf die vertragliche Vereinbarung abgestellt wird. Durch die geänderten Definitionen gibt es nunmehr zwei „Arten“ gemeinschaftlicher Vereinbarungen: gemeinschaftliche Tätigkeiten und Gemeinschaftsunternehmen. Eine gemeinschaftliche Vereinbarung ist definiert als eine Vereinbarung, bei der zwei oder mehr Partnerunternehmen vertraglich die gemeinschaftliche Kontrolle über diese Vereinbarung ausüben. Eine gemeinschaftliche Kontrolle existiert nur, wenn Entscheidungen über Aktivitäten, die sich auf die Rückflüsse aus einer Vereinbarung wesentlich auswirken, der einstimmigen Zustimmung der gemeinschaftlich führenden Partnerunternehmen bedürfen. Die Möglichkeit der Quotenkonsolidierung wurde abgeschafft.

Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden, Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft werden derzeit vom Management untersucht.

IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an Unternehmen“

IFRS 12 führt die überarbeiteten Angabepflichten zu IAS 27 bzw. IFRS 10, IAS 31 bzw. IFRS 11 und IAS 28 in einen Standard zusammen.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden.

Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft werden derzeit vom Management untersucht.

IFRS 13 „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“

IFRS 13 hat die Verbesserung der Bewertungskontinuität und die Verminderung der Komplexität als Ziel gesetzt. Es wird beschrieben, wie der beizulegende Zeitwert zu definieren ist, wie die Bewertung bestimmt wird und welche Angaben zu machen sind. Die Vorschriften, die eine Angleichung von IFRS und US GAAP mit sich bringen, erweitern nicht den Anwendungsbereich der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, sondern erläutern, wie der beizulegende Zeitwert anzuwenden ist, in den Fällen, in denen dies bereits von Standards verlangt oder erlaubt wird.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden.

Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft werden derzeit vom Management untersucht.

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft werden neben dem Mutterunternehmen, der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, grundsätzlich Tochterunternehmen einbezogen, bei denen die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt, d.h. es sind nach IAS 27 Unternehmen, bei denen der Konzern die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik innehat, regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 %. Tochterunternehmen werden grundsätzlich im Rahmen der Vollkonsolidierung von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen, an welchem die Kontrolle oder Kontrollmöglichkeit auf den Konzern übergegangen ist. Die Endkonsolidierung erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem die Kontrolle oder Kontrollmöglichkeit endet. Die Bilanzierung erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 in Verbindung mit IAS 27.

Anteile an nicht vollkonsolidierten Unternehmen werden grundsätzlich mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten gezeigt, da für diese Gesellschaften kein aktiver Markt existiert und sich Zeitwerte nicht mit vertretbarem Aufwand verlässlich ermitteln lassen. Soweit Hinweise auf niedrigere beizulegende Zeitwerte bestehen, werden diese angesetzt.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet.

Bei der Zwischenergebniseliminierung werden Erträge aus konzerninternen Lieferungen unter verbundenen Unternehmen eliminiert. Für aus ergebniswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen resultierende Ergebnisunterschiede werden latente Steuern gemäß IAS 12 abgegrenzt. Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäften, insbesondere aus Innenumsätzen, werden in der Gesamtergebnisrechnung eliminiert.

Unternehmenszusammenschlüsse

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 in Verbindung mit IAS 27 durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem beizulegenden Zeitwert der übernommenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt. Dabei entsprechen die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs dem beizulegenden Zeitwert der abgegebenen Vermögenswerte, ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt.

Soweit das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen die Anschaffungskosten übersteigt, wird dieser Anteil der Anschaffungskosten als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Im umgekehrten Fall wird der Unterschiedsbetrag direkt erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Anteile anderer Gesellschafter werden entsprechend ihrer Anteile an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 sind neben der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft grundsätzlich alle in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, bei denen die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unmittelbar oder mittelbar über die Stimmrechtsmehrheit verfügt oder auf andere

Weise die Finanz- und Geschäftstätigkeit des Unternehmens kontrollieren bzw. die Kontrolle ausüben kann. Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen umfasst inklusive der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft neun (Vorjahr: sieben) inländische sowie drei (Vorjahr: zwei) ausländische Konzerngesellschaften.

Bei den ausländischen Tochtergesellschaften handelt es sich um die Gesellschaften Berentzen Distillers CR, spol. s.r.o. (Tschechische Republik), Berentzen Distillers Slovakia s.r.o. (Slowakische Republik) sowie die Berentzen Alkollü İçkiler Ticaret Limited Şirketi (Republik Türkei).

Nicht konsolidiert sind Komplementärgesellschaften sowie die sogenannten Etikettengesellschaften, die über keinen eigenen Geschäftsbetrieb verfügen, da ihr Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist. Die nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen machen insgesamt weniger als 1 % des Umsatzes, des Ergebnisses und der Verschuldung des Konzerns aus.

Der Konsolidierungskreis ist gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 mit folgenden Ausnahmen unverändert:

Im Geschäftsjahr 2011 wurden zwei entsprechend umfirmierte Vorratsgesellschaften, die Berentzen Distillers Asia GmbH, Haselünne, und die Berentzen Distillers Turkey GmbH, Haselünne, von der Berentzen Distillers International GmbH, Haselünne, erworben und zum 2. September 2011 in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Die Berentzen Distillers International GmbH hält jeweils 100 % der Anteile an diesen Gesellschaften.

Darüber hinaus wurde mit Wirkung zum 2. Dezember 2011 eine neue Gesellschaft in der Republik Türkei, die Berentzen Alkollü İçkiler Ticaret Limited Şirketi mit Sitz in Istanbul, gegründet und entsprechend in den Konsolidierungskreis aufgenommen. An dieser Gesellschaft halten die Berentzen Distillers Asia GmbH und die Berentzen Distillers Turkey GmbH zusammen 100 % der Anteile.

Die wichtigsten Unternehmen des Konzerns zeigt die folgende Aufstellung:

Name	Sitz
Segment Spirituosen	
Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft (Muttergesellschaft)	Haselünne
Berentzen Alkollü İçkiler Ticaret Limited Şirketi	Istanbul, Republik Türkei
Berentzen Distillers CR, spol. s.r.o.	Slapanice u Brna, Tschechische Republik
Berentzen Distillers International GmbH	Haselünne
Berentzen Distillers Slovakia s.r.o.	Bratislava, Slowakische Republik
Der Berentzen Hof GmbH	Haselünne
DLS Spirituosen GmbH (vormals: Dethleffsen Spirituosen GmbH)	Flensburg
Doornkaat Aktiengesellschaft	Norden
Pabst & Richarz Vertriebs GmbH	Minden
Segment Alkoholfreie Getränke	
Vivaris Getränke GmbH & Co. KG	Haselünne

Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns

Unmittelbare Tochterunternehmen	
Name, Sitz	Anteilsbesitz in %
Berentzen Distillers International GmbH, Haselünne ¹⁾	100,0
Der Berentzen Hof GmbH, Haselünne ^{1) 2) 4)}	100,0
DLS Spirituosen GmbH (vormals: Dethleffsen Spirituosen GmbH), Flensburg ^{1) 2) 4)}	100,0
Doornkaat AG, Norden ^{1) 2) 4)}	100,0
Kornbrennerei Berentzen GmbH, Haselünne	100,0
LANDWIRTH'S GmbH, Minden ²⁾	100,0
Medley's Whiskey International GmbH (vormals: Berentzen Verwaltungs-GmbH), Haselünne	100,0
Pabst & Richarz Vertriebs GmbH, Minden ^{1) 2) 4)}	100,0
Puschkin International GmbH, Haselünne (vormals: Berlin)	100,0
Strothmann Spirituosen Verwaltung GmbH, Haselünne	100,0
Turoa Rum International GmbH, Haselünne	100,0
Vivaris Getränke GmbH & Co. KG, Haselünne ^{1) 3)}	100,0
Winterapfel Getränke GmbH, Haselünne ²⁾	100,0

¹⁾ Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Gesellschaften werden mittels Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, einbezogen.

²⁾ Mit den mit ²⁾ gekennzeichneten Gesellschaften besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

³⁾ Die mit ³⁾ gekennzeichneten Personenhandelsgesellschaften sind gemäß § 264b HGB von ihrer Verpflichtung befreit, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen, prüfen zu lassen und offen zu legen.

⁴⁾ Die mit ⁴⁾ gekennzeichneten Kapitalgesellschaften sind gemäß § 264 Abs. 3 HGB von ihrer Verpflichtung befreit, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen, prüfen zu lassen und offen zu legen.

Mittelbare Tochterunternehmen

Name, Sitz	Anteilsbesitz in %
Inländische Gesellschaften	
Berentzen Distillers Asia GmbH, Haselünne ¹⁾	100,0
Berentzen Distillers Turkey GmbH, Haselünne ¹⁾	100,0
Die Stonsdorferei W. Koerner GmbH & Co. KG, Haselünne	100,0
Freiherr v. Cramm Brennereigut Harbarnsen GmbH, Harbarnsen	48,0
Grüneberger Spirituosen und Getränkegesellschaft mbH, Grüneberg	100,0
Rumhaus Hansen GmbH & Co. KG, Flensburg	100,0
Vivaris Getränke Verwaltung GmbH, Haselünne	100,0

¹⁾ Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Gesellschaften werden mittels Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, einbezogen.

Mittelbare Tochterunternehmen

Name, Sitz	Anteilsbesitz in %
Ausländische Gesellschaften	
Berentzen Alkollü Ickiler Limited Sirketi, Istanbul, Türkei ¹⁾	100,0
Berentzen Distillers CR, spol. s.r.o., Slapanice u Brna, Tschechische Republik ¹⁾	100,0
Berentzen Distillers Slovakia s.r.o., Bratislava, Slowakische Republik ¹⁾	100,0
Double Q Whiskey Company Ltd., London, Großbritannien	100,0
Sechssämertröpfen G. Vetter Spolka z o.o., Jelenia Gora, Polen	100,0

¹⁾ Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Gesellschaften werden mittels Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, einbezogen.

Entsprechend § 264 Abs. 3 und § 264b HGB machen die Kapitalgesellschaften und die Kapitalgesellschaften & Co. von den ihnen eingeräumten Offenlegungswahlrechten Gebrauch.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 nach den IFRS ist in Euro (EUR), der funktionalen Währung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, aufgestellt. Die in die Konsolidierung einbezogenen Jahresabschlüsse der inländischen Tochterunternehmen sind gemäß IAS 27 (Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS) nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Da sämtliche ausländischen Tochterunternehmen ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben, ist die jeweilige Landeswährung die funktionale Währung. Die Umrechnung der Bilanzwerte erfolgt daher mit dem Kurs zum Bilanzstichtag; Posten der Gesamtergebnisrechnung werden mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen werden erfolgsneutral behandelt und unter den Gewinnrücklagen gesondert ausgewiesen.

Bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft wurden für die Währungsumrechnung folgende Wechselkurs zugrunde gelegt:

	Durchschnittskurs		Stichtagskurs	
	2011	2010	31.12.2011	31.12.2010
Tschechische Krone	24,55380	25,32112	25,68000	25,2947
Türkische Lira	2,46120		2,46250	

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Für Zwecke der Bilanzierung besteht für Warenzeichen und Markenrechte die Vermutung einer endlichen Nutzungsdauer. Sie werden zu ihren historischen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die individuell geschätzte Nutzungsdauer von 8 bis 15 Jahren bei eigenen Marken.

Nach IAS 38.4 werden erworbene Softwarelizenzen zu ihren Anschaffungskosten zuzüglich der Kosten für die Versetzung in einen nutzungsbereiten Zustand aktiviert. Sie werden linear über eine geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer von max. 8 Jahren abgeschrieben.

Lieferrechte werden während der vereinbarten Laufzeit mit einem Verrechnungssatz pro Laufzeit über die jährliche Abnahmemenge getilgt, ihre betriebliche Nutzungsdauer beträgt zwischen 5 und 10 Jahren.

Forschungskosten werden gemäß IAS 38 als laufender Aufwand ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den

erzielbaren Betrag (Recoverable Amount) übersteigenden Buchwertes erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für Warenzeichen und Markenrechte erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes unter Anwendung der Multi-Period Excess Earnings-Method (MEEM). Im Berichtsjahr wurden keine aktivierungsfähigen immateriellen Vermögenswerte selbst hergestellt.

Sachanlagen

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden mit ihren historischen Anschaffungs-/ Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und, sofern erforderlich, mit entsprechender Wertminderung angesetzt. Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Finanzierungskosten werden nicht als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, da diesen keine qualifizierten Vermögenswerte zuzuordnen sind. Die Abschreibung der Sachanlagen beginnt bei der Berentzen-Gruppe stets mit der Nutzung des Vermögenswertes.

Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungs-/ Herstellungskosten des Vermögenswertes erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt ausschließlich nach der linearen Methode. Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zu Grunde:

	Wirtschaftliche Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	20 - 75
Grundstückseinrichtungen	10 - 30
Maschinen und technische Anlagen	5 - 25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 30
Andere Anlagen	3 - 30

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag geprüft und gegebenenfalls angepasst. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die Sachanlagen wertgemindert. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Das wirtschaftliche Eigentum an Leasinggegenständen ist in Übereinstimmung mit IAS 17 dem Leasingnehmer zuzurechnen, wenn dieser alle wesentlichen mit dem Gegenstand verbundenen Chancen und Risiken trägt (Finanzierungs-Leasing). Sofern das wirtschaftliche Eigentum den Unternehmen der Berentzen-Gruppe zuzurechnen ist, erfolgt die Aktivierung des Leasinggegenstands zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder ggf. zum niedrigeren Barwert der Mindestleasingzahlungen. Die Abschreibungen erfolgen – entsprechend vergleichbaren erworbenen Gegenständen des Sachanlagevermögens – linear über die Nutzungsdauer bzw. über die Laufzeit des Leasingverhältnisses, sofern diese kürzer ist. Die aus den zukünftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen sind abgezinst als Verbindlichkeiten passiviert.

Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasing klassifiziert. Im Zusammenhang mit einem Operating-Leasing geleistete Zahlungen werden linear über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten angesetzt (sog. „lower of cost and net realisable value“). Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten, die in der Regel zum gleitenden Durchschnittswert bewertet sind, angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen, die direkt dem Herstellungsprozess zugeordnet werden können. Kosten der Verwaltung und des sozialen Bereiches werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzuordnen sind. Die Bestandsrisiken, die sich aus einem niedrigeren Nettoveräußerungswert, aus der Lagerdauer, Schwund usw. ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung des Vorratsvermögens geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen.

Ertragsteuern und latente Steuererstattungsansprüche und -verbindlichkeiten

Die Ertragsteuern umfassen sowohl die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und Ertrag als auch die latenten Steuern.

Im Wesentlichen beinhalten die Ertragsteuern die laufenden Körperschaft- und Gewerbesteuern. Im Geschäftsjahr 2010 waren darüber hinaus Ertragsteuern aus der im Geschäftsjahr 2010 abgeschlossenen Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2003 bis 2007 und deren Folgewirkungen auf die Veranlagungszeiträume 2008 bis 2009 enthalten. Effekte aus der Bewertung latenter Steuern gemäß IAS 12, die sich aufgrund von temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz oder infolge der Berücksichtigung und Bewertung von steuerlich noch nicht genutzten Verlustvorträgen ergeben, sind ebenfalls unter den Ertragsteuern berücksichtigt.

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12. Danach werden für temporäre Unterschiede zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden zukünftig wahrscheinlich eintretende Steuerent- und -belastungen bilanziert. Erwartete Steuerersparnisse aus der Nutzung von als zukünftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen werden aktiviert.

Entsprechend IAS 12.74 werden aktive und passive latente Steuern nach Fristigkeiten innerhalb der einzelnen Gesellschaft und innerhalb des Organkreises saldiert.

Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen, die die passiven latenten Steuern aus zu versteuernden temporären Unterschieden übersteigen, werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Nutzens erzielt wird. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern sind verschiedene Faktoren heranzuziehen, wie z.B. Verlusthistorie und operative Planungen.

Die Steuerbelastungen auf geplante Dividendenausschüttungen von in- und ausländischen Tochterunternehmen sind geringfügig und werden daher grundsätzlich nicht passiviert. Diese Steuerbelastungen würden für Tochterunternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft aus deutscher Körperschaft- und Gewerbesteuer von ungefähr 1,3 % auf alle Dividenden bestehen. Für das Geschäftsjahr 2011 sind keine derartigen Dividendenausschüttungen geplant.

Rückstellungen

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt nach der in IAS 19 vorgeschriebenen „Projected Unit Credit Method“. Die Defined Benefit Obligation (DBO) wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachter unter Anwendung der Anwartschaftsmethode berechnet. Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industrieanleihen höchster Bonität und entsprechender Laufzeit der Pensionsverpflichtungen abgezinst werden. Dieser beträgt im Berichtsjahr 5,0 % (Vorjahr: 4,5%). Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden erfolgswirksam über die durchschnittliche Restarbeitszeit der Aktiven in der laufenden Periode als Teil des in der Gesamtergebnisrechnung auszuweisenden Versorgungsaufwands erfasst, wenn sie außerhalb einer Bandbreite von 10 % des Verpflichtungsumfangs liegen.

Sonstige Rückstellungen für Altersteilzeit werden auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten, welche als Rechnungsgrundlage die „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck aus dem Jahr 2005

und einen Zinssatz von 5,13 % (Vorjahr: 5,16 %) berücksichtigen, gebildet.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gewährt, sofern ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt entlassen wird, oder ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungszahlung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft erfasst Abfindungsleistungen, wenn nachweislich die Verpflichtung besteht, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend eines detaillierten formalen Plans, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden.

Sonstige Rückstellungen berücksichtigen gegenwärtige Verpflichtungen gegenüber Dritten, die auf vergangenen Verpflichtungen beruhen und künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Die Rückstellungen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Langfristige Rückstellungen sind mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen werden nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzielle Vermögenswerte werden für Zwecke der Bewertung grundsätzlich in die folgenden Kategorien unterteilt:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- Ausleihungen und Forderungen,
- bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Finanzinvestitionen,
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Die Klassifizierung hängt von dem jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und überprüft die Klassifizierung zu jedem Stichtag.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Diese Kategorie enthält zwei Unterkategorien: Finanzielle Vermögenswerte, die von Beginn an als zu Handelszwecken gehalten eingeordnet wurden, und solche, die von Beginn an als "erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert" klassifiziert wurden. Ein finanzieller Vermögenswert wird dieser Kategorie zugeordnet, wenn er prinzipiell mit kurzfristiger Verkaufsabsicht erworben oder der finanzielle Vermögenswert vom Management entsprechend designiert wurde.

Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten kategorisiert, insofern sie nicht als Hedges qualifiziert sind. Vermögenswerte dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten oder voraussichtlich innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden.

Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und überprüft die Klassifizierung zu jedem Stichtag.

Ausleihungen und Forderungen

Ausleihungen und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen bzw. bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie entstehen, wenn der Konzern Geld, Güter oder Dienstleistungen direkt einem Schuldner bereitstellt, ohne jegliche Absicht, die Forderungen zu handeln. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, mit Ausnahme solcher, die erst 12 Monate nach dem Bilanzstichtag fällig werden. Letztere werden als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Ausleihungen und Forderungen sind in der Bilanz in den Forderungen aus Lieferungen

und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten enthalten.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte

Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen bzw. bestimmbaren Zahlungen und festen Laufzeiten, bei denen das Konzernmanagement die Absicht und Fähigkeit besitzt diese bis zur Endfälligkeit zu halten. Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte sind - mit Ausnahme derjenigen, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden und die entsprechend als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen werden – unter den langfristigen Vermögenswerten auszuweisen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie zuzuordnen sind oder keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet wurden. Sie sind den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere und Genossenschaftsanteile gelten auch als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Bewertung von Finanzinstrumenten

Reguläre Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswertes verpflichtet. Finanzielle Vermögenswerte, die nicht der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ angehören, werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt.

Finanzielle Vermögenswerte, die der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ angehören, werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt; zugehörige Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst.

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte werden im Rahmen der Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Ein aus der Folgebewertung resultierender Gewinn oder Verlust von zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten wird erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Nach der erstmaligen Erfassung werden Ausleihungen und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertberichtigung für Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Ausleihungen und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert werden, sowie im Rahmen von Amortisationen.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen werden nach ihrer erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen ausgebucht oder wertgemindert werden, sowie im Rahmen von Amortisationen.

Nach der erstmaligen Erfassung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei die nicht realisierten Gewinne oder Verluste direkt im sonstigen Ergebnis, in der Rücklage für nicht realisierte Gewinne, erfasst werden. Dividendenerträge aus finanziellen Vermögenswerten aus dieser Kategorie sind als sonstige Erträge in der Gesamtergebnisrechnung auszuweisen. Dividenden auf zur Veräußerung verfügbare Eigenkapitalinstrumente sind mit der Entstehung des Rechtsanspruches des Konzerns auf Zahlung erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung als sonstige Erträge zu erfassen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere und Genossenschaftsanteile werden jedoch grundsätzlich mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten bewertet, da eine verlässliche Ermittlung des Fair Values nicht möglich ist. Die Anteile sind nicht börsennotiert und es besteht kein aktiver Markt. Weiterhin ist eine Veräußerung derzeit nicht vorgesehen. Soweit Hinweise auf niedrigere beizulegende Zeitwerte bestehen, werden diese angesetzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten umfassen die Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Verbindlichkeiten. Sie werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet.

In der Folgeperiode werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden, sowie im Rahmen von Amortisationen.

Langfristige Verbindlichkeiten stehen zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz. Differenzen zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt.

Kurzfristige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt. Weiterhin sei an dieser Stelle auf die Erläuterungen zur Bilanzierung und Bewertung der Finanzanlagen verwiesen.

Finanzschulden aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen werden mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen ausgewiesen.

Die Brantweinsteuer und Eingangsabgaben sind in Höhe der Verpflichtungen gegenüber den Hauptzollämtern passiviert und zwecks Verbesserung der Aussagekraft des Konzernabschlusses in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

Eventualverbindlichkeiten (contingent liabilities) werden bilanziell nicht erfasst. Sie stellen zwar Verpflichtungen dar, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, deren Existenz aber von mehreren unsicheren Ereignissen abhängt, die vom Unternehmen nicht kontrolliert werden können. Eine bestehende Verpflichtung führt mit einer Wahrscheinlichkeit von weniger als 50% zu einem Ressourcenabfluss. Die Eventualverbindlichkeiten werden im Anhang unter Note (39) benannt.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes bzw. einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Im Falle von Eigenkapitalinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind, wird ein wesentlicher oder andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter die Anschaffungskosten dieser Eigenkapitalinstrumente als Indikator dafür angesehen, dass die Eigenkapitalinstrumente wertgemindert sind. Wenn ein derartiger Hinweis für zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte existiert, wird der kumulierte Verlust – gemessen als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert, abzüglich davor im Hinblick auf den betrachteten finanziellen Vermögenswert erfasster Wertminderungsverluste – aus dem Eigenkapital ausgebucht und in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Einmal in der Gesamtergebnisrechnung erfasste Wertminderungsverluste von Eigenkapitalinstrumenten werden nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht.

Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dann erfasst, wenn objektive Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Schuldners, eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, sowie ein Vertragsbruch wie z.B. ein Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen gelten als Indikator für das Vorhandensein einer Wertminderung. Der Betrag wird erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Wertminderung ist die Differenz zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert der künftigen Cashflows, diskontiert mit dem effektiven Zinssatz.

Der Buchwert der Forderung wird durch die Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert, und der Verlustbetrag wird in der Gesamtergebnisrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendun-

gen erfasst. Sofern eine Forderung uneinbringlich geworden ist, wird sie gegen das Wertberichtigungskonto ausgebucht. Nachträgliche Zahlungseingänge auf vormals ausgebuchte Beträge werden erfolgswirksam gegen die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Wertminderungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ermittelt den Fair Value gesondert für die unverzinslichen Ausleihungen, festverzinsliche Bankkredite und Finanzverbindlichkeiten. Für alle anderen Finanzinstrumente entspricht entweder der Fair Value dem Buchwert oder es existiert kein aktiver Markt.

Die Fair Value Ermittlung erfolgt über die DCF-Methode (Discounted-Cashflow-Methode), wobei die individuellen Bonitäten und sonstigen Marktgegebenheiten in Form von marktüblichen Bonitäts- bzw. Liquiditätsspreads bei der Barwertermittlung berücksichtigt werden. Zur Ermittlung werden die erwarteten künftigen Cashflows zu den entsprechenden Zins- und Tilgungsterminen unter Verwendung von fristgerechten Zinssätzen aus der Zinsstrukturkurve (Zinsstrukturkurve risikoloser Kuponanleihen zum 31. Dezember 2011, Deutsche Bundesbank) abgezinst und um einen Risikozuschlag in Höhe von 5,0 % (Vorjahr: 5,0 %) erhöht. Der Risikozuschlag wurde näherungsweise aus variabel verzinslichen Krediten abgeleitet.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn eine der drei folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash Flows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen,
- der Konzern behält zwar die Rechte auf den Bezug von Cash Flows aus finanziellen Vermögenswerten zurück, übernimmt jedoch eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung der Cashflows an eine Dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen von IAS 39.19 erfüllt,
- der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash Flows aus einem finanziellen Vermögenswert übertragen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt, jedoch im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält und dabei auch die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert zurückbehält, erfasst der Konzern den übertragenen Vermögenswert weiter im Umfang seines anhaltenden Engagements. Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Fremdwährungen

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Gewinne und Verluste aus Kursänderungen bis zum Bilanzstichtag werden, sofern wesentlich, berücksichtigt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Öffentliche Zuwendungen für Investitionen werden als Abgrenzungsposten innerhalb der langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sie werden auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Die Erfassung von Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt grundsätzlich erst dann, wenn die Leistungen erbracht bzw. die Waren oder Erzeugnisse geliefert worden sind und somit der Gefahrenübergang stattgefunden hat.

Betriebliche Aufwendungen werden im Zeitpunkt der Leistung oder zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.

Zinsaufwendungen und -erträge werden ergebniswirksam erfasst.

Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwandt worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben.

Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Einbringbarkeit von Forderungen, die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen.

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Die bei der Ermittlung der Nettoaufwendungen (-erträge) für Pensionen verwendeten Annahmen schließen den erwarteten Abzinsungssatz ein. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ermittelt den angemessenen Abzinsungssatz zum Ende eines jeden Jahres. Dies ist der Zinssatz, der bei der Ermittlung des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse zur Begleichung der Verpflichtung verwendet wird. Aufgrund unternehmensspezifischer Faktoren beträgt der Rententrend 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %). Weitere wesentliche Annahmen bei Pensionsverpflichtungen basieren auf vorherrschenden Marktgegebenheiten. Diese versicherungsmathematischen Annahmen können aufgrund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen und deshalb zu einer wesentlichen Veränderung der Pensions- und ähnlichen Verpflichtung führen.

Infolge periodisch schwankender Wirtschaftszyklen bestehen Risiken für die weitere Entwicklung der Markt- und Wirtschaftslage. Aufgrund dieser Schwankungen können zugrunde gelegte Prämissen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen und Auswirkungen auf Rohstoffpreise, Zinssätze sowie das Konsumverhalten der Endverbraucher haben.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

(1) Konzernanlagenspiegel

Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2011

	Immaterielle Vermögens- werte TEUR	Sachanlagen TEUR	Sonstige finanzielle Ver- mögenswerte TEUR	Summe Anlage vermögen TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand 01.01.2011	59.604	149.252	1.443	210.299
Zugänge	525	6.675	27	7.227
Abgänge	544	7.239	164	7.947
Währungseffekte	-1	-43	0	-44
Stand 31.12.2011	59.584	148.645	1.306	209.535
Aufgelaufene Abschreibungen				
Stand 01.01.2011	51.336	98.152	638	150.126
Zuführungen	1.879	5.112	11	7.002
Abgang	503	5.462	36	6.001
Währungseffekte	-4	-20	0	-24
Stand 31.12.2011	52.708	97.782	613	151.103
Nettobuchwerte 31.12.2011	6.876	50.863	693	58.432
Nettobuchwerte 31.12.2010	8.268	51.100	805	60.173

(2) Immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2010

	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten	
Stand 01.01.2010	61.930
Zugänge	348
Abgänge	2.679
Währungseffekte	5
Stand 31.12.2010	59.604
Aufgelaufene Abschreibungen	
Stand 01.01.2010	51.973
Zuführungen	2.015
Abgang	2.660
Währungseffekte	8
Stand 31.12.2010	51.336
Nettobuchwerte 31.12.2010	8.268
Nettobuchwerte 31.12.2009	9.957

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2011

	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten	
Stand 01.01.2011	59.604
Zugänge	525
Abgänge	544
Währungseffekte	-1
Stand 31.12.2011	59.584
Aufgelaufene Abschreibungen	
Stand 01.01.2011	51.336
Zuführungen	1.879
Abgang	503
Währungseffekte	-4
Stand 31.12.2011	52.708
Nettobuchwerte 31.12.2011	6.876
Nettobuchwerte 31.12.2010	8.268

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich detailliert folgendermaßen zusammen:

	31.12.2011	31.12.2010
	TEUR	TEUR
Warenzeichen	5.161	6.468
Abnahmeverpflichtungen	1.014	929
Sonstige Lizenzen	648	818
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	53	53
	6.876	8.268

Im Geschäftsjahr konnte kein Wertminderungsbedarf festgestellt werden.

Grundlage der Ermittlung eines etwaigen Abwertungsbedarfs ist der Barwert der zukünftigen Cash-Flows auf Basis der kurz- und mittelfristigen Planung. Der Diskontierungsfaktor zur Bestimmung des Barwertes betrug 5,3% (Vorjahr: 4,9%).

Für einen immateriellen Vermögenswert in Höhe von TEUR 1.738 (Vorjahr: TEUR 2.173) bestand bis Februar 2011 eine Eigentums- bzw. Verfügungsbeschränkung. Hierbei handelte es sich um ein zu Sicherungszwecken abgetretenes Warenzeichen für eine langfristige Bankverbindlichkeit. Dieses Darlehen wurde im Geschäftsjahr 2011 vollständig getilgt und valuiert zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 154).

Im Rahmen eines Sicherheitenpools waren bis zum 31. März 2011 Markenrechte als Sicherheit für Kredite und Bürgschaften mit einem Kreditvolumen von TEUR 26.000 verpfändet; die Kredite valuierten zum 31. Dezember 2010 mit TEUR 2.000.

Zum 31. Dezember 2011 sind damit keine immateriellen Vermögenswerte mit Sicherungsrechten belastet.

Im Berichtsjahr wurden Kosten für Forschung & Entwicklung sowie Qualitätssicherung in Höhe von TEUR 890 (Vorjahr: TEUR 891) als Aufwand erfasst.

(3) Sachanlagen

Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2010

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken TEUR	Technische Anlagen und Maschinen TEUR	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattungen TEUR	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau TEUR	Summe Sach- anlagen TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.01.2010	53.362	73.842	26.190	108	153.502
Zugänge	185	1.277	1.727	733	3.922
Abgänge	0	5.370	2.922	0	8.292
Umbuchungen	0	94	0	-94	0
Währungseffekte	105	5	10	0	120
Stand 31.12.2010	53.652	69.848	25.005	747	149.252
Aufgelaufene Abschreibungen					
Stand 01.01.2010	25.815	54.612	20.516	0	100.943
Zuführungen	851	2.455	1.897	0	5.203
Abgang	0	5.289	2.749	0	8.038
Währungseffekte	32	4	8	0	44
Stand 31.12.2010	26.698	51.782	19.672	0	98.152
Nettobuchwerte					
31.12.2010	26.954	18.066	5.333	747	51.100
Nettobuchwerte					
31.12.2009	27.547	19.230	5.674	108	52.559

Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2011

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken TEUR	Technische Anlagen und Maschinen TEUR	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattungen TEUR	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau TEUR	Summe Sach- anlagen TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.01.2011	53.652	69.848	25.005	747	149.252
Zugänge	632	3.620	1.803	620	6.675
Abgänge	5.136	565	1.538	0	7.239
Umbuchungen	747	0	0	-747	0
Währungseffekte	-37	-2	-4	0	-43
Stand 31.12.2011	49.858	72.901	25.266	620	148.645
Aufgelaufene Abschreibungen					
Stand 01.01.2011	26.698	51.782	19.672	0	98.152
Zuführungen	806	2.524	1.782	0	5.112
Abgang	3.497	516	1.449	0	5.462
Währungseffekte	-16	-1	-3	0	-20
Stand 31.12.2011	23.991	53.789	20.002	0	97.782
Nettobuchwerte					
31.12.2011	25.867	19.112	5.264	620	50.863
Nettobuchwerte					
31.12.2010	26.954	18.066	5.333	747	51.100

Bedeutende Anlagenzugänge (einschl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau) im Berichtsjahr:

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten TEUR	Technische Anlagen und Maschinen TEUR	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattungen TEUR	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau TEUR
Lagerhalle	1.032			
Dachsanierung	298			
Füller PET		1.164		
Verpackungslinie Kleinflaschen		680		
S7-Steuerung		235		
Cip Anlage		211		
Reinigungsanlagen		202		
Spiralförderer		164		
Füller		164		
Flaschenreinigungsmaschine		149		
Gebindetransport und Antriebe		120		
Etikettiertechnik		102		
Zapfanlagen			613	
Leergut Flaschen/Kisten			612	
Kühlschränke/Automaten			198	
Büromaschinen			121	
Maschinen				339
BGA				136
GUB				50
Übrige	49	429	259	95
	1.379	3.620	1.803	620

Im Berichtszeitraum erhielt die Vivaris Getränke GmbH & Co. KG für ihre Betriebsstätte in Grüneberg/Brandenburg Zuwendungen für Vermögenswerte durch die öffentliche Hand im Rahmen von Investitionszulagen und -zuschüssen in Höhe von TEUR 623 (Vorjahr: TEUR 8), die als Abgrenzungsposten innerhalb der langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst werden.

Im Rahmen eines Sicherheitenpools waren bis zum 31. März 2011 Grundschulden auf Betriebsimmobilien in Höhe von TEUR 33.268 als Sicherheit für Kredite und Bürgschaften mit einem Kreditvolumen von TEUR 26.000 bestellt bzw. abgetreten; die Kredite valutierten zum 31. Dezember 2010 mit TEUR 2.000.

Zum 31. Dezember 2011 waren Grundschulden auf Betriebsimmobilien in Höhe von TEUR 5.000 als Sicherheit für Kredite mit einem Kreditvolumen von TEUR 5.000 bestellt bzw. abgetreten, die zu diesem Stichtag nicht in Anspruch genommen wurden.

Finanzierungs-Leasing

In der Berentzen-Gruppe existieren verschiedene Leasingverhältnisse, die aufgrund ihrer Vertragsgestaltung als Finanzierungs-Leasing zu klassifizieren und somit im Anlagevermögen auszuweisen sind. Diese Leasingverhältnisse werden in der Regel über eine Grundmietzeit zwischen 3 und 5 Jahren abgeschlossen und sehen nach Ablauf der Grundmietzeit die Option vor, den Vertrag zu verlängern oder den Gegenstand zum Zeitwert oder günstiger zu übernehmen. Teilweise erfolgt auch ein automatischer Eigentumsübergang. Die Zinssätze, die den Verträgen zu Grunde liegen, variieren je nach Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Diese Verpflichtungen des Konzerns aus Finanzierungsleasingverhältnissen sind durch Rechte des Leasinggebers an den Leasinggegenständen besichert. Diese Anlagegegenstände, die im Rahmen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen genutzt werden, werden mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 67) im Sachanlagevermögen erfasst.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse:

Mindestleasingzahlungen

	2011 TEUR	2010 TEUR
bis zu einem Jahr	5	15
nach mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	3	3
	8	18
künftige Finanzierungskosten aus Finanzierungsleasing	-1	-1
Barwert der Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungs-Leasing	7	17

Barwert der Mindestleasingzahlungen

	2011 TEUR	2010 TEUR
bis zu einem Jahr	4	14
nach mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	3	3
Barwert der Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungs-Leasing	7	17

Im Jahr 2011 belaufen sich die Zahlungen im Rahmen von Finanzierungs-Leasing auf TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 29). Die Abschreibungen betragen TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 12). Für das folgende Jahr ergeben sich Leasingzahlungen in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 15).

Operating-Leasing

Neben den Finanzierungs-Leasingverhältnissen existieren diverse Miet- bzw. Leasingverhältnisse, die aufgrund ihres wirtschaftlichen Gehaltes als Operating-Leasing zu qualifizieren sind. Im laufenden Jahr wurden TEUR 737 (Vorjahr: TEUR 772) an Miet- und Leasingaufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse gezahlt. Für das Folgejahr werden Leasingzahlungen in Höhe von TEUR 583 (Vorjahr: TEUR 519) erwartet. Die wesentlichen Leasingverhältnisse betreffen die Firmen-PKW, einige Stapler, mehrere Telefonanlagen und diverse Kopierer.

Höhe und Restlaufzeiten Operating-Leasing

	2011 TEUR	2010 TEUR
Höhe der Mindestleasingzahlungen bis zu einem Jahr	583	519
Höhe der Mindestleasingzahlungen länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	715	525
Höhe der Mindestleasingzahlungen länger als fünf Jahre	2	3
Summe der Mindestleasingzahlungen	1.300	1.047

(4) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Entwicklung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2010

	Anteile an verbundenen Unternehmen TEUR	Beteili- gungen TEUR	Sonstige Aus- leihungen TEUR	Genossen- schaftsanteile TEUR	Summe sonstige finanzielle Vermögens- werte TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.01.2010	402	112	1.107	34	1.655
Zugänge	0	0	63	0	63
Abgänge	0	0	275	0	275
Stand 31.12.2010	402	112	895	34	1.443
Aufgelaufene Abschreibungen					
Stand 01.01.2010	74	92	525	0	691
Abgang	0	0	53	0	53
Stand 31.12.2010	74	92	472	0	638
Nettobuchwerte 31.12.2010	328	20	423	34	805
Nettobuchwerte 31.12.2009	328	20	582	34	964

Entwicklung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2011

	Anteile an verbundenen Unternehmen TEUR	Beteili- gungen TEUR	Sonstige Aus- leihungen TEUR	Genossen- schaftsanteile TEUR	Summe sonstige finanzielle Vermögens- werte TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.01.2011	402	112	895	34	1.443
Zugänge	27	0	0	0	27
Abgänge	0	4	160	0	164
Stand 31.12.2011	429	108	735	34	1.306
Aufgelaufene Abschreibungen					
Stand 01.01.2011	74	92	472	0	638
Zuführungen	0	0	11	0	11
Abgang	0	0	36	0	36
Stand 31.12.2011	74	92	447	0	613
Nettobuchwerte 31.12.2011	355	16	288	34	693
Nettobuchwerte 31.12.2010	328	20	423	34	805

In den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind nicht konsolidierte Komplementär- und Etikettengesellschaften enthalten.

Die Beteiligungen betreffen Anteile an der PETCYCLE E.A.G. GmbH & Co. KG und der GEV Wein-großeinkaufs-GmbH & Co. KG.

Die sonstigen Ausleihungen enthalten eine Vielzahl von Rückzahlungsdarlehen, die für gastronomische Objekte unter der Maßgabe einer Bezugsverpflichtung von bis zu 5 Jahren gewährt werden. Die Bewertung der Rückzahlungsdarlehen, die zum Teil unverzinslich, zum Teil niedrig verzinslich und im übrigen marktverzinslich sind, erfolgt unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen, pauschalierten Einzelwertberichtigungen sowie der Abzinsung in Höhe von 5,5 % (Vorjahr: 5,5 %) der unverzinslichen, nicht wertberichtigten Darlehen. Die Tilgung der Darlehen erfolgt nach den einzelvertraglichen Bedingungen in monatlichen, vierteljährlichen, halbjährlichen oder jährlichen Raten. Zum Bilanzstichtag waren keine Tilgungen überfällig.

Die Wertberichtigungen auf Ausleihungen haben sich zum 31. Dezember 2011 wie folgt entwickelt:

	2011 TEUR	2010 TEUR
Stand 01.01.	52	106
Zuführungen	11	16
Verbrauch	24	12
Auflösung	11	58
Stand 31.12.	28	52

Der Betrag der Zuführungen von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 16) beinhaltet die Zuführung aufgrund von pauschalierten Einzelwertberichtigungen. Auflösungen von pauschalierten Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 58) berücksichtigt. Der entstandene Aufwand im Rahmen der Wertberichtigungen wurde unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

(5) Latente Steueransprüche

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Nach ihrer Herkunft gliedern sich die Ergebnisse vor Ertragsteuern und die Ertragsteuern wie folgt:

	2011 TEUR	2010 TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern		
Deutschland	7.670	9.269
Übrige Länder	-1.107	-236
	6.563	9.033
Gezahlte bzw. geschuldete Steuern		
Deutschland (davon periodenfremd: TEUR 13; Vorjahr: TEUR -230)	610	458
Übrige Länder (davon periodenfremd: TEUR 0; Vorjahr: TEUR 0)	0	5
	610	463
Latente Steuern	-167	-16
	-167	-16
Ertragsteuern Gesamtergebnisrechnung	443	447

Im laufenden Geschäftsjahr wurden Verlustvorträge zur Verminderung des Körperschaftsteueraufwands von TEUR 4.306 (Vorjahr: TEUR 4.452) bzw. zur Verminderung des Gewerbesteueraufwands von TEUR 4.964 (Vorjahr: TEUR 5.953) in Anspruch genommen. Die Realisierung steuerlicher Verlustvorträge aus Vorjahren führte damit im Jahr 2011 zu einer Minderung der gezahlten bzw. geschuldeten Ertragsteuern von TEUR 1.300 (Vorjahr: TEUR 1.431).

Die latenten Steuerabgrenzungen resultieren aus folgenden Bilanzposten:

	31.12.2011		31.12.2010	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
AKTIVA				
Langfristig gebundene Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	1.240	2.012	1.285	1.908
Sachanlagen	0	1.495	43	1.896
Finanzanlagen	14	0		
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	17	0	17	0
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	22	0	28
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	0	0	0	0
PASSIVA				
Langfristige Schulden				
Langfristige Rückstellungen	391	0	425	0
Kurzfristige Schulden	19	7	12	4
Zwischensumme auf temporäre Unterschiede	1.681	3.536	1.782	3.836
Davon langfristig	1.520	2.632	1.575	2.927
Abwertung	-5		0	
Aktivierung Steuerlicher Verlustvorträge	2.026		2.053	
Saldierung	-2.705	-2.705	-3.143	-3.143
Latente Steuern Bilanz	997	831	692	693

Durch die Veräußerung von 75,1 % der Stammaktien an der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 3. September 2008 sind körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von rd. TEUR 83.200 und gewerbsteuerliche Verlustvorträge von rd. TEUR 59.300 zum Veräußerungszeitpunkt nach § 8c Abs. 1 KStG entfallen.

Mit dem „Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung“ wurde am 22. Juli 2009 eine sog. Sanierungsklausel verabschiedet (§ 8c Abs. 1a KStG). Damit können Verluste, Verlustvorträge und Zinsvorträge i.S.d. Zinsschranke trotz an sich schädlichen direkten oder indirekten Beteiligungserwerbs weiterhin genutzt werden, wenn der Beteiligungserwerb zum Zweck der Sanierung erfolgt. Diese Regelung galt rückwirkend für Anteilserwerbe ab dem 1. Januar 2008 und erstreckte sich auch auf die Verlustvorträge der Tochtergesellschaften. Für den Fall, dass die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft von der Sanierungsklausel hätte Gebrauch machen können, stellten sich die steuerlichen Verlustvorträge der deutschen Konzerngesellschaften wie folgt dar:

	2011 TEUR	2010* TEUR
bei der Körperschaftsteuer	86.962	91.240
bei der Gewerbesteuer	82.108	87.044

* Die Vorjahreswerte für Körperschaftsteuer von TEUR 91.261 und für Gewerbesteuer von TEUR 87.005 wurden angepasst.

Nach dem Beschluss der Europäischen Kommission vom 26. Januar 2011 steht die Sanierungsklausel u.a. nicht in Einklang mit den Regeln des Gemeinsamen Marktes für staatliche Beihilfen. Insbesondere die Bundesrepublik Deutschland hat am 7. April 2011 eine Nichtigkeitsklage gegen den Beschluss der Europäischen Kommission vor dem Gericht der Europäischen Union erhoben (T-205/11, ABl. EU 2011, Nr. C 186, 28). Unabhängig von den Verfahren war der Beschluss der Europäischen Kommission zunächst umzusetzen. Dementsprechend wurde durch das Gesetz zur Umsetzung der Beitreibungsrichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften vom 7. Dezember 2011 eine neue Vorschrift in das Körperschaftsteuergesetz aufgenommen (§ 34 Abs. 7c Satz 3 und 4 KStG), die eine gesetzliche Suspendierung der Anwendung der Sanierungsklausel für Veranlagungszeiträume ab 2008 und in bestimmten Fällen eine erneute Anwendung bzw. eine Weiteranwendung vorsieht, u.a. für den Fall, dass vom Gericht der Europäischen Union bzw. dem Europäischen Gerichtshof rechtskräftig festgestellt wird, dass

die Sanierungsklausel keine staatliche Beihilfe darstellt. Sollte die Klage gegen den Beschluss der Europäischen Kommission erfolgreich sein, könnte die Sanierungsklausel des § 8c Absatz 1a Körperschaftsteuergesetz für die Veranlagungszeiträume 2008 ff. wieder Anwendung finden.

Vor dem Hintergrund dieser gegenwärtigen Rechtslage ist eine belastbare Aussage darüber, ob der Wegfall der vorstehenden körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge durch die Veräußerung von 75,1% der Stammaktien an der Berentzen Gruppe Aktiengesellschaft am 3. September 2008 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als endgültig anzusehen ist oder nicht, mit einer erheblichen Rechtsunsicherheit verbunden.

Die zeitlich nach dem Wechsel des Mehrheitsaktionärs neu entstandenen und damit nicht von der Regelung des § 8c KStG erfassten, bislang nicht genutzten Verlustvorträge belaufen sich auf:

	2011 TEUR	2010 * TEUR
bei der Körperschaftsteuer	4.964	8.282
bei der Gewerbesteuer	13.199	18.134

* Die Vorjahreswerte für Körperschaftsteuer von TEUR 8.309 und für Gewerbesteuer von TEUR 18.157 wurden angepasst.

Auf Verlustvorträge von TEUR 3.776 (Vorjahr: TEUR 6.331) bei der Körperschaftsteuer und von TEUR 9.859 (Vorjahr: TEUR 9.647) bei der Gewerbesteuer wurden aktive latente Steuern von TEUR 1.669 (Vorjahr: TEUR 2.053) zum Ausgleich der Überhänge von passiven latenten Steuern gebildet. Über den Ausgleich der Überhänge von passiven latenten Steuern hinaus wurden aufgrund entsprechender positiver Ergebnisprognosen aktive latente Steuern auf gewerbsteuerliche Verlustvorträge von TEUR 3.293 aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 357 (Vorjahr: TEUR 0) gebildet. Auf Verlustvorträge für Körperschaftsteuer von TEUR 1.188 (Vorjahr: TEUR 1.978) und für Gewerbesteuer von TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 8.510) wurden trotz im Einzelfall positiver Ergebnisprognosen aufgrund der Verlusthistorie keine aktiven latenten Steuern gebildet.

Nach derzeitiger Gesetzeslage sind von den körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen TEUR 3.788 (Vorjahr: TEUR 8.087) zeitlich unbeschränkt, TEUR 222 (Vorjahr: 0) innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren und sowie TEUR 954 (Vorjahr: TEUR 222) innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren nach dem Jahr der Verlustentstehung nutzbar, während die gewerbsteuerlichen Verlustvorträge insgesamt zeitlich unbeschränkt nutzbar sind.

Der Betrag der abzugsfähigen temporären Differenzen ohne aktivierten Steueranspruch beträgt TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 0); Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern wurden in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 0) vorgenommen.

Der tatsächliche Steueraufwand des Jahres 2011 von TEUR 443 (Vorjahr: TEUR 447) wich um TEUR 1.310 (Vorjahr: TEUR 1.965) von dem erwarteten Steueraufwand von TEUR 1.753 (Vorjahr: TEUR 2.412) ab, der sich bei Anwendung eines erwarteten Durchschnittssteuersatzes auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns ergeben würde.

Die Ursachen für den Unterschied zwischen erwartetem und tatsächlichem Steueraufwand im Konzern begründen sich wie folgt:

	2011 TEUR	2010 TEUR
Ergebnis nach Ertragsteuern	6.120	8.586
Tatsächliche Ertragsteuern	610	463
Latente Ertragsteuern	-167	-16
Ertragsteueraufwand	443	447
Ergebnis (vor Ertragsteuern)	6.563	9.033
Anzuwendender Steuersatz *	26,7%	26,7%
Erwarteter Steueraufwand	1.753	2.412
Steuererhöhungen/-minderungen aufgrund nicht abziehbarer Ausgaben u.a.	-160	223
Steuererminderungen aufgrund steuerfreier Erträge u.a.	-72	0
Wertberichtigung auf temporäre Differenzen / Nutzung von zuvor wertberichtigten temporären Differenzen	5	-324
Steuereffekte aus Verlustvorträgen	-1.104	-1.736
Periodenfremde Steuern	13	-230
Periodenfremde latente Steuern	0	0
Abweichende in-/ausländische Steuersätze	92	61
Sonstiges	-84	41
Steueraufwand	443	447
Effektiver Steuersatz in %	6,7	4,9

* Zur Berechnung der Steuersätze

	2011/12 ff. Prozent
Steuerliche Bemessungsgrundlage	100,00
Durchschnittlicher Gewerbesteuersatz	-10,85
	89,15
Körperschaftsteuer 15% x 100,00	-15,00
Solidaritätszuschlag 5,5% x 15,00	-0,83
	73,33
Gesamtbelastung (Steuersatz)	26,7

(6) Vorräte

	31.12.2011 TEUR	31.12.2010 TEUR
Rohstoffe	4.310	3.605
Hilfs- und Betriebsstoffe	68	1
Verpackungs- und Ausstattungsmaterial	2.205	1.927
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.583	5.533
Unfertige Erzeugnisse	6.499	6.306
Fertige Erzeugnisse	8.115	7.016
Wertberichtigungen für Fertige Erzeugnisse (Nettoveräußerungswert)	-41	-34
Handelswaren	1.620	2.065
Fertige Erzeugnisse und Waren	9.694	9.047
Vorräte	22.776	20.886

Auf den Vorratsbestand von TEUR 22.776 (Vorjahr: TEUR 20.886) wurden Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 284 (Vorjahr: TEUR 543) vorgenommen. Sie entfallen im Wesentlichen auf Handelswa-

ren mit langer Lagerreichweite und auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der aus dem aktuellen Verkaufsprogramm genommenen Artikel. Weiterhin wurden Wertberichtigungen auf den Nettoveräußerungswert von Fertigen Erzeugnissen in Höhe von TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 34) verbucht.

Die Wertminderungen wurden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie als Bestandsveränderung erfasst.

(7) Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2011	31.12.2010
	TEUR	TEUR
Bruttoforderungsbestand	6.449	24.157
abzüglich Einzelwertberichtigungen	146	263
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - netto	6.303	23.894
Kurzfristiger Anteil	6.303	23.894

Wertberichtigungen werden gebildet, wenn es eindeutige Anzeichen dafür gibt, dass die betreffende Forderung nicht in voller Höhe oder erst in einem nicht überschaubaren Zeitrahmen realisiert werden kann. Dies ist bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen regelmäßig der Fall, wenn das interne Mahnwesen die Forderungen nicht beitreiben kann und externe Inkassounternehmen oder Anwälte in Anspruch genommen werden müssen. Die Höhe der Einzelwertberichtigung wird anhand der Aktenlage und der weiteren vorliegenden Informationen ermittelt und liegt zwischen 25 % - 100 % der bestehenden Einzelforderung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Wertminderungen auf den Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 142) aufwandswirksam erfasst, da objektive Hinweise dafür vorlagen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Stand 01.01	263	240
Zuführungen	20	142
Verbrauch	136	94
Auflösung	1	25
Stand 31.12.	146	263

Der Gesamtbetrag der Zuführungen von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 142) beinhaltet die Zuführungen aufgrund von Einzelwertberichtigungen. Im Rahmen von Auflösungen wurden Korrekturen von Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 25) berücksichtigt.

Die Altersstruktur der wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

	Buchwert 31.12.2011 TEUR	zum Abschlussstichtag wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig				
		bis 30 Tage	zwischen 31 und 60 Tagen	zwischen 61 und 90 Tagen	zwischen 91 und 120 Tagen	mehr als 120 Tage
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	146	0	0	0	2	144
	100%	0%	0%	0%	1%	99%

	Buchwert 31.12.2010 TEUR	zum Abschlussstichtag wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig				
		bis 30 Tage	zwischen 31 und 60 Tagen	zwischen 61 und 90 Tagen	zwischen 91 und 120 Tagen	mehr als 120 Tage
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	263	53	0	44	0	166
	100%	20%	0%	17%	0%	63%

Zum Bilanzstichtag besteht ein Factoringvolumen in Höhe von TEUR 50.929 (Vorjahr: TEUR 39.052), welches gemäß IAS 39.20a die Forderungsposition entsprechend reduziert hat. Durch die Finanzierer wurden zunächst für eventuell entstehende Forderungskürzungen Sicherheiten in Höhe von TEUR 10.519 (Vorjahr: TEUR 6.232) einbehalten, die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden.

Die Analyse der überfälligen, nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

	Buchwert 31.12.2011 TEUR	davon: zum Abschluss- stichtag weder wertgemindert noch überfällig TEUR	davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig				
			bis 30 Tage	zwischen 31 und 60 Tagen	zwischen 61 und 90 Tagen	zwischen 91 und 120 Tagen	mehr als 120 Tage
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.303	5.373	759	69	31	40	31
	100%	86%	12%	1%	0%	1%	0%

	Buchwert 31.12.2010 TEUR	davon: zum Abschluss- stichtag weder wertgemindert noch überfällig TEUR	davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig				
			bis 30 Tage	zwischen 31 und 60 Tagen	zwischen 61 und 90 Tagen	zwischen 91 und 120 Tagen	mehr als 120 Tage
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.894	19.845	3.773	129	45	53	49
	100%	83%	16%	1%	0%	0%	0%

(8) Laufende Ertragsteueransprüche

	31.12.2011 TEUR	31.12.2010 TEUR
Ertragsteuererstattungsansprüche (KSt, GewSt, KapErtrSt)	85	59
Anrechenbare Steuern	0	16
	85	75

Die Forderungen aus tatsächlichen Steuern sind innerhalb eines Jahres fällig.

(9) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	31.12.2011 TEUR	31.12.2010 TEUR
Bank- und Kassenbestand	25.570	13.377
	25.570	13.377

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds ergibt sich aus dem Saldo der Bilanzposten "Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente" und "Kurzfristige Finanzschulden".

Gemäß IAS 7.45 wird der Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung folgendermaßen erläutert:

	31.12.2011 TEUR	31.12.2010 TEUR
Liquide Mittel		
Kassenbestand	22	20
Kontokorrentforderungen an Kreditinstitute	25.548	13.357
	25.570	13.377
Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten		
Kontokorrentkredite	156	237
	156	237
Finanzmittelfonds	25.414	13.140

(10) Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

	31.12.2011 TEUR	31.12.2010 TEUR
Forderungen aus Sicherheitsabschlag Factoring/Forfaitierung	10.519	6.232
Rückvergütungsansprüche	975	667
Zollbürgschaft	235	203
Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	194	286
Debitorische Kreditoren	128	884
Übrige Posten	258	271
	12.309	8.543

(11) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von TEUR 24.960 ist eingeteilt in jeweils 4.800.000 Stamm- sowie Vorzugsaktien (Vorjahr: jeweils 4.800.000 Stamm- sowie Vorzugsaktien), die als auf den Inhaber lautende, nennbetragslose Stückaktien ausgestaltet und voll eingezahlt sind.

Durch Anteilsverkaufsvertrag vom 22. Juli 2008 wurden zunächst 75,1 % der Stammaktien, das entspricht rund 37,55 % des Grundkapitals der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, an die BGAG Beteiligungs GmbH, Grünwald, veräußert. Der dingliche Vollzug des Aktienkaufvertrages erfolgte am 3. September 2008.

Mit Wirkung vom 26. März 2009 lebten die Stimmrechte aus den an sich stimmrechtslosen Vorzugsaktien der BGAG gemäß § 140 Abs. 2 Satz 1 AktG auf und waren daher bei der Berechnung der Stimmrechtsanteile zu berücksichtigen.

Zum 31. Dezember 2009 hielt die BGAG Beteiligungs GmbH 3.815.770 Stück Stammaktien, die rund 39,75 % des Grundkapitals der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft entsprachen, sowie 1.223.003 Stück Vorzugsaktien, die rund 12,74 % des Grundkapitals entsprachen, und damit insgesamt rund 52,49 % des Grundkapitals sowie der Stimmrechte der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Die Muttergesellschaft der BGAG Beteiligungs GmbH und damit das oberste, beherrschende Mutterunternehmen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, die Aurelius AG, Grünwald, hielt zum 31. Dezember 2009 25.000 Stück Stammaktien, die rund 0,26 % des Grundkapitals sowie der Stimmrechte der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft entsprachen.

Infolge der Nachzahlung der Vorzugsbeträge für die Geschäftsjahre 2007 und 2008 sowie der Zahlung des Vorzugsbetrages für das Geschäftsjahr 2009 gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2010 erloschen die Stimmrechte aus den Vorzugsaktien mit Wirkung zum 21. Mai 2010 und sind ab diesem Zeitpunkt bei Berechnung der Stimmrechtsanteile nicht mehr zu berücksichtigen.

Zum 31. Dezember 2010 hielt die BGAG Beteiligungs GmbH 3.815.770 Stück Stammaktien, die rund 39,75 % des Grundkapitals und 79,5 % der Stimmrechte der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft entsprachen, sowie 1.223.003 Stück Vorzugsaktien, die rund 12,74 % des Grundkapitals entsprachen. Die Aurelius AG hielt zum 31. Dezember 2010 116.322 Stück Stammaktien, die rund 1,21 % des Grundkapitals und 2,42 % der Stimmrechte der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft entsprachen, sowie 72.000 Stück Vorzugsaktien, die rund 0,75 % des Grundkapitals entsprachen.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 12. Mai 2011 erfolgte für das Geschäftsjahr 2010 die Zahlung der Mindestvorzugsdividende an die Vorzugsaktionäre; Stimmrechte aus den Vorzugsaktien bestehen damit weiterhin nicht und sind dementsprechend bei Berechnung der Stimmrechtsanteile nicht zu berücksichtigen.

Während die von der BGAG Beteiligungs GmbH gehaltene Anzahl an Stammaktien und damit Stimmrechten sowie Vorzugsaktien der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres unverändert blieb, hielt die Aurelius AG zum 31. Dezember 2011 562.239 Stück Stammaktien, die rund 5,86 % des Grundkapitals und 11,71 % der Stimmrechte der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft entsprachen, sowie 72.000 Stück Vorzugsaktien, die rund 0,75 % des Grundkapitals entsprachen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 2. Juni 2014 das Grundkapital durch die Ausgabe neuer Inhaber-Stammaktien und/oder stimmrechtsloser Inhaber-Vorzugsaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens bis zu TEUR 12.480 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Das Grundkapital ist um bis zu TEUR 12.480 durch Ausgabe von bis zu 4.800.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien und/oder neuen, auf den Inhaber stimmrechtslosen Vorzugsaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2009). Das bedingte Kapital steht in Zusammenhang mit der Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 2. Juni 2014 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu TEUR 200.000 zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern der Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte bezogen auf neue, auf den Inhaber lautende Stammaktien oder auf den Inhaber lautende Stammaktien oder auf den Inhaber lautende stimmrechtslose Vorzugsaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu TEUR 12.480 nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2010 ist der Vorstand ermächtigt worden, bis zum 19. Mai 2015 Vorzugsaktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu TEUR 2.496 unter der Maßgabe weiterer Bedingungen (maximal bis zu 10% des Grundkapitals) zu erwerben und diese wieder zu veräußern oder einzuziehen.

(12) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet das Agio aus den Kapitalerhöhungen der Jahre 1994 und 1996. In den Geschäftsjahren 2004 bzw. 2008 wurden zur Deckung des jeweiligen Jahresfehlbetrags TEUR 15.855 bzw. TEUR 23.010 der Kapitalrücklage entnommen und den Gewinnrücklagen zugeführt.

(13) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2011	31.12.2010
	TEUR	TEUR
Gewinnrücklagen zum 01.01.	26.597	19.787
Dividende	-624	-1.872
Differenz aus Währungsumrechnung	48	96
Konzernjahresüberschuss	6.120	8.586
Gewinnrücklagen zum 31.12.	32.141	26.597

Im Konzernabschluss wird der erwirtschaftete Konzernjahresüberschuss des jeweiligen Jahres den Gewinnrücklagen zugeordnet.

(14) Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2011	31.12.2010
	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen	9.416	9.831
Andere langfristige Rückstellungen	221	207
	9.637	10.038

Pensionsrückstellungen

Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen:

	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen	9.416	9.831

Bei den Pensionsverpflichtungen handelt es sich um Leistungen aus Regelungen der betrieblichen Altersversorgung. Es bestehen Leistungszusagen (defined benefit plans). Die Versorgungsleistungen sind gemäß den jeweiligen Leistungsplänen einkommens- oder dienstzeitbezogen. Neu eintretende Mitarbeiter erhalten keine Leistungen der betrieblichen Altersversorgung.

Die Verpflichtungen werden auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten bewertet. Es wird mit einem Rechnungszins von 5,0 % p.a. (Vorjahr: 4,5 % p.a.), einer Gehaltsdynamik von 0 % p.a. (Vorjahr: 2 % p.a.) und einer kalkulatorischen Anpassungsrate für Renten von 1 % p.a. (Vorjahr: 1 % p.a.) gerechnet. Den versicherungsmathematischen Bewertungen für die Geschäftsjahre 2011 und 2010 liegen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck zu Grunde.

Die Veränderungen des Anwartschaftsbarwertes der Versorgungszusagen ergeben sich wie folgt:

	31.12.2011 TEUR	31.12.2010 TEUR
Versorgungsverpflichtung zu Beginn des Jahres	9.998	9.738
Aufwand für im Geschäftsjahr erdiente Versorgungsansprüche	4	5
Aufzinsung der in Vorjahren erworbenen Versorgungsansprüche	432	495
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	-335	629
Gezahlte Versorgungsleistungen	-854	-869
Versorgungsverpflichtung am Ende des Jahres	9.245	9.998
Nettoverpflichtung	9.245	9.998
Anpassungsbetrag aufgrund nicht realisierter versicherungsmathematischer Gewinne (-)/ Verluste (+)	-171	167
Bilanzielle Nettoverpflichtung am Jahresende	9.416	9.831
Pensionsverpflichtung gesamt	9.416	9.831

Hinsichtlich der Verlässlichkeit der geschätzten Annahmen gilt für die Geschäftsjahre 2007 bis 2011 folgendes:

	2011 TEUR	2010 TEUR	2009 TEUR	2008 TEUR	2007 TEUR
DBO 31.12.	9.245	9.998	9.738	9.787	10.640
Planvermögen 31.12.	0	0	0	0	0
Finanzierungsstand 31.12.	9.245	9.998	9.738	9.787	10.640
erfahrungsbedingte Anpassung aus DBO 31.12.	60	-25	-259	23	-135

Die Pensionsaufwendungen für das jeweilige Geschäftsjahr setzen sich wie folgt zusammen:

	2011 TEUR	2010 TEUR
Dienstzeitaufwand	4	5
Zinsaufwand	432	495
Anpassungsbetrag aufgrund erfasster versicherungsmathematischer Gewinne (-)/Verluste (+)	3	2
Pensionsaufwendungen gesamt	439	502

Andere langfristige Rückstellungen

Folgende Rückstellungen werden als andere langfristige Rückstellungen in der IFRS-Bilanz gesondert ausgewiesen:

	31.12.2011 TEUR	31.12.2010 TEUR
Altersteilzeitleistungen	104	83
Jubiläumszuwendungen	117	124
	221	207

Für die Altersteilzeitleistungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zum 31. Dezember 2011 vor. Der Bewertung liegen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck sowie ein Rechnungszinsfuß von 5,13 % (Vorjahr: 5,16 %) zugrunde. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bildet im Rahmen der Altersteilzeit langfristige Rückstellungen für abgeschlossene Vereinbarungen. Es kommen sowohl das Blockmodell als auch das Gleichverteilungsmodell zur Anwendung.

Die Jubiläumsrückstellungen werden unter Berücksichtigung des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung von 20 % in Abhängigkeit von der bisherigen Betriebszugehörigkeit des Arbeitnehmers angesammelt und mit einem Zinssatz von 5,13 % (Vorjahr: 5,16 %) abgezinst. Die Bildung der Rückstellung erfolgt auf Basis von aktuellen Mitarbeiterbeständen und der zukünftigen Ansprüche auf die genannten

Zahlungen bis zum Alter von 65 Jahren. Die ermittelten Werte basieren auf Gutachten, die nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) eine Fluktuationsrate von 5 % und als biometrische Rechnungsgrundlage die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck verwenden.

(15) Langfristige Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2011 TEUR	31.12.2010 TEUR
Langfr. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten > 5 Jahre	20	24
Langfr. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten > 1 bis 5 Jahre	18	18
Leasingverbindlichkeiten > 1 bis 5 Jahre	3	3
	41	45

Die Verbindlichkeiten aus Leasing umfassen die während der Vertragslaufzeit zu leistenden Grundmietzahlungen sowie Restwertgarantien des Leasingnehmers.

Bei den zum 31. Dezember 2011 bestehenden langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um zinslose Annuitäten- und Tilgungsdarlehen.

Zusammensetzung:

Fälligkeit	2011 TEUR	2010 TEUR
01.07.2021	38	42
	38	42

(16) Latente Steuerverbindlichkeiten

Zur Erläuterung der latenten Steuerverbindlichkeiten verweisen wir auf die Darstellung unter Note (5).

(17) Verbindlichkeiten aus Branntweinsteuer

	31.12.2011 TEUR	31.12.2010 TEUR
Branntwein- und Eingangsabgaben	18.725	22.294

Es handelt sich um die angemeldete Branntweinsteuer für den Monat Dezember, die aufgrund des Branntweinmonopolgesetzes am 5. Februar des Folgejahres zahlbar ist. Auf die im November angemeldete und am 5. Januar fällige Branntweinsteuer wurde am 28. Dezember 2011 eine vorzeitige Zahlung in Höhe von TEUR 15.930 (Vorjahr: TEUR 15.715) geleistet, die die Gesamtverbindlichkeit von TEUR 34.655 (Vorjahr: TEUR 38.009) bereits vermindert hat.

(18) Kurzfristige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2011 TEUR	31.12.2010 TEUR
Andere kurzfristige Rückstellungen	80	79
Steuerrückstellung	0	37
	80	116

Die anderen kurzfristigen Rückstellungen beinhalten insbesondere interne Jahresabschluss-Kosten.

Die im Februar 2009 begonnene Betriebsprüfung für den Zeitraum 2003 bis 2007 wurde im Geschäftsjahr 2010 abgeschlossen. Im Vorjahr wurden die sich aus den getroffenen Feststellungen ergebenden Aufwendungen in Höhe von TEUR 37 passiviert.

Rückstellungsspiegel:

	Pensionsver- pflichtungen TEUR	Andere langfristige Rückstellungen TEUR	Steuerrück- stellungen TEUR	Andere kurzfristige Rückstellungen TEUR	Gesamt TEUR
Stand am 01.01.2011	9.831	207	37	79	10.154
Verbrauch	854	12	37	79	982
Zuführung	4	26	0	80	110
Aufzinsung	435	0	0	0	435
Stand am 31.12.2011	9.416	221	0	80	9.717

(19) Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2011 TEUR	31.12.2010 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten < 1 Jahr	161	397
Leasingverbindlichkeiten	4	14
Verbindlichkeiten aus Sale-and-Buy-back < 1 Jahr	0	2.654
	165	3.065

Der Nettoverschuldungsgrad zum Jahresende stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2011 TEUR	31.12.2010 TEUR
Finanzverbindlichkeiten	206	3.110
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	25.570	13.377
Nettoschulden	-25.364	-10.267
Eigenkapital	63.922	58.378
Nettoschulden zu Eigenkapital	-40%	-18%

Die negative Kennzahl weist auf einen Überhang der finanziellen Vermögenswerte über die Finanzverbindlichkeiten hin.

Die Angaben zum Risikomanagement sind Note (41) zu entnehmen.

(20) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Neben den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden diesem Posten weitere sogenannte Accruals zugeordnet:

	31.12.2011	31.12.2010
	TEUR	TEUR
Marketing- und Vertriebsverpflichtungen sowie Boni	10.941	10.867
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.769	7.202
Verbindlichkeiten aus Lohn-, Umsatz- und anderen Steuern	5.135	6.327
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus finanziellen Vermögenswerten	2.591	2.528
Pfandgeld	1.856	1.914
Ausstehende Lieferantenrechnungen	754	1.068
Verbindlichkeiten aus aperiodischen Gehaltsbestandteilen	727	981
Kreditorische Debitoren	677	641
Rechts-, Beratungs-, Prüfungskosten	592	443
Öffentliche Zuwendungen aus Investitionen	568	0
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	86	42
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	15	22
Übrige	1.360	976
	33.071	33.011

Die Bilanzwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen den Marktwerten. Sie sind innerhalb eines Jahres fällig. Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus finanziellen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 2.591 (Vorjahr: TEUR 2.528) handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen sowie um ein Darlehen der Aurelius AG in Höhe von TEUR 2.117 (Vorjahr: TEUR 2.000).

(21) Verbindlichkeitenspiegel ohne latente Steuerverbindlichkeiten

	Restlaufzeit			Gesamt	
	< 1 Jahr TEUR	1-5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR	31.12.2011 TEUR	31.12.2010 TEUR
Verbindlichkeiten aus Branntwein- steuer	18.725	0	0	18.725	22.294
Finanzverbindlichkeiten	165	21	20	206	3.110
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	33.071	0	0	33.071	33.011
Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen	489	2.044	6.883	9.416	9.831
Andere langfristige Rückstellungen	0	221	0	221	207
Kurzfristige Rückstellungen	80	0	0	80	116
Gesamt-Verbindlichkeiten	52.530	2.286	6.903	61.719	68.569

(22) Vertragliche Restlaufzeitanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten, nicht abgezinsten Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich:

	Buchwert 31.12.2011 TEUR	bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre	
		Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR	Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR	Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.769	7.769	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	25.302	25.302	40	0	0	0	0
davon finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht unter IAS 39 fallen	7.360	7.360	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	199	161	4	18	0	20	0
- davon aus langfristigen Darlehen	43	5	0	18	0	20	0
- davon aus Kontokorrentkrediten / Tagesgeldaufnahmen	156	156	4	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Brantweinsteuer	18.725	18.725	0	0	0	0	0
davon finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht unter IAS 39 fallen	18.725	18.725	0	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	7	4	1	3	0	0	0
davon finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht unter IAS 39 fallen	7	4	1	3	0	0	0
Summe	52.002	51.961	45	21	0	20	0

	Buchwert 31.12.2010 TEUR	bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre	
		Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR	Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR	Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.202	7.202	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	25.809	25.809	48	0	0	0	0
davon finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht unter IAS 39 fallen	8.117	8.117	48	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.093	3.051	100	18	0	24	0
- davon aus Sale-and-Buy-back	2.654	2.654	94	0	0	0	0
- davon aus langfristigen Darlehen	202	160	0	18	0	24	0
- davon aus Kontokorrentkrediten / Tagesgeldaufnahmen	237	237	6	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Brantweinsteuer	22.294	22.294	0	0	0	0	0
davon finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht unter IAS 39 fallen	22.294	22.294	0	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	17	14	1	3	0	0	0
davon finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht unter IAS 39 fallen	17	14	1	3	0	0	0
Summe	58.415	58.370	149	21	0	24	0

Einbezogen wurden alle Finanzinstrumente, die am 31. Dezember 2011 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein. Die variablen Zinszahlungen wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 31. Dezember 2011 gefixten Zinssätze ermittelt. In den zukünftigen Zinsen sind fest vereinbarte Zinsen für Langfristkredite sowie Zinsen für kurzfristige Aufnahmen enthalten. Der Zinssatz für die kurzfristigen Zinsen wurde mit dem zum Stichtag geltenden, variablen Zinssatz, der bei 3,74 % (Vorjahr: 3,85 %) liegt, für die geschätzte Laufzeit von 31 - 236 Tagen (Vorjahr: 32 - 235 Tage) ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

(23) Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige finanzielle Vermögenswerte haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden mit dem Deckungskapital einschließlich Überschussanteile angesetzt. Der beizulegende Zeitwert entspricht näherungsweise diesen Werten.

Die beizulegenden Zeitwerte von Ausleihungen entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Brantweinsteuer sowie die Sonstigen Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten. Die für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Brantweinsteuer und für die Sonstigen Verbindlichkeiten bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

Die beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Sale-and-Buy-back und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing wurden bzw. werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve risikoloser Anleihen sowie eines Risikozuschlags ermittelt.

Für Finanzinstrumente, die der Kategorie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte angehören, wie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere und Genossenschaftsanteile, ist ein Börsen- oder Marktpreis nicht vorhanden. Ihr beizulegender Zeitwert kann nicht verlässlich ermittelt werden. Eine Veräußerung dieser finanziellen Vermögenswerte ist derzeit nicht vorgesehen.

Finanzinstrumente

Klassen:	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2011	Bewertungsmaßstäbe		Wertansatz Bilanz nach IAS 17	Fair Value 31.12. 2011	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12. 2010	Bewertungsmaßstäbe		Wertan- satz Bilanz nach IAS 17	Fair Value 31.12. 2010
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value					Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Fair Value		
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva												
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläqui- valente	LaR	25.570	25.570			25.570	LaR	13.377	13.377			13.377
Forderungen aus Lieferungen und Leis- tungen	LaR	6.303	6.303			6.303	LaR	23.894	23.894			23.894
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		12.468	12.468			12.468		8.764	8.764			8.764
Loans and Receivables	LaR	12.063	12.063			12063	LaR	8.382	8.382			8382
Available-for-Sale	AfS	405	405			405	AfS	382	382			382
Anteile an verbundenen Un- ternehmen	AfS	355	355			355	AfS	328	328			328
Genossenschaftsanteile	AfS	34	34			34	AfS	34	34			34
Beteiligungen	AfS	16	16			16	AfS	20	20			20
Forderungen aus Sicher- heitsabschlag Facto- ring/Forfaitierung	LaR	10.519	10.519			10.519	LaR	6.232	6.232			6.232
Rückvergütungsansprüche	LaR	975	975			975	LaR	667	667			667
Sonstige Ausleihungen	LaR	288	288			288	LaR	423	423			423
Debitorische Kreditoren	LaR	128	128			128	LaR	884	884			884
Übrige Positionen	LaR	153	153			153	LaR	176	176			176
Summe Aktiva		44.341	44.341	0	0	44.341		46.035	46.035	0	0	46.035
Finanzielle Vermögenswerte, die nicht unter IAS 39 fallen	n.A.	534					n.A.	584				
Mietvorauszahlungen	n.A.	0					n.A.	0				
Ansprüche aus Rückde- ckungsversicherungen	n.A.	194					n.A.	286				
Übrige Positionen	n.A.	340					n.A.	298				

Klassen:	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2011	Bewertungsmaßstäbe		Wertansatz Bilanz nach IAS 17	Fair Value 31.12. 2011	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12. 2010	Bewertungsmaßstäbe		Wertan- satz Bilanz nach IAS 17	Fair Value 31.12. 2010						
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value					Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Fair Value								
Passiva																		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten								25.711		25.711		24.894		24.894				
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost							FLAC	25.711	25.711		25.711	FLAC	24.894	24.894		24.894		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen							FLAC	7.769	7.769		7.769	FLAC	7.202	7.202		7.202		
Marketing- und Vertriebsverpflichtungen sowie Boni							FLAC	10.941	10.941		10.941	FLAC	10.867	10.867		10.867		
Pfandgeld							FLAC	1.856	1.856		1.856	FLAC	1.914	1.914		1.914		
Ausstehende Lieferantenrechnungen							FLAC	754	754		754	FLAC	1.068	1.068		1.068		
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus finanziellen Vermögenswerten							FLAC	2.591	2.591		2.591	FLAC	2.528	2.528		2.528		
Verbindlichkeiten aus Sonstigen Leistungen (Restrukturierung)							FLAC	0	0		0	FLAC	0	0		0		
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (Restrukturierung)							FLAC	0	0		0	FLAC	0	0		0		
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit							FLAC	15	15		15	FLAC	22	22		22		
Übrige							FLAC	1.785	1.785		1.785	FLAC	1.293	1.293		1.293		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten							FLAC	199	199		186	FLAC	439	439		421		
Verbindlichkeiten aus Sale-and-Buy-back							FLAC	0	0		0	FLAC	2.654	2.654		2.657		
Summe Passiva								25.910	25.910	0	0	25.897		27.987	27.987	0	0	27.972

Klassen:	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2011	Bewertungsmaßstäbe		Wertansatz Bilanz nach IAS 17	Fair Value 31.12. 2011	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12. 2010	Bewertungsmaßstäbe		Wertan- satz Bilanz nach IAS 17	Fair Value 31.12. 2010
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value					Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Fair Value		
Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht unter IAS 39 fallen	n.A.	26.092					n.A.	30.428				
Verbindlichkeiten aus Lohn-, Umsatz- und anderen Steuern	n.A.	5.135					n.A.	6.327				
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern (Restrukturie- rung)	n.A.	0					n.A.	0				
Verbindlichkeiten aus aperi- odischen Gehaltsbestandteilen	n.A.	727					n.A.	981				
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	n.A.	86					n.A.	42				
Übrige Positionen	n.A.	1.412					n.A.	767				
Verbindlichkeiten aus Branntweinsteuer	n.A.	18.725					n.A.	22.294				
Verbindlichkeiten aus Finan- zierungsleasing	n.A.	7			7		n.A.	17			17	
Davon aggregiert nach Bewertungs- kategorien gemäß IAS 39												
Loans and Receivables (LaR)		43.936	43.936			43.936		45.653	45.653			45.653
Available-for-Sale (AfS)		405	405			405		382	382			382
Financial Liabilities Measured at Am- ortised Cost (FLAC)		25.910	25.910			25.897		27.987	27.987			27.972
Financial Liabilities Held for trading (FLHfT)		0						0				

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

(24) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen überwiegend auf den Spirituosenbereich. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2011 TEUR	2010 TEUR
Segment Spirituose		
Inland	228.125	250.511
Ausland	24.207	28.658
	252.332	279.169
abzüglich Branntweinsteuer	-154.855	-170.751
Spirituose exkl. Branntweinsteuer	97.477	108.418
Segment Alkoholfreie Getränke	48.387	50.473
Umsatzerlöse	145.864	158.891

(25) Bestandsveränderung

	2011 TEUR	2010 TEUR	Veränderung TEUR
Unfertige Erzeugnisse	6.499	6.306	193
Fertige Erzeugnisse	8.074	6.982	1.092
Bestandsveränderung			1.285

(26) Sonstige betriebliche Erträge

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2011 TEUR	2010 TEUR
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.821	766
Auflösung von Verbindlichkeiten	1.371	1.754
Weiterberechnungen/Kostenerstattungen	989	1.201
Abfallverwertung	377	287
Herabsetzung Einzel-/Pauschalwertberichtigungen	363	165
Sonstige periodenfremde Erträge	255	401
Mieterträge	212	179
Umrechnungsdifferenzen	48	92
Erträge aus Schadensersatz	39	72
Erträge aus Ökosteuer	28	22
Auflösung von Wertberichtigungen	5	13
Erträge aus Dienstleistungen	0	91
Übrige sonstige betriebliche Erträge	165	345
	5.673	5.388

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge umfassen eine Vielzahl von Erträgen, deren Wertansätze im Einzelnen nur von untergeordneter Bedeutung sind.

(27) Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2011 TEUR	2010 TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	73.797	74.639
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.390	2.198
	75.187	76.837

(28) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2011 TEUR	2010 TEUR
Löhne und Gehälter	15.637	16.140
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.375	3.352
	19.012	19.492

Im Geschäftsjahr 2011 betrug der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung TEUR 1.232 (Vorjahr: TEUR 1.221).

Die Beschäftigtenzahlen im Konzern entwickelten sich wie folgt:

	Jahresdurchschnitt		Jahresende	
	2011	2010	2011	2010
Angestellte	222	221	220	216
Gewerbliche Angestellte	241	241	231	230
Auszubildende	16	16	18	15
	479	478	469	461

Auf der Basis von Vollzeitarbeitskräften ergab sich eine Verringerung der Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt von 385 auf 376 (Vorjahr: 428 auf 385).

(29) Abschreibungen auf Vermögenswerte

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2011 TEUR	2010 TEUR
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.991	7.218
	6.991	7.218

(30) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Kosten des Absatzbereiches, insbesondere für Marketing und Handelswerbung. Im Einzelnen handelt es sich um:

	2011 TEUR	2010 TEUR
Marketing einschließlich Werbung	20.086	21.406
Übrige Vertriebskosten	12.327	13.274
Instandhaltung	3.582	3.489
Gebühren, Beiträge, Versicherungen	1.559	1.672
Mieten, Bürokosten, Kosten des Geldverkehrs	1.241	1.524
Grüner Punkt	1.070	1.257
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	862	991
Leihpersonal	726	915
Sonstige Dienstleistungen	714	427
Sonstiger Personalaufwand	471	446
Wertminderungen Forderungen	133	293
Periodenfremde Aufwendungen	125	63
Umrechnungsdifferenzen	114	44
Sonstige Steuern	103	128
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.037	1.001
	44.150	46.930

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten eine Vielzahl von Aufwendungen mit Wertansätzen, die im Einzelfall nur von untergeordneter Bedeutung sind.

(31) Restrukturisierungsergebnis

Das Restrukturisierungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2011 TEUR	2010 TEUR
Auflösung Restrukturisierungsrückstellungen		
Sozialplan/Personalanpassungen	0	67
Demontage von Anlagen	0	430
	0	497

Zum Ende des Geschäftsjahres 2008 wurden im Zusammenhang mit der Schließung der Spirituosenproduktion am Standort Haselünne Rückstellungen für die Demontage der Produktionsanlagen gebildet. Durch den Abschluss entsprechender Veräußerungsverträge für die wesentlichen Anlagenteile waren die danach nicht mehr benötigten Teile der Rückstellung in Höhe von TEUR 430 im Vorjahr aufzulösen.

Die ebenfalls gebildeten Rückstellungen für den Sozialplan und Personalanpassungen des Geschäftsbereichs Spirituose und alkoholfreie Getränke wurden nicht vollständig in Anspruch genommen und konnten daher im Vorjahr mit TEUR 67 aufgelöst werden. Prozessrisiken traten geringer ein als erwartet und Mitarbeiter wurden nicht in dem geschätzten Umfang vorzeitig freigestellt.

(32) Finanzerträge/Finanzaufwendungen

Das Finanzergebnis stellt sich wie folgt dar:

	2011 TEUR	2010 TEUR
Erträge aus Beteiligungen	2	2
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen von anderen finanziellen Vermögenswerten	8	12
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	127	21
Finanzerträge	137	35
Abschreibungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte	-14	-17
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.039	-1.678
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-3	-2
Finanzaufwendungen	-1.056	-1.697
Finanzergebnis	-919	-1.662
davon entfallen Zinsen auf:		
Hingegebene Darlehen und Forderungen	29	20
zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	2	0
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-439	-740

(33) Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

		aus Zinsen	zum Fair Value	aus der Folgebewertung Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung	aus Abgang	Nettoergebnisse	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	2011 TEUR	2010 TEUR
Hingegebene Darlehen und Forderungen	LaR	29	0	0	0	0	29	20
zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	2	0	0	0	0	2	0
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	FLAC	-439	0	0	0	-4	-443	-740
Summe		-408	0	0	0	-4	-412	-720

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Siehe dazu Note (32).

Das übrige Zinsergebnis erfasst die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Finanzergebnis, ausgenommen die der Bewertungskategorie hingegebene Darlehen und Forderungen zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden.

(34) Ergebnis je Aktie

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat keine Aktienoptionen oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben, deshalb wird nur das unverwässerte Ergebnis je Stamm- und Vorzugsaktie ermittelt.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2011 hat sich die Anzahl sowohl der Stamm- als auch der Vorzugsaktien nicht geändert. Da nach IAS 33 zur Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses das gewogene Mittel der im Handel befindlichen Stammaktien im Laufe des Geschäftsjahres maßgeblich ist, kann daher jeweils von einer Stückzahl von 4.800.000 ausgegangen werden.

Potenzielle Aktien sind zurzeit nicht existent.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in der Fassung vom 12. Mai 2011 erhalten die Vorzugsaktionäre aus dem jährlichen Bilanzgewinn je Stück Vorzugsaktie eine um 6 Cent höhere Dividende als die Stammaktionäre je Stück Stammaktie.

Ausgangsgröße für die Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie ist das Periodenergebnis.

Das unverwässerte Ergebnis je Stamm- und Vorzugsaktie ermittelt sich wie folgt:

	2011 TEUR	2010 TEUR
Konzernjahresüberschuss	6.120	8.586
Vorababzug Mehrdividende Vorzugsaktionäre	288	288
Konzernjahresüberschuss nach Vorababzug	5.832	8.298
Anzahl Stammaktien	4.800	4.800
Auf die Stammaktien entfallender Konzernjahresüberschuss nach Vorababzug	2.916	4.149
Anzahl Vorzugsaktien	4.800	4.800
Auf die Vorzugsaktien entfallender Konzernjahresüberschuss nach Vorababzug	2.916	4.149
Unverwässertes Ergebnis je Stammaktie	0,608	0,864
Unverwässertes Ergebnis je Vorzugsaktie	0,668	0,924

Sonstige Erläuterungen

(35) Kapitalflussrechnung

Der Nettomittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit umfasst sowohl den positiven erfolgswirtschaftlichen Cashflow (Konzernjahresüberschuss vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen, bereinigt um nicht zahlungswirksame Bestandteile) als zentrale Steuerungsgröße der Liquidität, als auch Zahlungsbewegungen im Working Capital und verminderte sich im Geschäftsjahr 2011 auf TEUR 19.363 (Vorjahr: TEUR 22.656). Haupteinflussfaktoren sind ein auf TEUR 6.120 (Vorjahr: TEUR 8.586) verringerter Konzernjahresüberschuss, in dem zudem um TEUR 1.201 höhere Gewinne aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten als im Vorjahr enthalten sind, sowie Veränderungen in den Aktivposten im Working Capital. Ferner wirkten sich Effekte aus Ertragsteuern mit einem Mittelabfluss von per Saldo TEUR 628 negativ auf diesen Cashflow aus, nachdem diese im Vorjahr noch einen positiven Effekt von TEUR 382 hatten.

Ausschlaggebend für den Mittelzufluss aus der Veränderung der Forderungsabtretungen durch Facto-

ring von TEUR 6.466 (Vorjahr: TEUR 3.270) und sonstiger Aktiva von TEUR 5.501 (Vorjahr: TEUR 9.781) waren insbesondere Effekte aus einer weiteren, im ersten Geschäftshalbjahr 2011 abgeschlossenen Factoringvereinbarung. Diese weitere off-balance-sheet-Transaktion führte per Saldo zum 31. Dezember 2011 zu einer Verminderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 15.568 und setzte bislang im Working Capital gebundene Mittel in Höhe von TEUR 10.038 frei. Insgesamt reduzierten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – auch aus umsatzbedingten Gründen – um TEUR 17.591 (Vorjahr: TEUR 4.090). Dem gegenüber stehen Mittelabflüsse aus der Zunahme des Bestandes an Vorräten um TEUR 1.890 und der übrigen Vermögenswerte um TEUR 3.766.

Die Abnahme von Rückstellungen um TEUR 437 beruht maßgeblich auf einer Verminderung der Pensionsrückstellungen um TEUR 415. Vor dem Hintergrund einer wie schon im Vorjahr erfolgten vorzeitigen Zahlung der Brantweinsteuerverbindlichkeit für den Monat November des laufenden Jahres von TEUR 15.930 (Vorjahr: TEUR 15.715) entstand per Saldo ein Mittelabfluss von TEUR 3.570 (Vorjahr: TEUR 4.026). Während um TEUR 567 höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu einem entsprechenden Mittelzufluss führten, führten geringere sonstige Verbindlichkeiten, vornehmlich aus Umsatzsteuer und aus Marketing- und Vertriebsverpflichtungen sowie Boni, zu einem Mittelabfluss von TEUR 508. Der Effekt aus der Veränderung latenter Steuerverbindlichkeiten beträgt TEUR 138. Insgesamt belief sich der Mittelzufluss durch eine Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten auf TEUR 456, nach einem Mittelabfluss im Vorjahr von TEUR 605.

Aus der Investitionstätigkeit entstand insgesamt ein Mittelabfluss von TEUR 3.639 (Vorjahr: TEUR 3.087). Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betrugen netto TEUR 7.200 (Vorjahr: TEUR 4.264) und konnten im Geschäftsjahr 2011 zu fast gleichen Teilen aus Einzahlungen aus dem Abgang solcher Vermögenswerte von TEUR 3.424 (Vorjahr: TEUR 774) und dem Nettomittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert werden. Die Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen beinhalten die Veräußerung einer seit längerem nicht mehr genutzten Betriebsimmobilie einer konzernzugehörigen Tochtergesellschaft in Flensburg.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein deutlich verminderter Nettomittelabfluss von TEUR 3.450 (Vorjahr: TEUR 9.412). Für die Veränderung des Nettomittelabflusses im Periodenvergleich ist maßgeblich die bereits im Geschäftsjahr 2009 begonnene und im Geschäftsjahr 2010 vollständig abgeschlossene Rückführung einer Forfaitierungsfinanzierung mit einem ursprünglichen Volumen von 24,9 Mio. Euro ursächlich, welche durch den Einsatz anderer Kreditinstrumente, im Wesentlichen Factoring, gegenfinanziert wurde. Langfristige Kredite sowie Verbindlichkeiten aus „Sale-and-Buy-back“-Transaktionen wurden in Höhe von TEUR 2.813 (Vorjahr: TEUR 2.534) planmäßig getilgt. Ferner flossen durch die im Mai 2011 von der Hauptversammlung beschlossenen und unmittelbar anschließend durchgeführten Dividendenzahlung Mittel in Höhe von TEUR 624 (Vorjahr: TEUR 1.872) ab.

Insgesamt lag der Finanzmittelfonds zum Geschäftsjahresende bei TEUR 25.414 (Vorjahr: TEUR 13.140). Darin enthaltene kurzfristige Betriebsmittel-Balancen waren zum Stichtag mit TEUR 156 (Vorjahr: TEUR 237) ausgenutzt.

(36) Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung ist gesondert ausgewiesen (Anlage zum Konzernanhang).

Geschäftssegmente

Die Segmentberichterstattung ist nach IFRS 8 (Geschäftssegmente) aufgestellt. Hierbei sind die Geschäftssegmente auf Basis der internen Steuerung von Konzernbereichen abzugrenzen, deren Segmentergebnisse regelmäßig vom Hauptentscheidungssträger des Unternehmens im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesem Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft überprüft werden. IFRS 8 fordert allgemeine qualitative Erläuterungen, quantitative Segmentinformationen, eine Überleitungsrechnung und Angaben auf Unternehmensebene.

Gemäß dem Konzept des ‚management approach‘ soll dabei durch Anknüpfung an das interne Berichtswesen der externe Bilanzadressat Einblicke in die Entscheidungsgrundlage des Managements erhalten.

Über die Geschäftssegmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstat-

tung an den Hauptentscheidungsträger, den Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, übereinstimmt. Als Steuerungsgröße dient dem Vorstand die Kennzahl „Deckungsbeitrag nach Etats“. Der Konzern wird vornehmlich auf Basis der Produktgruppen und Vertriebsbereiche organisiert und gesteuert.

Es wurden zwei berichtspflichtige Segmente, „Spirituosen“ und „Alkoholfreie Getränke“ identifiziert, die sich bezüglich des Produktionsverfahrens und der Produkte unterscheiden und eigenständig geführt werden. Unter den „Übrigen Segmenten“ wird im Wesentlichen das Auslandsgeschäft der Markenspirituosen erfasst.

Die interne Berichterstattung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft basiert grundsätzlich auf den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Konzernabschlusses. Die Darstellung der Segmentberichterstattung entspricht der internen Berichterstattung.

Der Posten „Intersegmentäre Umsätze“ umfasst die Konsolidierung von Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten.

In der Segmentberichterstattung werden die wesentlichen Vertriebsbereiche „Markengeschäft“ sowie „Handels-/ Zweitmarken“ aufgrund gleichartiger Kundengruppen und Produkte sowie einer ähnlichen langfristigen Marge zu einem berichtspflichtigen Segment zusammengefasst.

Der Konzern war in den Geschäftsjahren 2010 und 2011 in folgenden Segmenten tätig:

- Spirituosen (Marke Inland und Handels-/ Zweitmarken): In dem Segment ist die Vermarktung, der Vertrieb und Handel von Spirituosen in den genannten Vertriebsbereichen zusammengefasst.
- Alkoholfreie Getränke: In diesem Segment ist die Herstellung, Vermarktung, der Vertrieb von und der Handel mit alkoholfreien Getränken dargestellt.
- Übrige Segmente (insb. Markenspirituosen Ausland): Dieses Segment beinhaltet das internationale Spirituosenauslandsgeschäft (Vermarktung und Vertrieb).

Segmentdaten

Die Umsatzerlöse der einzelnen Segmente setzen sich aus den Intersegmentumsätzen zwischen den Segmenten und aus Umsätzen mit Kunden außerhalb des Konzerns zusammen. Die Summe der Außenumsätze der einzelnen Segmente ergibt die Umsatzerlöse des Konzerns. Die Preise und Konditionen für die zwischen den Konzerngesellschaften und Segmenten ausgetauschten Produkte und Dienstleistungen entsprechen denen mit fremden Dritten.

In dem Segmentergebnis „Deckungsbeitrag nach Etats“ sind direkt anfallende Aufwendungen der zum jeweiligen Segment zusammengefassten Bereiche enthalten. Für den produktbezogenen Materialaufwand, übrige Einzelkosten (Fracht, Grüner Punkt, Provisionen) und Marketing einschließlich Werbung ist die Zuordnung zu den einzelnen Geschäftssegmenten eindeutig möglich, sodass der Deckungsbeitrag nach Etats vollständig für die Segmente dargestellt werden kann und als Steuerungskennzahl im Konzern verwendet wird.

Das Vermögen und die Schulden werden im für den Hauptentscheidungsträger des Konzerns vorliegenden internen Reporting nicht auf die Segmente verteilt, sondern nur auf Konzernebene dargestellt. Somit erhält der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in seiner Funktion als Hauptentscheidungsträger keine Angaben zum Segmentvermögen.

Geographische Angaben

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland und übt hier ihre hauptsächliche Geschäftstätigkeit aus. Der Konzern realisiert den größten Teil seiner Umsätze mit Geschäftspartnern in Ländern der Europäischen Union. Die Aufteilung der Außenumsätze auf Regionen erfolgt nach Standort der Kunden und stellt sich wie folgt dar:

	2011 TEUR	2010 TEUR
Inland	124.228	133.567
Übrige Europäische Union	19.372	22.936
Übriges Europa	577	847
Außerhalb Europa	1.687	1.541
	145.864	158.891

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produktgruppen

Die Aufgliederung der Umsätze nach Produktgruppen wird wie folgt dargestellt:

	2011 TEUR	2010 TEUR
Markenspirituosen	52.770	58.268
Handels- und Zweitmarken	43.719	48.997
Alkoholfreie Getränke	48.387	50.473
Übrige Produktgruppen	988	1.153
	145.864	158.891

Die Umsatzerlöse wurden anhand der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses abgeleitet.

Abhängigkeit von wichtigen Kunden

Im Geschäftsjahr 2011 sowie im Vorjahr wurden in den Segmenten Spirituosen und Alkoholfreie Getränke mit drei (Vorjahr: vier) Kunden jeweils mehr als 10 % der Umsatzerlöse des Konzerns getätigt, die sich wie folgt verteilen:

Kunde	2011		2010	
	Umsatz TEUR	Prozent vom Gesamtumsatz	Umsatz TEUR	Prozent vom Gesamtumsatz
Kunde A	20.334	14%	22.148	14%
Kunde B	18.876	13%	18.876	12%
Kunde C	15.199	10%	16.220	10%
Kunde D	13.795	9%	16.859	11%

(37) Unternehmenserwerbe

Am 2. September 2011 hat der Konzern jeweils 100 % der Anteile an den Gesellschaften Berentzen Distillers Asia GmbH, Haselünne, und Berentzen Distillers Turkey GmbH, Haselünne, im Rahmen eines share deals zu einem Kaufpreis in Höhe von insgesamt TEUR 54 erworben und somit die Beherrschung über diese Holdinggesellschaften erlangt. Der Erwerb erfolgte aus gesellschafts-, steuer- und haftungsrechtlichen Gründen im Zusammenhang mit getätigten bzw. beabsichtigten Gründungen von weiteren Konzerngesellschaften in der Republik Türkei, der Republik Indien und der Volksrepublik China.

Der zum Erwerbszeitpunkt beizulegende Wert der gesamten übertragenen Gegenleistung betrug TEUR 54, der beizulegende Wert der zum Erwerbszeitpunkt identifizierten Vermögenswerte in Zahlungsmitteln insgesamt TEUR 50.

Erwerbsbezogene Kosten in Höhe von insgesamt TEUR 3 wurden unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2011 erfasst.

Das Ergebnis der erworbenen Gesellschaften vom Erwerbszeitpunkt bis zum 31. Dezember 2011 betrug TEUR -4 (Vorjahr: TEUR 0), der Anteil an den Umsatzerlösen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Wären die Berentzen Distillers Asia GmbH und die Berentzen Distillers Turkey GmbH schon zum 1. Januar 2011 konsolidiert worden, wären in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unverändert ein Konzern-Gesamtergebnis in Höhe von TEUR 6.120 und Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 145.864 ausgewiesen worden.

(38) Unternehmensverkäufe

Im Geschäftsjahr 2010 wurden mit Wirkung zum 1. Juni 2010 die Zinnaer Klosterspirituosen GmbH, Kloster Zinna, und im Zuge dessen auch einige unwesentlichen Marken der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft an ein Marketing-Unternehmen veräußert. Die veräußerten Vermögenswerte beliefen sich auf TEUR 323, davon TEUR 8 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die Schulden auf TEUR 12. Der Entkonsolidierungsverlust im Geschäftsjahr 2010 belief sich unter Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten sowie sonstigen mit der Transaktion in Zusammenhang stehenden Aufwendungen auf TEUR 111 und ist im Geschäftsjahr 2010 unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Diese Veräußerungen waren für sich genommen nicht wesentlich.

		2010 TEUR
Langfristige Vermögenswerte		38
Kurzfristige Vermögenswerte		277
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		8
Insgesamt abgegebene Vermögenswerte		323
Kurzfristige Schulden		12
Insgesamt abgegebene Schulden		12
Abgegangenes Reinvermögen		311
Gesamte erhaltene Gegenleistung		200
davon: durch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beglichen	200	
abzüglich im Rahmen der Veräußerung abgegebener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8	
Mittelzufluss durch die Unternehmensveräußerung abzüglich abgegebener Zahlungsmittel	192	
Verlust aus Unternehmensverkauf		111

(39) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Es existieren folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten:

	31.12.2011 TEUR	31.12.2010 TEUR
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften für sonstige Verpflichtungen	2	167
Verbindlichkeiten aus selbstschuldnerischer, unbefristeter Bürgschaft	3.271	2.180
	3.273	2.347

Es bestehen Hafterklärungen im Rahmen von Zoll-Höchstbetragsbürgschaften in Höhe von TEUR 764 (Vorjahr: TEUR 764). Zum Geschäftsjahresende wurden durch diese Bürgschaften tatsächliche Brantweinsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 18.306 (Vorjahr: TEUR 21.660) besichert.

Des Weiteren bestehen Hafterklärungen für Finanzbürgschaften in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 165) und TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2), die eine deutsche Privatbank gegenüber dem Eisenbahn-Bundesamt bzw. dem Amt für Forstwirtschaft übernommen hat. Inanspruchnahmen aus diesen bereits langjährig bestehenden Hafterklärungen ergaben sich in der Vergangenheit nicht. Die im Vorjahr mit TEUR 165 bestehende Hafterklärung für Finanzbürgschaften gegenüber dem Eisenbahn-Bundesamt ist im Geschäftsjahr 2011 ausgelaufen, da die erforderlichen Leistungsabnahmen im Zeitraum von 5 Jahren erbracht wurden.

Für die Niederlassung einer Tochtergesellschaft im Bundesland Brandenburg wurde im Geschäftsjahr eine selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft von TEUR 2.185 (Vorjahr: TEUR 1.321) gegenüber

der InvestitionsBank des Landes Brandenburg zur Sicherung von Forderungen aus dem Subventionsverhältnis, insbesondere möglicher zukünftiger Erstattungsansprüche, übernommen. Die Tochtergesellschaft hatte im Jahr 2007 und im Jahr 2010 jeweils einen über einen Investitionszeitraum von drei Jahren laufenden Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung gestellt. Die per Mittelabruf beantragten Beträge sind ab dem Jahr 2011 zur Auszahlung gekommen und durch die Bürgschaften besichert. Anhaltspunkte dafür, dass Forderungen aus dem Subventionsverhältnis - insbesondere eine Rückforderung von Finanzierungshilfen - geltend gemacht werden könnten und demzufolge mit einer möglichen Inanspruchnahme aus der Bürgschaft zu rechnen ist, bestehen nicht.

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft haftet im Rahmen einer selbstschuldnerischen Bürgschaft in Höhe von TEUR 644 (Vorjahr: TEUR 859). Im Geschäftsjahr 2006 wurden mit einer deutschen Privatbrauerei Vereinbarungen über eine Rückbürgschaft geschlossen, sodass eine ertragswirksame Haftung aus dieser selbstschuldnerischen Bürgschaft faktisch nicht gegeben ist.

Im Geschäftsjahr 2011 wurde zur Absicherung von mittelfristigen Grundstoffbeschaffungen durch eine deutsche Geschäftsbank ein Standby-Akkreditiv über TEUR 442 herausgelegt. Die Tilgung erfolgt durch geplante Grundstoffeinkäufe im Geschäftsjahr 2012, für die ein fixer Bezugsvertrag in US-Dollar mit einem Gegenwert von TEUR 1.552 zum Bilanzstichtag geschlossen wurde. Von einer Inanspruchnahme ist nicht auszugehen, da die Grundstoffe planmäßig bezogen werden und die gute Finanzlage des Konzerns den Ausgleich der zukünftigen Verbindlichkeiten sicherstellt.

(40) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

In den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2012 wurden die bestehenden Kreditvereinbarungen mit den Betriebsmittelkreditgebern der Berentzen-Gruppe auf neue vertragliche Grundlagen gestellt und es wurde darüber hinaus eine neue Kreditvereinbarung über einen weiteren Betriebsmittelkredit geschlossen (siehe Note 41: Liquiditätsrisiko).

Weitere berichtspflichtige Ereignisse nach dem Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

(41) Risikomanagement

Organisation

Die wesentlichen durch die Berentzen-Gruppe verwendeten Finanzinstrumente umfassen Bankdarlehen, Kontokorrentkredite, Factoring, Finanzierungsleasingverhältnisse, Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie gewährte Darlehen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren.

Das zentrale Finanzmanagement steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Beobachtet werden Liquiditäts- und Zinsrisiken, Bonitätsrisiken sowie Fremdwährungsrisiken.

Im Folgenden werden Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten dargestellt.

Kreditrisiko/Ausfallrisiko

Das Kredit- oder Ausfallrisiko wird definiert als das Risiko eines finanziellen Verlustes, das dann entsteht, wenn eine Vertragspartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Management des Kreditrisikos / Ausfallrisikos

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft schließt Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Zur Vermeidung von Zahlungsausfällen werden Kreditauskünfte oder historische Daten aus der bis-

herigen Geschäftsbeziehung herangezogen. Bei erkennbaren Risiken werden angemessene Wertberichtigungen auf Forderungen gebildet.

Von den erzielten Umsätzen werden rund 66 % (Vorjahr: 64 %) über Handelskontore abgerechnet, die ihrerseits für die ihnen angeschlossenen Groß- und Fachhändler das Delkredere übernehmen. Darüber hinaus bestehen für diese Handelskontore sowie alle wesentlichen sonstigen Kunden Warenkreditversicherungen, die das allgemeine Kreditrisiko abdecken. Salden über TEUR 5 (Geschäftsbereich Alkoholfreie Getränke) bzw. über TEUR 10 (Geschäftsbereich Spirituosen) werden grundsätzlich kreditversichert. Die Warenkreditversicherung ersetzt alle Forderungsausfälle der versicherten Kunden bis auf den vereinbarten Selbstbehalt von 20%. Bei inländischen Kunden ist die im Forderungsbetrag enthaltene Mehrwertsteuer mit versichert. Das Nettoausfallrisiko beträgt im Falle des Forderungsausfalls bezogen auf die Bruttoforderung nur knapp 5%, da neben der Schadenzahlung durch den Versicherer die Mehrwertsteuer durch den Fiskus erstattet wird.

Ein erheblicher Teil der Forderungen ist im Rahmen von Factoringvereinbarungen veräußert. Da der Factor auch die regresslose Delkrederehaftung übernimmt sind diese Forderungen nicht in der Bilanz auszuweisen.

Für einen der bedeutendsten Handelskontore besteht keine Warenkreditversicherung, da er der Gesellschaft eine unbeschränkte selbstschuldnerische Bürgschaft einer großen deutschen Kreditversicherung zur Absicherung der gegen ihn bestehenden Forderungen zur Verfügung gestellt hat.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	2011		2010	
	TEUR		TEUR	
Stand 31.12.	6.449	100,0%	24.157	100,0%
- davon warenkreditversichert	3.121	48,4%	20.308	84,1%
- davon durch eine Bürgschaft gesichert	1.100	17,1%	1.084	4,5%
- davon unbesichert	2.082	32,4%	2.502	10,5%
- davon einzelwertberichtigt	146	2,3%	263	1,1%

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Eine Limitvergabe für alle Kunden, die anhand von Beurteilungen von Bewertungsagenturen bzw. unserer Kreditversicherung vergeben wird, ein regelmäßiges Mahnwesen sowie die permanente Überwachung aller Forderungskonten sichern die Werthaltigkeit der Forderungen ab.

Die liquiden Mittel sind bei Großbanken angelegt.

Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente oder zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Ausleihungen in Fremdwährungen werden nicht akzeptiert, Wechselgeschäfte werden nicht getätigt. Grundsätzlich erfolgen keine Lieferungen an Kontorfremde ohne vorhergehende Bonitätsbeurteilung mit Hilfe von Bewertungsagenturen. Forderungsbestände werden laufend überwacht, so dass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Zahlungsziele werden regelmäßig beobachtet. Zusätzlich wird an den Finanzvorstand über gegebenenfalls überfällige Auslandsforderungen mittels eines gesonderten Reportings berichtet.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, die finanziellen Mittel zu beschaffen, die es zur Begleichung von im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten eingegangenen Verpflichtungen benötigt.

Management des Liquiditätsrisikos

Der Vorstand, die Geschäftsleitung und das zentrale Finanzmanagement steuern das Liquiditätsrisiko des Unternehmens.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt vornehmlich durch die Bereitstellung finanzieller Mittel im Rahmen einer Gesamtfinanzierung der Berentzen-Gruppe. Diese stellte sich im Geschäftsjahr 2011 wie folgt dar:

Die bis dahin eingeräumte Forfaitierungslinie in Höhe von 20,0 Mio. Euro lief zum 31. März 2011 aus. Sie wurde mit Wirkung ab dem 1. April 2011 substituiert durch eine weitere Factoringvereinbarung, die die bereits bestehende Factoringlinie von 25,0 Mio. Euro um 15,0 Mio. Euro auf ein Gesamtvolumen von 40,0 Mio. Euro erweitert. Für beide Factoringlinien wurde eine Laufzeit bis zum 31. März 2014 vereinbart. Der Rahmen der Betriebsmittelkredite wurde mit Wirkung ab dem 1. April 2011 insgesamt auf 5,0 (4,0) Mio. Euro erhöht. Die beiden Betriebsmittelkredite im Volumen von jeweils 2,5 Mio. Euro hatten bzw. haben eine Laufzeit bis zum 31. März 2012 bzw. „bis auf weiteres“ („b.a.w.“). Daneben besteht noch ein als Betriebsmittelkredit verwendbares, unbesichertes Gesellschafterdarlehen in Höhe von 2,0 Mio. Euro mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2012.

Dem Konzern standen damit seit dem 1. April 2011 Fremdmittel in einem Rahmen von 47,0 (51,0) Mio. Euro zur kurz- und mittelfristigen Finanzierung zur Verfügung, von denen 5,0 Mio. Euro durch Grundschulden an Betriebsimmobilien besichert wurden.

Der im ersten Quartal 2009 gebildete Sicherheitenpool aus verpfändeten Markenrechten und Grundschulden an Betriebsimmobilien, der zuletzt ein Finanzierungsvolumen von 26,0 Mio. Euro besicherte, wurde im Rahmen der vorstehenden Neugestaltung der Gesamtfinanzierung mit Wirkung zum 31. März 2011 aufgelöst.

In den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2012 wurden die bestehenden Kreditvereinbarungen mit den Betriebsmittelkreditgebern der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft auf neue vertragliche Grundlagen gestellt. Darüber hinaus wurde eine neue Kreditvereinbarung über einen weiteren Betriebsmittelkredit mit einem Finanzierungsrahmen von 1,0 Mio. Euro geschlossen.

Auf der Grundlage der neuen Vereinbarungen sind sämtliche der Berentzen-Gruppe gewährten Betriebsmittelkreditlinien nunmehr ohne Gestellung von Sicherheiten eingeräumt und haben jeweils eine Laufzeit „bis auf weiteres“ („b.a.w.“).

Das Gesamtfinanzierungsvolumen der Berentzen-Gruppe beläuft sich damit ab Februar/März 2012 auf 48,0 Mio. Euro, die insgesamt ohne Sicherheitengestellung gewährt sind.

Dadurch verfügt die Berentzen-Gruppe neben einer gesunden Eigenkapitalbasis über ausreichende Kreditvereinbarungen, im Wesentlichen mit einer festen Laufzeit bis zum 31. März 2014.

Mit Ausnahme einer Factoringvereinbarung wurden die Kreditvereinbarungen durch die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als Kreditnehmer geschlossen. Nur in die bis zum Februar/März 2012 geltenden Finanzierungsvereinbarungen waren zum Teil weitere Gesellschaften der Berentzen-Gruppe als Kreditnehmer bzw. Sicherheitengeber einbezogen und unterlagen somit einer Mithaftung.

Die bis zum 31. März 2011 geltenden Finanzierungsverträge mit Ausnahme der Factoringvereinbarung enthielten einheitliche so genannte Covenants, in denen sich die Berentzen-Gruppe zur Einhaltung von vermögensorientierten Finanzkennzahlen verpflichtete. Ferner waren Change-of-Control- bzw. Change-of-Management-Klauseln vereinbart.

Sowohl die seit dem 1. April 2011 als auch die ab Februar/März 2012 geltenden Finanzierungsverträge mit den Betriebsmittelkreditgebern enthielten bzw. enthalten Covenants im vorstehenden Sinne sowie Change-of-Control-Klauseln. Die Factoringvereinbarungen sind dagegen frei von solchen Klauseln. Eine Nichtverlängerung der Kredite ist der Berentzen-Gruppe rechtzeitig anzuzeigen, so dass nach alternativen Finanzierungslösungen gesucht werden kann.

Verstöße gegen die Covenants oder gegen andere Vereinbarungen der Finanzierungsverträge führen zu Sonderkündigungsrechten der Kreditgeber vor Vertragsablauf.

Die Einhaltung der Covenants bzw. der anderen Vereinbarungen wird durch den Vorstand und das zentrale Finanzmanagement ständig überwacht. Zudem wird die voraussichtliche Entwicklung der Covenants im Planungs- und Budgetierungsprozess abgebildet, um ggf. Gegensteuerungsmaßnahmen initiieren zu können und die notwendige Fremdkapitalversorgung zu gewährleisten.

Darüber hinaus werden fortlaufend Maßnahmen geprüft bzw. umgesetzt, die

- die Reduzierung des jetzigen Kreditlinienumfangs zum Ziel haben (z. B. durch alternative Finanzierungsformen wie Leasing oder aber durch interne Kapitalfreisetzungen im Nettobetriebsvermögen bzw. Working Capital) und
- die Abhängigkeit von kurzfristigen Linien verringern sollen (bspw. durch zweckgebundene Langfristfinanzierungen).

Marktrisiko

Das Marktrisiko wird als jenes Risiko definiert, dass sich der Fair Value zukünftiger Cashflows aus einem Finanzinstrument aufgrund von Marktpreisschwankungen verändert. In den Marktrisiken sind Währungsrisiken, Zinsrisiken und andere Preisrisiken enthalten.

Management des Marktrisikos

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Neben Währungsrisiken unterliegt die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft einem Zinsänderungsrisiko und sonstigen Preisrisiken.

Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Der Bestand zum Abschlussstichtag ist repräsentativ für das Gesamtjahr.

Fremdwährungsrisiken sind als gering einzuschätzen, da sich die Geschäftstätigkeit bei Beschaffung und Absatz hauptsächlich auf die Eurozone konzentriert. Mit Kunden aus Hochinflationländern werden keine Geschäfte durchgeführt. Zum 31. Dezember 2011 bestanden Verbindlichkeiten in Fremdwährungen von umgerechnet rund 0,0 (Vorjahr: 0,0) Mio. Euro. Die Wechselkurse der betreffenden Währungen sind stabil, so dass auch hier nur ein geringes Fremdwährungsrisiko gesehen wird. Die Werthaltigkeit des Vermögens beziehungsweise die Nennwerte der Verbindlichkeiten der Berentzen-Gruppe in Tschechien unterliegen aus Konzernsicht Fremdwährungsschwankungen. Die Inflation und Währung in Tschechien war in der jüngeren Vergangenheit vergleichsweise stabil, so dass ein erhöhtes Fremdwährungsrisiko mittelfristig auszuschließen ist. Zudem macht das in Tschechien gebundene Vermögen nur einen geringen Teil des Konzernvermögens aus.

Fremdwährungsgeschäfte und daraus resultierende Währungsrisiken bestehen in nur sehr geringem Umfang. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern und des Eigenkapitals des Konzerns gegenüber einer nach vernünftigen Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung. Alle anderen Variablen bleiben konstant.

	2011		2010	
	Kursentwicklung + 5 %	Kursentwicklung - 5 %	Kursentwicklung + 5 %	Kursentwicklung - 5 %
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern	1	-1	1	-1
Auswirkungen auf das Eigenkapital	1	-1	1	-1

Der Konzern hält verzinsliche Vermögenswerte. Die Größenordnung der daraus resultierenden Zinserträge ist für Konzerngewinn und Cashflow nicht von wesentlicher Bedeutung. Insofern sind auch Änderungen des Marktzinssatzes unwesentlich.

Weitere Zinssicherungsinstrumente in Form von Finanzinstrumenten werden nicht eingesetzt. Für die

langfristigen Darlehen existieren feste Zinsvereinbarungen, so dass mögliche Zinssteigerungen kein signifikantes Risiko für das Unternehmen darstellen. Zudem ist die Größenordnung der verbliebenen langfristigen Darlehen bzw. Finanzverbindlichkeiten von untergeordneter Bedeutung.

Dagegen wirken sich Marktzinsänderungen auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten aus und gehen in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten ein:

	Zinsänderungsrisiko					
	2011			2010		
	Betrag TEUR	+ 100 BP Ergebnis TEUR	- 100 BP Ergebnis TEUR	Betrag TEUR	+ 100 BP Ergebnis TEUR	- 100 BP Ergebnis TEUR
Finanzielle Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	25.570	256	-256	13.357	134	-134
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.134	11	-11	2.211	22	-22
Auswirkung vor Ertragsteuern		267	-267		156	-156
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	156	2	-2	237	2	-2
Factoring (Off-Balance)	8.851	89	-89	15.359	154	-154
Auswirkung vor Ertragsteuern		90	-90		156	-156
Gesamtauswirkung		177	-177		0	0

Wenn das Marktzinsniveau im Geschäftsjahr um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, würde das Ergebnis um TEUR 177 (Vorjahr: TEUR 0) geringer (höher) ausfallen.

Zur Absicherung des Risikos aus steigenden Zinsen bei variabel verzinslichen Krediten bestand bis zum 1. April 2010 ein Zinsbegrenzungsgeschäft (4,75 %) über ein Volumen von 10 Mio. Euro. Vor dem Hintergrund der aktuellen und zukünftigen Finanzierungsstruktur der Berentzen-Gruppe wurden seitdem keine weiteren Zinsbegrenzungsgeschäfte abgeschlossen.

Das tatsächliche durchschnittliche Zahlungsziel über die gesamte Unternehmensgruppe liegt derzeit bei ca. 33 (33) Tagen. Dies führt nicht zu einem erhöhten Liquiditäts- oder Zinsrisiko, da ausreichende kurzfristige Kreditlinien für die Finanzierung von Forderungen zur Verfügung stehen. Der Bedarf an klassischen kurzfristigen Kreditlinien wurde dadurch in einem erheblichen Ausmaße reduziert.

Bei der Rohstoffbeschaffung sind sowohl Preisrisiken als auch -chancen vorhanden. Für Glas existieren Jahresverträge mit festen Mengen und festen Preisen, für das Weizenfeindestillat und Zucker werden üblicherweise feste Mengenkontrakte von Ernte bis Ernte (September/Okttober) vereinbart. Die Preise beim Neutralalkohol werden quartalsweise an öffentlich zugängliche und unabhängige Preisreports (F.O.Licht, ICIS) angepasst. Rohstoffpreisindizes (LME, EUWID) bilden eine halbjährliche Orientierung für die Preisanpassung bei Aluminiumverschlüssen und Kartonagen.

(42) Kapitalmanagement

Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung. Ein weiteres Ziel ist die Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu reduzieren. Dazu passt der Konzern, je nach Erfordernis, die Dividendenzahlungen an die Anteilseigner an oder veräußert Vermögenswerte, um Verbindlichkeiten zu tilgen. Der Konzern überwacht sein Kapital auf Basis einer bereinigten Eigenkapitalquote. Das Eigenkapital wird auf das Gesamtkapital abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bezogen. Der Zielkorridor für diese Größe liegt zwischen 30,0% und 40,0%.

	31.12.2011	31.12.2010
	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	126.472	127.640
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-25.570	-13.377
Gesamtkapital abzgl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	100.902	114.263
Eigenkapital	63.922	58.378
Bereinigte Eigenkapitalquote	63,4%	51,1%

(43) Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als dem berichtenden Unternehmen nahestehende Unternehmen oder Personen im Sinne des IAS 24 (revised) gelten insbesondere Unternehmen, die derselben Unternehmensgruppe wie das berichtende Unternehmen angehören, und Personen, die das berichtende Unternehmen beherrschen oder auf dieses maßgeblichen Einfluss haben, oder im Management des berichtenden Unternehmens oder eines seiner Mutterunternehmen eine Schlüsselposition bekleiden.

Nahestehende Unternehmen

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gehört der Aurelius-Unternehmensgruppe, Grünwald, Deutschland, an.

Das unmittelbare Mutterunternehmen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist die BGAG Beteiligungs GmbH, Grünwald, welche zum 31. Dezember 2011 79,5 % (31. Dezember 2010: 79,5 %) der Stammaktien und damit des stimmberechtigten Grundkapitals hält. Die Muttergesellschaft der BGAG Beteiligungs GmbH und damit das oberste, beherrschende Mutterunternehmen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, die Aurelius AG, Grünwald, hielt zum 31. Dezember 2011 weitere rund 11,7 % (31. Dezember 2010: rund 2,4 %) der Stammaktien und damit des stimmberechtigten Grundkapitals.

Lieferungen und Leistungen

Erbrachte Güter und Leistungen

Kategorie	Art des Geschäftes	Umfang der Geschäfte	
		2011	2010
		TEUR	TEUR
Schwesterunternehmen	Administrative Leistungen und Weiterberechnungen	0	263
Schwesterunternehmen	Lieferungen	1	2

Empfangene Güter und Leistungen

Kategorie	Art des Geschäftes	Umfang der Geschäfte	
		2011 TEUR	2010 TEUR
Oberstes, beherrschendes Mutterunternehmen	Sonstige Leistungen	6	0
Schwesterunternehmen	Beratungsleistungen	217	438
Schwesterunternehmen	Vertriebsleistungen und Weiterberechnungen	0	710
Schwesterunternehmen	Lieferungen	2	2
Schwesterunternehmen	Administrative Leistungen und Weiterberechnungen	0	1

Forderungen und Verbindlichkeiten aus erbrachten und empfangenen Gütern und Leistungen

Kategorie	Art des Geschäftes	Umfang der Geschäfte	
		2011 TEUR	2010 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber			
- Schwestergesellschaften	Beratungsleistungen	13	26

Sonstige Transaktionen

Erbrachte Güter und Leistungen

Kategorie	Art des Geschäftes	Umfang der Geschäfte	
		2011 TEUR	2010 TEUR
Oberstes, beherrschendes Mutterunternehmen	Dividende	9	28
Herrschendes Mutterunternehmen	Dividende	159	477

Empfangene Güter und Leistungen

Kategorie	Art des Geschäftes	2011 TEUR	2010 TEUR
Oberstes, beherrschendes Mutterunternehmen	Zinsen	165	190

Forderungen und Verbindlichkeiten aus erbrachten und empfangenen Gütern und Leistungen

Kategorie	Art des Geschäftes	Umfang der Geschäfte	
		2011 TEUR	2010 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber			
- Oberstes, beherrschendes Mutterunternehmen	Darlehen	2.000	2.000
- Oberstes, beherrschendes Mutterunternehmen	Zinsen	117	15

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hatte im Rahmen eines aus mehreren Kreditgebern gebildeten

Finanzierungspools mit der Aurelius AG am 24. März 2009 einen Darlehensvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2010 über einen Rahmen von 3,0 Mio. Euro geschlossen. Mit Ergänzungsvereinbarung vom 3. Februar 2010 wurde die Laufzeit bis zum 31. März 2011 verlängert und der Rahmen auf 2,0 Mio. Euro gesenkt. Das Darlehen wurde seit Anbeginn bis zum 31. März 2011 in Höhe von 2,0 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Im Rahmen der Aufhebung des Finanzierungspools mit Wirkung zum 31. März 2011 hat die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft mit der Aurelius AG mit Wirkung zum 1. April 2011 einen Darlehensvertrag über einen Betriebsmittelkredit mit einer Valuta von 2,0 Mio. Euro und mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2012 geschlossen. Die auf Basis des 6-Monats-Euribors zuzüglich Marge berechneten Zinsen sind nachschüssig am Ende der Laufzeit gemeinsam mit der Rückzahlung des Darlehens fällig.

Weitere Angaben zu verbundenen Unternehmen sind an anderen Stellen dieses Konzernanhangs gemacht. Die Darstellung der Beziehungen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihrer Tochterunternehmen nach IAS 24.13 ist aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns ersichtlich.

Nahestehende Personen

Gemäß IAS 24.17 wurden folgende Vergütungen an die Mitglieder des Vorstandes gewährt:

Vergütungsart	2011 TEUR	2010 TEUR
Vergütungen aus laufender Tätigkeit		
Kurzfristig fällige Leistungen	1.058	1.637
Andere langfristig fällige Leistungen	20	20
Summe	1.078	1.657
Vergütungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses		
Pensionszahlungen an ehemalige Geschäftsführer von Konzerngesellschaften	100	100
Pensionsrückstellungen für ehemalige Geschäftsführer von Konzerngesellschaften	823	848

Auf der Hauptversammlung am 12. Mai 2011 wurde mit der erforderlichen Mehrheit des stimmberechtigten Stammkapitals entsprechend § 314 Abs. 2 Satz 2 HGB i.V.m. § 286 Abs. 5 HGB beschlossen, dass die gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Sätze 5 bis 8 HGB und § 285 Nr. 9 Buchstabe a Sätze 5 bis 8 HGB verlangten Angaben zur individualisierten Offenlegung der Bezüge der Vorstandsmitglieder bei der Aufstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses der Gesellschaft unterbleiben. Dieser Beschluss gilt für das am 1. Januar 2011 begonnene Geschäftsjahr und die vier folgenden Geschäftsjahre, also bis zum 31. Dezember 2015.

Für das Geschäftsjahr 2011 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft Gesamtbezüge bzw. kurzfristig fällige Leistungen im Sinne des IAS 24.17 in Höhe von insgesamt TEUR 438 (Vorjahr: TEUR 129). Für ihre Tätigkeit außerhalb ihrer Funktion als Mitglied des Aufsichtsrats erhielten die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat Gesamtbezüge bzw. kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von insgesamt TEUR 143 (Vorjahr: TEUR 129).

Weitere Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die zum Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2011 offenen Posten sind nicht besichert und – mit Ausnahme des vom obersten beherrschenden Mutterunternehmen gewährten Darlehens – unverzinslich. Für Forderungen gegen oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen bestehen keine Garantien.

Zweifelhafte Forderungen im Zusammenhang mit ausstehenden Salden gegen nahestehende Unternehmen oder Personen bestehen zum 31. Dezember 2011 nicht, dementsprechend sind dafür keine Rückstellungen gebildet worden. Im Geschäftsjahr 2011 wurde ebenso wie im Geschäftsjahr 2010 kein Aufwand für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen gegen nahestehende Unternehmen oder Personen erfasst.

(44) Mitteilungen und Veröffentlichungen von Veränderungen des Stimmrechtsanteils an der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nach dem Wertpapierhandelsgesetz

Mit Wirkung vom 26. März 2009 lebten die Stimmrechte aus den an sich stimmrechtslosen Vorzugsaktien der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gemäß § 140 Abs. 2 Satz 1 AktG auf und waren daher bei der Berechnung der Stimmrechtsanteile zu berücksichtigen. Die Gesamtzahl der Stimmrechte betrug seitdem 9.600.000 Stimmrechte und wurde durch eine Veröffentlichung der Gesamtzahl der Stimmrechte gemäß § 26a WpHG durch die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft mitgeteilt.

Infolge der Nachzahlung der Vorzugsbeträge für die Geschäftsjahre 2007 und 2008 sowie der Zahlung des Vorzugsbetrages für das Geschäftsjahr 2009 gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2010 erloschen die Stimmrechte aus den Vorzugsaktien mit Wirkung zum 21. Mai 2010 und sind ab diesem Zeitpunkt bei Berechnung der Stimmrechtsanteile nicht mehr zu berücksichtigen. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt seitdem 4.800.000 Stimmrechte und wurde durch eine Veröffentlichung der Gesamtzahl der Stimmrechte gem. § 26a WpHG durch die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft mitgeteilt.

Folgende Personen haben der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil des jeweiligen Mitteilenden an der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bestimmte Schwellen unter- bzw. überschritten hat:

Christian Berentzen, Deutschland

Herr Christian Berentzen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 8. April 2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Berentzen-Gruppe AG, Haselünne, Deutschland, ISIN: DE0005201636, WKN: 520163 am 7. April 2011 die Schwelle von 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Friedrich Berentzen (verstorben am 20. Februar 2009), Deutschland

Herr Friedrich Berentzen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 4. September 2008 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Berentzen-Gruppe AG, Haselünne, Deutschland, ISIN: DE0005201636, WKN: 520163 am 03.09.2008 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte unterschritten hat und nunmehr 6,21 % (das entspricht 298.262 Stimmrechten) beträgt.

Der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist aufgrund entsprechender, außerhalb von § 21 Abs. 1 WpHG erfolgter Mitteilung bekannt, dass eine mitteilungspflichtige Beteiligung von Herrn Friedrich Berentzen nicht mehr besteht,

Dr. Jan B. Berentzen, Deutschland

Herr Dr. Jan Bernd Berentzen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 8. April 2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Berentzen-Gruppe AG, Haselünne, Deutschland, ISIN: DE0005201636, WKN: 520163 am 7. April 2011 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,18 % (das entspricht 105.000 Stimmrechten) betragen hat.

Aurelius AG, Deutschland

Die Aurelius AG, München, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27. Mai 2010 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Aurelius AG an der Berentzen-Gruppe AG am 21. Mai 2010 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 81,92 % (3.932.092 Stimmrechte) beträgt. Davon sind der Aurelius AG 79,50 % (3.815.770 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Aurelius AG zugerechneten Stimmrechte werden über die von der Aurelius AG kontrollierte BGAG Beteiligungs GmbH (vormals Aurelius Opportunity Development GmbH), deren Stimmrechtsanteil an der Berentzen-Gruppe AG 79,50 % (3.815.770 Stimmrechte) beträgt, gehalten.

Die Veränderung der Stimmrechtsanteile ergibt sich daraus, dass die Vorzugsaktien ab diesem Zeitpunkt aufgrund der Nachzahlung des Vorzugsbetrages wieder zu stimmrechtslosen Vorzugsaktien ge-

worden sind. Die Vorzugsaktien sind daher bei der Berechnung der Stimmrechtsanteile nicht mehr zu berücksichtigen.

BGAG Beteiligungs GmbH, Deutschland

Die BGAG Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland (vormals Aurelius Opportunity Development GmbH) hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27. Mai 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Berentzen-Gruppe AG am 21. Mai 2010 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 79,50 % (3.815.770 Stimmrechte) beträgt.

Die Veränderung der Stimmrechtsanteile ergibt sich daraus, dass die Vorzugsaktien ab diesem Zeitpunkt aufgrund der Nachzahlung des Vorzugsbetrages wieder zu stimmrechtslosen Vorzugsaktien geworden sind. Die Vorzugsaktien sind daher bei der Berechnung der Stimmrechtsanteile nicht mehr zu berücksichtigen.

Dr. Dirk Markus, Deutschland

Herr Dr. Dirk Markus, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27. Mai 2010 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Berentzen-Gruppe AG am 21. Mai 2010 die Schwelle von 75% überschritten hat und zu diesem Tag 81,92 % (3.932.092 Stimmrechte) beträgt.

Diese 81,92 % (3.932.092 Stimmrechte) werden ihm gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die von ihm kontrollierten Gesellschaften LOTUS AG, Aurelius AG und BGAG Beteiligungs GmbH (vormals Aurelius Opportunity Development GmbH) zugerechnet.

Die Veränderung der Stimmrechtsanteile ergibt sich daraus, dass die Vorzugsaktien ab diesem Zeitpunkt aufgrund der Nachzahlung des Vorzugsbetrages wieder zu stimmrechtslosen Vorzugsaktien geworden sind. Die Vorzugsaktien sind daher bei der Berechnung der Stimmrechtsanteile nicht mehr zu berücksichtigen.

Lotus AG, Deutschland

Die LOTUS AG, Grünwald, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27. Mai 2010 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der LOTUS AG an der Berentzen-Gruppe AG am 21. Mai 2010 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 81,92 % (3.932.092 Stimmrechte) beträgt. Davon sind der LOTUS AG 81,92 % (3.932.092 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der LOTUS AG zugerechneten Stimmrechte werden über die Aurelius AG, deren Stimmrechtsanteil an der Berentzen-Gruppe AG 2,42 % (116.322 Stimmrechte) beträgt und die von der Aurelius AG kontrollierte BGAG Beteiligungs GmbH (vormals Aurelius Opportunity Development GmbH), deren Stimmrechtsanteil an der Berentzen-Gruppe AG 79,50 % (3.815.770 Stimmrechte) beträgt, gehalten. Die LOTUS AG verfügte auf den letzten drei Hauptversammlungen der Aurelius AG über die Präsenzmehrheit.

Die Veränderung der Stimmrechtsanteile ergibt sich daraus, dass die Vorzugsaktien ab diesem Zeitpunkt aufgrund der Nachzahlung des Vorzugsbetrages wieder zu stimmrechtslosen Vorzugsaktien geworden sind. Die Vorzugsaktien sind daher bei der Berechnung der Stimmrechtsanteile nicht mehr zu berücksichtigen.

(Korrektur der Mitteilung vom 27. Mai 2010) Die Lotus Aktiengesellschaft, Grünwald, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18. Juni 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, Deutschland, ISIN: DE0005201636, WKN:520163, am 21. Mai 2010 die Schwelle von 75 % überschritten hat und zu diesem Tag 81,92 % (3.932.092 Stimmrechte) beträgt.

Diese 81,92 % (3.932.032 Stimmrechte) werden der Lotus AG gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die von der Lotus AG kontrollierten Gesellschaften Aurelius AG und BGAG Beteiligungs GmbH (vormals Aurelius Opportunity Development GmbH) zugerechnet.

Die Veränderung der Stimmrechtsanteile ergibt sich daraus, dass die Vorzugsaktien ab diesem Zeitpunkt aufgrund der Nachzahlung des Vorzugsbetrags wieder zu stimmrechtslosen Vorzugsaktien geworden sind. Die Vorzugsaktien sind daher bei der Berechnung der Stimmrechtsanteile nicht mehr zu berücksichtigen.

berücksichtigen.

(45) Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex wurde gemäß § 161 AktG am 24. November 2011 abgegeben. Die Erklärung ist im Internet unter www.berentzen-gruppe.de dauerhaft zugänglich gemacht.

Auf unserer Internetseite www.berentzen-gruppe.de ist ferner die Erklärung zur Unternehmensführung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gem. § 289a HGB hinterlegt und einsehbar.

(46) Befreiungswahlrechte

Befreiungswahlrechte ermöglichen es Unternehmen, einen Jahresabschluss und Lagebericht nicht aufstellen, prüfen zu lassen und offen legen zu müssen. Eine Liste der Unternehmen, die diese Befreiungswahlrechte wahrnehmen, ist in der Aufstellung des Anteilsbesitzes gesondert dargestellt.

(47) Organe der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Vorstand

Der Vorstand bestand im Geschäftsjahr 2011 aus folgenden Mitgliedern:

Stefan Blaschak, Polsum

Marketing, Vertrieb, Produktion & Logistik, Einkauf, Unternehmenskommunikation, Forschung & Entwicklung

Vorstandsvorsitzender

Weitere Mandate:

Doornkaat Aktiengesellschaft, Norden, (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Ralf Brühöfner, Lingen

Finanzen, Personal, IT, Recht

Weitere Mandate:

Doornkaat Aktiengesellschaft, Norden, (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2011 aus folgenden Mitgliedern:

Vertreter der Anteilseigner:

Gert Purkert, München

Aufsichtsratsvorsitzender

Unternehmer

Weitere Mandate:

Aurelius Beteiligungsberatungs AG, München, (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Aurelius Portfolio Management AG, München, (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Aurelius Transaktionsberatungs AG, München, (Mitglied des Aufsichtsrats)
ED Enterprises AG, Grünwald, (Vorsitzender des Aufsichtsrats, bis 23. Dezember 2011)
ISOCHEM SA, Vert-le-Petit (F), (Mitglied des Verwaltungsrats, bis 31. Mai 2011)
Hanse Yachts AG, Greifswald, (Vorsitzender des Aufsichtsrates, seit 13. Dezember 2011)
Lotus AG, Grünwald, (Mitglied des Aufsichtsrates, seit 1. Januar 2011)

Mario Herrmann, München (Mitglied bis 30. September 2011)

stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (bis 30. September 2011)

Rechtsanwalt

Keine weiteren Mandate

Donatus Albrecht, München

stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (ab 24. November 2011)

Diplom-Volkswirt

Weitere Mandate:

Aurelius Transaktionsberatungs AG, München, (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Johannes C.G. Boot, London (GB)

Portfolio Manager

Weitere Mandate:

Genolier Swiss Medical Network SA, Genolier (CH), (Mitglied des Aufsichtsrats bis 8. Juni 2011)

Investunity AG, München (Mitglied des Aufsichtsrats)

Dr. Dirk Markus, Feldafing

Diplom-Kaufmann

Weitere Mandate:

Aurelius Beteiligungsberatungs AG, München, (Vorsitzender der Aufsichtsrats)

Compagnie de Gestion et des Prêts, Saran (F), (Mitglied des Aufsichtsrats)

ED Enterprises AG, Grünwald, (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 23. Dezember 2011)

Hanse Yachts AG, (Mitglied des Aufsichtsrats seit 13. Dezember 2011)

ISOCHEM SA, Vert-le-Petit (F), (Mitglied des Verwaltungsrats, bis 31. Mai 2011)

Lotus AG, Grünwald, (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

SKW Stahl-Metallurgie Holding AG, Unterneukirchen, (Mitglied des Aufsichtsrats)

SMT Scharf AG, Hamm, (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Ulrich Radlmayr, Schondorf a. A.

Rechtsanwalt

Weitere Mandate:

Aurelius Beteiligungsberatungs AG, München, (Mitglied des Aufsichtsrats)

Aurelius Portfolio Management AG, München, (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Aurelius Transaktionsberatungs AG, München, (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)

ED Enterprises AG, Grünwald, (Mitglied des Aufsichtsrats, bis 23. Dezember 2011)

ISOCHEM SA, Vert-le-Petit (F), (Mitglied des Verwaltungsrats, bis 31. Mai 2011)

SMT Scharf AG, Hamm, (Mitglied des Aufsichtsrats, bis 13. April 2011)

Vertreter der Arbeitnehmer:

Bernhard Düing, Herzlake

Elektriker

Günther Peters, Haselünne

Industrie Kaufmann

Adolf Fischer, Löhden

Sirupausmischer

(48) Gesamthonorare des Konzernabschlussprüfers

In der Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 12. Mai 2011 wurde die Price-waterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, zum Abschlussprüfer für den Einzel- und Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gewählt.

Für die im Geschäftsjahr 2011 erbrachten Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers sind insgesamt Aufwendungen bzw. Honorare in folgender Zusammensetzung erfasst worden:

	TEUR
a) Abschlussprüfungsleistungen	187
b) andere Bestätigungsleistungen	32
c) Steuerberatungsleistungen	54
d) sonstige Leistungen	0
	273

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Im Jahresabschluss der Muttergesellschaft, der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, zum 31. Dezember 2011 steht ein Bilanzgewinn in Höhe von 10,7 (Vorjahr: 3,2) Mio. Euro zur Verfügung.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2011 in Höhe von EUR 10.722.611,23 wie folgt zu verwenden:

- a) Zahlung einer Dividende von EUR 0,90 je Vorzugsaktie, bezogen auf die 4.800.000 dividendenberechtigten Vorzugsaktien für das Geschäftsjahr 2011
EUR 4.320.000,00
- b) Zahlung einer Dividende von EUR 0,84 je Stammaktie, bezogen auf die 4.800.000 dividendenberechtigten Stammaktien für das Geschäftsjahr 2011
EUR 4.032.000,00
- c) Vortrag des verbleibenden Betrages in Höhe von EUR 2.370.611,23 auf neue Rechnung.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht

Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 23. März 2012 mit der folgenden Erklärung gem. § 37y WpHG i. V. m. § 37w Abs. 2 Nr. 3 WpHG zur Veröffentlichung freigegeben:

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Haselünne, den 23. März 2012

Stefan Blaschak

Ralf Brühöfner

Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern 2011

Werte in TEUR	2011			Eliminierung der inter-segmentären Erlöse/Aufwendungen	Gesamt
	Spirituosen	Alkoholfreie Getränke	Übrige Segmente *		
Umsatzerlöse mit Dritten	85.060	48.387	12.417		145.864
Intersegmentäre Umsätze	818	54	137	-1.009	
Umsatzerlöse Gesamt	85.878	48.441	12.554	-1.009	145.864
Materialaufwand (nur produktbezogen)	-44.542	-22.929	-4.841	1.009	-71.303
Übrige Einzelkosten (Fracht, Grüner Punkt, RVT, Provisionen)	-4.496	-2.395	-519		-7.410
Marketing einschließlich Werbung	-14.275	-3.454	-2.372		-20.101
Deckungsbeitrag nach Etats	22.565	19.663	4.822		47.050
Sonstige betriebliche Erträge					5.673
Materialaufwand/BV (sofern nicht im DB enthalten)					-2.599
Personalaufwand					-19.012
Abschreibungen auf Vermögenswerte					-6.991
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen					-16.639
Zwischensumme					7.482
Finanzerträge					137
Finanzaufwendungen					-1.056
Ergebnis vor Ertragsteuern					6.563
Ertragsteueraufwand					-443
Konzernergebnis					6.120

* insbesondere das Markenspirituosenauslandsgeschäft

Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern 2010

Werte in TEUR	2010				Gesamt
	Spirituosen	Alkoholfreie Getränke	Übrige Segmente *	Eliminierung der inter-segmentären Erlöse/Aufwendungen	
Umsatzerlöse mit Dritten	93.331	50.473	15.087		158.891
Intersegmentäre Umsätze	1.125	30	109	-1.264	
Umsatzerlöse Gesamt	94.456	50.503	15.196	-1.264	158.891
Materialaufwand (nur produktbezogen)	-47.550	-24.420	-5.957	1.264	-76.662
Übrige Einzelkosten (Fracht, Grüner Punkt, RVT, Provisionen)	-5.178	-2.418	-558		-8.154
Marketing einschließlich Werbung	-15.503	-3.385	-2.547		-21.435
Deckungsbeitrag nach Etats	26.225	20.281	6.134		52.640
Sonstige betriebliche Erträge					5.388
Materialaufwand/BV (sofern nicht im DB enthalten)					-3.779
Personalaufwand					-19.492
Abschreibungen auf Vermögenswerte					-7.218
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen					-17.341
Zwischensumme					10.198
Restrukturierungsergebnis/ Wertminderungen					497
Finanzerträge					35
Finanzaufwendungen					-1.697
Ergebnis vor Ertragsteuern					9.033
Ertragsteueraufwand					-447
Konzernergebnis					8.586

* insbesondere das Markenspirituosenauslandsgeschäft

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, aufgestellten Konzernabschluss bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Osnabrück, den 23. März 2012

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Gregor Solfrian
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tobias Kruse Schmidt
Wirtschaftsprüfer

**KONZERNABSCHLUSS DER BERENTZEN-GRUPPE
AKTIENGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
ZUM 31. DEZEMBER 2010 (IFRS)**

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2010

Aktiva

	Anhang	31.12.2010 TEUR	31.12.2009 TEUR
Langfristig gebundene Vermögenswerte	(1)		
Immaterielle Vermögenswerte	(2)	8.268	9.957
Sachanlagen	(3)	51.100	52.559
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(4)	805	964
Latente Steuererstattungsansprüche	(5)	692	1.863
Summe langfristig gebundene Vermögenswerte		60.865	65.343
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte			
Vorräte	(6)	20.886	25.739
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(7)	23.894	27.984
Laufende Ertragsteueransprüche	(8)	75	108
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(9)	13.377	3.248
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(10)	8.543	11.500
Summe kurzfristige gebundene Vermögenswerte		66.775	68.579
BILANZSUMME		127.640	133.922

Passiva

	Anhang	31/12/2010 TEUR	31/12/2009 TEUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(11)	24.960	24.960
Kapitalrücklage	(12)	6.821	6.821
Gewinnrücklagen	(13)	26.597	19.787
Summe Eigenkapital		58.378	51.568
Langfristige Schulden			
Langfristige Rückstellungen	(14)	10.038	10.562
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(15)	45	2.866
Latente Steuerverbindlichkeiten	(16)	693	1.879
Summe langfristige Schulden		10.776	15.307
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Branntweinsteuer	(17)	22.294	26.320
Kurzfristige Rückstellungen	(18)	116	1.061
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(19)	3.065	7.805
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	(20)	33.011	31.861
Summe kurzfristige Schulden		58.486	67.047
BILANZSUMME		127.640	133.922

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010

		2010	2009
	Anhang	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	(24)	158.891	173.652
Bestandsveränderung	(25)	-3.604	-924
Sonstige betriebliche Erträge	(26)	5.388	6.837
Materialaufwand	(27)	76.837	89.662
Personalaufwand	(28)	19.492	20.347
Abschreibungen auf Vermögenswerte	(29)	7.218	7.786
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(30)	46.930	54.428
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen		0	1
Restrukturierungsergebnis	(31)	497	-1.077
Finanzerträge	(32)	35	109
Finanzaufwendungen	(32)	1.697	2.242
Ergebnis vor Ertragsteuern		9.033	4.133
Ertragsteueraufwand	(5)	447	310
Konzernjahresüberschuss		8.586	3.823
Sonstiges Ergebnis (Währungsumrechnungsdifferenzen)		96	2
Konzern-Gesamtergebnisrechnung		8.682	3.825
Ergebnis je Aktie nach dem Gewinn, der den Eigenkapitalgebern zusteht (in Euro je Aktie)			
unverwässertes Ergebnis Stammaktie	(34)	0,864	0,368
unverwässertes Ergebnis Vorzugsaktie	(34)	0,924	0,428

Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2010

Werte in TEUR	Mutterunternehmen				
	Gezeichnetes Kapital				
	Stamm- aktien	Vorzugs- aktien	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Summe Eigenkapital
Stand am 1.1.2009	12.480	12.480	6.821	15.962	47.743
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	3.823	3.823
sonstiges Ergebnis	0	0	0	2	2
Gesamtergebnis	0	0	0	3.825	3.825
Stand am 31.12.2009	12.480	12.480	6.821	19.787	51.568
Stand am 1.1.2010	12.480	12.480	6.821	19.787	51.568
Gezahlte Dividenden	0	0	0	-1.872	-1.872
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	8.586	8.586
sonstiges Ergebnis	0	0	0	96	96
Gesamtergebnis	0	0	0	6.810	6.810
Stand am 31.12.2010	12.480	12.480	6.821	26.597	58.378

Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010

	2010	2009
	TEUR	TEUR
Konzernjahresüberschuss	8.586	3.823
Ertragsteueraufwand	447	310
Zinsertrag	-21	-92
Zinsaufwendungen	1.678	2.208
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	7.235	7.818
Wertminderungen auf Vermögenswerte	0	1.000
Ergebnis aus at Equity-Beteiligung	0	-1
Sonstige zahlungsunwirksame Effekte	-258	-337
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-1.352	-161
Gewinne (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-402	-1.124
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Forderungsabtretungen durch Factoring	3.270	17.538
Abnahme (+)/Zunahme (-) sonstiger Aktiva	9.781	2.897
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Brantweinsteuer	-4.026	-1.968
Zunahme (+)/Abnahme (-) der sonstigen Passiva	-605	-10.590
Aus der laufenden Geschäftstätigkeit generierte Zahlungsmittel	24.333	21.321
Gezahlte Ertragsteuern	-65	-188
Erhaltene Zinsen	21	92
Gezahlte Zinsen	-1.633	-2.095
Nettomittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus der laufenden Geschäftstätigkeit	22.656	19.130
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	733	593
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	41	884
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.256	-4.775
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-346	-680
Einzahlungen von at Equity bewerteten Beteiligungen	0	3
Einzahlungen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	338	0
Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochtergesellschaften	192	0
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	275	442
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögens	-63	-97
Mittelabfluss (-)/-zufluss (+) aus der Investitionstätigkeit	-3.087	-3.630
Einzahlungen von Forfaitisten	0	4.979
Auszahlungen zur Tilgung langfristiger Kredite	-926	-2.775
Auszahlungen zur Tilgung von Verbindlichkeiten aus Sale-and-Buy-back-Transaktionen	-1.608	-1.499
Auszahlungen zur Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Forfaitisten	-4.979	-24.865
Auszahlungen für Leasing	-27	-147
Zunahme (-)/Abnahme (+) Verfügbarkeitskonto Factoring	159	-379
Dividendenausschüttung	-1.872	0
Mittelabfluss (-)/-zufluss (+) aus der Finanzierungstätigkeit	-9.253	-24.686
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	10.316	-9.186
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.604	11.790
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	12.920	2.604

Zur Definition des Finanzmittelfonds und zu dessen Zusammensetzung am Ende der Periode siehe Note 9.

Zu den weiteren Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung siehe Note 35.

Konzernanhang der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2010

Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nach IFRS

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft wurde zum 31. Dezember 2010 in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (ehemals: International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC)), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, aufgestellt. Alle verpflichtend anzuwendenden Verlautbarungen des International Accounting Standards Board (IASB) wurden berücksichtigt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

Der Konzernabschluss steht in Einklang mit der Richtlinie der Europäischen Union zur Konzernrechnungslegung (Richtlinie 83/349/EWG). Ab dem Geschäftsjahr 2005 ist die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) verpflichtet, den Konzernabschluss gemäß Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach IFRS und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften zu erstellen und zu veröffentlichen.

Der Konzernabschluss wurde in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Der Konzernabschluss basiert auf historischen Anschaffungskosten und wird in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargestellten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit werden einzelne Posten in der Gesamtergebnisrechnung sowie der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Aufstellung von in Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen. Des Weiteren macht die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich. Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen, bei denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, sind unter den Erläuterungen „Annahmen und Schätzungen“ aufgeführt.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das IFRS Interpretations Committee (ehemals: International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC)) haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet bzw. sind in der Entwicklung. Als wesentliche, in der Entwicklung befindliche Standards bzw. relevante Änderungen bestehender Standards, die Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft haben, sind zu nennen:

Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, für die in 2010 erstmals Anwendungspflichten bestehen

IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ (Zulässige Grundgeschäfte im Rahmen von Sicherungsbeziehungen)

Die Änderungen des IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ (Zulässige Grundgeschäfte im Rahmen von Sicherungsbeziehungen) stellt klar, welche Grundgeschäfte im Rahmen der Sicherungsbilanzierung gesichert werden können. Zudem wird klargestellt, dass eine effektive Absicherung einseitiger Risiken durch eine Option als Ganzes (d.h. innerer Wert und Zeitwert) im Regelfall nicht möglich ist, was Auswirkungen auf die Verwendung der sogenannten Hypothetische-Derivate-Methode hat.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Juli 2009 beginnen, anzuwenden und haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

IFRS 1 „Zusätzliche Ausnahmen für erstmalige Anwender“

Hierdurch werden zusätzliche Ausnahmen zur grundsätzlich zwingenden retrospektiven Anwendung aller zum Abschlussstichtag des ersten IFRS-Abschlusses geltenden Standards und Interpretationen eingeführt. Diese betreffen:

- Unternehmen der Öl- und Gasindustrie, die zum Zeitpunkt der Umstellung auf IFRS nach bisherigen Rechnungslegungsstandards die Vollkostenbewertung angewendet haben, sowie
- erstmalige IFRS-Anwender, die die Übergangsbestimmungen des IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“ anwenden.

Die ebenfalls im Entwurf vorgeschlagenen Ausnahmen für preisregulierte Unternehmen wurden mit in den Standardentwurf zur Bilanzierung von preisregulierten Tätigkeiten übernommen.

Die Änderungen des IFRS 1 sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2010 beginnen, anzuwenden.

Aus den Änderungen ergeben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“

Hintergrund für die Änderungen des IFRS 2 waren Anfragen an den IASB zu Fällen, in denen das rechnungslegende Unternehmen Güter oder Dienstleistungen erhalten hat, bei denen aber nicht das Unternehmen selbst, sondern sein Mutterunternehmen oder ein anderes Konzernunternehmen die Verpflichtung zur Barzahlung hat.

Die Änderungen unterscheiden im Rahmen einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung zwischen dem Unternehmen, welches Dienstleistungen und Güter erhält (receiving entity) und dem Unternehmen, welches zur Begleichung der Zahlung verpflichtet ist (settling entity). Die "receiving entity" erfasst die Zusage als Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, wenn eine der nachfolgenden Bedingungen vorliegt:

- der Ausgleich der Zusage erfolgt in Eigenkapitalinstrumenten der "receiving entity" oder
- die "receiving entity" ist nicht zur Begleichung der Zusage verpflichtet.

In allen anderen Fällen richtet sich die Bilanzierung der Zusage nach den Regelungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich.

Die "settling entity" nimmt den Ausgleich einer anteilsbasierten Zusage vor, bei der ein anderes Unternehmen im Konzern Dienstleistungen oder Güter erhält. Die Zusage wird nur dann nach den Regelungen für anteilsbasierte Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert, wenn die Begleichung der Zusage in Eigenkapitalinstrumenten der "settling entity" erfolgt. Andernfalls ist die Zusage als Transaktion mit Barausgleich zu bilanzieren.

Im Zuge der Änderung des IFRS 2 wurden die Vorschriften des IFRIC 8 „Anwendungsbereich von IFRS 2“ und IFRIC 11 „IFRS 2 -Geschäfte mit eigenen Aktien und Aktien von Konzernunternehmen“ in den Standard integriert. Daher hat der IASB beide Interpretationen zurückgezogen.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2010 beginnen, anzuwenden.

Aus den Änderungen ergeben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ und IAS 27 „Konzern- und Einzelabschlüsse“

IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ und IAS 27 „Konzern- und Einzelabschlüsse“ sind anzuwenden auf Erwerbe in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 01. Juli 2009 beginnen.

Die Änderungen des IFRS 3 betreffen insbesondere die Ermittlung der Anschaffungskosten (direkt zu-

rechenbare Nebenkosten der Anschaffung werden i.d.R. sofort aufwandswirksam), die Bilanzierung des Residualwertes „Geschäfts- und Firmenwert“ (Wahlrecht zur Anwendung des sog. "full goodwill model" bzw. des bisherigen "partial goodwill model"), die Abbildung von sukzessiven Unternehmenserwerben (Erfassung der Neubewertung der "Alt"-Tranchen im Gewinn bzw. Verlust) sowie in einzelnen Bereichen den Ansatz und die Bewertung identifizierbarer Vermögenswerte und Schulden.

Die Änderungen des IAS 27 führen insbesondere zu Änderungen in Bezug auf Transaktionen mit Minderheiten (verpflichtende Anwendung des "Economic Entity Approach", d.h. Abbildung als Eigenkapitaltransaktion) sowie der den Minderheiten im Konzernabschluss zuzuweisenden Verlusten. Weiterhin sind zukünftig zurückbehaltene Anteile bei Übergangskonsolidierungen grundsätzlich neu mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die daraus resultierenden Effekte sind im Gewinn oder Verlust zu erfassen.

Aus den Änderungen ergeben sich derzeit keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen „IFRS for SME“

Der Standard verfolgt das Ziel, kleinen und mittelgroßen Unternehmen im Vergleich zum bestehenden „Full IFRS“ vereinfachte und verkürzte Bilanzierungsregeln an die Hand zu geben. Der neue Standard trat unmittelbar mit seiner Veröffentlichung am 09. Juli 2009 in Kraft und bedarf nicht der Verabschiedung der EU, da die Regelungen nicht für kapitalmarktorientierte Unternehmen gelten.

Der Standard hat keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

Sammelstandard zur Änderung verschiedener IFRS „Verbesserungen der IFRS“

Der IASB hat am 16. April 2009 den zweiten jährlich erscheinenden Sammelstandard zur Vornahme kleinerer Änderungen an den IFRS veröffentlicht. Die Änderungen betreffen zehn IFRS und zwei Interpretationen sowie dazugehörige Grundlagen für Schlussfolgerungen. Der Großteil der Änderungen ist erstmals rückwirkend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühere freiwillige Anwendung ist zulässig.

Hiervon betroffen sind folgende Standards:

- IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“
- IFRS 8 „Geschäftssegmente“
- IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“
- IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“
- IAS 17 „Leasingverhältnisse“
- IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“
- IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“

Einige Änderungen gelten jedoch bereits zwingend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen. Dies betrifft Änderungen an IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“, IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“, IFRIC 9 „Neubeurteilung eingebetteter Derivate“ sowie IFRIC 16 „Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb“. Daneben wurden weitere Änderungen von IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der IFRS“, IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“, IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, Veräußerungsgruppen und aufgegebene Geschäftsbereiche“, IFRS 7 „Finanzinstrumente: Anhangangaben“, IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“, IAS 8 „Bilanzierungsmethoden, Schätzungsänderungen und Fehler“, IAS 27 „Konzern- und separate Einzelabschlüsse“, IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen“, IAS 34 „Zwischenberichterstattung“, IAS 40 „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ und IFRIC 13 „Kundenbindungsprogramme“ verabschiedet.

Aus den Änderungen ergeben sich derzeit keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

IFRIC 12 „Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen“

IFRIC 12 „Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen“ behandelt die Bilanzierung und Bewertung von aus sog. Dienstleistungskonzessionen resultierenden Verpflichtungen und Rechten beim Konzessionsnehmer. Unter den Anwendungsbereich der Interpretation fallen dabei nur solche Konzessionen, durch die staatliche Infrastrukturleistungen auf Privatunternehmen (z.B. Straßenbau, Wasserversorgung) verlagert werden und bei denen (a) der Lizenzgeber kontrolliert bzw. bestimmen kann, welche Dienstleistungen, an wen und zu welchem Preis der Lizenznehmer erbringen muss und (b) ihm ein wesentlicher Restwert der Infrastruktur am Ende der Konzessionszeit zusteht (wobei allerdings auch Infrastruktur, die während ihrer gesamten wirtschaftlichen Nutzungsdauer für eine Dienstleistungskonzession genutzt wird, mit unter den Anwendungsbereich der Interpretation fällt, sofern die unter (a) genannte Bedingung erfüllt ist).

Die Änderungen des IFRIC 12 sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 30. März 2009 beginnen, verpflichtend anzuwenden.

IFRIC 12 hat derzeit keinen Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

IFRIC 15 „Verträge über die Errichtung von Immobilien“

Die Interpretation legt fest, unter welchen Bedingungen Unternehmen, die sich mit der Immobilienfertigung befassen, IAS 11 „Fertigungsaufträge“, bzw. IAS 18 „Erträge“, anzuwenden haben. Darüber hinaus wird der Frage nachgegangen, zu welchem Zeitpunkt Erträge aus der Immobilienfertigung zu realisieren sind.

Es wurde klargestellt, dass in Fällen, in denen ein Käufer nur einen begrenzten Einfluss auf die Gestaltung der Immobilie hat, IAS 18 und nicht IAS 11 angewandt werden soll. Im Anwendungsfall von IAS 18 erfolgt die Ertragsrealisierung nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades, wenn ein Vertrag ein Dienstleistungsgeschäft gemäß IAS 18.20 oder einen Kaufvertrag gem. IAS 18.14 darstellt, bei dem aber die Voraussetzungen des IAS 18.14 kontinuierlich erfüllt werden. Im Falle von Verträgen, bei denen das Unternehmen die Verfügungsmacht sowie die maßgeblichen Risiken und Chancen, die aus einem Immobilienverkauf entstehen können, als Ganzes zu einem bestimmten Zeitpunkt auf den Erwerber überträgt, sind die Erträge zu dem Zeitpunkt zu realisieren, an dem alle Voraussetzungen des IAS 18.14 erfüllt sind.

Für Verträge, bei denen die Voraussetzungen des IAS 18.14 kontinuierlich erfüllt werden, sind zusätzliche Anhangangaben gemäß IFRIC 15.20 und 15.21 erforderlich.

IFRIC 15 ist spätestens mit Beginn des ersten nach dem 31. Dezember 2009 beginnenden Geschäftsjahres verpflichtend anzuwenden. Sich aus der Anwendung der Interpretation ergebende Änderungen von Rechnungslegungsmethoden sind gemäß IAS 8 rückwirkend zu berücksichtigen.

IFRIC 15 hat derzeit keinen Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

IFRIC 16 „Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb“

Mit den Regelungen des IAS 39 zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (hedge accounting) ist es möglich, das aus den unterschiedlichen Währungen von Unternehmen in einem Konzern resultierende Fremdwährungsrisiko abzusichern und die Wertänderungen des Sicherungsinstruments bis zur Veräußerung des jeweiligen ausländischen Geschäftsbetriebs im Eigenkapital abzugrenzen. Die Anforderungen an eine solche Sicherungsbeziehung sowie die resultierenden bilanziellen Konsequenzen werden durch IFRIC 16 konkretisiert.

IFRIC 16 stellt klar, dass lediglich das Risiko aus Kursänderungen zwischen der funktionalen Währung des ausländischen Geschäftsbetriebs und der funktionalen Währung eines übergeordneten Unternehmens (nicht aber der Darstellungswährung im Konzernabschluss) Gegenstand einer Sicherungsbeziehung sein kann (IFRIC 16.10). Auf welcher Stufe innerhalb der Konzernkette das übergeordnete Unternehmen steht, ist dabei unerheblich (IFRIC 16.12). Ebenfalls unerheblich ist, von welchem Unternehmen innerhalb des Konzernverbunds (abgesehen von dem ausländischen Geschäftsbetrieb, für den das bestehende Risiko abgesichert werden soll) das Sicherungsinstrument zur Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb gehalten wird (IFRIC 16.14). Schließlich präzisiert

IFRIC 16 die Höhe des bei Abgang eines ausländischen Geschäftsbetriebs aus der Fremdwährungsrücklage erfolgswirksam auszubuchenden Betrags.

Die Interpretation ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Juli 2009 beginnen, anzuwenden.

IFRIC 16 hat derzeit keinen Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

IFRIC 17 „Sachdividenden an Eigentümer“

Die Interpretation behandelt Themen im Zusammenhang mit unbedingten unbaren Ausschüttungen an Anteilseigner beim ausschüttenden Unternehmen.

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von IFRIC 17 geht eine Änderung des IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche“ einher. Die Klassifizierungs-, Bewertungs- und Ausweissvorschriften dieses Standards werden zukünftig auch auf Vermögenswerte, die die Voraussetzungen zur Klassifizierung "als zur Ausschüttung an Anteilseigner" erfüllen, anzuwenden sein.

Die Änderungen des IFRIC 17 sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. November 2009 beginnen, anzuwenden.

IFRIC 17 hat derzeit keinen Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

IFRIC 18 „Übertragungen von Vermögenswerten durch einen Kunden“

Die Interpretation soll künftig in den Fällen zur Anwendung gelangen, in denen ein Unternehmen von seinen Kunden ein Sachanlagegut (oder die Finanzmittel für die Herstellung oder Anschaffung eines Sachanlageguts) erhält, um den Kunden Zugang zu einem Netzwerk oder dauerhaften Zugang zu Dienstleistungen oder die Lieferung von Gütern zu verschaffen (wie z. B. die Versorgung mit Elektrizität, Gas oder Wasser). Sie enthält Regelungen zur Bilanzierung derartiger Übertragungen von Vermögenswerten durch den Kunden beim empfangenden Unternehmen, wobei es sich bei diesem nicht immer zwangsläufig um das Unternehmen handeln muss, das anschließend die Versorgungs- oder Dienstleistung erbringt. Auf Vermögenswertübertragungen, die in den Anwendungsbereich von IAS 20 „Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand“ oder IFRIC 12 „Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen“ fallen, findet IFRIC 18 dagegen keine Anwendung.

Das IFRS Interpretations Committee (ehemals International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC)) geht davon aus, dass die neuen Regelungen insbesondere für Versorgungsunternehmen relevant sind, weist aber auch darauf hin, dass die geregelten Vermögenswertübertragungen grundsätzlich auch in anderen Branchen vorkommen können (z. B. Outsourcing-Verträge in der IT-Branche).

Die Interpretation enthält insbesondere Klarstellungen zu den folgenden Fragestellungen:

- Hat das empfangende Unternehmen einen Vermögenswert erhalten?
- Wie ist der erhaltene Vermögenswert anzusetzen und zu bewerten?
- Wann ist der aus der Vermögenswertübertragung resultierende Ertrag zu erfassen?

IFRIC 18 ist erstmals auf Übertragungen von Vermögenswerten anzuwenden, die das Unternehmen am oder nach dem 01. Juli 2009 erhält und ist spätestens mit Beginn des ersten nach dem 31. Oktober 2009 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden.

IFRIC 18 hat derzeit keinen Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft.

Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die in 2010 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die vom Konzern nicht vorzeitig angewandt werden

IAS 12 „Latente Steuern: Realisierung zugrunde liegender Vermögenswerte“

Am 20. Dezember 2010 wurde die punktuelle **Änderung des IAS 12, " Latente Steuern: Realisierung zugrundeliegender Vermögenswerte"** veröffentlicht, die in bestimmten Fällen eine verpflichtende Ausnahmenvorschrift von der Grundsatzregelung des IAS 12.51 beinhaltet, wonach Steuerlatenzen mit der aus der geplanten Verwendungsabsicht ("expected manner of recovery") des zugrundeliegenden Vermögenswerts (oder der Schuld) zu erwartenden Steuerkonsequenz zu bewerten sind. Bedeutung erlangt diese Neuerung vornehmlich für Länder, in denen Nutzung und Veräußerung von Vermögenswerten unterschiedlich besteuert werden. Entgegen dem Standardentwurf von September 2010 erstreckt sich die Ausnahmeregelung nun ausschließlich auf zum Zeitwert bewertete, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ("investment properties"), nicht aber auf immaterielle Vermögenswerte oder Sachanlagen.

Eine Übernahme in europäisches Recht ist bislang noch nicht erfolgt. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2012 beginnen, anzuwenden. Die Auswirkungen der Änderungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Darstellung werden gegenwärtig und fortlaufend geprüft.

IAS 24 „Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen“

Der IASB hat am 4. November 2009 eine überarbeitete Fassung des IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen“ veröffentlicht.

Mit der Änderung des IAS 24 soll insbesondere die Verständlichkeit und Eindeutigkeit des Standardtextes erhöht werden, um damit die einheitliche Auslegung und Anwendung in der Praxis sicherzustellen. Daher werden Regelungen in Bereichen weiter präzisiert, in denen der Standard bisher offensichtliche Inkonsistenzen aufwies oder die praktische Anwendung durch nicht hinreichend präzise Formulierungen erschwert wurde. So wurde insbesondere die zentrale Vorschrift des IAS 24.9, die Definition von nahe stehenden Unternehmen und Personen (related party), grundlegend überarbeitet. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Überarbeitung bildet außerdem die Einführung einer Erleichterungsvorschrift für Unternehmen, die unter der Beherrschung, der gemeinschaftlichen Führung oder dem maßgeblichen Einfluss der öffentlichen Hand stehen (so genannte „government-related entities“).

Die geänderten Vorschriften des IAS 24 sind nach Verabschiedung durch die EU am 20. Juli 2010 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2011 beginnen.

Auswirkungen des IAS 24 auf den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft werden derzeit untersucht.

IAS 32 „Einstufung von Bezugsrechten“

Die Änderungen zu IAS 32 wurden im Oktober 2009 veröffentlicht. Gewährt ein Unternehmen Bezugsrechte sowie Optionen oder Optionsscheine auf eine feste Anzahl eigener Anteile in einer anderen Währung als seiner funktionalen Währung, waren diese Rechte bisher als finanzielle Verbindlichkeiten zu bilanzieren, da aufgrund der Wechselkursschwankungen das „Fixed-for-Fixed“-Kriterium in IAS 32.16(b)(ii) nicht erfüllt ist. Der IAS 32 wurde dahingehend ergänzt, dass Bezugsrechte sowie Optionen und Optionsscheine auf eine feste Anzahl eigener Anteile gegen einen festen Betrag in einer beliebigen Währung als Eigenkapitalinstrumente auszuweisen sind, solange diese anteilig allen bestehenden Anteilseignern derselben Klasse gewährt werden. Nach Verabschiedung durch die EU wurde der geänderte IAS 32 am 24. Dezember 2009 im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

Er ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Februar 2010 beginnen, retrospektiv anzuwenden.

Auswirkungen des IAS 32 auf den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft werden derzeit untersucht.

IFRS 1 „Begrenzte Befreiungen von Vergleichsangaben nach IFRS 7“

Die Änderung des IFRS 1 „Begrenzte Befreiung von Vergleichsangaben nach IFRS 7“ für erstmalige Anwender erleichtert erstmaligen Anwendern der IFRS die Anhangangaben nach IFRS 7. Hiermit wird sichergestellt, dass auch Erstanwender von den Übergangsregeln des geänderten IFRS 7 profitieren. Die nach Verabschiedung durch die EU am 1. Juli 2010 im EU-Amtsblatt veröffentlichten Änderungen des IFRS 1 sind für am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden, Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft werden derzeit untersucht.

IFRS 1 „Starke Hochinflation und Rücknahme fester Anwendungszeitpunkte für IFRS-Erstbilanzierer“

Am 20. Dezember 2010 hat das IASB zwei kleinere Änderungen an IFRS 1 „Starke Hochinflation und Rücknahme fester Anwendungszeitpunkte für IFRS-Erstbilanzierer“ veröffentlicht. Die erste Änderung ersetzt die Verweise auf den festen Umstellungszeitpunkt 1. Januar 2004 durch Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS. Die zweite Änderung gibt Anwendungsleitlinien, wie bei der Darstellung von IFRS-konformen Abschlüssen vorzugehen ist, wenn ein Unternehmen für einige Zeit die IFRS-Vorschriften nicht einhalten konnte, weil seine funktionale Währung starker Hochinflation unterlag.

Eine Übernahme der Änderungen in europäisches Recht ist bislang noch nicht erfolgt. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen, anzuwenden, jedoch für die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ohne Relevanz.

IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben - Übertragung finanzieller Vermögenswerte -“

Die Änderungen des IFRS 7 "Finanzinstrumente: Angaben - Übertragung finanzieller Vermögenswerte" betreffen die Ausdehnung von Angabepflichten bei Transaktionen zum Zwecke der Übertragung von finanziellen Vermögenswerten, bei denen bestimmte Rechte und Pflichten beim übertragenden Unternehmen verbleiben bzw. im Rahmen der Transaktion übernommen wurden. Die Angaben sollen die Beziehungen zwischen der Übertragung von finanziellen Vermögenswerten und den korrespondierenden finanziellen Verbindlichkeiten aufzeigen. Das übertragende Unternehmen hat zu den mit der Transaktion zusammenhängenden Rechten und Pflichten umfangreiche Angaben zu machen.

Eine Übernahme in europäisches Recht ist bislang noch nicht erfolgt. Die Änderungen sind für am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden.

Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft werden derzeit vom Management überprüft.

IFRS 9 „Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung: Finanzielle Vermögenswerte“

Das IASB hat im November 2009 den IFRS 9, "Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung - Finanzielle Vermögenswerte", verabschiedet. Der neue Standard umschreibt Klassifizierungs- und Bewertungsanforderungen von finanziellen Vermögenswerten und beendet unter dem Stichwort „Classification and Measurement“ die erste von insgesamt drei Phasen, an deren Ende der bestehende IAS 39, "Financial Instruments: „Recognition and Measurement“, abgeschafft werden soll. Die Verabschiedung der Phasen II („Amortised Cost and Impairment“) und III („Hedge Accounting“) ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht erfolgt.

Eine Übernahme in europäisches Recht ist bislang noch nicht erfolgt. Die neuen Vorschriften sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden. Die Auswirkungen von IFRS 9 für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Darstellung werden gegenwärtig und fortlaufend geprüft.

IFRS 9 „Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung: Finanzielle Verbindlichkeiten“

Zusätzlich zu den im November 2009 herausgegebenen Regelungen des IFRS 9 hat das IASB am 28. Oktober 2010 IFRS 9, „Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung - Finanzielle Verbindlichkeiten“ herausgegeben. Finanzielle Verbindlichkeiten können weiterhin der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“ („amortised cost“) oder „beizulegender Zeitwert“ („fair value“) zugeordnet werden. Nach den neuen Vorschriften hat ein Unternehmen, das für die Bilanzierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten die sogenannte Fair-Value-Option gewählt hat, Wertänderungen des beizulegenden Zeitwertes die durch eine Veränderung des eigenen Kreditrisikos hervorgerufen wurden,

nicht mehr erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern erfolgsneutral in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis („other comprehensive income“) – und somit direkt im Eigenkapital – zu erfassen. Eine Abweichung von dieser Regelung soll dann möglich sein, wenn eine solche Darstellung zu einer Bewertungsinkongruenz in der Gewinn- und Verlustrechnung führt.

Eine Übernahme der Neuregelung in europäisches Recht ist bislang noch nicht erfolgt. Die neuen Vorschriften sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden. Die Auswirkungen von IFRS 9 für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Darstellung werden gegenwärtig und fortlaufend geprüft.

Sammelstandard zur Änderung verschiedener IFRS „Verbesserungen der IFRS“

Im Rahmen des Annual Improvements Project 2010 wurde im Mai 2010 erneut ein jährlich erscheinender Sammelstandard zur Vornahme von Änderungen an den IFRS veröffentlicht. Der Sammelstandard beinhaltet redaktionelle Überarbeitungen und kleinere Änderungen an sechs IFRS und einer Interpretation. Dies betrifft Änderungen von IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der IFRS“, IFRS 3, „Unternehmenszusammenschlüsse“, IFRS 7, „Finanzinstrumente: Anhangangaben“, IAS 1, „Darstellung des Abschlusses“, IAS 27, „Konzern- und separate Einzelabschlüsse“, IAS 34, „Zwischenberichterstattung“ und IFRIC 13 „Kundenbindungsprogramme“.

Eine Übernahme in europäisches Recht ist bislang noch nicht erfolgt. Die Änderungen sind für am oder nach dem 1. Juli 2010 bzw. 1. Januar 2011 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden, werden jedoch nach gegenwärtigem Stand keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft haben.

IFRIC 14 „Vorauszahlungen auf Mindestdotierungsverpflichtungen“

Die Änderung des IFRIC 14 ist von Relevanz, wenn ein Unternehmen, das im Zusammenhang mit seinen Pensionsplänen Mindestdotierungsverpflichtungen zu erfüllen hat, Vorauszahlungen auf diese leistet. Die Änderung der Interpretation ermöglicht es den Unternehmen, den Nutzen aus diesen Vorauszahlungen als Vermögenswert anzusetzen.

Die geänderten Vorschriften des IFRIC 14 sind nach Verabschiedung durch die EU am 20. Juli 2010 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2011 beginnen, anzuwenden.

Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft werden derzeit vom Management überprüft.

IFRIC 19 „Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten mit Eigenkapitalinstrumenten“

Der IASB hat am 26. November 2009 IFRIC 19 „Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten mit Eigenkapitalinstrumenten“ veröffentlicht, der Leitlinien zur Behandlung solcher auch als „Debt for Equity Swaps“ genannter Transaktionen enthält.

Diese Interpretation verdeutlicht die Anforderungen in den IFRS, wenn ein Unternehmen die Bedingungen einer finanziellen Verbindlichkeit mit dem Gläubiger neu aushandelt und der Gläubiger dabei Aktien oder andere Eigenkapitalinstrumente des Unternehmens zur vollen oder teilweisen Tilgung der finanziellen Verbindlichkeit akzeptiert.

Der IFRIC 19 stellt klar, dass:

- die Eigenkapitalinstrumente des Unternehmens als Teil des ‚gezahlten Entgelts‘ zur Tilgung der finanziellen Verbindlichkeit anzusehen sind,
- die ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente mit ihrem Fair Value bewertet werden. Kann dieser Fair Value nicht verlässlich bestimmt werden, so sind die Eigenkapitalinstrumente mit dem Fair Value der getilgten Verbindlichkeit zu bewerten,
- die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten finanziellen Verbindlichkeit und des anfänglichen Bewertungsbetrages der Eigenkapitalinstrumente wird in der laufenden Gesamtergebnisrechnung des Unternehmens erfasst.

Die geänderten Vorschriften des IFRIC 19 sind nach Verabschiedung durch die EU am 24. Juli 2010 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Juli 2010 beginnen.

Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft werden derzeit vom Management untersucht.

Konsolidierungskreis

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft mit eingetragenem Sitz in Haselünne (Ritterstrasse 7, 49740 Haselünne, Deutschland) befasst sich mit der Herstellung und dem Verkauf von Spirituosen und alkoholfreien Getränken. In den Konzernabschluss werden neben der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft grundsätzlich Tochterunternehmen einbezogen, bei denen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht, d.h. es sind nach IAS 27 Unternehmen, bei denen der Konzern die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik innehat, regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50%. Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen umfasst inklusive der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft sieben (Vorjahr: acht) inländische sowie zwei (Vorjahr: zwei) ausländische Konzerngesellschaften.

Bei den ausländischen Tochtergesellschaften handelt es sich um die tschechische Berentzen Distillers CR, spol. s.r.o. sowie die slowakische Berentzen Distillers Slovakia s.r.o.

Nicht konsolidiert wurden Komplementärgesellschaften sowie die sogenannten Etiketten-GmbHs, die über keinen eigenen Geschäftsbetrieb verfügen, da ihr Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist. Die nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen machen insgesamt weniger als 1% des Umsatzes, des Ergebnisses und der Verschuldung des Konzerns aus.

Der Konsolidierungskreis ist gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 mit folgender Ausnahme unverändert:

Mit Wirkung zum 01. Juni 2010 wurde die Zinnaer Klosterspirituosen GmbH, Kloster Zinna, und im Zuge dessen auch einige unwesentlichen Marken der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft an ein Marketing-Unternehmen veräußert. Die veräußerten Vermögenswerte beliefen sich auf TEUR 323, davon TEUR 8 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die Schulden auf TEUR 12. Der Entkonsolidierungsverlust beläuft sich unter Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten sowie sonstigen mit der Transaktion in Zusammenhang stehenden Aufwendungen auf TEUR 111 und ist unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Diese Veräußerungen waren für sich genommen nicht wesentlich.

Die veräußerten Vermögenswerte und übertragenen Schulden stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

		2010 TEUR
Langfristige Vermögenswerte		38
Kurzfristige Vermögenswerte		277
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		8
Insgesamt abgegebene Vermögenswerte		323
Kurzfristige Schulden		12
Insgesamt abgegebene Schulden		12
Abgegangenes Reinvermögen		311
Gesamte erhaltene Gegenleistung		200
davon: durch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beglichen	200	
abzüglich im Rahmen der Veräußerung abgegebener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8	
Mittelzufluss durch die Unternehmensveräußerung abzüglich abgegebener Zahlungsmittel	192	
Verlust aus Unternehmensverkauf		111

Die wichtigsten Unternehmen des Konzerns zeigt die folgende Aufstellung:

Geschäftsfeld Spirituosen:

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne (Muttergesellschaft)

100% Dethleffsen Spirituosen GmbH, Flensburg

100% Der Berentzen Hof GmbH, Haselünne

100% Doornkaat Aktiengesellschaft, Norden

100% Berentzen Distillers International GmbH, Haselünne

100% Berentzen Distillers CR, spol. s.r.o. Slapanice u Brna, Tschechische Republik*

100% Berentzen Distillers Slovakia s.r.o. Bratislava, Slowakei

100% Pabst & Richarz Vertriebs GmbH, Minden

Geschäftsfeld Alkoholfreie Getränke:

100% Vivaris Getränke GmbH & Co. KG, Haselünne

*Anteile werden wie folgt gehalten:

10% direkt durch die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

90% indirekt durch die Berentzen Distillers International GmbH

Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns

Unmittelbare Tochterunternehmen

Name, Sitz	Aktienbesitz in %
Kornbrennerei Berentzen GmbH, Haselünne	100,0
Berentzen Distillers International GmbH, Haselünne ⁴⁾	100,0
Der Berentzen Hof GmbH, Haselünne ^{1) 3) 4)}	100,0
Dethleffsen Spirituosen GmbH, Flensburg ^{1) 3) 4)}	100,0
Doornkaat AG, Norden ^{1) 3) 4)}	100,0
LANDWIRTH'S GmbH, Minden ¹⁾	100,0
Berentzen Verwaltungs-GmbH, Haselünne	100,0
Pabst & Richarz Vertriebs GmbH, Minden ^{1) 3) 4)}	100,0
Puschkin International GmbH, Berlin	100,0
Strothmann Spirituosen Verwaltung GmbH, Haselünne	100,0
Vivaris Getränke GmbH & Co. KG, Haselünne ^{2) 4)}	100,0
Winterapfel Getränke GmbH, Haselünne ¹⁾	100,0

¹⁾

Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

²⁾

Die mit ²⁾ gekennzeichneten Personenhandelsgesellschaften sind gemäß § 264b HGB von ihrer Verpflichtung befreit, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen, prüfen zu lassen und offen zu legen.

³⁾

Die mit ³⁾ gekennzeichneten Kapitalgesellschaften sind gemäß § 264 Abs. 3 HGB von ihrer Verpflichtung befreit, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen, prüfen zu lassen und offen zu legen.

⁴⁾

Die mit ⁴⁾ gekennzeichneten Gesellschaften werden mittels Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, einbezogen.

Mittelbare Tochterunternehmen

Name, Sitz	Anteilsbesitz in %
Inländische Gesellschaften	
Die Stonsdorferei W. Koerner GmbH & Co. KG, Haselünne	100,0
Freiherr v. Cramm Brennereigut Harbarnsen GmbH, Harbarnsen	48,0
Grüneberger Spirituosen und Getränkegesellschaft mbH, Grüneberg	100,0
Rumhaus Hansen GmbH & Co. KG, Flensburg	100,0
Vivaris Getränke Verwaltung GmbH, Haselünne	100,0

Mittelbare Tochterunternehmen

Name, Sitz	Anteilsbesitz in %
Ausländische Gesellschaften	
Berentzen Distillers CR, spol. s.r.o., Slapanice u Brna, Tschechische Republik ¹⁾	100,0
Berentzen Distillers Slovakia s.r.o., Bratislava, Slowakei ¹⁾	100,0
Double Q Whiskey Company Ltd., London, Großbritannien	100,0
Sechsamtertropfen G. Vetter Spolka z o.o., Jelenia Gora, Polen	100,0

¹⁾

Die mit ¹⁾ gekennzeichneten Gesellschaften werden mittels Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, einbezogen.

Entsprechend § 264 Abs. 3 und § 264b HGB machen die Kapitalgesellschaften und die Kapitalgesellschaften & Co. von den ihnen eingeräumten Offenlegungswahlrechten Gebrauch.

Konsolidierungsgrundsätze und Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 nach IFRS wurde in Euro (EUR), der funktionalen Währung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, aufgestellt. Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der inländischen Tochterunternehmen wurden gemäß IAS 27 (Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS) nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Da sämtliche ausländische Tochterunternehmen ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben, ist die jeweilige Landeswährung die funktionale Währung. Die Umrechnung der Bilanzen erfolgt daher mit dem Kurs zum Bilanzstichtag; Posten der Gesamtergebnisrechnung werden mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet.

Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen werden erfolgsneutral behandelt und unter den Gewinnrücklagen gesondert ausgewiesen.

Bei der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft wurde für die Währungsumrechnung folgender Wechselkurs zugrunde gelegt:

	Durchschnittskurs		Stichtagskurs	
	2010	2009	31.12.2010	31.12.2009
Tschechische Krone	25,32112	26,47755	25,29470	26,42150

Bei einem Unternehmenserwerb werden alle identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens zu beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag bewertet. Anteile anderer Gesellschafter werden entsprechend ihrer Anteile an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Beteiligungen werden grundsätzlich mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten gezeigt, da für diese Gesellschaften kein aktiver Markt existiert und sich Zeitwerte nicht mit vertretbarem Aufwand verlässlich ermitteln lassen. Soweit Hinweise auf niedrigere beizulegende Zeitwerte bestehen, werden diese angesetzt.

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet.

Bei der Zwischenergebniseliminierung werden Erträge aus konzerninternen Lieferungen unter verbundenen Unternehmen eliminiert. Für aus ergebniswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen resultierende Ergebnisunterschiede werden latente Steuern gemäß IAS 12 abgegrenzt. Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäften, insbesondere aus Innenumsätzen, werden in der Gesamtergebnisrechnung eliminiert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Die Erfassung von Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt grundsätzlich erst dann, wenn die Leistungen erbracht bzw. die Waren oder Erzeugnisse geliefert worden sind und somit der Gefahrenübergang stattgefunden hat.

Betriebliche Aufwendungen werden im Zeitpunkt der Leistung oder zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.

Zinsaufwendungen und -erträge werden ergebniswirksam erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte

1. Warenzeichen und Markenrechte

Für Zwecke der Bilanzierung besteht für Warenzeichen und Markenrechte die Vermutung einer endlichen Nutzungsdauer. Sie werden zu ihren historischen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über die individuell geschätzte Nutzungsdauer von 8 bis 15 Jahren bei eigenen Marken.

2. Computersoftware

Nach IAS 38.4 werden erworbene Softwarelizenzen zu ihren Anschaffungskosten zuzüglich der Kosten für die Versetzung in einen nutzungsbereiten Zustand aktiviert. Sie werden linear über eine geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer von max. 8 Jahren abgeschrieben.

3. Lieferrechte

Lieferrechte werden während der vereinbarten Laufzeit mit einem Verrechnungssatz pro Laufzeit über die jährliche Abnahmemenge getilgt, ihre betriebliche Nutzungsdauer beträgt zwischen 5 und 10 Jahren.

Forschungskosten werden gemäß IAS 38 als laufender Aufwand ausgewiesen.

Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag (Recoverable Amount) übersteigenden Buchwertes erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für Warenzeichen und Markenrechte erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes unter Anwendung der Multi-Period Excess Earnings-Method (MEEM). Im Berichtsjahr wurden keine aktivierungsfähigen immateriellen Vermögenswerte selbst hergestellt.

Sachanlagen

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden mit ihren historischen Anschaffungs-/ Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und, sofern erforderlich, mit entsprechender Wertminderung angesetzt. Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Finanzierungskosten werden nicht als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, da diesen keine qualifizierten Vermögenswerte zuzuordnen sind. Die Abschreibung der Sachanlagen beginnt bei der Berentzen-Gruppe stets mit der Nutzung des Vermögenswertes.

Erhaltene Investitionszuschüsse sowie steuerfreie Investitionszulagen werden berücksichtigt, indem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswertes um den Betrag des Zuschusses bzw. der Zulage gekürzt werden.

Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungs-/ Herstellungskosten des Vermögenswertes erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt ausschließlich nach der linearen Methode. Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zu Grunde:

- | | |
|--------------------------------------|-----------------|
| • Gebäude | 20 bis 75 Jahre |
| • Grundstückseinrichtungen | 10 bis 30 Jahre |
| • Maschinen und technische Anlagen | 5 bis 25 Jahre |
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 bis 30 Jahre |
| • Andere Anlagen | 3 bis 30 Jahre |

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag geprüft und gegebenenfalls angepasst. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, werden die Sachanlagen wertgemindert. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Das wirtschaftliche Eigentum an Leasinggegenständen ist in Übereinstimmung mit IAS 17 dem Leasingnehmer zuzurechnen, wenn dieser alle wesentlichen mit dem Gegenstand verbundenen Chancen und Risiken trägt (Finanzierungs-Leasing). Sofern das wirtschaftliche Eigentum den Unternehmen der Berentzen-Gruppe zuzurechnen ist, erfolgt die Aktivierung des Leasinggegenstands zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder ggf. zum niedrigeren Barwert der Mindestleasingzahlungen. Die Abschreibungen erfolgen – entsprechend vergleichbaren erworbenen Gegenständen des Sachanlagevermögens – linear über die Nutzungsdauer bzw. über die Laufzeit des Leasingverhältnisses, sofern diese kürzer ist. Die aus den zukünftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen sind abgezinst als Verbindlichkeiten passiviert.

Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasing klassifiziert. Im Zusammenhang mit einem Operating-Leasing geleistete Zahlungen werden linear über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten angesetzt (sog. „lower of cost and net realisable value“). Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten, die in der Regel zum gleitenden Durchschnittswert bewertet sind, angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen, die direkt dem Herstellungsprozess zugeordnet werden können. Kosten der Verwaltung und des sozialen Bereiches werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzuordnen sind. Die Bestandsrisiken, die sich aus einem niedrigeren Nettoveräußerungswert, aus der Lagerdauer, Schwund usw. ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung des Vorratsvermögens geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen.

Ertragsteuern und latente Steuererstattungsansprüche und -verbindlichkeiten

Die Ertragsteuern umfassen sowohl die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und Ertrag als auch die latenten Steuern.

Im Wesentlichen beinhalten die Ertragsteuern die laufenden Körperschaft- und Gewerbesteuern sowie Ertragsteuern aus der im Geschäftsjahr 2010 abgeschlossenen Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2003 bis 2007 und deren Folgewirkungen auf die Veranlagungszeiträume 2008 bis 2009. Effekte aus der Bewertung latenter Steuern gemäß IAS 12, die sich aufgrund von temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz oder infolge der Berücksichtigung und Bewertung von steuerlich noch nicht genutzten Verlustvorträgen ergeben, sind ebenfalls unter den Ertragsteuern berücksichtigt.

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12. Danach werden für temporäre Unterschiede zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden zukünftig wahrscheinlich eintretende Steuerent- und -belastungen bilanziert. Erwartete Steuerersparnisse aus der Nutzung von als zukünftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen werden aktiviert.

Entsprechend IAS 12.74 werden aktive und passive latente Steuern nach Fristigkeiten innerhalb der einzelnen Gesellschaft und innerhalb des Organkreises saldiert.

Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen, die die passiven latenten Steuern aus zu versteuernden temporären Unterschieden übersteigen, werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Nutzens erzielt wird. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern sind verschiedene Faktoren heranzuziehen, wie z.B. Verlusthistorie und operative Planungen.

Die Steuerbelastungen auf geplante Dividendenausschüttungen von in- und ausländischen Tochterunternehmen sind geringfügig und werden daher grundsätzlich nicht passiviert. Diese Steuerbelastungen würden für Tochterunternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft aus deutscher Körperschaft- und Gewerbesteuer von ungefähr 1,3 % auf alle Dividenden bestehen. Für das Geschäftsjahr 2010 sind keine derartigen Dividendenausschüttungen geplant.

Rückstellungen

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt nach der in IAS 19 vorgeschriebenen „Projected Unit Credit Method“. Die Defined Benefit Obligation (DBO) wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachter unter Anwendung der Anwartschaftsmethode berechnet. Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industrieanleihen höchster Bonität und entsprechender Laufzeit der Pensionsverpflichtungen abgezinst werden. Dieser beträgt im Berichtsjahr 4,5% (Vorjahr: 5,3%). Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingte Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden erfolgswirksam über die durchschnittliche Restarbeitszeit der Aktiven erfolgswirksam in der laufenden Periode als Teil des in der Gesamtergebnisrechnung auszuweisenden Versorgungsaufwands erfasst, wenn sie außerhalb einer Bandbreite von 10% des Verpflichtungsumfangs liegen.

Sonstige Rückstellungen für Altersteilzeit werden auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten, welche als Rechnungsgrundlage die „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck aus dem Jahr 2005 und einen Zinssatz von 5,16% berücksichtigen, gebildet.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gewährt, sofern ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt entlassen wird, oder ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungszahlung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft erfasst Abfindungsleistungen, wenn nachweislich die Verpflichtung besteht, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend eines detaillierten formalen Plans, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden.

Sonstige Rückstellungen berücksichtigen gegenwärtige Verpflichtungen gegenüber Dritten, die auf vergangenen Verpflichtungen beruhen und künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Die Rückstellungen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Langfristige Rückstellungen sind mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen werden nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzielle Vermögenswerte werden für Zwecke der Bewertung grundsätzlich in die folgenden Kategorien unterteilt:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- Ausleihungen und Forderungen,
- bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Finanzinvestitionen,
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Die Klassifizierung hängt von dem jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und überprüft die Klassifizierung zu jedem Stichtag.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Diese Kategorie enthält zwei Unterkategorien: Finanzielle Vermögenswerte, die von Beginn an als zu Handelszwecken gehalten eingeordnet wurden, und solche, die von Beginn an als "erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert" klassifiziert wurden. Ein finanzieller Vermögenswert wird dieser Kategorie zugeordnet, wenn er prinzipiell mit kurzfristiger Verkaufsabsicht erworben oder der finanzielle Vermö-

genswert vom Management entsprechend designiert wurde.

Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten kategorisiert, insofern sie nicht als Hedges qualifiziert sind. Vermögenswerte dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten oder voraussichtlich innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden.

Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und überprüft die Klassifizierung zu jedem Stichtag.

Ausleihungen und Forderungen

Ausleihungen und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen bzw. bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie entstehen, wenn der Konzern Geld, Güter oder Dienstleistungen direkt einem Schuldner bereitstellt, ohne jegliche Absicht, die Forderungen zu handeln. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, mit Ausnahme solcher, die erst 12 Monate nach dem Bilanzstichtag fällig werden. Letztere werden als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Ausleihungen und Forderungen sind in der Bilanz in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten enthalten.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte

Bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen bzw. bestimmbaren Zahlungen und festen Laufzeiten, bei denen das Konzernmanagement die Absicht und Fähigkeit besitzt diese bis zur Endfälligkeit zu halten. Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte sind - mit Ausnahme derjenigen, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden und die entsprechend als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen werden – unter den langfristigen Vermögenswerten auszuweisen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie zuzuordnen sind oder keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet wurden. Sie sind den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere und Genossenschaftsanteile gelten auch als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Bewertung von Finanzinstrumenten

Reguläre Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswertes verpflichtet. Finanzielle Vermögenswerte, die nicht der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ angehören, werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt.

Finanzielle Vermögenswerte, die der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ angehören, werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt; zugehörige Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst.

Zu **Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte** werden im Rahmen der Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Ein aus der Folgebewertung resultierender Gewinn oder Verlust von zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten wird erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Nach der erstmaligen Erfassung werden **Ausleihungen und Forderungen** zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertberichtigung für Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Ausleihungen und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert werden, sowie im Rahmen von Amortisationen.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen werden nach ihrer erstmaligen Erfassung zu fortge-

fürten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen ausgebucht oder wertgemindert werden, sowie im Rahmen von Amortisationen.

Nach der erstmaligen Erfassung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei die nicht realisierten Gewinne oder Verluste direkt im sonstigen Ergebnis, in der Rücklage für nicht realisierte Gewinne, erfasst werden. Dividendenerträge aus finanziellen Vermögenswerten aus dieser Kategorie sind als sonstige Erträge in der Gesamtergebnisrechnung auszuweisen. Dividenden auf zur Veräußerung verfügbare Eigenkapitalinstrumente sind mit der Entstehung des Rechtsanspruches des Konzerns auf Zahlung erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung als sonstige Erträge zu erfassen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere und Genossenschaftsanteile werden jedoch grundsätzlich mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten bewertet, da eine verlässliche Ermittlung des Fair Values nicht möglich ist. Die Anteile sind nicht börsennotiert und es besteht kein aktiver Markt. Weiterhin ist eine Veräußerung derzeit nicht vorgesehen. Soweit Hinweise auf niedrigere beizulegende Zeitwerte bestehen, werden diese angesetzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten umfassen die Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Sale-and-Buy-back, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Verbindlichkeiten. Sie werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet.

In der Folgeperiode werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden, sowie im Rahmen von Amortisationen.

Langfristige Verbindlichkeiten stehen zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz. Differenzen zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt.

Kurzfristige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt. Weiterhin sei an dieser Stelle auf die Erläuterungen zur Bilanzierung und Bewertung der Finanzanlagen verwiesen.

Finanzschulden aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen werden mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen ausgewiesen.

Die Brantweinsteuer und Eingangsabgaben sind in Höhe der Verpflichtungen gegenüber den Hauptzollämtern passiviert und zwecks Verbesserung der Aussagekraft des Konzernabschlusses in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

Eventualverbindlichkeiten (contingent liabilities) werden bilanziell nicht erfasst. Sie stellen zwar Verpflichtungen dar, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, deren Existenz aber von mehreren unsicheren Ereignissen abhängt, die vom Unternehmen nicht kontrolliert werden können. Eine bestehende Verpflichtung führt mit einer Wahrscheinlichkeit von weniger als 50% zu einem Ressourcenabfluss. Die Eventualverbindlichkeiten werden im Anhang unter Note 37 benannt.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes bzw. einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Im Falle von Eigenkapitalinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind, wird ein wesentlicher oder andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter die Anschaffungskosten dieser Eigenkapitalinstrumente als Indikator dafür angesehen, dass die Eigenkapitalinstru-

mente wertgemindert sind. Wenn ein derartiger Hinweis für zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte existiert, wird der kumulierte Verlust – gemessen als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert, abzüglich davor im Hinblick auf den betrachteten finanziellen Vermögenswert erfasster Wertminderungsverluste – aus dem Eigenkapital ausgebucht und in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Einmal in der Gesamtergebnisrechnung erfasste Wertminderungsverluste von Eigenkapitalinstrumenten werden nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht.

Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dann erfasst, wenn objektive Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Schuldners, eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, sowie ein Vertragsbruch wie z.B. ein Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen gelten als Indikator für das Vorhandensein einer Wertminderung. Der Betrag wird erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Wertminderung ist die Differenz zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert der künftigen Cashflows, diskontiert mit dem effektiven Zinssatz.

Der Buchwert der Forderung wird durch die Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert, und der Verlustbetrag wird in der Gesamtergebnisrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Sofern eine Forderung uneinbringlich geworden ist, wird sie gegen das Wertberichtigungskonto ausgebucht. Nachträgliche Zahlungseingänge auf vormals ausgebuchte Beträge werden erfolgswirksam gegen die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Wertminderungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ermittelt den Fair Value gesondert für die unverzinslichen Ausleihungen, festverzinsliche Bankkredite und Finanzverbindlichkeiten. Für alle anderen Finanzinstrumente entspricht entweder der Fair Value dem Buchwert oder es existiert kein aktiver Markt.

Die Fair Value Ermittlung erfolgt über die DCF-Methode (Discounted-Cashflow-Methode), wobei die individuellen Bonitäten und sonstigen Marktgegebenheiten in Form von marktüblichen Bonitäts- bzw. Liquiditätsspreads bei der Barwertermittlung berücksichtigt werden. Zur Ermittlung werden die erwarteten künftigen Cashflows zu den entsprechenden Zins- und Tilgungsterminen unter Verwendung von fristgerechten Zinssätzen aus der Zinsstrukturkurve (Zinsstrukturkurve risikoloser Kuponanleihen zum 31.Dezember .2010, Deutsche Bundesbank) abgezinst und um einen Risikozuschlag in Höhe von 5,0 % (Vorjahr: 5,0 %) erhöht. Der Risikozuschlag wurde näherungsweise aus variabel verzinslichen Krediten abgeleitet.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn eine der drei folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen,
- der Konzern behält zwar die Rechte auf den Bezug von Cashflows aus finanziellen Vermögenswerten zurück, übernimmt jedoch eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung der Cashflows an eine Dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen von IAS 39.19 erfüllt,
- der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert übertragen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt, jedoch im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält und dabei auch die Verfügungsmacht an dem übertra-

genen Vermögenswert zurückbehält, erfasst der Konzern den übertragenen Vermögenswert weiter im Umfang seines anhaltenden Engagements. Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Fremdwährungen

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Gewinne und Verluste aus Kursänderungen bis zum Bilanzstichtag werden, sofern wesentlich, berücksichtigt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Investitionszuschüsse und -zulagen werden gemäß IAS 20 als Minderung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziell berücksichtigt.

Annahmen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwandt worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben.

Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Einbringbarkeit von Forderungen, die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen.

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Die bei der Ermittlung der Nettoaufwendungen (-erträge) für Pensionen verwendeten Annahmen schließen den erwarteten Abzinsungssatz ein. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ermittelt den angemessenen Abzinsungssatz zum Ende eines jeden Jahres. Dies ist der Zinssatz, der bei der Ermittlung des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse zur Begleichung der Verpflichtung verwendet wird. Aufgrund unternehmensspezifischer Faktoren beträgt der Rententrend 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %). Weitere wesentliche Annahmen bei Pensionsverpflichtungen basieren auf vorherrschenden Marktgegebenheiten. Diese versicherungsmathematischen Annahmen können aufgrund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen und deshalb zu einer wesentlichen Veränderung der Pensions- und ähnlichen Verpflichtung führen.

Infolge periodisch schwankender Wirtschaftszyklen bestehen Risiken für die weitere Entwicklung der Markt- und Wirtschaftslage. Aufgrund dieser Schwankungen können zugrunde gelegte Prämissen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen und Auswirkungen auf Rohstoffpreise, Zinssätze sowie das Konsumverhalten der Endverbraucher haben.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

(1) Konzernanlagenspiegel

Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2010

	Immaterielle Vermögens- werte TEUR	Sachanlagen TEUR	Sonstige finanzielle Ver- mögenswerte TEUR	Summe Anlage vermögen TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand 01.01.2010	61.930	153.502	1.655	217.087
Zugänge	348	3.922	63	4.333
Abgänge	2.679	8.292	275	11.246
Währungseffekte	5	120	0	125
Stand 31.12.2010	59.604	149.252	1.443	210.299
Aufgelaufene Abschreibungen				
Stand 01.01.2010	51.973	100.943	691	153.607
Zuführungen	2.015	5.203	0	7.218
Abgang	2.660	8.038	53	10.751
Währungseffekte	8	44	0	52
Stand 31.12.2010	51.336	98.152	638	150.126
Nettobuchwerte 31.12.2010	8.268	51.100	805	60.173
Nettobuchwerte 31.12.2009	9.957	52.559	964	63.480

(2) Immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2009

	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten	
Stand 01.01.2009	73.048
Zugänge	683
Abgänge	11.803
Währungseffekte	2
Stand 31.12.2009	61.930
Aufgelaufene Abschreibungen	
Stand 01.01.2009	61.629
Zuführungen	2.108
Abgang	11.765
Währungseffekte	1
Stand 31.12.2009	51.973
Nettobuchwerte 31.12.2009	9.957
Nettobuchwerte 31.12.2008	11.419

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2010

	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten	
Stand 01.01.2010	61.930
Zugänge	348
Abgänge	2.679
Währungseffekte	5
Stand 31.12.2010	59.604
Aufgelaufene Abschreibungen	
Stand 01.01.2010	51.973
Zuführungen	2.015
Abgang	2.660
Währungseffekte	8
Stand 31.12.2010	51.336
Nettobuchwerte 31.12.2010	8.268
Nettobuchwerte 31.12.2009	9.957

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich detailliert folgendermaßen zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
	TEUR	TEUR
Warenzeichen	6.468	7.873
Abnahmeverpflichtungen	929	1.025
Sonstige Lizenzen	818	1.006
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	53	53
	8.268	9.957

Im Geschäftsjahr konnte kein Wertminderungsbedarf festgestellt werden.

Grundlage der Ermittlung eines etwaigen Abwertungsbedarfs ist der Barwert der zukünftigen Cash-Flows auf Basis der kurz- und mittelfristigen Planung. Der Diskontierungsfaktor zur Bestimmung des Barwertes betrug 4,9% (Vorjahr: 4,8%).

Für einen immateriellen Vermögenswert in Höhe von TEUR 2.173 (Vorjahr: TEUR 2.632) besteht eine Eigentums- bzw. Verfügungsbeschränkung. Hierbei handelt es sich um ein zu Sicherungszwecken abgetretenes Warenzeichen für eine langfristige Bankverbindlichkeit. Dieses Darlehen valutiert zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2010 mit TEUR 154 (Vorjahr: TEUR 1.077).

Für Kredite und Bürgschaften im Umfang von TEUR 26.000 (Vorjahr: TEUR 47.000) wurden im Rahmen eines Sicherheitenpools Markenrechte verpfändet. Die Kredite valutieren zum 31. Dezember 2010 mit TEUR 2.000 (Vorjahr: TEUR 6.979). Die Bürgschaften für Branntweinsteuer bestehen zum 31. Dezember 2010 mit TEUR 764 (Vorjahr: TEUR 15.015).

Im Berichtsjahr wurden Kosten für Forschung & Entwicklung sowie Qualitätssicherung in Höhe von TEUR 891 (Vorjahr: TEUR 1.076) als Aufwand erfasst.

(3) Sachanlagen

Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2009

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken TEUR	Technische Anlagen und Maschinen TEUR	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattungen TEUR	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau TEUR	Summe Sach- anlagen TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.01.2009	53.210	73.413	26.453	20	153.096
Zugänge	410	2.612	1.707	94	4.823
Abgänge	284	2.184	1.971	0	4.439
Umbuchungen	6	0	0	-6	0
Währungseffekte	20	1	1	0	22
Stand 31.12.2009	53.362	73.842	26.190	108	153.502
Aufgelaufene Abschreibungen					
Stand 01.01.2009	24.139	53.990	20.186	0	98.315
Zuführungen	909	2.716	2.053	0	5.678
Wertminderungen	1.000	0	0	0	1.000
Abgang	234	2.094	1.724	0	4.052
Währungseffekte	1	0	1	0	2
Stand 31.12.2009	25.815	54.612	20.516	0	100.943
Nettobuchwerte 31.12.2009	27.547	19.230	5.674	108	52.559
Nettobuchwerte 31.12.2008	29.071	19.423	6.267	20	54.781

Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2010

	Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken TEUR	Technische Anlagen und Maschinen TEUR	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattungen TEUR	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau TEUR	Summe Sach- anlagen TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.01.2010	53.362	73.842	26.190	108	153.502
Zugänge	185	1.277	1.727	733	3.922
Abgänge	0	5.370	2.922	0	8.292
Umbuchungen	0	94	0	-94	0
Währungseffekte	105	5	10	0	120
Stand 31.12.2010	53.652	69.848	25.005	747	149.252
Aufgelaufene Abschreibungen					
Stand 01.01.2010	25.815	54.612	20.516	0	100.943
Zuführungen	851	2.455	1.897	0	5.203
Abgang	0	5.289	2.749	0	8.038
Währungseffekte	32	4	8	0	44
Stand 31.12.2010	26.698	51.782	19.672	0	98.152
Nettobuchwerte					
31.12.2010	26.954	18.066	5.333	747	51.100
Nettobuchwerte					
31.12.2009	27.547	19.230	5.674	108	52.559

Bedeutende Anlagenzugänge (einschl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau) im Berichtsjahr:

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten TEUR	Technische Anlagen und Maschinen TEUR	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattungen TEUR	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau TEUR
Laborräume Grüneberg	74			
Niedertemperatur Öl-/ Gaskessel	50			
Füller Glas MW		529		
Etikettiermaschine		172		
Leistungsabschieber Anlage G		131		
S7-Steuerung		117		
Spiralförderer Anlage E		59		
Formsatz		57		
Mischer/Wiegezellen		51		
Abfüllanlage Bag in Box		51		
Leergut Flaschen/ Kisten			810	
Zapfanlagen			558	
Kühlschränke/ Automaten			171	
Lagerhalle				733
Übrige	61	110	188	
	185	1.277	1.727	733

Im Berichtszeitraum erhielt die Vivaris Getränke GmbH & Co. KG für ihre Betriebsstätte in Grüneberg/Brandenburg Zuwendungen für Vermögenswerte durch die öffentliche Hand im Rahmen von Investitionszulagen in Höhe von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 0). Gemäß IAS 20 werden Zuwendungen bei der Feststellung der Vermögenswerte der einzelnen Gegenstände des Sachanlagevermögens abgezogen und somit über die Lebensdauer der abschreibungsfähigen Vermögenswerte verteilt.

Weiterhin erhielt die Vivaris Getränke GmbH & Co.KG im Berichtsjahr rückwirkend für die Jahre 2002-2007 Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 338, welche die Zugänge der Sachanlagen insgesamt vermindert haben.

Für Kredite und Bürgschaften im Umfang von TEUR 26.000 (Vorjahr: TEUR 47.000) sind im Rahmen eines Sicherheitenpools Grundschulden auf Betriebsimmobilien von TEUR 33.268 (Vorjahr: TEUR 33.268) bestellt bzw. abgetreten. Die Kredite valutieren zum 31. Dezember 2010 mit TEUR 2.000 (Vorjahr: TEUR 6.979). Die Bürgschaften für Branntweinsteuer bestehen zum 31. Dezember 2010 mit TEUR 764 (Vorjahr: TEUR 15.015).

Finanzierungs-Leasing

In der Berentzen-Gruppe existieren verschiedene Leasingverhältnisse, die aufgrund ihrer Vertragsgestaltung als Finanzierungs-Leasing zu klassifizieren und somit im Anlagevermögen auszuweisen sind. Diese Leasingverhältnisse werden in der Regel über eine Grundmietzeit zwischen 3 und 5 Jahren abgeschlossen und sehen nach Ablauf der Grundmietzeit die Option vor, den Vertrag zu verlängern oder den Gegenstand zum Zeitwert oder günstiger zu übernehmen. Teilweise erfolgt auch ein automatischer Eigentumsübergang. Die Zinssätze, die den Verträgen zu Grunde liegen, variieren je nach Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

Diese Verpflichtungen des Konzerns aus Finanzierungsleasingverhältnissen sind durch Rechte des Leasinggebers an den Leasinggegenständen besichert. Diese Anlagegegenstände, die im Rahmen von Finanzierungs-Leasingverhältnissen genutzt werden, werden mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 67 (Vorjahr: TEUR 72) im Sachanlagevermögen erfasst.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse:

Mindestleasingzahlungen

	2010 TEUR	2009 TEUR
bis zu einem Jahr	15	27
nach mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	3	12
	18	39
künftige Finanzierungskosten aus Finanzierungsleasing	-1	-2
Barwert der Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungs-Leasing	17	37

Barwert der Mindestleasingzahlungen

	2010 TEUR	2009 TEUR
bis zu einem Jahr	14	25
nach mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	3	12
Barwert der Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungs-Leasing	17	37

Als wesentliche Leasingverhältnisse im Jahr 2010 sind die Anmietung von Technischen Anlagen und Maschinen zu nennen.

Im Jahr 2010 belaufen sich die Zahlungen im Rahmen von Finanzierungs-Leasing auf TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 151). Die Abschreibungen betragen TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 70). Für das folgende Jahr ergeben sich Leasingzahlungen in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 27).

Operating-Leasing

Neben den Finanzierungs-Leasingverhältnissen existieren diverse Miet- bzw. Leasingverhältnisse, die auf Grund ihres wirtschaftlichen Gehaltes als Operating-Leasing zu qualifizieren sind. Im laufenden Jahr wurden TEUR 772 (Vorjahr: TEUR 1.021) an Miet- und Leasingaufwendungen für Operating-Leasingverhältnisse gezahlt. Für das Folgejahr werden Leasingzahlungen in Höhe von TEUR 519 (Vorjahr: TEUR 592) erwartet. Die wesentlichen Leasingverhältnisse betreffen die Firmen-PKW, einige Stapler, mehrere Telefonanlagen und diverse Kopierer.

Höhe und Restlaufzeiten Operating-Leasing

	2010 TEUR	2009 TEUR
Höhe der Mindestleasingzahlungen bis zu einem Jahr	519	592
Höhe der Mindestleasingzahlungen länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	525	673
Höhe der Mindestleasingzahlungen länger als fünf Jahre	3	341
Summe der Mindestleasingzahlungen	1.047	1.606

(4) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Entwicklung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2009

	Anteile an verbundenen Unternehmen TEUR	Beteili- gungen TEUR	Sonstige Aus- leihungen TEUR	Wertpapiere TEUR	Genossen- schaftsanteile TEUR	Summe sonstige finanzielle Vermögenswerte TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
Stand 01.01.2009	504	112	1.277	109	34	2.036
Zugänge	0	0	97	0	0	97
Abgänge	102	0	267	109	0	478
Stand 31.12.2009	402	112	1.107	0	34	1.655
Aufgelaufene Abschreibungen						
Stand 01.01.2009	74	92	519	0	0	685
Zuführungen	0	0	6	0	0	6
Abgang	0	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2009	74	92	525	0	0	691
Nettobuchwerte 31.12.2009	328	20	582	0	34	964
Nettobuchwerte 31.12.2008	430	20	758	109	34	1.351

Entwicklung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2010

	Anteile an verbundenen Unternehmen TEUR	Beteili- gungen TEUR	Sonstige Aus- leihungen TEUR	Genossen- schaftsanteile TEUR	Summe sonstige finanzielle Vermögenswerte TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand 01.01.2010	402	112	1.107	34	1.655
Zugänge	0	0	63	0	63
Abgänge	0	0	275	0	275
Stand 31.12.2010	402	112	895	34	1.443
Aufgelaufene Abschreibungen					
Stand 01.01.2010	74	92	525	0	691
Abgang	0	0	53	0	53
Stand 31.12.2010	74	92	472	0	638
Nettobuchwerte 31.12.2010	328	20	423	34	805
Nettobuchwerte 31.12.2009	328	20	582	34	964

In den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind nicht konsolidierte Komplementär- und Etiketten-GmbHs enthalten.

Die Beteiligungen betreffen Anteile an der PETCYCLE E.A.G. GmbH & Co. KG, der GEV Weingroßeinkaufs-GmbH & Co. KG sowie der Stadthalle Minden Betriebsgesellschaft mbH.

Die sonstigen Ausleihungen enthalten eine Vielzahl von Rückzahlungsdarlehen, die für gastronomische Objekte unter der Maßgabe einer Bezugsverpflichtung von bis zu 5 Jahren gewährt werden. Die Bewertung der Rückzahlungsdarlehen, die zum Teil unverzinslich, zum Teil niedrig verzinslich und im übrigen marktverzinslich sind, erfolgt unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen, pauschalierten Einzelwertberichtigungen sowie der Abzinsung in Höhe von 5,5% (Vorjahr: 5,5 %) der unverzinslichen, nicht wertberichtigten Darlehen. Die Tilgung der Darlehen erfolgt nach den einzelvertraglichen Bedingungen in monatlichen, vierteljährlichen, halbjährlichen oder jährlichen Raten. Zum Bilanzstichtag waren keine Tilgungen überfällig.

Die Wertberichtigungen auf Ausleihungen haben sich zum 31. Dezember 2010 wie folgt entwickelt:

	2010 TEUR	2009 TEUR
Stand 01.01.	106	100
Zuführungen	16	23
Verbrauch	12	3
Auflösung	58	14
Stand 31.12.	52	106

Der Betrag der Zuführungen von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 23) beinhaltet die Zuführung aufgrund von pauschalierten Einzelwertberichtigungen. Auflösungen von pauschalierten Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 14) berücksichtigt. Der entstandene Aufwand im Rahmen der Wertberichtigungen wurde unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

(5) Latente Steueransprüche

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Nach ihrer Herkunft gliedern sich die Ergebnisse vor Ertragsteuern und die Ertragsteuern wie folgt:

	2010 TEUR	2009 TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern		
Deutschland	9.269	4.062
Übrige Länder	-236	71
	9.033	4.133
Gezahlte bzw. geschuldete Steuern		
Deutschland (davon periodenfremd: TEUR -230; Vorjahr: TEUR 158)	458	291
Übrige Länder (davon periodenfremd: TEUR 0; Vorjahr: TEUR 0)	5	26
	463	317
Latente Steuern	-16	-7
	-16	-7
Ertragsteuern Gesamtergebnisrechnung	447	310

Im laufenden Geschäftsjahr wurden Verlustvorträge zur Verminderung des Körperschaftsteueraufwands

von TEUR 4.452 (Vorjahr: TEUR 1.606) bzw. zur Verminderung des Gewerbesteueraufwands von TEUR 5.953 (Vorjahr: TEUR 2.233) in Anspruch genommen. Die Realisierung steuerlicher Verlustvorträge aus Vorjahren führte damit im Jahr 2010 zu einer Minderung der gezahlten bzw. geschuldeten Ertragsteuern von TEUR 1.431 (Vorjahr: TEUR 493).

Die latenten Steuerabgrenzungen resultieren aus folgenden Bilanzposten:

	31.12.2010		31.12.2009	
	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR
AKTIVA				
Langfristig gebundene Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	1.285	1.908	1.437	1.682
Sachanlagen	43	1.896	25	1.768
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	17	0	26	0
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	28	0	32
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	0	0	0	0
PASSIVA				
Langfristige Schulden				
Langfristige Rückstellungen	425	0	441	0
Kurzfristige Schulden	12	4	19	0
Zwischensumme auf temporäre Unterschiede	1.782	3.836	1.948	3.482
Davon langfristig	1.575	2.927	1.714	2.360
Abwertung	0		-324	
Aktivierung Steuerlicher Verlustvorträge	2.053		1.842	
Saldierung	-3.143	-3.143	-1.603	-1.603
Latente Steuern Bilanz	692	693	1.863	1.879

Durch die Veräußerung von 75,1% der Stammaktien an der Berentzen Gruppe Aktiengesellschaft am 3. September 2008 sind körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von rd. TEUR 83.200 und gewerbesteuerliche Verlustvorträge von rd. TEUR 59.300 zum Veräußerungszeitpunkt nach § 8c Abs. 1 KStG weggefallen.

Mit dem „Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung“ wurde am 22. Juli 2009 eine sog. Sanierungsklausel verabschiedet (§ 8c Abs. 1a KStG). Damit können Verluste, Verlustvorträge und Zinsvorträge i.S.d. Zinsschranke trotz an sich schädlichen direkten oder indirekten Beteiligungserwerbs weiterhin genutzt werden, wenn der Beteiligungserwerb zum Zweck der Sanierung erfolgt. Diese Regelung galt rückwirkend für Anteilserwerbe ab dem 1. Januar 2008 und erstreckte sich auch auf die Verlustvorträge der Untergesellschaften. Für den Fall, dass die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft von der Sanierungsklausel hätte Gebrauch machen können, stellten sich die steuerlichen Verlustvorträge der deutschen Konzerngesellschaften wie folgt dar:

	2010 TEUR	2009* TEUR
bei der Körperschaftsteuer	91.261	95.713
bei der Gewerbesteuer	87.005	92.940

* Die Vorjahreswerte für Körperschaftsteuer von TEUR 101.635 und für Gewerbesteuer von TEUR 94.938 wurden angepasst.

Die Europäische Kommission hat mit Schreiben vom 24. Februar 2010 mitgeteilt, dass sie Zweifel an der Vereinbarkeit der Regelung zur Sanierungsklausel des § 8c Abs. 1a KStG mit dem Gemeinsamen Markt hat. Das Bundesministerium der Finanzen hat daraufhin mit Schreiben vom 30. April 2010 verfügt, dass die Sanierungsklausel bis zu einem abschließenden Beschluss der Kommission nicht mehr anzuwenden sei. Nach dem Beschluss der Europäischen Kommission vom 26. Januar 2011 steht die Sanierungsklausel nicht in Einklang mit den Regeln des Gemeinsamen Marktes für staatliche Beihilfen, obwohl die Bundesregierung am 9. März 2011 angekündigt hat, gegen den Beschluss der EU-Kommission Klage erheben zu wollen, muss aufgrund der gegenwärtigen Rechtslage davon ausgegan-

gen werden, dass der Wegfall der vorstehenden körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträge durch die Veräußerung von 75,1% der Stammaktien an der Berentzen Gruppe Aktiengesellschaft am 3. September 2008 als endgültig anzusehen ist.

Die zeitlich nach dem Wechsel des Mehrheitsaktionärs neu entstandenen und damit nicht von der Regelung des § 8c KStG erfasst, bislang nicht genutzten Verlustvorträge belaufen sich auf:

	2010	2009 *
	TEUR	TEUR
bei der Körperschaftsteuer	8.309	12.539
bei der Gewerbesteuer	18.157	24.091

* Die Vorjahreswerte für Körperschaftsteuer von TEUR 12.620 und für Gewerbesteuer von TEUR 25.000 wurden angepasst.

Auf Verlustvorträge von TEUR 6.331 (Vorjahr: TEUR 5.596) bei der Körperschaftsteuer und von TEUR 9.647 (Vorjahr: TEUR 8.797) bei der Gewerbesteuer wurden aktive latente Steuern von TEUR 2.053 (Vorjahr: TEUR 1.842) zum Ausgleich der Überhänge von passiven latenten Steuern gebildet. Auf Verlustvorträge für Körperschaftsteuer von TEUR 1.978 (Vorjahr: TEUR 6.943) und für Gewerbesteuer von TEUR 8.510 (Vorjahr: TEUR 15.294) wurden trotz im Einzelfall positiver Ergebnisprognosen aufgrund der Verlusthistorie keine aktiven latenten Steuern gebildet. Nach derzeitiger Gesetzeslage sind von den körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen TEUR 8.087 (Vorjahr: TEUR 12.539) zeitlich unbeschränkt und TEUR 222 (Vorjahr: TEUR 0) innerhalb eines Zeitraum von 5 Jahren nach dem Jahr der Verlustentstehung nutzbar, während die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge insgesamt zeitlich unbeschränkt nutzbar sind.

Der Betrag der abzugsfähigen temporären Differenzen ohne aktivierten Steueranspruch beträgt TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1.293); Wertberichtigungen wurden nicht vorgenommen (Vorjahr: TEUR 324).

Der tatsächliche Steueraufwand des Jahres 2010 von TEUR 447 (Vorjahr: TEUR 310) wich um TEUR 1.965 (Vorjahr: TEUR 794) von dem erwarteten Steueraufwand von TEUR 2.412 (Vorjahr: TEUR 1.104) ab, der sich bei Anwendung eines erwarteten Durchschnittssteuersatzes auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns ergeben würde.

Die Ursachen für den Unterschied zwischen erwartetem und tatsächlichem Steueraufwand im Konzern begründen sich wie folgt:

	2010	2009
	TEUR	TEUR
Ergebnis nach Ertragsteuern	8.586	3.823
Tatsächliche Ertragsteuern	462	317
Latente Ertragsteuern	-15	-7
Ertragsteueraufwand	447	310
Ergebnis (vor Ertragsteuern)	9.033	4.133
Anzuwendender Steuersatz *	26,7%	26,7%
Erwarteter Steueraufwand	2.412	1.104
Steuererhöhungen/-minderungen aufgrund nicht abziehbarer Ausgaben u.a.	223	162
Nutzung von zuvor wertberichtigten temporären Differenzen / Wertberichtigung auf temporäre Differenzen	-324	258
Steuereffekte aus Verlustvorträgen	-1.736	-2.041
Periodenfremde Steuern	-230	158
Periodenfremde latente Steuern	0	646
Abweichende in-/ ausländische Steuersätze	61	0
Sonstiges	41	23
Steueraufwand	447	310
Effektiver Steuersatz in %	4,9	7,5

* Zur Berechnung der Steuersätze

	2010/ 11 ff. Prozent
Steuerliche Bemessungsgrundlage	100,00
Durchschnittlicher Gewerbesteuersatz	-10,85
	89,15
Körperschaftsteuer 15% x 100,00	-15,00
Solidaritatzuschlag 5,5% x 15,00	-0,83
	73,33
Gesamtbelastung (Steuersatz)	26,7

(6) Vorräte

	31.12.2010 TEUR	31.12.2009 TEUR
Rohstoffe	3.605	4.460
Hilfs- und Betriebsstoffe	1	1
Verpackungs- und Ausstattungsmaterial	1.927	2.113
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.533	6.574
Unfertige Erzeugnisse	6.306	8.185
Fertige Erzeugnisse	7.016	8.763
Wertberichtigungen für Fertige Erzeugnisse (Nettoveräußerungswert)	-34	-56
Handelswaren	2.065	2.273
Fertige Erzeugnisse und Waren	9.047	10.980
Vorräte	20.886	25.739

Auf den Vorratsbestand von TEUR 20.886 (Vorjahr: TEUR 25.739) wurden Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 543 (Vorjahr: TEUR 632) vorgenommen. Sie entfallen im Wesentlichen auf Handelswaren mit langer Lagerreichweite und auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der aus dem aktuellen Verkaufsprogramm genommenen Artikel. Weiterhin wurden Wertberichtigungen auf den Nettoveräußerungswert von Fertigen Erzeugnissen in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 56) verbucht.

Die Wertminderungen wurden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie als Bestandsveränderung erfasst.

(7) Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2010 TEUR	31.12.2009 TEUR
Bruttoforderungsbestand	24.157	28.224
abzüglich Einzelwertberichtigungen	263	240
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - netto	23.894	27.984
davon langfristige Forderungen	0	0
Kurzfristiger Anteil	23.894	27.984

Wertberichtigungen werden gebildet, wenn es eindeutige Anzeichen dafür gibt, dass die betreffende Forderung nicht, nicht in voller Höhe oder erst in einem nicht überschaubaren Zeitrahmen realisiert werden kann. Dies ist bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen regelmäßig der Fall, wenn das interne Mahnwesen die Forderungen nicht betreiben kann und externe Inkassounternehmen oder Anwälte in Anspruch genommen werden müssen. Die Höhe der Einzelwertberichtigung wird anhand der Aktenlage und der weiteren vorliegenden Informationen ermittelt und liegt zwischen 25 % - 100 % der bestehenden Einzelforderung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Wertminderungen auf den Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 142 (Vorjahr: TEUR 132) aufwandswirksam erfasst, da objektive Hinweise dafür vorlagen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

	2010 TEUR	2009 TEUR
Stand 01. Januar	240	377
Zuführungen	142	132
Verbrauch	94	260
Auflösung	25	9
Stand 31. Dezember	263	240

Der Gesamtbetrag der Zuführungen von TEUR 142 (Vorjahr: TEUR 132) beinhaltet die Zuführungen aufgrund von Einzelwertberichtigungen. Im Rahmen von Auflösungen wurden Korrekturen von Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 9) berücksichtigt.

Die Altersstruktur der wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

	Buchwert 31.12.2010 TEUR	zum Abschlussstichtag wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig				
		bis 30 Tage TEUR	zwischen 31 und 60 Tagen TEUR	zwischen 61 und 90 Tagen TEUR	zwischen 91 und 120 Tagen TEUR	mehr als 120 Tage TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	287	53	0	44	0	190
	100%	18%	0%	15%	0%	66%

	Buchwert 31.12.2009 TEUR	zum Abschlussstichtag wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig				
		bis 30 Tage TEUR	zwischen 31 und 60 Tagen TEUR	zwischen 61 und 90 Tagen TEUR	zwischen 91 und 120 Tagen TEUR	mehr als 120 Tage TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	316	0	89	1	0	226
	100%	0%	28%	0%	0%	72%

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 4.979) wurden zum Bilanzstichtag im Rahmen einer Forfaitierungsvereinbarung an eine ausländische Geschäftsbank verkauft. Da die mit der Veräußerung der Forderungen in Verbindung stehenden wesentlichen Chancen und Risiken nicht übertragen worden sind, führte dies nicht zu einer Minderung des Forderungsausweises.

Zum Bilanzstichtag besteht ein Factoringvolumen in Höhe von TEUR 39.052 (Vorjahr: TEUR 37.216), welches gemäß IAS 39.20a die Forderungsposition entsprechend reduziert hat. Durch die Finanzierer wurden zunächst für eventuell entstehende Forderungskürzungen Sicherheiten in Höhe von TEUR 6.232 (Vorjahr: TEUR 7.666) einbehalten, die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden.

Die Analyse der überfälligen, nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

	Buchwert 31.12.2010 TEUR	davon: zum Abschluss- stichtag weder wertgemindert noch überfällig TEUR	davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig				
			bis 30 Tage TEUR	zwischen 31 und 60 Tagen TEUR	zwischen 61 und 90 Tagen TEUR	zwischen 91 und 120 Tagen TEUR	mehr als 120 Tage TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.894	19.845	3.773	129	45	53	49
	100%	83%	16%	1%	0%	0%	0%
	Buchwert 31.12.2009 TEUR	davon: zum Abschluss- stichtag weder wertgemindert noch überfällig TEUR	davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig				
			bis 30 Tage TEUR	zwischen 31 und 60 Tagen TEUR	zwischen 61 und 90 Tagen TEUR	zwischen 91 und 120 Tagen TEUR	mehr als 120 Tage TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.984	22.850	4.829	124	74	39	68
	100%	82%	17%	0%	0%	0%	0%

(8) Laufende Ertragsteueransprüche

	31.12.2010 TEUR	31.12.2009 TEUR
Ertragsteuererstattungsansprüche (KSt, GewSt, KapErtrSt)	59	74
Anrechenbare Steuern	16	34
	75	108

Die Forderungen aus tatsächlichen Steuern sind innerhalb eines Jahres fällig.

(9) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	31.12.2010 TEUR	31.12.2009 TEUR
Bank- und Kassenbestand	13.377	3.248
	13.377	3.248

Der Finanzmittelfonds ergibt sich aus dem Saldo der Bilanzposten "Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente" und "Kurzfristige Finanzschulden".

Gemäß IAS 7.45 wird der Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung folgendermaßen erläutert:

	31/12/2010 TEUR	31/12/2009 TEUR
Liquide Mittel		
Kassenbestand	20	38
Kontokorrentforderungen an Kreditinstitute	13.357	3.210
	13.377	3.248
Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten		
Kontokorrentkredite	237	265
	237	265
	13.140	2.983
Verfügbarkeitskonto Factoring ¹⁾	220	379
Finanzmittelfonds	12.920	2.604

¹⁾ ausgewiesen in den liquiden Mitteln

(10) Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

	31.12.2010 TEUR	31.12.2009 TEUR
Forderungen aus Sicherheitsabschlag Factoring/ Forfaitierung	6.232	7.666
Debitorische Kreditoren	884	664
Rückvergütungsansprüche	667	831
Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	286	339
Zollbürgschaft	203	365
Vorab-Rechnung TV Spot	0	835
Mietvorauszahlungen	0	265
Übrige Posten	271	535
	8.543	11.500

(11) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von TEUR 24.960 ist eingeteilt in jeweils 4.800.000 Stamm- sowie Vorzugsaktien (Vorjahr: jeweils 4.800.000 Stamm- sowie Vorzugsaktien), die als auf den Inhaber lautende, nennbetragslose Stückaktien ausgestaltet und voll eingezahlt sind.

Durch Anteilsverkaufsvertrag vom 22. Juli 2008 wurden zunächst 75,1 % der Stammaktien, das entspricht rund 37,55 % des Grundkapitals der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, an die BGAG Beteiligungs GmbH, Grünwald veräußert. Der dingliche Vollzug des Aktienkaufvertrages erfolgte am 3. September 2008.

Mit Wirkung vom 26. März 2009 lebten die Stimmrechte aus den an sich stimmrechtslosen Vorzugsaktien der BGAG gemäß § 140 Abs. 2 Satz 1 AktG auf und waren daher bei der Berechnung der Stimmrechtsanteile zu berücksichtigen.

Zum 31. Dezember 2009 hielt die BGAG Beteiligungs GmbH 3.815.770 Stück Stammaktien, die rund 39,75 % des Grundkapitals der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft entsprachen, sowie 1.223.003 Stück Vorzugsaktien, die rund 12,74 % des Grundkapitals entsprachen, und damit insgesamt rund 52,49 % des Grundkapitals sowie der Stimmrechte der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Die Muttergesellschaft der BGAG Beteiligungs GmbH und damit das oberste, beherrschende Mutterunternehmen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, die Aurelius AG, Grünwald (vormals: München), hielt zum 31. Dezember 2009 25.000 Stück Stammaktien, die rund 0,26 % des Grundkapitals sowie der Stimmrechte der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft entsprachen.

Infolge der Nachzahlung der Vorzugsbeträge für die Geschäftsjahre 2007 und 2008 sowie der Zahlung des Vorzugsbetrages für das Geschäftsjahr 2009 gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2010 erloschen die Stimmrechte aus den Vorzugsaktien mit Wirkung zum 21. Mai 2010 und sind ab diesem Zeitpunkt bei Berechnung der Stimmrechtsanteile nicht mehr zu berücksichtigen.

Zum 31. Dezember 2010 hielt die BGAG Beteiligungs GmbH 3.815.770 Stück Stammaktien, die rund

39,75 % des Grundkapitals und 79,5 % der Stimmrechte der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft entsprachen, sowie 1.223.003 Stück Vorzugsaktien, die rund 12,74 % des Grundkapitals entsprachen. Die Aurelius AG hielt zum 31. Dezember 2010 116.322 Stück Stammaktien, die rund 1,21 % des Grundkapitals und 2,42 % der Stimmrechte der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft entsprachen, sowie 72.000 Stück Vorzugsaktien, die rund 0,75 % des Grundkapitals entsprachen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 2. Juni 2014 das Grundkapital durch die Ausgabe neuer Inhaber-Stammaktien und/oder stimmrechtsloser Inhaber-Vorzugsaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens bis zu TEUR 12.480 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Das Grundkapital ist um bis zu TEUR 12.480 durch Ausgabe von bis zu 4.800.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien und/oder neuen, auf den Inhaber stimmrechtslosen Vorzugsaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2009). Das bedingte Kapital steht in Zusammenhang mit der Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. Juni 2014 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu TEUR 200.000 zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern der Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte bezogen auf neue, auf den Inhaber lautende Stammaktien oder auf den Inhaber lautende Stammaktien oder auf den Inhaber lautende stimmrechtslose Vorzugsaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu TEUR 12.480 nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2010 ist der Vorstand ermächtigt worden, bis zum 19. Mai 2015 Vorzugsaktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu TEUR 2.496 unter der Maßgabe weiterer Bedingungen (maximal bis zu 10% des Grundkapitals) zu erwerben und diese wieder zu veräußern oder einzuziehen.

(12) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet das Agio aus den Kapitalerhöhungen der Jahre 1994 und 1996. In den Geschäftsjahren 2004 bzw. 2008 wurden zur Deckung des jeweiligen Jahresfehlbetrags TEUR 15.855 bzw. TEUR 23.010 der Kapitalrücklage entnommen und den Gewinnrücklagen zugeführt.

(13) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2010	31.12.2009
	TEUR	TEUR
Gewinnrücklagen zum 01.01.	19.787	15.962
Dividende	-1.872	0
Differenz aus Währungsumrechnung	96	2
Konzernjahresüberschuss	8.586	3.823
Gewinnrücklagen zum 31.12.	26.597	19.787

Im Konzernabschluss wird der erwirtschaftete Konzernjahresüberschuss des jeweiligen Jahres den Gewinnrücklagen zugeordnet.

(14) Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010 TEUR	31.12.2009 TEUR
Pensionsrückstellungen	9.831	10.198
Andere langfristige Rückstellungen	207	364
	10.038	10.562

Pensionsrückstellungen

Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen:

	31.12.2010 TEUR	31.12.2009 TEUR
Pensionsrückstellungen	9.831	10.198

Bei den Pensionsverpflichtungen handelt es sich um Leistungen aus Regelungen der betrieblichen Altersversorgung. Es bestehen Leistungszusagen (defined benefit plans). Die Versorgungsleistungen sind gemäß den jeweiligen Leistungsplänen einkommens- oder dienstzeitbezogen. Neu eintretende Mitarbeiter erhalten keine Leistungen der betrieblichen Altersversorgung.

Die Verpflichtungen werden auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten bewertet. Es wird mit einem Rechnungszins von 4,5 % p.a. (Vorjahr: 5,3 % p.a.), einer Gehaltsdynamik von 2 % p.a. (Vorjahr: 2 % p.a.) und einer kalkulatorischen Anpassungsrate für Renten von 1 % p.a. (Vorjahr: 1 % p.a.) gerechnet. Den versicherungsmathematischen Bewertungen für die Geschäftsjahre 2010 und 2009 liegen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck zu Grunde.

Die Veränderungen des Anwartschaftsbarwertes der Versorgungszusagen ergeben sich wie folgt:

	31.12.2010 TEUR	31.12.2009 TEUR
Versorgungsverpflichtung zu Beginn des Jahres	9.738	9.787
Aufwand für im Geschäftsjahr erdiente Versorgungsansprüche	5	5
Aufzinsung der in Vorjahren erworbenen Versorgungsansprüche	495	562
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	629	284
Gezahlte Versorgungsleistungen	-869	-900
Versorgungsverpflichtung am Ende des Jahres	9.998	9.738
Nettoverpflichtung	9.998	9.738
Anpassungsbetrag aufgrund nicht realisierter versicherungsmathematischer Gewinne (-)/ Verluste (+)	167	-460
Bilanzielle Nettoverpflichtung am Jahresende	9.831	10.198
Pensionsverpflichtung gesamt	9.831	10.198

Hinsichtlich der Verlässlichkeit der geschätzten Annahmen gilt für die Geschäftsjahre 2006 bis 2010 folgendes:

	2010 TEUR	2009 TEUR	2008 TEUR	2007 TEUR	2006 TEUR
DBO 31.12.	9.998	9.738	9.787	10.640	12.786
Planvermögen 31.12.	0	0	0	0	0
Finanzierungsstand 31.12.	9.998	9.738	9.787	10.640	12.786
erfahrungsbedingte Anpassung aus DBO 31.12.	-25	-259	23	-135	-184

Die Pensionsaufwendungen für das jeweilige Geschäftsjahr setzen sich wie folgt zusammen:

	2010 TEUR	2009 TEUR
Dienstzeitaufwand	5	5
Zinsaufwand	495	562
Anpassungsbetrag aufgrund erfasster versicherungsmathematischer Gewinne (-)/Verluste (+)	2	-79
Pensionsaufwendungen gesamt	502	488

Andere langfristige Rückstellungen

Folgende Rückstellungen werden als andere langfristige Rückstellungen in der IFRS-Bilanz gesondert ausgewiesen:

	31.12.2010 TEUR	31.12.2009 TEUR
Altersteilzeitleistungen	83	228
Jubiläumszuwendungen	124	136
	207	364

Für die Altersteilzeitleistungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zum 31. Dezember 2010 vor. Der Bewertung liegen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck sowie ein Rechnungszinsfuß von 5,16 % (Vorjahr: 5,5 %) zugrunde. Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bildet im Rahmen der Altersteilzeit langfristige Rückstellungen für abgeschlossene Vereinbarungen. Es kommen sowohl das Blockmodell als auch das Gleichverteilungsmodell zur Anwendung.

Die Jubiläumsrückstellungen werden unter Berücksichtigung des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung von 20 % in Abhängigkeit von der bisherigen Betriebszugehörigkeit des Arbeitnehmers angesammelt und mit einem Zinssatz von 5,16 % (Vorjahr: 5,5 %) abgezinst. Die Bildung der Rückstellung erfolgt auf Basis von aktuellen Mitarbeiterbestände und der zukünftigen Ansprüche auf die genannten Zahlungen bis zum Alter von 65 Jahren. Die ermittelten Werte basieren auf Gutachten, die nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) eine Fluktuationsrate von 5 % und als biometrische Rechnungsgrundlage die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck verwenden,

(15) Langfristige Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2010 TEUR	31.12.2009 TEUR
Langfr. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten > 5 Jahre	24	29
Langfr. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten > 1 bis 5 Jahre	18	171
Leasingverbindlichkeiten > 1 bis 5 Jahre	3	12
Langfr. Verbindlichkeiten aus Sale-and-Buy-back > 1 bis 5 Jahre	0	2.654
	45	2.866

Die Verbindlichkeiten aus Leasing umfassen die während der Vertragslaufzeit zu leistenden Grundmietzahlungen sowie Restwertgarantien des Leasingnehmers.

Bei den zum 31. Dezember 2010 bestehenden langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um zinslose Annuitäten- und Tilgungsdarlehen.

Zusammensetzung:

Fälligkeit	2010 TEUR	2009 TEUR
30.03.2011	0	154
01.07.2021	42	46
	42	200

(16) Latente Steuerverbindlichkeiten

Zur Erläuterung der latenten Steuerverbindlichkeiten verweisen wir auf die Darstellung unter Note (5).

(17) Verbindlichkeiten aus Branntweinsteuer

	31.12.2010 TEUR	31.12.2009 TEUR
Branntwein- und Eingangsabgaben	22.294	26.320

Es handelt sich um die angemeldete Branntweinsteuer für den Monat Dezember, die aufgrund des Branntweinmonopolgesetzes am 5. Februar des Folgejahres zahlbar ist. Auf die im November angemeldete und am 5. Januar fällige Branntweinsteuer wurde am 28. Dezember 2010 eine vorzeitige Zahlung in Höhe von TEUR 15.715 (Vorjahr: TEUR 10.000) geleistet, die die Gesamtverbindlichkeit von TEUR 38.009 (Vorjahr: TEUR 36.320) bereits vermindert hat.

(18) Kurzfristige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010 TEUR	31.12.2009 TEUR
Andere kurzfristige Rückstellungen	79	79
Steuerrückstellung	37	477
Restrukturierungsrückstellung	0	505
	116	1.061

Die anderen kurzfristigen Rückstellungen beinhalten insbesondere interne Jahresabschluss-Kosten.

Die im Februar 2009 begonnene Betriebsprüfung für den Zeitraum 2003 bis 2007 wurde im Geschäftsjahr 2010 abgeschlossen. Die Gesellschaften der Berentzen-Gruppe haben die sich aus den getroffenen Feststellungen ergebenden Aufwendungen in Höhe von TEUR 37 (Vorjahr: TEUR 477) passiviert.

Rückstellungsspiegel nach IFRS:

	Pensionsverpflichtungen TEUR	Andere langfristige Rückstellungen TEUR	Steuerrückstellungen TEUR	Andere kurzfristige Rückstellungen TEUR	Gesamt TEUR
Stand am 1.1.2010	10.198	364	477	584	11.623
Verbrauch	869	137	323	154	1.483
Zuführung	5	40	0	79	124
Aufzinsung	497	0	0	0	497
Auflösung	0	60	117	430	607
Stand am 31.12.2010	9.831	207	37	79	10.154

(19) Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2010 TEUR	31.12.2009 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten < 1 Jahr	397	1.193
Verbindlichkeiten aus Sale-and-Buy-back < 1 Jahr	2.654	1.608
Verbindlichkeiten gegenüber Forfaitist < 1 Jahr	0	4.979
Leasingverbindlichkeiten	14	25
	3.065	7.805

Der Nettoverschuldungsgrad zum Jahresende stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2010 TEUR	31.12.2009 TEUR
Finanzverbindlichkeiten	3.110	10.671
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13.377	3.248
Nettoschulden	-10.267	7.423
Eigenkapital	58.378	51.568
Nettoschulden zu Eigenkapital	-18%	14%

Die Angaben zum Risikomanagement sind Note 39 zu entnehmen.

(20) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Neben den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden diesen Posten weitere so genannte Accruals zugeordnet:

	31.12.2010	31.12.2009
	TEUR	TEUR
Marketing- und Vertriebsverpflichtungen sowie Boni	10.867	9.478
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.202	9.307
Verbindlichkeiten aus Lohn-, Umsatz- und anderen Steuern	6.327	3.115
Kurzfr. Verbindlichkeiten aus finanziellen Vermögenswerten	2.528	2.457
Pfandgeld	1.914	2.261
Ausstehende Lieferantenrechnungen	1.068	1.083
Verbindlichkeiten aus aperiodischen Gehaltsbestandteilen	981	930
Kreditorische Debitoren	641	709
Rechts-, Beratungs-, Prüfungskosten	443	623
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	42	59
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	22	29
Verbindlichkeiten aus Restrukturierung		
- Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	0	548
- Verbindlichkeiten aus sonstige Leistungen	0	136
- Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	10
Übrige	976	1.116
	33.011	31.861

Die Bilanzwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen den Marktwerten. Sie sind innerhalb eines Jahres fällig. Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus finanziellen Vermögenswerten in Höhe von TEUR 2.528 (Vorjahr: TEUR 2.457) handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen sowie um ein Darlehen der Aurelius AG in Höhe von TEUR 2.000, das im Zuge der Neuordnung der Finanzierung im April 2009 zur Verfügung gestellt wurde.

(21) Verbindlichkeitenspiegel ohne latente Steuerverbindlichkeiten

	Restlaufzeit			Gesamt	
	< 1 Jahr TEUR	1-5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR	31.12.2010 TEUR	31.12.2009 TEUR
Verbindlichkeiten aus Branntwein- steuer	22.294	0	0	22.294	26.320
Finanzverbindlichkeiten	3.065	21	24	3.110	10.671
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	33.011	0	0	33.011	31.861
Pensionsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen	517	2.135	7.179	9.831	10.198
Andere langfristige Rückstellungen	0	207	0	207	364
Kurzfristige Rückstellungen	116	0	0	116	1.061
Gesamt-Verbindlichkeiten	59.003	2.363	7.203	68.569	80.475

(22) Vertragliche Restlaufzeitanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten, nicht abgezinsten Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich:

	Buchwert 31.12.2010 TEUR	bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre	
		Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR	Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR	Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.202	7.202	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	25.809	25.809	48	0	0	0	0
davon finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht unter IAS 39 fallen	8.117	8.117	48	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.093	3.051	100	18	0	24	0
- davon aus Sale-and-Buy-back	2.654	2.654	94	0	0	0	0
- davon aus langfristigen Darlehen	202	160	0	18	0	24	0
- davon aus Kontokorrentkrediten / Tagesgeldaufnahmen	237	237	6	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Brannntweinsteuer	22.294	22.294	0	0	0	0	0
davon finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht unter IAS 39 fallen	22.294	22.294			0	0	
Verbindlichkeiten gegenüber Forfaitist	0	0	0	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	17	14	1	3	0	0	0
davon finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht unter IAS 39 fallen	17	14	1	3	0	0	0
Summe	58.415	58.370	149	21	0	24	0

	Buchwert 31.12.2009 TEUR	bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre	
		Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR	Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR	Tilgung TEUR	zukünftige Zinsen TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.307	9.307	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	22.554	22.554	190	0	0	0	0
davon finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht unter IAS 39 fallen	5.486	5.486	190	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.655	2.801	273	2.825	95	29	0
- davon aus Sale-and-Buy-back	4.262	1.608	237	2.654	94	0	
- davon aus langfristigen Darlehen	1.128	928	29	171	1	29	0
- davon aus Kontokorrentkrediten / Tagesgeldaufnahmen	265	265	7	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Brannntweinsteuer	26.320	26.320	0	0	0	0	0
davon finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht unter IAS 39 fallen	26.320	26.320	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Forfaitist	4.979	4.979	13	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	37	25	2	12	0	0	0
davon finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht unter IAS 39 fallen	37	25	2	12	0	0	0
Summe	68.852	65.986	478	2.837	95	29	0

Einbezogen wurden alle Finanzinstrumente, die am 31. Dezember 2010 im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein. Die variablen Zinszahlungen wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 31. Dezember 2010 gefixten Zinssätze ermittelt. In den zukünftigen Zinsen sind fest vereinbarte Zinsen für Langfristkredite sowie Zinsen für kurzfristige Aufnahmen enthalten. Der Zinssatz für die kurzfristigen Zinsen wurde mit dem zum Stichtag geltenden, variablen Zinssatz, der bei 3,85 % (Vorjahr: zwischen 3,05 % und 3,85 %) liegt, für die geschätzte Laufzeit von 32 – 235 Tagen (Vorjahr: 32 - 258 Tage) ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

(23) Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige finanzielle Vermögenswerte haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise den beizulegenden Zeitwerten. Ansprüche aus

Rückdeckungsversicherungen werden mit dem Deckungskapital einschließlich Überschussanteile angesetzt. Der beizulegende Zeitwert entspricht näherungsweise diesen Werten.

Die beizulegenden Zeitwerte von Ausleihungen entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Brantweinsteuer, Verbindlichkeiten gegenüber Forfaitist sowie die Sonstigen Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten. Die für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Brantweinsteuer und für die Sonstigen Verbindlichkeiten bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

Die beizulegenden Zeitwerte von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Sale-and-Buy-back und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve risikoloser Anleihen sowie eines Risikozuschlags ermittelt.

Für Finanzinstrumente, die der Kategorie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte angehören, wie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere und Genossenschaftsanteile, ist ein Börsen- oder Marktpreis nicht vorhanden. Ihr beizulegender Zeitwert kann nicht verlässlich ermittelt werden. Eine Veräußerung dieser finanziellen Vermögenswerte ist derzeit nicht vorgesehen.

	Bewertungs- katego- rie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2010 TEUR	Bewertungsmaßstäbe		Wertansatz Bilanz nach IAS 17 TEUR	Fair Value 31.12.2010 TEUR	Value 31.12.2010 TEUR	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2009 TEUR	Bewertungsmaßstäbe		Wert- ansatz Bilanz nach IAS 17 TEUR	Fair Value 31.12.2009 TEUR
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten TEUR	Fair Value TEUR						Fortgeführte Anschaffungs- kosten TEUR	Fair Value TEUR		
Aktiva													
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	13.377	13.377			13.377		LaR	3.248	3.248			3.248
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	23.894	23.894			23.894		LaR	27.984	27.984			27.984
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		8.764				8.764			11.409				11.409
Loans and Receivables	LaR	8.382	8.382			8.382		LaR	11.027	11.027			11.027
Available-for-Sale	AfS	382	382			382		AfS	382	382			382
Anteile an verbundenen Unternehmen	AfS	328	328			328		AfS	328	328			328
Genossenschaftsanteile	AfS	34	34			34		AfS	34	34			34
Beteiligungen	AfS	20	20			20		AfS	20	20			20
Forderungen aus Sicherheitsabschlag Factoring/Forfaitierung	LaR	6.232	6.232			6.232		LaR	7.666	7.666			7.666
Rückvergütungsansprüche	LaR	667	667			667		LaR	831	831			831
Sonstige Ausleihungen	LaR	423	423			423		LaR	582	582			582
Debitorische Kreditoren	LaR	884	884			884		LaR	664	664			664
Übrige Positionen	LaR	176	176			176		LaR	1.284	1.284			1.284
Summe Aktiva		46.035	46.035	0	0	46.035			42.641	42.641	0	0	42.641
Finanzielle Vermögenswerte, die nicht unter IAS 39 fallen	n.A.	584						n.A.	1.055				
Mietvorauszahlungen	n.A.	0						n.A.	265				
Ansprüche aus Rückdeckungsversiche- rungen	n.A.	286						n.A.	339				
Übrige Positionen	n.A.	298						n.A.	451				
Passiva													
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun- gen und sonstige Verbindlichkeiten		24.894				24.894			26.374				26.374
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost	FLAC	24.894	24.894			24.894		FLAC	26.374	26.374			26.374
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	7.202	7.202			7.202		FLAC	9.307	9.307			9.307
Marketing- und Vertriebsverpflichtungen sowie Boni	FLAC	10.867	10.867			10.867		FLAC	9.478	9.478			9.478

	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2010 TEUR	Bewertungsmaßstäbe		Wertansatz Bilanz nach IAS 17 TEUR	Fair Value 31.12.2010 TEUR	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert 31.12.2009 TEUR	Bewertungsmaßstäbe		Wertansatz Bilanz nach IAS 17 TEUR	Fair Value 31.12.2009 TEUR
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten TEUR	Fair Value TEUR					Fortgeführte Anschaffungs- kosten TEUR	Fair Value TEUR		
Pfandgeld	FLAC	1.914	1.914			1.914	FLAC	2.261	2.261			2.261
Ausstehende Lieferantenrechnungen	FLAC	1.068	1.068			1.068	FLAC	1.083	1.083			1.083
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus finanziellen Vermögenswerten	FLAC	2.528	2.528			2.528	FLAC	2.457	2.457			2.457
Verbindlichkeiten aus Sonstigen Leistungen (Restrukturierung)	FLAC	0	0			0	FLAC	136	136			136
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (Restrukturierung)	FLAC	0	0			0	FLAC	10	10			10
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	FLAC	22	22			22	FLAC	29	29			29
Übrige	FLAC	1.293	1.293			1.293	FLAC	1.613	1.613			1.613
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	439	439			421	FLAC	1.393	1.393			1.366
Verbindlichkeiten aus Sale-and-Buy-back	FLAC	2.654	2.654			2.657	FLAC	4.262	4.262			4.284
Verbindlichkeiten gegenüber Forfaitist	FLAC	0	0			0	FLAC	4.979	4.979			4.979
Summe Passiva		27.987	27.987	0	0	27.972		37.008	37.008	0	0	37.003
Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht unter IAS 39 fallen	n.A.	30.428					n.A.	31.844				
Verbindlichkeiten aus Lohn-, Umsatz- und anderen Steuern	n.A.	6.327					n.A.	3.115				
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern (Restrukturierung)	n.A.	0					n.A.	548				
Verbindlichkeiten aus aperiodischen Gehaltsbestandteilen	n.A.	981					n.A.	930				
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	n.A.	42					n.A.	59				
Übrige Positionen	n.A.	767					n.A.	835				
Verbindlichkeiten aus Brantweinsteuer	n.A.	22.294					n.A.	26.320				
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	n.A.	17			17		n.A.	37			37	
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39												
Loans and Receivables (LaR)		45.653	45.653			45.653		42.259	42.259			42.259
Available-for-Sale (AfS)		382	382			382		382	382			382
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC)		27.987	27.987			27.972		37.008	37.008			37.003
Financial Liabilities Held for trading (FLHfT)		0						0				

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

(24) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen überwiegend auf den Spirituosenbereich. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2010 TEUR	2009 TEUR
Segment Spirituose		
Inland	250.511	283.384
Ausland	28.658	30.518
	279.169	313.902
abzüglich Brantweinsteuer	-170.751	-192.506
Spirituose exkl. Brantweinsteuer	108.418	121.396
Segment Alkoholfreie Getränke	50.473	52.256
Umsatzerlöse	158.891	173.652

(25) Bestandsveränderung

	2010 TEUR	2009 TEUR	Veränderung TEUR
Unfertige Erzeugnisse	6.306	8.185	-1.879
Fertige Erzeugnisse	6.982	8.707	-1.725
Bestandsveränderung			-3.604

(26) Sonstige betriebliche Erträge

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2010	2009
	TEUR	TEUR
Auflösung von Verbindlichkeiten	1.754	1.690
Weiterberechnungen/ Kostenerstattungen	1.201	1.942
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	766	1.508
Sonstige periodenfremde Erträge	401	196
Abfallverwertung	287	143
Mieterträge	179	119
Herabsetzung Einzel-/ Pauschalwertberichtigungen	165	285
Umrechnungsdifferenzen	92	149
Erträge aus Dienstleistungen	91	242
Erträge aus Schadensersatz	72	257
Erträge aus Ökosteuern	22	72
Auflösung von Wertberichtigungen	13	20
Übrige sonstige betriebliche Erträge	345	214
	5.388	6.837

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge umfassen eine Vielzahl von Erträgen, deren Wertansätze im Einzelnen nur von untergeordneter Bedeutung sind.

(27) Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2010	2009
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	74.639	87.412
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.198	2.250
	76.837	89.662

(28) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2010	2009
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	16.140	16.736
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.352	3.611
	19.492	20.347

Im Geschäftsjahr 2010 betrug der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung TEUR 1.221 (Vorjahr: TEUR 1.564).

Die Beschäftigtenzahlen im Konzern entwickelten sich wie folgt:

	Jahresdurchschnitt		Jahresende	
	2010	2009	2010	2009
Angestellte	221	248	216	227
Gewerbliche Angestellte	241	267	230	242
Auszubildende	16	20	15	18
	478	535	461	487

Auf der Basis von Vollzeitarbeitskräften ergab sich eine Verringerung der Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt von 428 auf 385 (Vorjahr: 591 auf 428).

(29) Abschreibungen auf Vermögenswerte

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2010 TEUR	2009 TEUR
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.218	7.786
	7.218	7.786

(30) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Kosten des Absatzbereiches, insbesondere für Marketing und Werbung. Im Einzelnen handelt es sich um:

	2010 TEUR	2009 TEUR
Marketing einschließlich Werbung	21.406	25.532
Übrige Vertriebskosten	13.274	15.173
Instandhaltung	3.489	3.495
Gebühren, Beiträge, Versicherungen	1.672	1.976
Mieten, Bürokosten, Kosten des Geldverkehrs	1.524	2.073
Grüner Punkt	1.257	1.098
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	991	1.281
Leihpersonal	915	872
Sonstiger Personalaufwand	446	455
Sonstige Dienstleistungen	427	411
Wertminderungen Forderungen	293	434
Wertminderung Vorratsvermögen	234	266
Sonstige Steuern	128	450
Umrechnungsdifferenzen	44	185
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	830	727
	46.930	54.428

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Berichtsjahr den Entkonsolidierungsverlust der Zinnaer Klosterspirituosen GmbH in Höhe von TEUR 111, periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 63 (Vorjahr: TEUR 70) sowie eine Vielzahl von Aufwendungen mit Wertansätzen, die im Einzelfall nur von untergeordneter Bedeutung sind.

(31) Restrukturisierungsergebnis

Das Restrukturisierungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2010 TEUR	2009 TEUR
Auflösung Restrukturisierungsrückstellungen		
Sozialplan/ Personalanpassungen	67	830
Demontage von Anlagen	430	30
Ausgliederung Marketing Spirituose Marke Inland	0	-448
Sozialplan/ Personalanpassungen	0	-489
Wertminderung auf Sachanlagen	0	-1.000
	497	-1.077

Zum Ende des Geschäftsjahres 2008 wurden im Zusammenhang mit der Schließung der Spirituosenproduktion am Standort Haselünne Rückstellungen für die Demontage der Produktionsanlagen gebildet. Durch den Abschluss entsprechender Veräußerungsverträge für die wesentlichen Anlagenteile waren die danach nicht mehr benötigten Teile der Rückstellung aufzulösen.

Die ebenfalls gebildeten Rückstellungen für den Sozialplan und Personalanpassungen des Geschäftsbereichs Spirituose und alkoholfreie Getränke mussten nicht vollständig in Anspruch genommen werden und wurden daher mit TEUR 67 aufgelöst. Prozessrisiken traten geringer ein als erwartet und Mitarbeiter wurden nicht in dem geschätzten Umfang vorzeitig freigestellt.

Restrukturisierungsaufwendungen und Wertminderungen auf Vermögenswerte waren im Geschäftsjahr 2010 nicht zu verzeichnen. Im Vorjahr betrafen diese den am 30. März 2009 vereinbarten Sozialplan für den Geschäftsbereich alkoholfreie Getränke bzw. Wertminderungen auf eine nicht mehr genutzte Betriebsimmobilie.

(32) Finanzerträge/Finanzaufwendungen

Das Finanzergebnis stellt sich wie folgt dar:

	2010 TEUR	2009 TEUR
Erträge aus Beteiligungen	2	2
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen von anderen finanziellen Vermögenswerten	12	15
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21	92
Finanzerträge	35	109
Abschreibungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte	-17	-32
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.678	-2.208
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-2	-2
Finanzaufwendungen	-1.697	-2.242
Finanzergebnis	-1.662	-2.133
davon entfallen Zinsen auf:		
Hingegebene Darlehen und Forderungen	20	81
zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0	4
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-740	-1.035

(33) Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

		TEUR	aus der Folgebewertung			Nettoergebnisse		
			zum Fair Value TEUR	Währungs-umrechnung TEUR	Wert-berichtigung TEUR	TEUR	2010 TEUR	2009 TEUR
Hingegebene Darlehen und Forderungen	LaR	20	0	0	0	0	20	81
zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	AfS	0	0	0	0	0	0	4
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	FLAC	-740	0	0	0	0	-740	-1.035
Summe		-720	0	0	0	0	-720	-950

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Siehe dazu Note (32).

Das übrige Zinsergebnis erfasst die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft im Finanzergebnis, ausgenommen die der Bewertungskategorie hingegebene Darlehen und Forderungen zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden.

(34) Ergebnis je Aktie

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat keine Aktienoptionen oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben, deshalb wird nur das unverwässerte Ergebnis je Stamm- und Vorzugsaktie ermittelt.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2010 hat sich die Anzahl sowohl der Stamm- als auch der Vorzugsaktien nicht geändert. Da nach IAS 33 zur Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses das gewogene Mittel der im Handel befindlichen Stammaktien im Laufe des Geschäftsjahres maßgeblich ist, kann daher jeweils von einer Stückzahl von 4.800.000 ausgegangen werden.

Potenzielle Aktien sind zurzeit nicht existent.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in der Fassung vom 20. Mai 2010 erhalten die Vorzugsaktionäre aus dem jährlichen Bilanzgewinn je Stück Vorzugsaktie eine um 6 Cent höhere Dividende als die Stammaktionäre je Stück Stammaktie.

Ausgangsgröße für die Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie ist das Periodenergebnis.

Das unverwässerte Ergebnis je Stamm- und Vorzugsaktie ermittelt sich wie folgt:

	2010 TEUR	2009 TEUR
Konzernjahresüberschuss	8.586.000	3.823.000
Vorababzug Mehrdividende Vorzugsaktionäre	288.000	288.000
Konzernjahresüberschuss nach Vorababzug	8.298.000	3.535.000
Anzahl Stammaktien	4.800.000	4.800.000
Auf die Stammaktien entfallender Konzernjahresüberschuss nach Vorababzug	4.149.000	1.767.500
Anzahl Vorzugsaktien	4.800.000	4.800.000
Auf die Vorzugsaktien entfallender Konzernjahresüberschuss nach Vorababzug	4.149.000	1.767.500
Unverwässertes Ergebnis je Stammaktie	0,864	0,368
Unverwässertes Ergebnis je Vorzugsaktie	0,924	0,428

Sonstige Erläuterungen

(35) Kapitalflussrechnung

Der Nettomittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit umfasst sowohl den positiven erfolgswirtschaftlichen Cashflow (Konzernjahresüberschuss vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen, bereinigt um nicht zahlungswirksame Bestandteile) als zentrale Steuerungsgröße der Liquidität als auch Zahlungsbewegungen im Working Capital und erhöhte sich auf 22,7 (19,1) Millionen Euro. Haupteinflussfaktoren sind ein auf 8,6 (3,8) Millionen Euro deutlich verbesserter Konzernjahresüberschuss im Geschäftsjahr 2010 sowie Veränderungen im aktiven Working Capital. Ein erhöhtes Volumen verkaufter Forderungen im Rahmen einer 2009 abgeschlossenen Factoringvereinbarung führte nochmals zu einem Mittelzufluss in Höhe von 3,3 (17,5) Millionen Euro. Der Mittelzufluss aus der Veränderung sonstiger Aktiva von 9,8 (2,9) Millionen Euro setzt sich im Wesentlichen aus den Verminderungen der Vorräte um 4,9 Millionen Euro und der übrigen Vermögenswerte um 3,0 Millionen Euro zusammen.

Die Abnahme von Rückstellungen um 1,4 Millionen Euro beruht maßgeblich auf einer Verminderung der Rückstellungen für Restrukturierung um 0,5 Millionen Euro sowie für Ertragsteuern aufgrund der im Geschäftsjahr 2010 abgeschlossenen Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2003 bis 2007 um 0,4 Millionen Euro. Ferner verminderten sich die Pensionsrückstellungen um 0,4 Millionen Euro. Vor dem Hintergrund einer wie schon im Vorjahr erfolgten vorzeitigen Zahlung der Brantweinsteuerverbindlichkeit für den Monat November des laufenden Jahres von 15,7 (Teilbetrag 10,0) Millionen Euro entstand per Saldo ein Mittelabfluss von 4,0 (2,0) Millionen Euro. Während um 2,1 Millionen Euro geringere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu einem entsprechenden Mittelabfluss führten, führten erhöhte sonstige Verbindlichkeiten, vornehmlich aus Umsatzsteuer und aus Marketing- und Vertriebsverpflichtungen sowie Boni, zu einem Mittelzufluss von 3,2 Millionen Euro. Der Effekt aus der Verminderung latenter Steuerverbindlichkeiten beträgt 1,2 Millionen Euro. Insgesamt belief sich der Mittelabfluss durch eine Abnahme der sonstigen Passiva auf 0,6 (10,6) Millionen Euro.

Aus der Investitionstätigkeit entstand insgesamt ein Mittelabfluss von 3,1 (3,6) Millionen Euro. Die nach Abzug von Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 0,3 Millionen Euro geminderten Nettoinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte von 4,3 (5,5) Millionen Euro konnten somit aus dem erfolgswirtschaftlichen Cashflow finanziert werden. Nachdem im zweiten Quartal 2009 0,9 Millionen Euro für die Veräußerung eines Lieferrechts vereinnahmt wurden, verminderten sich die Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten um 0,8 Millionen Euro.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein deutlich verminderter Mittelabfluss von 9,3 (24,7) Millio-

nen Euro. Ursächlich dafür ist die bereits im ersten Halbjahr 2009 erfolgte Rückführung des Forfaitierungsvolumens von 24,9 auf 5,0 Millionen Euro, gegenfinanziert durch den Einsatz anderer Kreditinstrumente, im Wesentlichen Factoring. Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2010 wurde die Inanspruchnahme des Forfaitierungsvolumens vollständig auf 0,0 (5,0) Millionen Euro zurückgeführt. Langfristige Kredite sowie Verbindlichkeiten aus Sale-and-Buy-back wurden in Höhe von 2,5 (4,3) Millionen Euro planmäßig getilgt. Ferner flossen durch die im Mai 2010 von der Hauptversammlung beschlossenen und unmittelbar anschließend durchgeführten Dividendenzahlung Mittel in Höhe von 1,9 (0,0) Millionen Euro ab.

Insgesamt lag der Finanzmittelfonds zum Geschäftsjahresende bei 12,9 (2,6) Millionen Euro. Darin enthaltene kurzfristige Betriebsmittel-Barlinien waren zum Stichtag mit 0,2 (0,3) Millionen Euro ausgenutzt.

(36) Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung ist gesondert ausgewiesen (Anlage 1 zum Konzernanhang).

Geschäftssegmente

Die Segmentberichterstattung ist nach IFRS 8 (Geschäftssegmente) aufgestellt. Hierbei sind die Geschäftssegmente auf Basis der internen Steuerung von Konzernbereichen abzugrenzen, deren Segmentergebnisse regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesem Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft überprüft werden. IFRS 8 fordert allgemeine qualitative Erläuterungen, quantitative Segmentinformationen, eine Überleitungsrechnung und Angaben auf Unternehmensebene.

Gemäß dem Konzept des ‚management approach‘ soll dabei durch Anknüpfung an das interne Berichtswesen der externe Bilanzadressat Einblicke in die Entscheidungsgrundlage des Managements erhalten.

Über die Geschäftssegmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger übereinstimmt. Als Hauptentscheidungsträger wurde der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft identifiziert. Als Steuerungsgröße dient dem Vorstand die Kennzahl „Deckungsbeitrag nach Etats“. Der Konzern wird vornehmlich auf Basis der Produktgruppen und Vertriebsbereiche organisiert und gesteuert.

Es wurden zwei berichtspflichtige Segmente, „Spirituosen“ und „Alkoholfreie Getränke“ identifiziert, die sich bezüglich des Produktionsverfahrens und der Produkte unterscheiden und eigenständig geführt werden. Unter den „Übrigen Segmenten“ wurde im Wesentlichen das Auslandsgeschäft der Markenspirituosen erfasst.

Die interne Berichterstattung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft basiert grundsätzlich auf den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Konzernabschlusses. Die Darstellung der Segmentberichterstattung entspricht der internen Berichterstattung.

Die Überleitungsposition umfasst die Konsolidierung von Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten.

In der Segmentberichterstattung wurden die operativen Untergliederungen „Markengeschäft“ sowie „Handels- und Zweitmarken“ aufgrund gleichartiger Kundengruppen und Produkte sowie einer ähnlichen langfristigen Marge zu einem berichtspflichtigen Segment zusammengefasst.

Der Konzern war im Geschäftsjahr 2010 in folgenden Segmenten tätig:

- Spirituosen (Marke Inland & Handels-/ Zweitmarken): In dem Segment ist die Vermarktung, der Vertrieb und Handel von Spirituosen in den genannten Vertriebsbereichen zusammengefasst.
- Alkoholfreie Getränke: In diesem Segment ist die Herstellung, Vermarktung, der Vertrieb und Handel von alkoholfreien Getränken dargestellt.

- Übrige Segmente (insb. Markenspirituosen Ausland): Hier ist insbesondere das internationale Spirituosenauslandsgeschäft (Vermarktung und Vertrieb) enthalten.

Segmentdaten

Die Umsatzerlöse der einzelnen Segmente setzen sich aus den Intersegmentumsätzen zwischen den Segmenten und aus Umsätzen mit Kunden außerhalb des Konzerns zusammen. Die Summe der Außenumsätze der einzelnen Segmente ergibt die Umsatzerlöse des Konzerns. Die Preise und Konditionen für die zwischen den Konzerngesellschaften und Segmenten ausgetauschten Produkte und Dienstleistungen entsprechen denen mit fremden Dritten.

In dem Segmentergebnis „Deckungsbeitrag nach Etats“ sind direkt anfallende Aufwendungen der zum jeweiligen Segment zusammengefassten Bereiche enthalten. Für den produktbezogenen Materialaufwand, übrige Einzelkosten (Fracht, Grüner Punkt, Provisionen) und Marketing einschließlich Werbung ist die Zuordnung zu den einzelnen Geschäftssegmenten eindeutig möglich, sodass der Deckungsbeitrag nach Etats vollständig für die Segmente dargestellt werden kann und als Steuerungskennzahl im Konzern verwendet wird.

Das Vermögen und die Schulden sind im für die Entscheidungsträger des Konzerns vorliegenden internen Reporting nicht auf die Segmente verteilt worden, sondern werden nur auf Konzernebene dargestellt.

Geographische Angaben

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland und übt hier ihre hauptsächliche Geschäftstätigkeit aus. Der Konzern realisiert den größten Teil seiner Umsätze mit Geschäftspartnern in Ländern der Europäischen Union. Die Aufteilung der Außenumsätze auf Regionen erfolgt nach Standort der Kunden und stellt sich wie folgt dar:

	2010 TEUR	2009 TEUR
Inland	133.567	146.689
Übrige Europäische Union	22.936	24.480
Übriges Europa	847	936
Außerhalb Europa	1.541	1.547
	158.891	173.652

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Produktgruppen

Die Aufgliederung der Umsätze nach Produktgruppen wird wie folgt dargestellt:

	2010 TEUR	2009 TEUR
Markenspirituosen	58.268	68.575
Handels- und Zweitmarken	48.997	51.737
Alkoholfreie Getränke	50.473	52.256
Übrige Produktgruppen	1.153	1.084
	158.891	173.652

Die Umsatzerlöse wurden anhand der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses abgeleitet.

Abhängigkeit von Großkunden

Im Geschäftsjahr 2010 sowie im Vorjahr wurden mit den folgenden Kunden mehr als 10 % der Umsatzerlöse des Konzerns getätigt:

Kunde	2010		2009	
	Umsatz TEUR	Prozent vom Gesamtumsatz	Umsatz TEUR	Prozent vom Gesamtumsatz
Markant	22.148	14%	23.313	13%
Edeka	18.876	12%	23.423	13%
Lidl	16.859	11%	14.180	8%
Rewe	16.220	10%	17.375	10%

(37) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Es existieren folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten:

	31.12.2010 TEUR	31.12.2009 TEUR
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften für sonstige Verpflichtungen	167	268
Verbindlichkeiten aus selbstschuldnerischer, unbefristeter Bürgschaft	2.180	1.074
	2.347	1.342

Es bestehen Hafterklärungen im Rahmen von Zoll-Höchstbetragsbürgschaften in Höhe von TEUR 764 (Vorjahr: TEUR 15.015). Zum Geschäftsjahresende wurden durch diese Bürgschaften tatsächliche Brantweinsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 21.660 (Vorjahr: TEUR 25.167) besichert.

Des Weiteren bestehen Hafterklärungen für Finanzbürgschaften in Höhe von TEUR 165 und TEUR 2, die eine deutsche Privatbank gegenüber dem Eisenbahn-Bundesamt bzw. dem Amt für Forstwirtschaft übernommen hat.

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft haftet im Rahmen einer selbstschuldnerischen Bürgschaft in Höhe von TEUR 859 (Vorjahr: TEUR 1.074). Im Geschäftsjahr 2006 wurden mit einer deutschen Privatbrauerei Vereinbarungen über eine Rückbürgschaft geschlossen, sodass eine ertragswirksame Haftung aus dieser selbstschuldnerischen Bürgschaft faktisch nicht gegeben ist.

Für die Niederlassung einer Tochtergesellschaft im Bundesland Brandenburg wurde im Geschäftsjahr eine selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft von TEUR 1.321 gegenüber der InvestitionsBank des Landes Brandenburg zur Sicherung von Forderungen aus dem Subventionsverhältnis, insbesondere möglicher zukünftiger Erstattungsansprüche, übernommen. Die Tochtergesellschaft hatte im Jahr 2007 einen über einen Investitionszeitraum von drei Jahren laufenden Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung gestellt. Die per Mittelabruf beantragten Beträge kommen ab 2011 zur Auszahlung und sind durch die Bürgschaft besichert.

(38) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die vertragsgemäße Verlängerung der bestehenden Kreditvereinbarungen wurde bis März 2011 abgeschlossen (siehe Note 39: Liquiditätsrisiko). Weitere berichtspflichtige Ereignisse sind nach Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

(39) Risikomanagement

Organisation:

Die wesentlichen durch die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft verwendeten Finanzinstrumente umfassen Bankdarlehen, Kontokorrentkredite, Factoring, Forfaitierung, Finanzierungsleasingverhältnisse, Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie gewährte Darlehen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren.

Das zentrale Finanzmanagement steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft. Beobachtet werden Liquiditäts- und Zinsrisiken, Bonitätsrisiken sowie Fremdwährungsrisiken.

Im Folgenden werden Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten dargestellt.

Kreditrisiko/Ausfallrisiko:

Das Kredit- oder Ausfallrisiko wird definiert als das Risiko eines finanziellen Verlustes, das dann entsteht, wenn eine Vertragspartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Management des Kreditrisikos / Ausfallrisikos:

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft schließt Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Zur Vermeidung von Zahlungsausfällen werden Kreditauskünfte oder historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung herangezogen. Bei erkennbaren Risiken werden angemessene Wertberichtigungen auf Forderungen gebildet.

Von den erzielten Umsätzen werden rund 64 % (Vorjahr: 69 %) über Handelskontore abgerechnet, die ihrerseits für die ihnen angeschlossenen Groß- und Fachhändler das Delkredere übernehmen. Darüber hinaus bestehen für diese Handelskontore sowie alle wesentlichen sonstigen Kunden Warenkreditversicherungen, die das allgemeine Kreditrisiko abdecken. Salden über TEUR 5 (Geschäftsbereich Alkoholfreie Getränke) bzw. über TEUR 10 (Geschäftsbereich Spirituosen) werden grundsätzlich kreditversichert. Die Warenkreditversicherung ersetzt alle Forderungsausfälle der versicherten Kunden bis auf den vereinbarten Selbstbehalt von 20%. Bei inländischen Kunden ist die im Forderungsbetrag enthaltene Mehrwertsteuer mit versichert. Das Nettoausfallrisiko beträgt im Falle des Forderungsausfalls bezogen auf die Bruttoforderung nur knapp 5%, da neben der Schadenzahlung durch den Versicherer die Mehrwertsteuer durch den Fiskus erstattet wird.

Für einen der bedeutendsten Handelskontore besteht keine Warenkreditversicherung, da er der Gesellschaft eine unbeschränkte selbstschuldnerische Bürgschaft einer großen deutschen Kreditversicherung zur Absicherung unserer gegen ihn bestehenden Forderungen zur Verfügung gestellt hat.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	2010		2009	
	TEUR		TEUR	
Stand 31.12.	24.157	100,0%	28.224	100,0%
- davon warenkreditversichert	20.308	84,1%	20.970	74,3%
- davon durch eine Bürgschaft gesichert	1.084	4,5%	1.748	6,2%
- davon unbesichert	2.502	10,5%	5.266	18,8%
- davon einzelwertberichtigt	263	1,1%	240	0,9%

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Eine Limitvergabe für alle Kunden, die anhand von Beurteilungen von Bewertungsagenturen bzw. unserer Kreditversicherung vergeben wird, ein regelmäßiges Mahnwesen sowie die permanente Überwachung aller Forderungskonten

sichern die Werthaltigkeit der Forderungen ab.

Die liquiden Mittel sind bei Großbanken angelegt.

Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Ausleihungen in Fremdwährungen werden nicht akzeptiert, Wechselgeschäfte werden nicht getätigt. Grundsätzlich erfolgen keine Lieferungen an Kontorfremde ohne vorhergehende Bonitätsbeurteilung mit Hilfe von Bewertungsagenturen. Forderungsbestände werden laufend überwacht, so dass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Zahlungsziele werden regelmäßig beobachtet. Zusätzlich wird an den Finanzvorstand über gegebenenfalls überfällige Auslandsforderungen mittels eines gesonderten Reportings berichtet.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, die finanziellen Mittel zu beschaffen, die es zur Begleichung von im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten eingegangenen Verpflichtungen benötigt.

Management des Liquiditätsrisikos

Der Vorstand, die Geschäftsleitung und das zentrale Finanzmanagement steuern das Liquiditätsrisiko des Unternehmens.

Im März 2009 erfolgten im Zuge der erforderlich gewordenen Neuordnung der Gesamtfinanzierung der Berentzen-Gruppe Finanzierungszusagen durch mehrere Kreditinstitute und Kautionsversicherer in Gesamthöhe von 69,0 Millionen Euro. Zusätzlich beteiligte sich die Aurelius AG zunächst mit einem Darlehensrahmen von 3,0 Millionen Euro, von dem 2,0 Millionen Euro in Anspruch genommen wurden. Dieses Kredit- und Kautionsvolumen im Wert von insgesamt 72,0 Millionen Euro wurde in Höhe eines Teilvolumens von 47,0 Millionen Euro durch einen Sicherheitenpool aus verpfändeten Markenrechten und Grundschulden an Betriebsimmobilien abgesichert.

Im ersten Quartal 2010 wurden die Finanzierungszusagen um ein weiteres Jahr prolongiert. Dabei wurden die bestehende Forfaitierungslinie auf 20,0 (25,0) Millionen Euro und der Darlehensrahmen der Aurelius AG auf 2,0 (3,0) Millionen Euro reduziert. Das kurzfristige Finanzierungsvolumen belief sich danach auf 66,0 Millionen Euro.

Aufgrund einer Gesetzesänderung zum zweiten Quartal 2010 konnten die Bürgschaften für Branntweinsteuer erheblich reduziert werden; sie belaufen sich nunmehr auf 0,8 (15,0) Millionen Euro. Die Verträge mit den Kautionsversicherern über die Avalrahmen wurden entsprechend an den geringeren Bedarf angepasst. Die Kautionsversicherer schieden vor dem Hintergrund der verbliebenen geringen Volumina im vierten Quartal 2010 aus dem Sicherheitenpool aus.

Zum 31. Dezember 2010 belief sich das kurzfristige Finanzierungsvolumen der Berentzen-Gruppe damit auf 51,8 (72,0) Millionen Euro, von denen 26,0 (47,0) Millionen Euro über den Sicherheitenpool aus verpfändeten Markenrechten und Grundschulden an Betriebsimmobilien besichert sind.

Im Zeitraum Januar bis März 2011 wurde die bestehende Gesamtfinanzierung der Berentzen-Gruppe wie folgt modifiziert bzw. neu gestaltet:

Die bisher genutzte Forfaitierungslinie in Höhe von 20,0 Millionen Euro läuft zum 31. März 2011 aus. Sie wird mit Wirkung ab dem 1. April 2011 substituiert durch eine weitere Factoringvereinbarung, die die bestehende Factoringlinie von 25,0 Millionen um 15,0 Millionen auf ein Gesamtvolumen von 40,0 Millionen Euro erweitert; beide Linien können in diesem Rahmen variabel genutzt werden. Die weitere Factoringvereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2014, die Laufzeit der bestehenden Factoringvereinbarung wurde ebenfalls bis zum 31. März 2014 prolongiert. Der Rahmen der Betriebsmittelkredite wird mit Wirkung ab dem 1. April 2011 insgesamt auf 5,0 (4,0) Millionen Euro erhöht. Die beiden Betriebsmittelkredite im Volumen von jeweils 2,5 Millionen Euro haben eine Laufzeit bis zum 31. März 2012 bzw. „bis auf weiteres“ („b.a.w.“). Das Gesamtfinanzierungsvolumen der Berentzen-Gruppe beläuft sich damit ab dem 1. April 2011 auf 47,8 Millionen Euro, von denen 5,0 Millionen Euro durch Grundschulden an Betriebsimmobilien besichert werden sollen.

Dadurch verfügt die Berentzen-Gruppe neben einer gesunden Eigenkapitalbasis über ausreichende Kreditvereinbarungen, im Wesentlichen mit einer festen Laufzeit bis zum 31. März 2014.

Die bis zum 31. März 2011 geltenden Finanzierungsverträge mit Ausnahme der Factoringvereinbarung enthalten so genannte Covenants, in denen sich die Berentzen-Gruppe zur Einhaltung von vermögensorientierten Finanzkennzahlen verpflichtet. Ferner sind Change-of-Control- bzw. Change-of-Management-Klauseln vereinbart. Eine Nichtverlängerung der Kredite ist der Berentzen-Gruppe rechtzeitig anzuzeigen, so dass nach alternativen Finanzierungslösungen gesucht werden kann.

Die ab dem 1. April 2011 geltenden Finanzierungsverträge mit den Betriebsmittelkreditgebern enthalten Covenants im vorstehenden Sinne sowie Change-of-Control-Klauseln, während die Factoringvereinbarungen frei von solchen Klauseln sind.

Verstöße gegen die Covenants oder gegen andere Vereinbarungen der Finanzierungsverträge führen zu Sonderkündigungsrechten der Kreditgeber vor Vertragsablauf. Die Einhaltung der Covenants bzw. der anderen Vereinbarungen wird durch den Vorstand und das zentrale Finanzmanagement ständig überwacht. Zudem wird die voraussichtliche Entwicklung der Covenants im Planungs- und Budgetierungsprozess abgebildet, um ggf. Gegensteuerungsmaßnahmen initiieren zu können und die notwendige Fremdkapitalversorgung zu gewährleisten.

Darüber hinaus werden ständig Maßnahmen geprüft bzw. umgesetzt, die

- a) die Reduzierung des jetzigen Kreditlinienumfangs zum Ziel haben (z. B. durch alternative Finanzierungsformen wie Leasing oder aber durch interne Kapitalfreisetzungen im Nettobetriebsvermögen bzw. Working Capital) und
- b) die Abhängigkeit von kurzfristigen Linien verringern sollen (bspw. durch zweckgebundene Langfristfinanzierungen).

Marktrisiko

Das Marktrisiko wird als jenes Risiko definiert, dass sich der Fair Value zukünftiger Cashflows aus einem Finanzinstrument aufgrund von Marktpreisschwankungen verändert. In den Marktrisiken sind Währungsrisiken, Zinsrisiken und andere Preisrisiken enthalten.

Management des Marktrisikos

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Neben Währungsrisiken unterliegt die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft einem Zinsänderungsrisiko und sonstigen Preisrisiken.

Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Mit Ausnahme des Forfaitierungsvolumens ist der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr.

Fremdwährungsrisiken sind als gering einzuschätzen, da sich die Geschäftstätigkeit bei Beschaffung und Absatz hauptsächlich auf die Eurozone konzentriert. Mit Kunden aus Hochinflationländern werden keine Geschäfte durchgeführt. Zum 31. Dezember 2010 bestanden Verbindlichkeiten in Fremdwährungen von umgerechnet rund 0,0 (Vorjahr: 0,2) Millionen Euro. Die Wechselkurse der betreffenden Währungen sind stabil, so dass auch hier nur ein geringes Fremdwährungsrisiko gesehen wird. Die Werthaltigkeit des Vermögens beziehungsweise die Nennwerte der Verbindlichkeiten von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft in Tschechien unterliegen aus Konzernsicht Fremdwährungsschwankungen. Die Inflation und Währungen in Tschechien war in der jüngeren Vergangenheit vergleichsweise stabil, so dass ein erhöhtes Fremdwährungsrisiko mittelfristig auszuschließen ist. Zudem macht das in Tschechien gebundene Vermögen nur einen geringen Teil des Konzernvermögens aus.

Fremdwährungsgeschäfte und daraus resultierende Währungsrisiken bestehen in nur sehr geringem Umfang. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern und des Eigenkapitals des Konzerns gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung. Alle anderen Variablen bleiben konstant.

	2010		2009	
	Kursentwicklung + 5%	Kursentwicklung - 5%	Kursentwicklung + 5%	Kursentwicklung - 5%
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern	1	-1	3	-17
Auswirkungen auf das Eigenkapital	1	-1	3	-17

Der Konzern hält verzinsliche Vermögenswerte. Die Größenordnung der daraus resultierenden Zinserträge ist für Konzerngewinn und Cashflow nicht von wesentlicher Bedeutung. Insofern sind auch Änderungen des Marktzinssatzes unwesentlich.

Weitere Zinssicherungsinstrumente in Form von Finanzinstrumenten werden nicht eingesetzt. Für die langfristigen Darlehen existieren feste Zinsvereinbarungen, so dass mögliche Zinssteigerungen kein signifikantes Risiko für das Unternehmen darstellen.

Dagegen wirken sich Marktzinsänderungen auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten aus und gehen in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten ein:

	Zinsänderungsrisiko					
	2010			2009		
	Betrag TEUR	+ 100 BP Ergebnis TEUR	- 100 BP Ergebnis TEUR	Betrag TEUR	+ 100 BP Ergebnis TEUR	- 100 BP Ergebnis TEUR
Finanzielle Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13.357	134	-134	3.211	32	-32
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.211	22	-22	2.365	24	-24
Auswirkung vor Ertragsteuern		156	-156		56	-56
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	237	2	-2	265	3	-3
Verbindlichkeiten gegenüber Forfaitist	0	0	0	4.979	50	-50
Factoring (Off-Balance)	15.359	154	-154	15.438	154	-154
Auswirkung vor Ertragsteuern		156	-156		207	-207
Gesamtauswirkung		0	0		-151	151

Wenn das Marktzinsniveau im Geschäftsjahr um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, würde das Ergebnis um TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 151) geringer (höher) ausfallen.

Zur Absicherung des Risikos aus steigenden Zinsen bei variabel verzinslichen Krediten bestand bis zum 1. April 2010 ein Zinsbegrenzungsgeschäft (4,75%) über ein Volumen von 10 Mio. Euro. Vor dem Hintergrund der aktuellen und zukünftigen Finanzierungsstruktur der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft wurden seitdem keine weiteren Zinsbegrenzungsgeschäfte abgeschlossen.

Das tatsächliche durchschnittliche Zahlungsziel über die gesamte Gruppe liegt derzeit bei ca. 33 (32) Tagen. Dies führt nicht zu einem erhöhten Liquiditäts- oder Zinsrisiko, da ausreichende kurzfristige Kreditlinien für die Finanzierung von Forderungen zur Verfügung stehen. Der Bedarf an klassischen kurzfristigen Kreditlinien wird außerdem durch alternative Finanzierungsformen wie Leasing, Factoring oder Forfaitierung reduziert.

Bei der Rohstoffbeschaffung sind sowohl Preisrisiken als auch -chancen vorhanden. Für Glas und grundsätzlich auch Zucker existieren Jahresverträge mit festen Mengen und festen Preisen, für das Weizenfeindestillat werden pro Weizenernte feste Mengenkontrakte vereinbart. Die Preise beim Neutralalkohol werden quartalsweise an öffentlich zugängliche und unabhängige Preisreports (F.O.Licht, ICIS)

angepasst. Rohstoffpreisindizes (LME, EUWID) bilden eine halbjährliche Orientierung für die Preisanpassung bei Aluminiumverschlüssen und Kartonagen.

(40) Kapitalmanagement

Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung. Ein weiteres Ziel ist die Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu reduzieren. Dazu passt der Konzern, je nach Erfordernis, die Dividendenzahlungen an die Anteilseigner an oder veräußert Vermögenswerte, um Verbindlichkeiten zu tilgen. Der Konzern überwacht sein Kapital auf Basis einer bereinigten Eigenkapitalquote. Das Eigenkapital wird auf das Gesamtkapital abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bezogen. Der Zielkorridor für diese Größe liegt zwischen 30,0% und 40,0%.

	31.12.2010 TEUR	31.12.2009 TEUR
Bilanzsumme	127.640	133.922
abzgl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-13.377	-3.248
	114.263	130.674
Eigenkapital	58.378	51.568
bereinigte Eigenkapitalquote	51,1%	39,5%
	114.263	130.674

(41) Angaben zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Als nahe stehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten Personen bzw. Unternehmen, die auf das Unternehmen beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss ausüben können.

Lieferungen und Leistungen

Erbrachte Güter und Leistungen

Kategorie	Art des Geschäftes	Umfang der Geschäfte	
		2010 TEUR	2009 TEUR
Schwesterunternehmen	Administrative Leistungen und Weiterberechnungen	263	713
Schwesterunternehmen	Lieferungen	2	0
Herrschendes Mutterunternehmen	Sonstiges	0	15

Empfangene Güter und Leistungen

Kategorie	Art des Geschäftes	Umfang der Geschäfte	
		2010 TEUR	2009 TEUR
Schwesterunternehmen	Beratungsleistungen	438	690
Schwesterunternehmen	Vertriebsleistungen und Weiterberechnungen	710	3.220
Schwesterunternehmen	Lieferungen	2	0
Schwesterunternehmen	Administrative Leistungen und Weiterberechnungen	1	0

Forderungen und Verbindlichkeiten aus erbrachten und empfangenen Gütern und Leistungen

Kategorie	Art des Geschäftes	Umfang der Geschäfte	
		2010 TEUR	2009 TEUR
Forderungen an			
- Schwestergesellschaften	Administrative Leistungen und Weiterberechnungen	0	113
Verbindlichkeiten gegenüber			
- Schwestergesellschaften	Beratungsleistungen	26	50

Die zum Geschäftsjahresende offenen Positionen sind nicht besichert und unverzinslich. Für Forderungen gegen oder Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen bestehen keine Garantien. Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 2010 nicht wertberichtigt (Vorjahr: TEUR 0).

Sonstige Transaktionen

Erbrachte Güter und Leistungen

Kategorie	Art des Geschäftes	Umfang der Geschäfte	
		2010 TEUR	2009 TEUR
Herrschendes Mutterunternehmen	Dividende	477	0
Oberstes beherrschendes Mutterunternehmen	Dividende	28	0

Empfangene Güter und Leistungen

Kategorie	Art des Geschäftes	Umfang der Geschäfte	
		2010 TEUR	2009 TEUR
Oberstes beherrschendes Mutterunternehmen	Zinsen	190	154

Forderungen und Verbindlichkeiten aus erbrachten und empfangenen Gütern und Leistungen

Kategorie	Art des Geschäftes	Umfang der Geschäfte	
		2010 TEUR	2009 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber			
- Oberstes beherrschendes Mutterunternehmen	Darlehen	2.000	3.000
- Oberstes beherrschendes Mutterunternehmen	Zinsen	15	0
- Schwestergesellschaft (vormals Tochterunternehmen)	Dotierung Kapitalrücklage	0	1.500
- Schwestergesellschaft (vormals Tochterunternehmen)	Personalverbindlichkeiten	0	86

Die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat im Rahmen eines aus mehreren Kreditgebern gebildeten Finanzierungspools mit der Aurelius AG am 24. März 2009 einen Darlehensvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2010 über einen Rahmen von 3,0 Millionen Euro geschlossen. Mit Ergänzungsvereinbarung vom 3. Februar 2010 wurde die Laufzeit bis zum 31. März 2011 verlängert und der Rahmen auf 2,0 Millionen Euro gesenkt. Das Darlehen wurde seit Anbeginn in Höhe von 2,0 Millionen Euro in Anspruch genommen. Die Zinsen belaufen sich für das Jahr 2010 auf TEUR 190 (TEUR 154).

Das unmittelbare Mutterunternehmen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft ist die BGAG Beteiligungs GmbH, Grünwald, welche zum 31. Dezember 2010 rund 79,5% der Stammaktien und damit des stimmberechtigten Grundkapitals hält. Die Muttergesellschaft der BGAG Beteiligungs GmbH und damit das oberste, beherrschende Mutterunternehmen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, die Aurelius AG, Grünwald (vormals: München) hielt zum 31. Dezember 2010 weitere 2,42 % der Stammaktien und damit des stimmberechtigten Grundkapitals.

Weitere Angaben zu verbundenen Unternehmen sind an anderen Stellen dieses Konzernanhangs gemacht. Die Darstellung der Beziehungen der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft und ihrer Tochterunternehmen nach IAS 24.12 ist aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns ersichtlich.

Gemäß IAS 24.16 wurden folgende Vergütungen an die Mitglieder des Vorstandes gewährt:

Vergütungsart	2010 TEUR	2009 TEUR
Vergütungen aus laufender Tätigkeit		
Gehälter und sonstige kurzfristige Leistungen	1.637	784
Sonstige langfristige Leistungen	20	19
Summe	1.657	803
Vergütungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses		
Pensionszahlungen an ehemalige Geschäftsführer von Konzerngesellschaften	100	97
Pensionsrückstellungen für ehemalige Geschäftsführer von Konzerngesellschaften*	848	799

* Der Vorjahreswert von TEUR 716 wurde angepasst.

In der Hauptversammlung vom 1. Juni 2006 wurde beschlossen, von dem Wahlrecht nach § 314 Abs. 2 S. 2 HGB i.V.m. § 286 Abs. 5 HGB Gebrauch zu machen, die Vorstandsbezüge für die nächsten fünf Jahre nicht individualisiert offen zu legen.

(42) Mitteilungen und Veröffentlichungen von Veränderungen des Stimmrechtsanteils an der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft nach dem Wertpapierhandelsgesetz

Mit Wirkung vom 26. März 2009 lebten die Stimmrechte aus den an sich stimmrechtslosen Vorzugsaktien der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gem. § 140 Abs. 2 Satz 1 AktG auf und waren daher bei der Berechnung der Stimmrechtsanteile zu berücksichtigen. Die Gesamtzahl der Stimmrechte betrug seitdem 9.600.000 Stimmrechte und wurde durch eine Veröffentlichung der Gesamtzahl der Stimmrechte gem. § 26a WpHG durch die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft mitgeteilt.

Infolge der Nachzahlung der Vorzugsbeträge für die Geschäftsjahre 2007 und 2008 sowie der Zahlung des Vorzugsbetrages für das Geschäftsjahr 2009 gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2010 erloschen die Stimmrechte aus den Vorzugsaktien mit Wirkung zum 21. Mai 2010 und sind ab diesem Zeitpunkt bei Berechnung der Stimmrechtsanteile nicht mehr zu berücksichtigen. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt seitdem 4.800.000 Stimmrechte und wurde durch eine Veröffentlichung der Gesamtzahl der Stimmrechte gem. § 26a WpHG durch die Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft mitgeteilt.

Folgende Personen haben der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil des jeweiligen Mitteilenden an der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft bestimmte Schwellen unter- bzw. überschritten hat:

Christian Berentzen, Deutschland

Herr Christian Berentzen, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. Juni 2010 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Berentzen-Gruppe AG, Haselünne, Deutschland, ISIN: DE0005201636, WKN: 520163 am 21. Mai 2010 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,06% (das entspricht 290.917 Stimmrechten) betragen hat.

Friedrich Berentzen (verstorben am 20. Februar 2009), Deutschland

Herr Friedrich Berentzen, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.09.2008 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Berentzen-Gruppe AG, Haselünne, Deutschland, ISIN: DE0005201636, WKN: 520163 am 03.09.2008 die Schwelle von 10% der Stimmrechte unterschritten hat und nunmehr 6,21% (das entspricht 298.262 Stimmrechten) beträgt.

Dr. Jan B. Berentzen, Deutschland

Herr Dr. Jan Bernd Berentzen, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. Juni 2010 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Berentzen-Gruppe AG, Haselünne, Deutschland, ISIN: DE0005201636, WKN: 520163 am 21. Mai 2010 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,02% (das entspricht 145.000 Stimmrechten) betragen hat.

Aurelius AG, Deutschland

Die Aurelius AG, München, Deutschland, hat uns gem. § 21 Abs. 1 WpHG am 27. Mai 2010 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Aurelius AG an der Berentzen-Gruppe AG am 21. Mai 2010 die Schwelle von 75% überschritten hat und zu diesem Tag 81,92% (3.932.092 Stimmrechte) beträgt. Davon sind der Aurelius AG 79,50% (3.815.770 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Aurelius AG zugerechneten Stimmrechte werden über die von der Aurelius AG kontrollierte BGAG Beteiligungs GmbH (vormals Aurelius Opportunity Development GmbH), deren Stimmrechtsanteil an der Berentzen-Gruppe AG 79,50% (3.815.770 Stimmrechte) beträgt, gehalten.

Die Veränderung der Stimmrechtsanteile ergibt sich daraus, dass die Vorzugsaktien ab diesem Zeitpunkt aufgrund der Nachzahlung des Vorzugsbetrages wieder zu stimmrechtslosen Vorzugsaktien geworden sind. Die Vorzugsaktien sind daher bei der Berechnung der Stimmrechtsanteile nicht mehr zu berücksichtigen.

BGAG Beteiligungs GmbH, Deutschland

Die BGAG Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland (vormals Aurelius Opportunity Development GmbH) hat uns gem. § 21 Abs. 1 WpHG am 27. Mai 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Berentzen-Gruppe AG am 21. Mai 2010 die Schwelle von 75% überschritten hat und zu diesem Tag 79,50% (3.815.770 Stimmrechte) beträgt.

Die Veränderung der Stimmrechtsanteile ergibt sich daraus, dass die Vorzugsaktien ab diesem Zeitpunkt aufgrund der Nachzahlung des Vorzugsbetrages wieder zu stimmrechtslosen Vorzugsaktien geworden sind. Die Vorzugsaktien sind daher bei der Berechnung der Stimmrechtsanteile nicht mehr zu berücksichtigen.

Dr. Dirk Markus, Deutschland

Herr Dr. Dirk Markus, Deutschland, hat uns gem. § 21 Abs. 1 WpHG am 27. Mai 2010 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Berentzen-Gruppe AG am 21. Mai 2010 die Schwelle von 75% überschritten hat und zu diesem Tag 81,92% (3.932.092 Stimmrechte) beträgt.

Diese 81,92% (3.932.092 Stimmrechte) werden ihm gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die von ihm kontrollierten Gesellschaften LOTUS AG, Aurelius AG und BGAG Beteiligungs GmbH (vormals Aurelius Opportunity Development GmbH) zugerechnet.

Die Veränderung der Stimmrechtsanteile ergibt sich daraus, dass die Vorzugsaktien ab diesem Zeitpunkt aufgrund der Nachzahlung des Vorzugsbetrages wieder zu stimmrechtslosen Vorzugsaktien geworden sind. Die Vorzugsaktien sind daher bei der Berechnung der Stimmrechtsanteile nicht mehr zu berücksichtigen.

Lotus AG, Deutschland

Die LOTUS AG, Grünwald, Deutschland, hat uns gem. § 21 Abs. 1 WpHG am 27. Mai 2010 mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der LOTUS AG an der Berentzen-Gruppe AG am 21. Mai 2010 die Schwelle von 75% überschritten hat und zu diesem Tag 81,92% (3.932.092 Stimmrechte) beträgt. Davon sind der LOTUS AG 81,92% (3.932.092 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der LOTUS AG zugerechneten Stimmrechte werden über die Aurelius AG, deren Stimmrechtsanteil an der Berentzen-Gruppe AG 2,42% (116.322 Stimmrechte) beträgt und die von der Aurelius AG kontrollierte BGAG Beteiligungs GmbH (vormals Aurelius Opportunity Development GmbH), deren Stimmrechtsanteil an der Berentzen-Gruppe AG 79,50% (3.815.770 Stimmrechte) beträgt, gehalten. Die LOTUS AG verfügte auf den letzten drei Hauptversammlungen der Aurelius AG über die Präsenzmehrheit.

Die Veränderung der Stimmrechtsanteile ergibt sich daraus, dass die Vorzugsaktien ab diesem Zeitpunkt aufgrund der Nachzahlung des Vorzugsbetrages wieder zu stimmrechtslosen Vorzugsaktien geworden sind. Die Vorzugsaktien sind daher bei der Berechnung der Stimmrechtsanteile nicht mehr zu berücksichtigen.

(Korrektur der Mitteilung vom 27. Mai 2010) Die Lotus Aktiengesellschaft, Grünwald, hat uns gem. § 21 Abs. 1 WpHG am 18. Juni 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, Deutschland, ISIN: DE0005201636, WKN:520163, am 21. Mai 2010 die Schwelle von 75% überschritten hat und zu diesem Tag 81,92% (3.932.092 Stimmrechte) beträgt.

Diese 81,92% (3.932.032 Stimmrechte) werden der Lotus AG gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die von der Lotus AG kontrollierten Gesellschaften Aurelius AG und BGAG Beteiligungs GmbH (vormals Aurelius Opportunity Development GmbH) zugerechnet.

Die Veränderung der Stimmrechtsanteile ergibt sich daraus, dass die Vorzugsaktien ab diesem Zeitpunkt aufgrund der Nachzahlung des Vorzugsbetrags wieder zu stimmrechtslosen Vorzugsaktien geworden sind. Die Vorzugsaktien sind daher bei der Berechnung der Stimmrechtsanteile nicht mehr zu berücksichtigen.

(43) Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex wurde gemäß § 161 AktG am 24. November 2010 abgegeben. Die Erklärung ist im Internet unter www.berentzen-gruppe.de dauerhaft zugänglich gemacht.

Auf unserer Internetseite www.berentzen-gruppe.de ist ferner die Erklärung zur Unternehmensführung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gem. § 289a HGB hinterlegt und einsehbar.

(44) Befreiungswahlrechte

Befreiungswahlrechte ermöglichen es Unternehmen, einen Jahresabschluss und Lagebericht nicht aufstellen, prüfen lassen und offen legen zu müssen. Eine Liste der Unternehmen, die diese Befreiungswahlrechte wahrnehmen, ist in der Aufstellung des Anteilsbesitzes gesondert dargestellt.

(45) Organe der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Vorstand

Der Vorstand bestand im Geschäftsjahr 2010 aus folgenden Mitgliedern:

Stefan Blaschak, Polsum

Marketing, Vertrieb, Produktion & Logistik, Einkauf, Unternehmenskommunikation, Forschung & Entwicklung

Vorstandsvorsitzender

Weitere Mandate:

Doornkaat Aktiengesellschaft, Norden, (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Ralf Brühöfner, Lingen

Finanzen, Personal, IT, Recht

Weitere Mandate:

Doornkaat Aktiengesellschaft, Norden, (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2010 aus folgenden Mitgliedern:

Vertreter der Anteilseigner:

Gert Purkert, München

Aufsichtsratsvorsitzender

Unternehmer

Weitere Mandate:

Aurelius Beteiligungsberatungs AG, München, (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Aurelius Portfolio Management AG, München, (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Aurelius Transaktionsberatungs AG, München, (Mitglied des Aufsichtsrats)

ED Enterprises AG, Grünwald, (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

ISOICHEM SA, Vert-le-Petit (F), (Mitglied des Verwaltungsrats, seit 31. März 2010)

Mario Herrmann, München

Rechtsanwalt

stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Weitere Mandate:

Aurelius Industries AG, München, (Vorsitzender des Aufsichtsrats, bis 13. Januar 2010)

Unicorn Beteiligungs AG, München (Mitglied des Aufsichtsrats, bis 16. Februar 2010)

Donatus Albrecht, München

Diplom-Volkswirt

Weitere Mandate:

Aurelius Industries AG, München, (Mitglied des Aufsichtsrats, bis 13. Januar 2010)

Aurelius Transaktionsberatungs AG, München, (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

ISOCHEM SA, Vert-le-Petit (F), (Mitglied des Verwaltungsrats vom 31. März 2010 bis 03. November 2010)

KTD Kommunikationstechnik Holding AG i.L. (HR-Löschung: 20. Dezember 2010), München, (Vorsitzender des Aufsichtsrats, bis zum 20. Dezember 2010)

Unicorn Beteiligungs AG, München, (Mitglied des Aufsichtsrats, bis 16. Februar 2010)

Johannes C.G. Boot, London (GB)

Portfolio Manager

Weitere Mandate:

Genolier Swiss Medical Network SA, Genolier (CH), (Mitglied des Aufsichtsrats, seit 06. September 2010)

Investunity AG, München (Mitglied des Aufsichtsrats, seit 29. Juni 2010)

Dr. Dirk Markus, Feldafing

Diplom-Kaufmann

Weitere Mandate:

Aurelius Beteiligungsberatungs AG, München, (Vorsitzender der Aufsichtsrats)

Compagnie de Gestion et des Prêts, Saran (F), (Mitglied des Aufsichtsrats)

ED Enterprises AG, Grünwald, (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats, seit 29. Oktober 2010)

Investunity AG, München, (Vorsitzender des Aufsichtsrats, bis zum 29. Juni 2010)

ISOCHEM SA, Vert-le-Petit (F), (Mitglied des Verwaltungsrats, seit 31. März 2010)

Lotus AG, Grünwald, (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

SKW Stahl-Metallurgie Holding AG, Unterneukirchen, (Mitglied des Aufsichtsrats)

SMT Scharf AG, Hamm, (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Ulrich Radlmayr, Schondorf a. A.

Rechtsanwalt

Weitere Mandate:

Aurelius Beteiligungsberatungs AG, München, (Mitglied des Aufsichtsrats)

Aurelius Portfolio Management AG, München, (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Aurelius Transaktionsberatungs AG, München, (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)

ED Enterprises AG, Grünwald, (Mitglied des Aufsichtsrats, seit 29. Oktober 2010)

ISOCHEM SA, Vert-le-Petit (F), (Mitglied des Verwaltungsrats, seit 31. März 2010)

SMT Scharf AG, Hamm, (Mitglied des Aufsichtsrats)

Vertreter der Arbeitnehmer:

Bernhard Düing, Herzlake

Elektriker

Weitere Mandate: keine

Günther Peters, Haselünne

Industriekaufmann

Weitere Mandate: keine

Adolf Fischer, Lähden

Sirupausmischer

Weitere Mandate: keine

Für das Geschäftsjahr erhielt der Aufsichtsrat der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft Gesamtbezüge von TEUR 129.

Abschlussprüfer

In der Hauptversammlung der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft am 20. Mai 2010 wurde die Price-waterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Osnabrück, zum Abschlussprüfer für den Einzel- und Konzernabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft gewählt. Im Geschäftsjahr 2010 wurde als Aufwand erfasst das Honorar für:

	TEUR
a) Abschlussprüfungsleistungen	201
b) andere Bestätigungsleistungen	18
c) Steuerberatungsleistungen	0
d) sonstige Leistungen	20
	239

Der Vorstand der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft hat den Konzernabschluss am 28. März 2010 zur Veröffentlichung freigegeben.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Jahresabschluss der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2010 weist einen Bilanzgewinn von 3,2 (1,9) Millionen Euro aus.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2010 in Höhe von EUR 3.231.609,31 wie folgt zu verwenden:

- a) Zahlung einer Dividende von EUR 0,13 je Vorzugsaktie, bezogen auf die 4.800.000 dividendenberechtigten Vorzugsaktien für das Geschäftsjahr 2010 EUR 624.000,00
- b) Vortrag des verbleibenden Betrages in Höhe von EUR 2.607.609,31 auf neue Rechnung.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Haselünne, den 28. März 2011

Stefan Blaschak

Ralf Brühöfner

Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern 2010

Werte in TEUR	2010			Eliminierung der inter-segmentären Erlöse/Aufwendungen	Gesamt
	Spirituosen	Alkoholfreie Getränke	Übrige Segmente *		
Umsatzerlöse mit Dritten	93.331	50.473	15.087		158.891
Intersegmentäre Umsätze	1.125	30	109	-1.264	
Umsatzerlöse Gesamt	94.456	50.503	15.196	-1.264	158.891
Materialaufwand (nur produktbezogen)	-47.550	-24.420	-5.957	1.264	-76.662
Übrige Einzelaufwendungen (Fracht, Grüner Punkt, RVT, Provisionen)	-5.178	-2.418	-558		-8.154
Marketing einschließlich Werbung	-15.503	-3.385	-2.547		-21.435
Deckungsbeitrag nach Etats	26.225	20.281	6.134		52.640
Sonstige betriebliche Erträge					5.388
Materialaufwand/BV (sofern nicht im DB enthalten)					-3.779
Personalaufwand					-19.492
Abschreibungen auf Vermögenswerte					-7.218
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen					-17.341
Zwischensumme					10.198
Restrukturisierungsergebnis					497
Finanzerträge					35
Finanzaufwendungen					-1.697
Ergebnis vor Ertragsteuern					9.033
Ertragsteueraufwand					-447
Konzernergebnis					8.586

* insbesondere das Markenspirituosenauslandsgeschäft

Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern 2009

Werte in TEUR	2009				Gesamt
	Spirituosen	Alkoholfreie Getränke	Übrige Segmente *	Eliminierung der inter-segmentären Erlöse/Aufwendungen	
Umsatzerlöse mit Dritten	104.274	52.256	17.122		173.652
Intersegmentäre Umsätze	1.010	30	77	-1.117	
Umsatzerlöse Gesamt	105.284	52.286	17.199	-1.117	173.652
Materialaufwand (nur produktbezogen)	-54.721	-25.878	-6.490	1.117	-85.972
Übrige Einzelaufwendungen (Fracht, Grüner Punkt, RVT, Provisionen)	-5.598	-2.593	-570		-8.761
Marketing einschließlich Werbung	-18.907	-3.404	-3.360		-25.671
Deckungsbeitrag nach Etats	26.058	20.411	6.779		53.248
Sonstige betriebliche Erträge					6.837
Materialaufwand/BV (sofern nicht im DB enthalten)					-4.614
Personalaufwand					-20.348
Abschreibungen auf Vermögenswerte					-7.786
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen					-19.995
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen					1
Zwischensumme					7.343
Restrukturierungsergebnis/Wertminderungen					-1.077
Finanzerträge					109
Finanzaufwendungen					-2.242
Ergebnis vor Ertragsteuern					4.133
Ertragsteueraufwand					-310
Konzernergebnis					3.823

* insbesondere das Markenspirituosenauslandsgeschäft

Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft, Haselünne, aufgestellten Konzernabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Osnabrück, den 28. März 2011

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Gregor Solfrian
Wirtschaftsprüfer

ppa. Tobias Kruse Schmidt
Wirtschaftsprüfer

JÜNGSTER GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

Die Entwicklung des Geschäftsbereichs Spirituosen verlief im ersten Geschäftshalbjahr 2012 mit einem Absatzplus von 5 % durchaus erfreulich. Insbesondere der Umkehrschub der Dachmarke Puschkin nebst Puschkin-Varianten als auch das deutlich optimierte Absatzvolumen des Handels- und Zweitmarkenbereichs stimmen zuversichtlich, was die sukzessive Verbesserung des nationalen Gesamtabsatzes des Konzerns betrifft. Das internationale Markengeschäft der Berentzen-Gruppe verlief insgesamt auf Vorjahresniveau, erste Mengenbeiträge steuerten auch die neuen Fokusbereiche Türkei und China bei.

Der Gesamtumsatz von Spirituosen inklusive Branntweinsteuer verbesserte sich um rund 6,7 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Allerdings führten Veränderungen des Produktmixes zu einem überproportionalen Anstieg des Anteils der Branntweinsteuer an den Umsätzen, so dass der Spirituosenumsatz exklusive Branntweinsteuer letztlich um 3,7 Prozent geringer ausfiel als im ersten Geschäftshalbjahr 2011.

Der Geschäftsbereich Alkoholfreie Getränke konnte nicht gänzlich an das hohe Vorjahresvolumen anknüpfen, behauptete sich in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres aber weiterhin gut. Erneut wurde das Absatzvolumen der eigenen regionalen Mineralwässer „Emsland Quelle“ und „Märkisch Kristall“ ausgebaut.

Die Materialaufwandsquote wurde durch deutlich gestiegene Rohstoffpreise und Produktmixeffekte belastet. Dies führte zu einer Verringerung des Rohertrags.

Ferner fielen für den Marktaufbau und die organisatorische Begleitung des Wachstums im Ausland, insbesondere in China und der Türkei, in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres Anlaufkosten in Höhe von 0,9 Mio. Euro an, die sich erwartungsgemäß ergebnismindernd auswirkten.

Zum 30. Juni 2012 erzielte die Berentzen-Gruppe ein EBIT von 1,8 (4,3) Mio. Euro.

Für das laufende Geschäftsjahr 2012 geht die Berentzen-Gruppe weiterhin davon aus, ein positives Betriebsergebnis zu erreichen.

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 haben sich die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verschlechtert.

Seit dem Ende des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums zum 30. Juni 2012 ist überdies keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder der Handelspositionen der Emittentin eingetreten.

EMITTENTIN

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Ritterstraße 7
49740 Haselünne
Deutschland

SOLE GLOBAL COODINATOR UND BOOKRUNNER

Close Brothers Sydler Bank AG

Schillerstraße 27-29
60313 Frankfurt am Main
Deutschland

RECHTSBERATER

Norton Rose LLP

Stephanstrasse 15
60313 Frankfurt am Main
Deutschland

ABSCHLUSSPRÜFER

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main
Deutschland

Berentzen-Gruppe Aktiengesellschaft

Ritterstraße 7

49740 Haselünne

Telefon: +49 (0) 5961 502 -0

Telefax: + 49 (0) 5961 502 -268

E-Mail: berentzen@berentzen.de

Internet: www.berentzen-gruppe.de